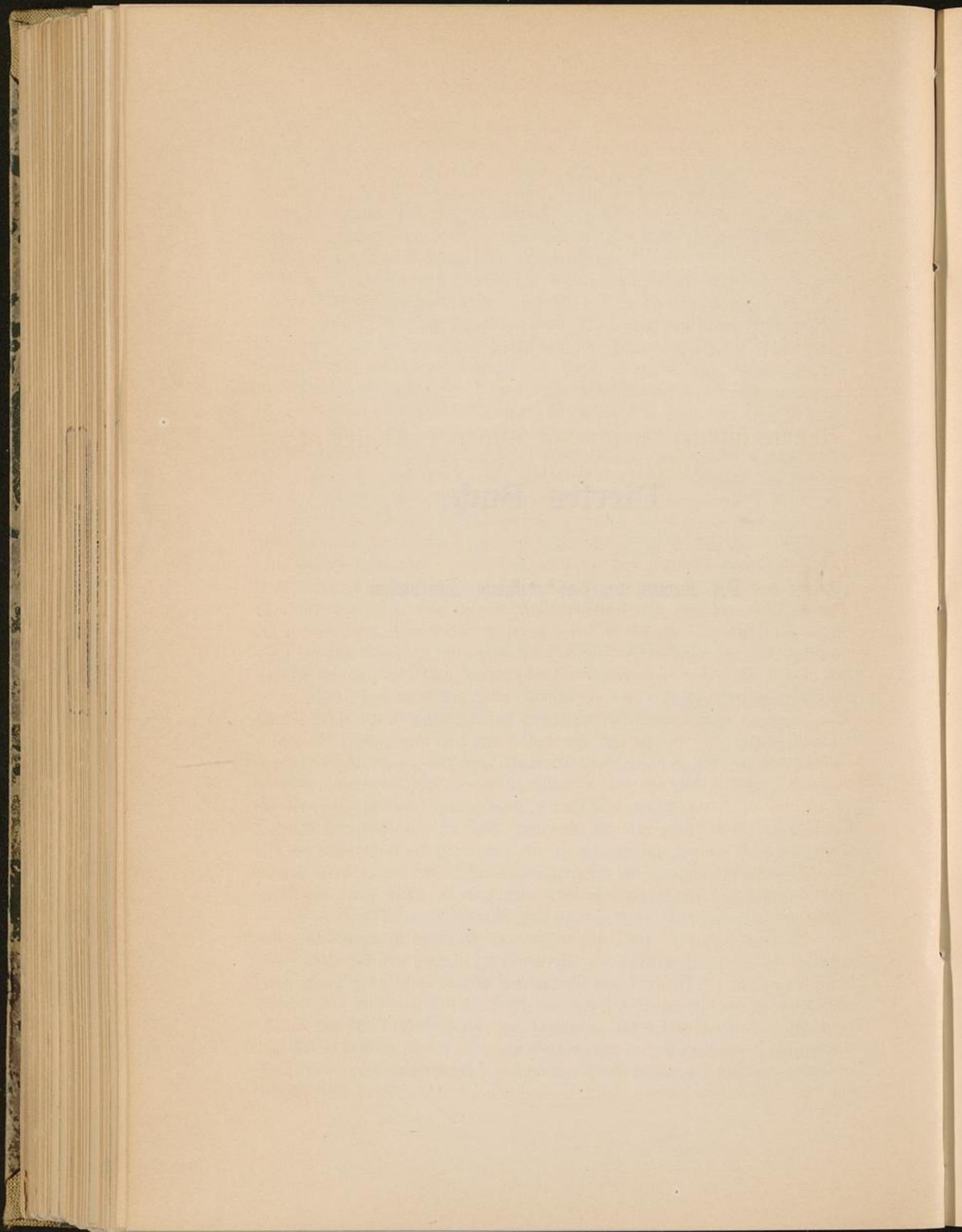


## Viertes Buch.

Der Kampf um das geistliche Fürstentum.

---



## Erster Abschnitt.

Der

### Regensburger Reichstag und der Regierungsantritt Rudolfs II. 1576.

Aus den Verhandlungen des Regensburger Wahltages ging, wie oben erzählt ist, die Berufung eines Reichstages hervor. Am 25. Juni 1576 wurde derselbe, nachdem der Termin wiederholt verschoben war, in Regensburg eröffnet. Es war der letzte, den Maximilian II. hielt, der erste, an dessen Leitung sich Rudolf II. beteiligte. Gleich dem Reichstag von 1566 kam ihm insofern eine hervorragende Bedeutung zu, als alle wichtigen Fragen des Reichs, die inneren wie die auswärtigen, zwar nicht durch ihn gelöst wurden, aber doch seine Verhandlungen erfüllten. Man kann daher seine Geschichte nicht erzählen, ohne den gesamten Zustand des Reichs ins Auge gefasst zu haben. Nun ist über die neu aufgegangenen Streitigkeiten, welche das innere Leben des Reichs beherrschten, desgleichen über die Beziehungen der deutschen Protestanten zu den Religionskämpfen der benachbarten Westmächte im vorigen Kapitel gehandelt; die gesamten Beziehungen des ganzen Reichs aber zu den im Norden, Osten und Westen angrenzenden Mächten sind im Zusammenhang zuletzt bei Gelegenheit des Ausganges Ferdinands I. besprochen. Wir dürfen nicht weiter gehen, ohne die Veränderungen dieser auswärtigen Verhältnisse uns vergegenwärtigt zu haben.

An seiner Ostgrenze war das Deutsche Reich von zwei Seiten her teils unmittelbar geschädigt, teils schwer bedroht: durch die Feindseligkeit der Türken und durch die Kriege um Livland. Der Türkenkrieg war im Jahr 1568 durch einen achtjährigen Waffenstillstand beendet, welcher, als Selim II. Ende 1574 starb, durch Murad III. bestätigt ward, und dann nach seinem Ablauf erneuert wurde. Unausgesetzt war jedoch dieser Friede bedroht durch die ungarisch-türkischen Grenzstreitigkeiten und besonders durch die fortgehenden Konflikte zwischen dem Kaiser und dem Fürstentum Siebenbürgen, in welchem nach dem Tode des Johann

Szapolya (1571) wieder ein Gegner des Hauses Oesterreich, Stephan Bathory, zum Fürsten erwählt war. In den livländischen Verwickelungen war eine Vereinfachung eingetreten, indem der Krieg zwischen Polen und Schweden bald einschloß, und der zwischen Dänemark und Schweden durch den Frieden von Stettin (1570) beendet wurde, so daß nunmehr bloß der russisch-polnische und der russisch-schwedische Krieg fortging. Das für Deutschland wichtige Ergebnis dieser Vereinfachung war, daß zugleich mit Dänemark auch dessen Bundesgenosse, die Stadt Lübeck (S. 245), mittelst eines, wie es schien, nicht unvorteilhaften Vertrags aus dem verlustreichen Krieg mit Schweden heraustrat. Der direkte Verkehr mit den Russen in Narwa wurde damals den Lübeckern, mit Ausschluß des Kriegsbedarfs, zugestanden, und ihre Handelsrechte in Schweden wurden, allerdings in einer neuen und eingeschränkten Fassung, ihnen endlich bestätigt. In des diese Zugeständnisse waren bloßer Schein. Bereits im folgenden Jahr verlor der König von Schweden den Lübeckern wieder allen Handel mit Rußland und begann einen wahren Raubkrieg gegen die diesem Handel nachgehenden Kauffahrer. Im Jahr 1574 z. B. griffen seine Kriegsschiffe mit einemmal achtzehn lübische Schiffe an, töteten die Mannschaft, die sich zur Wehr setzte, und konfiszierten die reiche Ladung.<sup>1)</sup> Es schien, daß Schweden nur darum den Frieden mit Dänemark geschlossen hatte, um den Kampf gegen den deutschen Ostseehandel desto gewaltsamer fortzusetzen.

Mitten in diese für das Reich so ungünstigen Verhältnisse trat nun eine politische Kombination ein, welche, je nach ihrer Lösung, die Stellung des Kaisers sowohl zu den türkischen, wie den livländischen Verwickelungen sehr verändern konnte. Es war dies der Gedanke der Uebertragung der polnischen Krone an das Haus Oesterreich.

Im Juli 1572 erlosch in den vereinigten Reichen Polen-Litauen mit König Sigmund August der Mannesstamm der Jagellonen. Der hierdurch in der regelmäßigen Erbfolge eintretende Riß war verhängnisvoll für die innere Entwicklung des polnischen Staates; denn jetzt wurde bei Vergebung der Krone das unbeschränkte Wahlrecht eingeführt, und zur Teilnahme an der Wahl wurden nicht bloß die Senatoren, sondern auch der niedere Adel berufen, und nicht etwa die Deputierten, sondern sämtliche Mitglieder des Adels, an die 200 000 weiffähige Männer; die Mitwirkung einer Anzahl von Städten kam neben diesem adelichen Wahlrecht kaum in Betracht. Nicht minder folgenschwer wie für die inneren Verhältnisse konnte die Erledigung des Thrones auch für die auswärtigen Beziehungen werden. Polen befand sich damals in einem sehr unsicheren Frieden mit den Osmanen; die Grenzriege, mit den vom Sultan abhängigen, den Nordrand des Schwarzen Meeres bewohnenden Tataren, daneben die Ansprüche der polnischen Krone auf Oberhoheit über den dem Sultan unterworfenen Fürsten der Moldau drohten unaufhörlich zu einem Türkenriege zu führen. Nach der anderen Seite hin hatten die polnischen Ansprüche auf Livland einen schweren Krieg mit dem Zaren von Rußland veranlaßt, und indem man von Polen ebenso wie von Schweden her den Handel nach dem russischen Narwa untersagte

<sup>1)</sup> Lübische Denkschrift bei Häberlin X S. 411. Vgl. Ruffow, Chronica von Liffland, S. 156b.

und lübbische Schiffe wegen Uebertretung des Verbots wegnahm<sup>1)</sup> — nicht ohne zugleich die stolze Behauptung von der polnischen Herrschaft über die Ostsee aufzustellen<sup>2)</sup> — fügte man zu den anderen Schwierigkeiten noch Verwickelungen mit den deutschen Ostseestädten hinzu. Bei der Neubefetzung des polnischen Thrones war also die große Frage, ob die Krone einem Fürsten zufallen werde, der mit den Türken Frieden halten oder Krieg führen, der die Interessen des Königreichs in Livland und in der Ostsee vertreten oder preisgeben werde.

Mit Rücksicht auf das Verhältnis zu den Türken wurde denn auch die Angelegenheit der polnischen Nachfolge zuerst ernstlich angeregt. Im Jahr 1569 riet der türkische Botsir dem französischen Gesandten, der Herzog Heinrich von Anjou solle sich mit der Schwester des Königs Sigmund August vermählen und also die polnische Krone erwerben.<sup>3)</sup> Was dem osmanischen Staatsmann diesen Rat eingab, war gewiß die Sorge vor den Absichten Oesterreichs. Denn wie Kaiser Ferdinand hintereinander zwei seiner Töchter dem König Sigmund August als Gemahlinnen gegeben hatte, so war es auch kein Geheimnis, daß er und nach ihm Maximilian II., bei der Kinderlosigkeit jener Ehen, die Herrschaft über Polen für das Haus Oesterreich zu gewinnen trachtete.<sup>4)</sup> Und offenbar, für eine glücklichere Führung des Türkenkrieges konnte es kein besseres Mittel geben, als wenn sich Polen mit Oesterreich-Ungarn verband, und das Fürstentum Siebenbürgen, welchem ja zunächst der Wettstreit österreicherischer und osmanischer Herrschaftsansprüche galt, von den neu verbündeten Mächten in die Mitte genommen wurde. Solchen Absichten sollte die Thronbewerbung einer türkenfreundlichen Macht entgegengesetzt werden. Und die Anregung war nicht vergeblich. Noch kurz vor dem Tode des Königs Sigmund August langte ein Agent des Herzogs von Anjou, der für dessen Wahl zu wirken hatte, in Polen an. Als endlich der Thron wirklich erledigt wurde, traten aus der Zahl der Bewerber zwei als die vornehmsten hervor: der Kaiser für einen seiner Söhne, und zwar vorzugsweise für den zweitältesten, den Erzherzog Ernst, auf der anderen Seite der Herzog Heinrich von Anjou.

Was indes den Kaiser bei seiner Bewerbung vorantrieb, und was ihm die eifrige Unterstützung des Papstes verschafft hatte, die Hoffnung nämlich auf eine starke Bundesgenossenschaft gegen die Türken, das war es, was die Mehrzahl der Polen zurückschreckte. Als im Mai 1573 die Königswahl vor sich ging, war schon eine erdrückende Mehrheit für den französischen Prinzen gewonnen. Die erste Bewerbung Oesterreichs um die polnische Krone endete mit einer unzweifelhaften Niederlage.

Sehr bald jedoch sah sich der Kaiser veranlaßt, sein Glück von neuem zu versuchen. Gerade ein Jahr nach Heinrichs Wahl zum polnischen König sah dieser Fürst sich durch den Tod Karls IX. zum französischen Thron berufen,

<sup>1)</sup> Sartorius, Hanja III S. 175. Noailles, Henri de Valois I S. 87.

<sup>2)</sup> Pacta conventa zwischen den polnisch-litthauischen Ständen und den kaiserlichen Gesandten von 1575 (bei Theiner, Annales ecclesiast. II S. 97) Art. 5.

<sup>3)</sup> Noailles I S. 48, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Bucholz VII S. 475 Anm. Michele in den Quellen für österr. Gesch. 30 S. 262.

worauf er mit fluchtartiger Eile in seine Heimat zurückkehrte, die Polen aber, nachdem sie ein Jahr lang gestritten hatten, ob der Thron erledigt sei oder nicht, im Dezember 1575 zu einer neuen Königswahl zusammentraten.

Bei den Vorverhandlungen dieser Wahl schien es eine Zeit lang, als ob das Haus Oesterreich den Sieg über seine Mitbewerber davontragen sollte. Unter der Zahl der letzteren trat allmählich als der am besten unterstützte der Fürst Stephan Bathory hervor. Aber was ihm, abgesehen von der Dürftigkeit seiner Mittel und dem Makel der türkischen Vasallenschaft, noch besonders im Wege stand, das war die Rücksicht auf die Religion. An dem auch in Polen stürmisch eingedrungenen Protestantismus hatte auf die Dauer doch nur eine Minorität des Adels festgehalten, auf die katholische Majorität desselben wirkte jetzt wieder der nach kirchlichen Zwecken geleitete Einfluß des päpstlichen Runtius und des Hauptes der einheimischen Geistlichkeit, des Erzbischofs Uchansky von Gnesen. Für deren Entschlüsse aber war es maßgebend, daß die katholische Haltung des Hauses Oesterreich gesichert, die des siebenbürgischen Fürsten dagegen ungewiß <sup>1)</sup> erschien. Die Aussichten auf die Wahl eines österreichischen Fürsten gestalteten sich denn auch so bestimmt, daß die türkische Regierung einen stärkeren Druck auf die Verhandlungen für nötig hielt; seit Anfang 1575 erklärte sie den Polen mit aller Deutlichkeit, daß eine österreichische Wahl den Bruch des Friedens zwischen Polen und dem Türkenreich zur Folge haben werde.

Diese abermals heraufbeschworene Furcht vor einem neuen Türkenkrieg war es, welche am Ende doch wieder die Rechnungen des Kaisers durchkreuzte. Als der Tag der Wahl gekommen, war der Anhang des Siebenbürgeners schon so stark, zugleich aber die Gegnerschaft der Parteien so heftig, daß es zu einer zwiespältigen Wahl kam: die einen, unter Führung des Gnesener Erzbischofs, wählten österreichisch, aber nicht den Erzherzog Ernst, wie Maximilian II. wünschte, sondern den Kaiser selbst, die anderen, deren Partei besonders im niederen Adel stark war, wählten Stephan Bathory, unter der Bedingung, daß er sich mit Anna Jagellonica, der Schwester des Königs Sigmund August, vermähle.

Die Entscheidung hing jetzt von raschem Zugreifen und offener Gewalt ab. Allein während Bathory am 8. Februar 1576 seine Annahme der Wahl erklärte, dann nach Polen aufbrach, um seine fünfzigjährige Gemahlin heimzuführen und seine Gegner niederzuwerfen, lehnte Maximilian erst die Krone ab, nahm sie darauf (23. März) an, faßte aber weder über sein persönliches Erscheinen, noch über die Sendung von Truppen einen Entschluß. Selbstverständlich begann sich sein Anhang unter zahlreichen Uebertritten zum Siebenbürgener rasch zu lichten. Darüber nahm Maximilian die Gesandtschaft seiner polnischen Wähler zum Regensburger Reichstag mit sich, und während hier sein Widerwille gegen einen Krieg und seine Neigung zu einem friedlichen Ausgleich, d. h. zu einem anständigen Verzicht, deutlich hervortrat, schob er doch seine letzte Entschließung hinaus, bis er die Reichsstände über ihre Meinung und ihre etwa zu bewilligende Hilfe

<sup>1)</sup> Morone, 1576 Juni 19: non sapendosi di che religione egli sia. (Theiner II S. 523.)

vernommen habe. In die unabsehbaren Weiten reichstägllicher Verhandlung führte er somit die polnische Frage ein.

An denselben Reichstag drängten sich zugleich die anderen Streitigkeiten und Streitenden im Osten. Abgeordnete der Stadt Lübeck übergaben eine Denkschrift über die Gewaltthaten Schwedens gegen ihre Kaufleute, mit der Bitte um die Hülfe des Reichs. Eine neugierig angestaunte Gesandtschaft des Zaren von Rußland erschien, um die Rechte ihres Herrn auf Livland zu verfechten und zugleich dem Kaiser ein Bündnis zu bieten zur Erwerbung von Polen-Litthauen für sein Haus, oder lieber noch zur Teilung beider Lande zwischen Oesterreich und Rußland. Auch Bathory blieb nicht zurück und forderte den Kaiser durch eine Gesandtschaft auf, ihm die polnische Krone zu lassen. Man sieht, alle Entwicklungen an der Ostgrenze des Reiches gingen in die Verhandlungen des Reichstags ein.

So wichtig indes diese Angelegenheiten des Ostens waren, sie wurden überboten durch einen anderen Streit, der vom Westen her an den Reichstag herantrat. Es war das die eben jetzt erfolgte Krisis in den niederländischen Dingen. Möge es gestattet sein, nicht gleich von den Rückwirkungen dieser Krisis auf die deutschen Angelegenheiten zu handeln, sondern in kurzer Auseinandersetzung auf den Ursprung derselben zurückzugehen. Denn wenn auch das Einzelne der niederländischen Kämpfe seit dem Jahr 1568 nicht mehr in den Zusammenhang der deutschen Reichsgeschichte gehört, so darf diese doch an den entscheidenden Wendungen, unter denen sich die Bildung eines niederländischen Freistaates vollzog, und die Lösung desselben vom Reich bekräftigt wurde, nicht achtlos vorübergehen.

Während der drei Jahre, welche auf die Abweisung der ersten Angriffe Draniens (1568) folgten, war die Herrschaft Albas gegen innere und äußere Anfechtungen leidlich gesichert gewesen. Diese Zeit seines ungestörten Waltens benutzte der Statthalter, um die inneren Verhältnisse der Lande nach den Absichten seines Königs zu ordnen. Da wurde die Geltung der Religionsedikte, die unter den früheren Schwankungen zweifelhaft geworden, durch einen strengen Erlass<sup>1)</sup> des Regenten über jeden Zweifel erhoben. Die Inquisition, welche zeitweilig eingestellt war (S. 362), nahm ihre alte Thätigkeit wieder auf. Die neue Diözesaneinteilung wurde zum letzten Ende geführt, indem die den Brabanter Ständen gemachten Einräumungen (S. 327) widerrufen wurden: die Stadt Antwerpen mußte sich einen Bischof, und die drei als Opfer ausersehenen Abteien mußten sich die Union mit den benachbarten Bistümern gefallen lassen. Während unter solchen Neuordnungen die kirchliche Schreckensherrschaft wieder auflebte, meinte Alba den ersten Teil seiner Aufgaben einer raschen Lösung entgegengehen zu sehen. Mit nicht geringerem Eifer warf sich der Statthalter zugleich auf den zweiten Teil seiner Aufträge, der auf dem finanziellen Gebiete lag. Da die Herrschaft Philipps über die Niederlande, von seiten der materiellen Interessen angesehen, der Monarchie und dem Volke Spaniens wenig einbrachte, dagegen ungeheure Opfer an Geld und streitbarer Mannschaft erforderte, so galt

<sup>1)</sup> Erlass vom 13. August 1571. (Gachard, Corresp. de Philippe II S. 687.)

es, ein Steuersystem herzustellen, aus dessen Erträgen nicht nur die Verwaltung und Verteidigung der Niederlande bestritten, sondern auch ein Ueberschuß zu gunsten des spanischen Königs erzielt werden konnte. Zu solchen Neuerungen war die Zustimmung der Stände erforderlich, und diese hoffte Alba unter dem Schrecken der Siege und der Exekutionen von 1568 zu erzielen.

Am 21. März 1569 legte er den Generalstaaten, d. h. den Ausschüssen von dreizehn unter den zwanzig Provinzialständen,<sup>1)</sup> die Forderung einer doppelten Steuer vor: einer einmaligen von einem Prozent aller Vermögenswerte, einer dauernden von einem Zwanzigstel des Wertes, welches bei jeglichem Verkauf unbeweglicher, und von einem Zehntel, welches bei jeder Veräußerung beweglicher Güter zu entrichten sei. Die erste Steuer wurde von den Staaten der einzelnen Provinzen, an welche die Sache zur eigentlichen Beschlußfassung in gewohnter Weise zurückging, bewilligt; sie brachte 3 300 000 Gulden ein.<sup>2)</sup> Die zweite Steuerforderung dagegen führte zu einem verwickelten, ebenso gewaltfamen wie hinterlistigen Verfahren. Daß die Abgabe nach dem maßlosen Ansaß, den man aufgestellt hatte, unmöglich eingebracht werden konnte, wurde wohl von keiner Seite bezweifelt; trotzdem ließ Alba mit seinem Drängen nicht ab, bis unter dem Schrecken vor den Einlagerungen spanischer Truppen und vor neuen Prozessen des Blutrats, unter den Vorpiegelungen der Provinzialstatthalter, daß die Steuer hinterher umgewandelt werden solle, schließlich sämtliche in den Generalstaaten vertretenen Provinzen, mit Ausnahme von Utrecht, sich herbeiließen, den Antrag im allgemeinen zu genehmigen. Hierauf wurde allerdings eine erste Umwandlung der Steuer in Gestalt einer runden Abfindungssumme für die ersten zwei Jahre zugestanden. Aber zugleich über sah Alba alle die Konsequenzen, welche aus der erteilten Genehmigung zu ziehen waren. Er hatte die Zustimmung der Stände zu einer Steuer, die der Zeit nach unbegrenzt, dem Inhalte nach ohne Maß war; ohne weitere Befragung der Stände konnte er nun die an und für sich unerschwingliche Abgabe zu einer erschwinglichen machen, indem er den Ansaß ermäßigte; er konnte sie einfordern, indem er den Zeitpunkt und die Dauer der Erhebung nach Willkür bestimmte. Und diese Folgerungen wurden durch Erlasse vom 31. Juli 1571 gezogen. Neben der auf den Verkauf von Immobilien gesetzten Steuer bestimmte jetzt Alba für die zwölf Provinzen,<sup>3)</sup> die ihre Bewilligung gegeben hatten, die Abgabe des Zehnten in solcher Weise, daß sie im inneren Verkehr diejenigen Verkäufe traf, welche aus letzter Hand, zum unmittelbaren Verbrauch und Verzehr, vorgenommen wurden, und daß sie im Außenhandel auf der Ausfuhr lastete. Frei war also der Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Rohstoffe für die Industrie, frei

<sup>1)</sup> Vgl. S. 314 Anm. 3, 317 Anm. 1. Utrecht suchte sich aus der Zahl der dreizehn herauszuziehen (Viglius in den *analecta Belgica* I 1 S. 292), wie es denn auch trotz Albas Zwangsmaßregeln hier nicht zur Erhebung des zehnten Pfennigs kam. (Gachard, *Corresp. de Philippe* t. II n. 1395 S. 152.)

<sup>2)</sup> Alba, 1571 Februar 21. (Gachard II n. 1012 S. 170.)

<sup>3)</sup> Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Lille-Douay-Orchies, Tournai, Tournaisis, Mecheln, Valenciennes. (*Analecta Belgica* I 1 S. 303.) Aufzählung der Provinzen, die frei blieben: Gachard, *Corresp. de Philippe* t. III n. 1395 S. 152.

war in der Hauptsache der den Konsumenten nicht berührende Großhandel, sowohl im inneren Verkehr, wie in der Ein- und Durchfuhr; festgehalten wurde die Abgabe auf die Ausfuhr, weil sie gar zu lohnend erschien, aber gerade diese wurde nachträglich von zehn auf drei ein Drittel Prozent ermäßigt.<sup>1)</sup> Ueberhaupt wurden weitere Ermäßigungen, wo die Interessen des Verkehrs sie erforderten, vorbehalten. Die Hauptsache, über die Alba nicht weiter streiten lassen wollte, war: Einführung einer höchst einträglichen Verbrauchsabgabe, deren Minderung oder Mehrung innerhalb der so weit gezogenen Grenzen der ursprünglichen Bewilligung für alle Zeit in der Entscheidung des Königs lag.

Mit dieser Neuordnung des spanischen Statthalters ging es jedoch weniger einfach als mit seinen kirchlichen Geboten. Die geforderte Steuer, indem sie die unmittelbaren Bedürfnisse des Lebens ohne Ausnahme und in erschreckender Höhe belastete, griff tagtäglich in den gesamten Kleinverkehr ein; nicht einzelne, wenn auch noch so starke Kreise, sondern die gesamte Bevölkerung wurde von ihr gefaßt, und am empfindlichsten traf sie die unteren Klassen. Da geschah denn, was in Folge der kirchlichen Reaktion noch nicht geschehen war: es schwoll eine mächtige Aufregung offen empor. Und was diese Aufregung doppelt gefährlich machte, das war die ihr zu Grunde liegende Verbindung der staatlichen mit den bloß wirtschaftlichen Interessen. Wenn es dem Herzog von Alba gelang, sein neues Steuersystem zu befestigen, so waren die Niederlande der spanischen Krone dauernd steuerpflichtig; letztere hatte es dann in der Hand, ihre Herrschaft über die Lande mit den Geldmitteln derselben sicherzustellen. Was aber im Sinn der damaligen Niederländer die Befestigung spanischer Herrschaft bedeutete, wird uns klar werden, wenn wir die Verwaltung Albas noch etwas bestimmter ins Auge fassen.

Zu den Einrichtungen der spanischen Regierung, welche schon früher den Widerstand der Niederländer hervorgerufen, hatte Alba vornehmlich zwei neue Schöpfungen hinzugefügt: den Rat der Unruhen und die Söldnerarmee. Der erstere hatte nicht nur mit namenloser Grausamkeit unter den umbotmäßigen Niederländern ausgeräumt, er hatte auch durch seine Konfiskationen einen erklecklichen Teil des Grundeigentums in seine Hand genommen. Indem nun die Verwaltung dieser Reichtümer der einheimischen Behörde des Finanzrates sorgfältig vorenthalten und dem Ausnahmegericht selber mit seinen 330 Unterbeamten übertragen wurde, stellte sich bald neben den Massenhinrichtungen und der ungeheuren Umwälzung der Besitzverhältnisse eine schamlose Beraubung von unbeteiligten Personen heraus. An die konfiszierten Güter nämlich meldeten alsbald zahllose Gläubiger ihre Forderungen an; aber sechs Jahre waren seit der Gründung des Ausnahmegerichtes verflossen, als die große Mehrzahl dieser Ansprüche, deren Entscheidung demselben Gerichte vorbehalten war, — an die 12—15 000 Prozesse — noch unerledigt schwebten; die kleinere Zahl der Forderungen, die

<sup>1)</sup> Erwähnt in Albas Antwort an die holländischen Staaten. (Vor I S. 347.) Nur auf die Ausfuhr wird sich auch die bei Gachard, Philippe t. II n. 1095 S. 232, erwähnte Ermäßigung auf 3 1/3 Prozent beziehen. Vgl. n. 1063 S. 208: produits manufacturés destinés à l'exportation.

als berechtigt anerkannt waren, wurde nicht befriedigt. Die Regierung übernahm also die Güter und betrog die Gläubiger um Zins und Kapital.

Noch schlimmer bewährte sich die spanische Verwaltung im Heerwesen. Die Stärke der vornehmlich aus spanischen, deutschen und wallonischen Söldnern bestehenden Feldarmee stieg von etwa 11 000 Mann, die Alba mitgebracht hatte (S. 379), bis zum Januar 1575 auf nahezu 40 000 Mann, zu denen dann noch die wallonischen Besatzungen der Grenzfestungen und die Ordonnanzbanden, beide zu etwa 3000 Mann, hinzukamen.<sup>1)</sup> Zur Befoldung dieser Truppen waren die Mittel der Regierung trotz aller Gewaltsamkeiten bei weitem nicht ausreichend. Soldrückstände von einigen Monatsbeträgen bis zu ganzen, ja mehreren Jahresbeträgen<sup>2)</sup> wurden bei den einzelnen Truppenteilen um so gewöhnlicher, je langwieriger und heftiger sich der Krieg gestaltete. So griff man denn von Anfang an zu den Mitteln der Erpressung. Die monatliche Umlage auf die Einwohner von einem Dukaten für jeden Soldaten, die bei der ersten Einquartierung der eingeführten Truppen vorgenommen war, hatte Alba in den verschiedenen Provinzen verallgemeinert;<sup>3)</sup> die Soldaten selbst verschafften sich ihre weiteren Bedürfnisse, indem sie je nach Gelegenheit sich freie Verpflegung erzwangen oder sich auf Diebstahl und Raub verlegten. Noch lohnender wurde für sie, seitdem der Aufstand im Inneren der Niederlande um sich gegriffen hatte, die grauenhafte Plünderung unterworfenen Städte. Und da alles das noch nicht reichte, so machte der Nachfolger Albas bereits den Versuch, die Befoldungskosten der eingelagerten Truppen in einzelnen Landschaften auf Stadt und Land zu verteilen.<sup>4)</sup>

Daß bei solcher Ergänzung der gesetzlichen Zahlungen durch ungesetzlichen Raub die Deckung oft genug überreichlich ausfiel, lag in der Natur der damaligen Verhältnisse im allgemeinen und der spanischen Verwaltung im besonderen. Wie das Söldnerwesen eingerichtet war, trieben ja die Soldaten, besonders die Befehlshaber, ihren Beruf ebenso sehr als Spekulanten wie als Krieger. Das Rechnungswesen vollends, welches Alba sowohl in der Armee, wie in seinem Rat der Unruhen angeordnet hatte, war des räuberischen Charakters dieser ganzen Verwaltung würdig. Neun Jahre nach Albas Ankunft in den Niederlanden suchte man vergeblich nach einer Abrechnung des obersten Zahlmeisters der Armee.<sup>5)</sup> In dem Rat der Unruhen vergaß man, über die auf die konfiszierten Güter gegebenen Zahlungsanweisungen Buch zu führen. Als im Jahr 1574 einige Tausend unbezahlter Truppen eine furchtbare Meuterei erhoben, fand der Statthalter es unmöglich, festzustellen, was ihnen denn eigentlich seit acht Jahren

<sup>1)</sup> Gachard III n. 1442 S. 245—247. Bei Albas Abgang hat sich die Ziffer noch wesentlich höher gestellt, wenn die Angaben a. a. D. II n. 1288 die wirkliche Stärke bezeichnen.

<sup>2)</sup> Fünfjähriger Rückstand (soixante payes) der deutschen Regimenter im Jahr 1577. (Gachard V n. 2004 S. 378. Vgl. n. 1843 S. 151.)

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 380 Anm. 1. Gachard III n. 1541 S. 436.

<sup>4)</sup> Ueber diese cotisation vgl. Morillon 1575 August 8, September 4. (Granvelle, Corresp. V S. 359, 378.) Gachard III n. 1370 S. 119, n. 1378 S. 130.

<sup>5)</sup> Gachard IV n. 1648 S. 225. Morillon, 1577 April 22. (Granvelle, Corresp. VI S. 210 Anm. 1.)

gezahlt und nicht gezahlt sei.<sup>1)</sup> Da war denn Bereicherung und Unterschleif die allgemeine Lösung, und niemand verstand sich besser darauf als die stolzen und glaubenseifrigen Spanier. Drei Spanier — Vargas, del Rio und der zwei Jahre nachher ihnen beigeestellte Roda — hatten die Leitung der Geschäfte im Blutrat; spanische Obristen, wie Julian Romero, Sancho d'Avila und Mondragon hatten die wichtigsten Kommandos in der Armee; in der Provinz Brabant, deren Privilegien die Landesämter mit besonderer Strenge den Einheimischen vorbehielten, stieg die Zahl der fremden Beamten auf neunzehn.<sup>2)</sup> Ueberall sah man diese furchtbaren Unterdrücker, vom einfachen Hauptmann bis hinauf zum Herzog von Alba, Schätze sammeln, Geld und edle Metalle sowohl, wie Möbel und kostbare Stoffe.<sup>3)</sup>

Das also waren die Segnungen der spanischen Herrschaft, die man unmittelbar vor sich sah: für Protestanten und Widersetzliche Hinrichtungen und Konfiskationen, die nach vielen Tausenden zählten, für die Unterthanen insgesamt Ausbeutung des Landes zu gunsten seiner Unterdrücker, dazu Krieg und kriegerische Verwickelungen, die den Handel zu zerstören drohten. Alba meinte durch solche Grausamkeiten den Mut zum Widerstand zu brechen. In Wahrheit jedoch erzielte er nicht mehr als eine zeitweilige Lähmung der Kräfte. Unter der Stille, die im Lande herrschte, sammelte sich allmählich ein verdeckter Widerstand gegen das spanische Regiment, der immer zäher, ein Groll gegen die Spanier, der immer bitterer ward. Da wurde denn der Protestantismus wohl in den Gebieten von Hennegau und Artois, oder in den wenig von ihm berührten Provinzen Luxemburg und Namur beseitigt, allein in Flandern und Brabant, in Holland und Seeland erhielt sich die protestantische Gesinnung eines starken Teils der Bevölkerung und sogar eine Anzahl geheimer Gemeinden. Die Katholiken, besonders die Adelshäupter, welche Philipp durch gewinn- und einflußreiche Stellen heranzuziehen gemeint hatte, waren ebenfalls nichts weniger als gefügig; ihr Groll befaßte sich in der anfangs zurückgehaltenen, dann lauter und lauter vordringenden Forderung: Verteidigung und Verwaltung der Niederlande durch die Niederländer allein. Selbst die neu eingeführten Bischöfe, deren Stellung doch so eng mit der Herrschaft Philipps II. zusammenhing, sahen mit Schrecken die Verteidigung ihrer Religion durch eine Armee, die der Seelsorge fast entbehrte, deren scheußliche Ausschreitungen ein Hohn auf alle Religion waren. Die Unterstützung der Regierung, die sie nach Granvellas Berechnungen besonders in den Ständeversammlungen leisten sollten, blieb aus, während die Aebte, doppelt gereizt durch die gegen eine Anzahl Klöster durchgeführten Unionen, fortfuhren, die Opposition gegen Philipps Regiment zu verstärken.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Gachard III n. 1341 S. 62 fg.

<sup>2)</sup> Gachard III n. 1444 S. 250.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. die Bemerkungen Morillons über Romero, Davila, Mondragon, Roda Granvelle, Corresp. IV S. 410, 493 V S. 44/5. Granvella über Davila, Roda und ihres Gleichen, 1577 September 29 (a. a. O. VI S. 265.) Ueber Alba und Vargas: Mémoires anonymes des troubles des P. B. I S. 148. Ueber die allgemeine Räuberei: Gachard II n. 1294 S. 457.

<sup>4)</sup> Ueber die Bischöfe vgl. Granvella, 1576 Mai 12. (Granvelle, Corresp. VI S. 74 fg.) Ueber die Aebte Gachard III n. 1370 S. 120. Die Eingabe zweier Bischöfe gegen die Truppen bei Gachard II n. 1232 S. 357. Mangelhafte Seelsorge: III n. 1297 S. 7, n. 1538 S. 428.

Mitten in diese Stimmung hinein trat nun noch die Forderung an die Niederländer heran, unter Verzicht auf ihr Steuerbewilligungsrecht, unter neuer Gefährdung ihres Wohlstandes der verhassten Regierung die Mittel zur dauernden Befestigung zu gewähren. Damit wurde das Maß dessen, was selbst Alba dem Volke zu bieten vermochte, überschritten. Es erfolgte erst an den verschiedensten Orten der Widerstand gegen die Eintreibung der Steuer, hierauf, seit dem Frühjahr 1572, die offene Empörung zahlreicher Städte (S. 437), zuletzt die dauernde Organisation des Aufstandes in Holland und Seeland. Die Lage der niederländischen Dinge wurde seitdem völlig verändert. Der spanische Statthalter hatte nicht mehr vereinzelt Invasionen zurückzuweisen, er hatte jetzt im Innern der Niederlande mit den von Oranien geleiteten Staaten zweier Provinzen einen unabsehbaren Krieg zu führen, einen Krieg, in welchem es sich darum handelte, in verzweifeltstem Kampf um jede Stadt und jede feste Stellung das Gebiet des Aufstandes einzuengen oder zu erweitern. Und diesen Krieg führte er in einem Lande, in dem auch die gehorsam gebliebenen Provinzen seine Herrschaft nur mit wachsendem Widerwillen ertrugen.

Auch in diesem zweiten Abschnitte des Kampfes trug Alba kein Bedenken, das System der Ausrottung, welches er bisher durch Richter und Henker verwirklicht hatte, nunmehr durch seine Soldaten gegen die Garnisonen und Bürgerschaften eroberter Städte zur Ausführung zu bringen. Aber darüber wurde die Erbitterung des Volkes erst recht auf den Höhepunkt getrieben. Der Thatkräftigen bemächtigte sich eine Stimmung, in der sie den Wert des Lebens vergaßen, wenn sie nur dem Willen des fremden Tyrannen widerstehen oder auch die Gelegenheit zur Rache ergreifen konnten. Rache und Steigerung der Feindschaft zur Unversöhnlichkeit wurden die Lösung des fortgehenden Kampfes. Erstere übten die Wassergeusen und manche aufständische Befehlshaber, oft genug in unmenschlicher Weise; letztere ließen sich die empörten Provinzen insgesamt angelegen sein, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Religion. Da geschah es, daß im Juni des Jahres 1574 in derselben Stadt Dortrecht, in der Oranien zwei Jahre vorher als Haupt der empörten Provinzen angenommen war, eine Synode der in raschem Zug, nicht ohne wilde Gewaltthaten, in Holland und Seeland wieder aufgerichteten calvinischen Kirchen zusammentrat; diese Versammlung setzte eine Kirchenverfassung mit Konsistorien, Klassen- und Provinzialsynoden nebst herber calvinischer Sittenzucht fest und nahm als Norm für Glauben und Unterricht die niederländische Konfession (S. 322) nebst dem Heidelberger Katechismus an; sie löste das bei der Weseler Synode von 1568 verpfändete Wort der kirchlichen Bewegungsmänner (S. 386) ein und festigte zugleich die alten Beziehungen zwischen der niederländischen und pfälzischen Kirche (S. 323). Sofort aber stellte sich mit der Freiheit der calvinischen Kirche auch die Alleinherrschaft derselben ein. Noch bei dem Dortrechter Landtag von 1572 hatte Oranien die Bestimmung durchgesetzt, daß Katholiken und Reformierte gleiche Religionsfreiheit genießen sollten. Als im Jahr 1576 die beiden aufständischen Provinzen ihr Bündnis durch eingehende Verfassungsbestimmungen festigten, war bereits in so vielen Städten die katholische Religionsübung unter dem Druck der Volksbewegungen und der Beihülfe der Magistrate eingestellt, daß nunmehr festgesetzt wurde: der

Fürst von Oranien hat die Uebung der reformierten Religion aufrecht zu halten, unter Einstellung der dem Evangelium widersprechenden Religionsübung. Allerdings wurde zugleich als Errungenschaft des Kampfes gegen die Inquisition das Recht der individuellen Gewissensfreiheit festgehalten. Diese ergänzende, nicht minder grundlegende Bestimmung lautete: niemand darf seines Glaubens wegen ausgeforscht oder bedrängt werden.

Das wichtigste Recht also, welches von jetzt ab die aufständischen Provinzen verfolgten, und welches Philipp niemals zuzugeben entschlossen war, ging auf die Herrschaft der calvinischen Kirche. Gleichzeitig richteten sie eine zweite Schranke gegen die spanische Herrschaft auf dem rein politischen Gebiete auf. Sie hatten Wilhelm von Oranien dem Namen nach als königlichen Statthalter angenommen. Wie sich aber in Wirklichkeit die Dinge bis zu einer im April 1576 errichteten holländisch-seeländischen Bundesverfassung gestalteten, regierte Oranien nicht unter der höheren Autorität des Königs Philipp, sondern unter derjenigen der holländisch-seeländischen Staaten. Mochte man dem Fürsten in der Aufstellung und Befehligung der Streitkräfte zu Land und Wasser ziemlich freie Hand lassen, die großen Fragen, ob Krieg, ob Friede, überhaupt die Leitung der auswärtigen Politik lag in der Hand Oraniens und der Staaten zusammen. Mochte man ihm die Verwaltung des Kammergutes überlassen, die eigentlichen Mittel der Regierung und Kriegführung kamen aus den periodischen Steuerbewilligungen der Staaten, und diese übergaben die Leitung der Erhebung und die Aufsicht über die Verwendung derselben ihren besonderen Deputierten. Seine gesamte Gewalt hatte Wilhelm durch Uebertragung der Stände empfangen; die Stellen in der obersten Behörde für Justiz und Verwaltung besetzte er auf Vorschlag der Staaten.

So wurde die Verfassung des aufständischen Gemeinwesens eine im wesentlichen republikanische. Und diesem Charakter entsprachen auch die politischen Theorien der führenden Männer. Unter den Einwirkungen der Bartholomäusnacht war im französisch-protestantischen Lager eine Litteratur aufgegangen, deren Geist am schärfsten durch zwei in den nächsten sieben Jahren nach jener Katastrophe erschienene Schriften, die *Francogallia* von Hotmann und die anonymen *Vindiciae contra tyrannos*, bezeichnet wird. Eigentümlich war diesen Schriften die Verbindung der Lehren von dem ursprünglichen Sitz aller staatlichen Gewalt im Volk und von den Rechten der Reichsstände: das Volk überträgt in wohlgeordneten Staaten dem Monarchen eine durch Vertrag, Gesetze und den Zweck der öffentlichen Wohlfahrt bestimmte und beschränkte Gewalt, nicht ohne sich selber das Recht des Beschlusses in den am tiefsten greifenden Fragen, ferner das Recht der Aufsicht über die Ausübung der monarchischen Gewalt und dasjenige des Widerstandes im Fall der Ueberschreitung dieser Gewalt zu wahren; der Vertreter des Volkes aber in der Handhabung dieser ihm vorbehaltenen Rechte ist die Körperschaft der Reichsstände.<sup>1)</sup> Dies waren die Grundzüge der

<sup>1)</sup> Auf die ähnlichen den *officiarii regni* und den französischen Parlamenten vindizierten Rechte gehe ich nicht weiter ein. Die Ansicht von den Reichsständen als Vertretern des souveränen Volks kann man übrigens rückwärts verfolgen zu der von Thuanus analysierten Schrift gegen die Guisen und Katharina (XXIII 9. Londoner Ausg. I S. 775).

französischen Lehren, wie sie alsbald auch den Niederländern zukamen. Da nun Wilhelm von Dranien vom Anfang des Aufstandes an die Macht des Monarchen nach den Rechten der Brabanter Stände eingeschränkt sehen wollte und diese Rechte aus dem Gesichtspunkte eines Vertrages zwischen Fürst und Ständen, bei dessen Verletzung die Befugnis des Widerstandes eintrete, aufgefaßt hatte (S. 388), so hieß er jene Theorien, als eine Vertiefung seiner eigenen Auffassung, willkommen. Angewandt auf die niederländischen Verhältnisse wurden dieselben schon im Jahr 1574 von einem seiner bedeutenderen Anhänger, dem Statthalter von Beere, Johannes Junius. Die Staaten, sagte dieser in einer politischen Flugschrift, sind unter wohlgeordneter Regierung die Häupter des Volkes, dessen Masse sie vertreten<sup>1)</sup>. Zurückgeführt auf ihre Grundlagen wurde dieselbe Theorie, wenn Dranien bei den Verhandlungen über die holländisch-seeländische Bundesverfassung von 1576 das Ansinnen stellte, daß deren Bestimmungen nicht nur den Staaten, sondern allen Bürgergemeinden zur besonderen Genehmigung vorgelegt werden sollten. Diese letztere demokratische Folgerung war denn freilich den Staaten von Holland-Seeland, unter denen die Vertreter der aristokratischen Stadträte und Stadtmagistrate die Herrschaft übten, keineswegs genehm; aber vorwaltend wurde auch unter ihnen die Anschauung von der Vertretung der Rechte des dem Monarchen übergeordneten Volkes durch die Staaten, von der Unterstellung der wichtigsten Entscheidungen, besonders auch der Beschlüsse über Krieg oder Frieden, unter die Zustimmung der Staaten, von der Ausübung endlich des Rechtes des Widerstandes durch dieselben Staaten.

Das waren Grundsätze und Forderungen, welche den Ausgleich mit Philipp II. auf dem politischen Gebiet ebenso unmöglich machten, wie die calvinische Kirchenordnung ihn auf dem kirchlichen Gebiet abschnitt. Und im Bewußtsein dieser Entfremdung schritten dann auch die Staaten der beiden Provinzen schon gegen Ende des Jahres 1575 zu dem schwer wiegenden Beschlusse fort, sich von Philipp II. förmlich loszusagen. Allerdings mußte dann die Ausführung dieses Beschlusses vorläufig vertagt werden, denn noch fühlten sich die beiden Provinzen zu schwach, um sich einfach als Republik hinzustellen; einen fremden Monarchen aber, der sie zugleich hätte regieren und beschützen können, vermochten sie nicht zu gewinnen: die Verhandlungen, die sie hierüber erst mit England, dann mit dem französischen Prinzen von Alençon, jenem ehrgeizigen Bruder Heinrichs III. (S. 442), anknüpften, führten zu keinem Ergebnis. Darüber stellte sich, noch kurz bevor die Anträge an Alençon abgingen, ein neues Ereignis ein, dessen Folgen die gesamten niederländischen Dinge abermals veränderten und andere Hoffnungen und andere Pläne in den Vordergrund rückten.

In den gehorsam gebliebenen Provinzen hatte Alba, dessen Verwaltung von vornherein nicht als eine dauernde, sondern als eine außerordentliche, zur raschen Herstellung der Ordnung bestimmte gedacht war, im Dezember 1573 seine Statthaltertschaft niedergelegt, indem er statt der Ordnung die tiefste Entfremdung zwischen Unterthanen und Herrscher zurückließ. Sein Nachfolger, Luis von Requesens, vermochte weder den Unterthanen noch den Rebellen gegenüber die

<sup>1)</sup> Vor I S. 540 b.

spanische Herrschaft annehmlicher zu machen. Die Ueberlegenheit der Empörer zur See, des Statthalters andauernde Geldnot und die mit der Geldnot wachsende Zuchtlosigkeit seiner Truppen machten ihm eine kräftige und erfolgreiche Kriegsführung unmöglich. Der schlimmste Dienst aber, den Requesens seinem König erwies, war der, daß er am 5. März 1576, ehe ein Beschluß über seinen Nachfolger gefaßt war, eines plötzlichen Todes starb. Mit einemmal war damit die tödlich gehaftete spanische Regierung vom Lande hinweggenommen — wenigstens einstweilen hinweggenommen, denn die vorläufige Regierung kam jetzt, auf Philipps förmliche Autorisation, an den niederländischen Staatsrat, unter dessen sieben Mitgliedern nur einer, Geronimo Roda, von spanischer Abkunft war, während das vermöge seines Reichthums und vornehmen Geschlechtes einflußreichste Mitglied, der Herzog von Arschot, zu den bittersten Gegnern des spanischen Regiments gehörte, doppelt gefährlich in unruhigen Zeiten durch seine Leidenschaft, seinen Ehrgeiz und seine Unselbständigkeit.

Daß unter einer solchen Zwischenregierung eine Reaktion gegen die Spanier und die spanische Regierungsart ausbrechen mußte, war leicht vorherzusehen, daß sie aber mit dem Nachdruck und der Gewalt auftrat, die sie kennzeichnen, lag zunächst an Philipp II. selber. Angesichts der immer deutlicher sich ankündigenden Unmöglichkeit, die aufgelaufenen Kosten der niederländischen Kriegsrüstung zu decken und die ferneren Erfordernisse zu bestreiten, begann Philipp an der Zweckmäßigkeit der Schreckensjustiz, des zehnten Pfennigs und der Truppeneinlagerung zu verzweifeln. Er faßte jetzt definitiv den längst erwogenen Beschluß, es mit einem entgegengesetzten System zu versuchen: mit einem Statthalter, dessen Persönlichkeit die Niederländer gewinnen sollte, mit Zugeständnissen, welche den Druck der fremden Gewalt, die Verletzung der Landesrechte beseitigen sollten — allerdings mit der einen unverbrüchlichen Bedingung, daß die katholische Kirche allein und unbedingt herrschen müsse. Schwerfällig und langsam in gewöhnlichen Geschäften, ging er nun aber noch langsamer in der Ausführung dieser außerordentlichen Entschliezung voran; es dauerte bis zum 1. September, ehe die Ernennung des neuen Statthalters definitiv erfolgte, und zwei weitere Monate gingen dahin, ehe der neu Ernannte in Luxemburg wirklich eintraf. In dieser langen Zeit der Anarchie brach die Not und der Grimm, die das spanische Regiment hervorgerufen hatte, in meisterloser Selbsthülfe aus, und zwar zunächst innerhalb der Vorkämpfer spanischer Herrschaft selbst, innerhalb der unbezahlten und darbenden Soldaten.

Am 30. Juni 1576 kam mit der Uebergabe von Zieriksee das einzige erfolgreiche Unternehmen, welches den Anstalten des Requesens zu verdanken war, zum Abschluß. Eben dieser Sieg, indem er die Hoffnung der Truppen auf Plünderung oder Berichtigung ihrer maßlos aufgelaufenen Soldrückstände unerfüllt ließ, gab denn Anstoß zu einer verzweifelten Meuterei der den Kern des Belagerungsheeres bildenden spanischen Soldaten. Nach Verjagung ihrer Befehlshaber, mit einem selbst gewählten Anführer an der Spitze, zogen sie von der Insel Schouwen nach Brabant, von Brabant nach Flandern und bemächtigten sich hier am 25. Juli 1576 der Stadt Alost, um alsbald die Stadt und die Gemeinden in weitem Umkreis einer regelmäßigen Kontribution zu unterwerfen.

Die Zahl der aufständischen Soldaten belief sich nicht höher als 1400 Mann;<sup>1)</sup> aber sie gehörten zu den besten Truppen, und da ihr Beispiel zu allgemeiner Nachfolge anreizte, so sah sich das Land vor der Gefahr, von den verabscheuten Bedrängern wie ein erobertes Gebiet geplündert und mißhandelt zu werden. In dieser Not hätte der Staatsrat eingreifen sollen; aber dem fehlten zur Befriedigung der Meuterer die Mittel, zu einem anderen Beschluß die Einigkeit, seine Mitglieder schwankten zwischen der Treue gegen den König und den Interessen des Landes. Da geschah denn, was dem weiteren Verlauf der Ereignisse seinen gewaltsamen Gang anwies: die Macht glitt in die Hände der Staaten und der großen Städte.

Am 27. Juli erwiderten die Brabanter Stände die Einlagerung der Spanier in Alost mit der Anzeige an den Staatsrat, daß sie, da er selber keinen Schutz gegen die Mißhandlung gewähre, die Aufstellung von Soldtruppen zur Verteidigung der Provinz gegen die Meuterer beschlossen habe.<sup>2)</sup> Der Staatsrat sah dieser Entscheidung gegenüber keinen anderen Ausweg, als den eigenmächtigen Schritt zu genehmigen, worauf die Stände zur Anwerbung von 10 Fähnlein Infanterie zu je 2—300 Mann und von einigen Reiterkompagnien, sämtlich aus den Landesangehörigen genommen, vorschritten. Noch vor dieser Ständearmee war in Brüssel eine Bürgermiliz entstanden. In den Tagen, da die meuternden Spanier gegen die Hauptstadt heranzogen, hatte sich die ergrimmete Bürgerschaft bewaffnet und zur Verteidigung der Stadt zusammengerottet, an die 8000 bis 9000 Mann. Auch ihnen gegenüber wußte der Staatsrat keinen anderen Ausweg, als die Massen in 42 Fähnlein zu ordnen und den Grafen von Mansfeld als Befehlshaber an ihre Spitze zu stellen. Das Beispiel der Stadt und der Stände fand dann in anderen Städten und Provinzen, besonders in Flandern, eifrige Nachfolge.

Sobald aber die Stände einmal die Waffen in der Hand hatten, erhielten die Forderungen, die sie gegen Philipps Regierung erhoben, einen ganz anderen Nachdruck. Vermittelungs- und Begütigungsversuche, welche Nequesens unternommen, hatten sie daran gewöhnt, diese Forderungen zu formulieren; sie gingen vor allem auf Herstellung der Landesrechte, Entfernung der ausländischen Truppen und Beamten, gütlichen Ausgleich mit den aufständischen Provinzen. Daß dem Ausgleich mit den beiden aufständischen Provinzen der Anspruch derselben auf protestantische Religionsfreiheit im Wege stehe, verhehlten sich dabei die gehorsam gebliebenen Stände um so weniger, da unter ihnen selber der Gedanke der zu erhaltenden Herrschaft der katholischen Kirche vorwaltete. Aber man hoffte, auch diese Schwierigkeit auf irgend einem Wege zu überwinden, wenn man sich nur an die Selbstbestimmung des Landes wende. Generalstaaten, nicht nur aus den gewöhnlich in ihnen vertretenen dreizehn Landen (S. 317), sondern allen Provinzen ohne Ausnahme<sup>3)</sup> versammelt, sollten, so meinte man, das Werk der

<sup>1)</sup> Nach dem Schreiben des Staatsrats vom 27. Juli. (Gachard IV S. 259.)

<sup>2)</sup> Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 262 Anm. Erste Anregung ständischer Rüstungen von seiten der Brabanter Staaten März 17 und 21 (a. a. O. S. 492, 495). — Antwort des Staatsrats vom 28. Juli: Granvelle, Corresp. VI S. 423.

<sup>3)</sup> Diesen Unterschied hat man im Auge, wenn man Generalstaaten wie bei Gelegenheit

Friedensstiftung und der Neuordnung des zerrütteten Landes mit unwidersprechlicher Autorität durchführen. In dem Rufe nach konstituierenden Generalstaaten faßten sich abermals die Forderungen der gegen Philipps Tyrannei erstarkten Opposition zusammen. Mit wachsendem Ungeftüm brach dieser Ruf aus dem Kreis der Staaten und Bürgerschaften hervor.

Konnte bei solcher Stimmung die Gewalt, wenn einmal in den Händen der Staaten, auf die Bekämpfung der Meuterei beschränkt werden? Die spanischen Obersten und Beamten sahen voraus, daß sich der Angriff sehr bald gegen sie selber, als die eigentlichen Landesfeinde, kehren werde; noch aber waren sie von dem Gefühl ihrer Uebermacht und den Gewohnheiten brutaler Unterdrückung durchdrungen. Eine ihrer festesten und wertvollsten Stellungen nahmen sie in dem zur Niederhaltung Antwerpens von Alba errichteten Kastell ein. Hier befehligte die spanische Besatzung der Oberst Sancho d'Avila. Hierhin nahmen von Brüssel aus vor dem Grimm der Bürger und vor den Rüstungen der Stände der Staatsrat Roda und der spanische Oberst Romero ihre Zuflucht. Indem dann durch d'Avila verschiedene Abteilungen der königlichen Armee nach Antwerpen gezogen wurden, entstand hier ein festes Lager der eigentlichen Vorkämpfer von Philipps Autorität. Schon im August erklärte sich d'Avila gegen die Stände und ständischen Truppen mit unzweideutiger Feindschaft.

So entwickelten sich die Dinge, sobald das spanische Joch nur einigermaßen erleichtert wurde, in der Richtung auf offenen Krieg zwischen den Spaniern und den Ständen. Nichts war da natürlicher, als daß die letzteren den von ihnen geforderten Ausgleich mit den rebellischen Provinzen jetzt nicht bloß im Sinne des Friedensschlusses, sondern eines förmlichen Bündnisses gegen den gemeinsamen Feind betrieben. Eine Anknüpfung für derartige Versuche boten Friedensverhandlungen, welche im Jahr 1575 zwischen spanischen Bevollmächtigten und den holländisch-seeländischen Provinzen geführt waren, deren Wiederaufnahme von Staatsrat und Ständen gleichmäßig gewünscht und seit dem Fall von Zieriksee durch einflussreiche Männer beider Parteien in freiem Meinungsaustrausch betrieben war. Jetzt, bei der wachsenden Erbitterung gegen die Spanier, brach das Verlangen, mit diesen Bestrebungen endlich Ernst zu machen, mit solchem Nachdruck hervor, daß der Staatsrat, trotz eines Verbotes Philipps II., wieder keinen anderen Ausweg sah, als mit Beginn des Monats September zwei Männer<sup>1)</sup> zu vorläufigen Friedensbesprechungen zu ermächtigen. Die holländischen Staaten erwiderten darauf, indem sie am 12. September auch ihrerseits vier Bevollmächtigte ernannten, welche nach Befinden Draniens und gemeinsam mit dessen Verordneten in Verhandlung mit den gehorsam gebliebenen Staaten eintreten sollten. Beachten wir hier aber wohl: nicht an den Staatsrat wiesen die Holländer ihre Abgeordneten, sondern, einfach über ihn hinweggehend, wandten sie sich an die Staaten.<sup>2)</sup> Der Grund war, daß inzwischen eine Reihe geheimer

der Abdankung Karls V. verlangt. (Vgl. z. B. Nequesens, 1575 Juni 29. Gachard III n. 1487 S. 533.)

<sup>1)</sup> Bockere und Seroskercke. (Groen v. Pr. I 5 n. 607 S. 401.)

<sup>2)</sup> Vgl. Dorps Schreiben a. a. D. S. 411.

Verhandlungen zu ihrem Ziel geführt hatte, daß mit einem raschen Gewaltstreich der immer ohnmächtiger gewordene Staatsrat auf die Seite gehoben und die Macht in die Hände derjenigen gelegt war, welche allein die Verbindung mit den nördlichen Provinzen entschlossen durchführen konnten, nämlich der Stände.

Zum Verständnis dieser plötzlichen Wendung müssen wir unsere Aufmerksamkeit vor allem wieder auf Wilhelm von Oranien richten. Sobald nach dem Tode des Requesens die schwankende Zwischenregierung eingetreten war, faßte dieser weitrechnende Staatsmann die Möglichkeit ins Auge, die gehorsamen Provinzen auf die Seite der Aufständischen zu ziehen zum gemeinsamen Kampf gegen die Spanier. Seit dem Frühjahr 1576, während er noch die Verteidigung von Zieriksee überwachte, suchte er mittelst eines kühnen und gewandten Agenten, des südfranzösischen Edelmannes Theron,<sup>1)</sup> seine alten Beziehungen in Brabant und Flandern wieder zu beleben und neue anzuknüpfen. Im August und September gelang es ihm, sich mit Männern, die auf rasche Thaten drängten, zu verständigen, so mit Wilhelm van Hese, dem Befehlshaber der von den Brabanter Ständen geworbenen Fußtruppen, mit dem Brüsseler Volksmann Bloyere, mit dem Brabanter Ständeadvokaten Liesfelt. Unwiderleglich war für diese Parteiführer die Vorstellung des Fürsten, daß ihre Ansprüche auf Umgestaltung der Regierung mit gütlichen Mitteln bei Philipp nicht durchzusetzen seien, daß aber andererseits die Leiter der eigenmächtigen Kriegsrüstungen der Staaten und der Städte vor dem Tyrannen bereits ebensosehr belastet seien, wie einst Egmont und Hoorne: nur die offene Verbindung der gehorsamen mit den rebellischen Provinzen könne also für das, was man begonnen, ein gedeihliches Ende sichern. Dieser Verbindung stand im Wege der unter den Ständen der gehorsamen Provinzen vorwaltende Katholizismus und deren Absicht, die Herrschaft Philipps II. zu erhalten. Auch hier jedoch wußte Oranien zu helfen. Es sei, so erklärte er mit dreifacher Lüge, niemals seine Absicht gewesen, die Lande von der Herrschaft Philipps loszureißen;<sup>2)</sup> ebensowenig gedenke er in den Gebieten, wo die katholische Religion herrsche, das protestantische Bekenntnis einzuführen. Herstellung der Landesrechte im Kampfe gegen die spanische Tyrannei, Neuordnung der zerrütteten Verhältnisse und Lösung so schwieriger Fragen, wie derjenigen der Religion, durch Generalstaaten, — das war die Formel der Verbindung, die er aufstellte und die von Hese und den anderen Vertrauten angenommen ward.

Nicht allein Vertraute des Fürsten von Oranien waren es aber, die sich also zusammenfanden. Es gab Männer unter den Brabanter Ständen — darunter die zu der Zahl der Aelte gehörigen Brüder Van der Linden,<sup>3)</sup> — welche ähnliche Anschauungen, wie jener oranische Kreis, selbständig in sich entwickelt hatten. Diese verbanden sich jetzt mit Hese und seinen Genossen, nicht weil sie von

<sup>1)</sup> Nach Brüssel gesandt durch Marnix während dessen englischer Gesandtschaft, also zwischen Weihnachten 1575 und 19. April 1576. (Marnix, Correspondance S. 209.)

<sup>2)</sup> So in dem Schreiben vom 3. Oktober 1576. (Gachard, Guillaume le Taciturne III S. 117.)

<sup>3)</sup> Daß Oranien bis zum 16. Oktober 1576 mit dem Abt von St. Gertrud in keiner direkten Beziehung stand, ersieht man aus seiner Erklärung von jenem Datum an den Herzog Arschot bei De Jonghe, États généraux I S. 264.

oranischen Agenten bearbeitet waren, sondern weil sie ein gewaltthätiges Vorgehen für nötig hielten. Zwischen ihnen und dem oranischen Kreis wurden die Maßregeln, welche den Gang der Dinge entscheiden sollten, vereinbart. Die nächste gemeinsame Absicht war, eine Politik, welche die Wünsche des Landes befriedigen und doch zugleich nur mit Philipps Genehmigung vorgehen wollte, unmöglich zu machen. Und den Weg dazu eröffnete ihnen ein Zwist unter den Brabanter Ständen und dem schwankenden Staatsrat.

Nachdem die Brabanter Stände durch ihr eigenmächtiges Zugreifen sich eine kleine Armee geschaffen, suchten sie durch eine zweite Eigenmächtigkeit die Berufung von Generalstaaten zu erzwingen; sie traten im Lauf des Monats August mit anderen Provinzialständen über Entsendung ihrer Deputierten nach Brüssel in Unterhandlung. Hier aber gelang es ihnen nicht, den Staatsrat nach sich zu ziehen; gebunden durch die Anordnungen Philipps, welcher seine ferneren Entschliessungen und den neuen Statthalter abzuwarten gebot, verweigerte die regierende Behörde zum Zusammentritt von Generalstaaten ihre Zustimmung,<sup>1)</sup> was nun einen Zustand von peinlicher Ungewißheit und Spannung erzeugte. Da geschah es plötzlich am 4. September, daß der Befehlshaber von zwei Fähnlein ständischer Truppen, welche in Brüssel zum Schutz der Stadt aufgenommen waren, auf Anordnung des Herrn van Hese in den Palast des Staatsrates eindrang und drei wegen spanischer Gesinnung verhaftete Mitglieder dieser Behörde, dazu den Grafen von Mansfeld und hinterher noch drei ähnlich gekennzeichnete Mitglieder des geheimen Rates gefangen nahm. Förmlich erteilt hatte den Befehl hiezu lediglich Hese, aber hinter ihm standen seine Genossen aus den Ständen und der Stadt, sowie die große in Erregung geratene Masse der Bürgerschaft. Der Anschlag war beschlossen in Verhandlungen, die vermittelt des Agenten Theron zwischen Oranien und holländisch-zeeländischen Deputierten einerseits und den Brüsseler Freunden des Fürsten anderseits geführt waren.<sup>2)</sup> Von so mächtigen Gesinnungsgenossen geschützt, konnte Hese die Ergriffenen in Gefangenschaft halten.

Die erste Folge dieser Gewaltthat war, daß die Autorität der freigebliebenen Staatsräte jetzt noch geringer wurde als vorher und daß die Provinzialstaaten, vor allem die von Brabant, jetzt noch vollständiger die Leitung der Bewegung erhielten. Eine zweite Folge war es aber auch, daß der Kriegszustand zwischen den spanischen und niederländischen Vertretern der Staatsgewalt nunmehr ein offener wurde. Von Antwerpen aus erklärte sich Roda, da er das einzige dem Zwang der Rebellen entzogene Mitglied des Staatsrates sei, zum Haupte der Regierung; unter seiner Leitung wurde die Vereinigung königlicher Truppen fortgesetzt, und der Angriff gegen die Streitkräfte der Stände jetzt förmlich beschlossen. Hierdurch sahen sich die Brabanter Stände vor die Wahl gestellt, entweder mit Hese und Genossen voranzugehen oder sich einem neuen spanischen Gewaltregiment zu unterwerfen. Sie wählten das erstere, und ihrem Willen

<sup>1)</sup> Sitzung des Staatsrats vom 22. August. (Gachard IV S. 521.)

<sup>2)</sup> Aussage der Brüsseler Gesandten in ihrer Werbung an die holländischen Staaten, 1584. (Vor II S. 477.)

folgte der gereinigte, durch Zuziehung von drei Mitgliedern verstärkte Staatsrat. Am 20. September berief der letztere die Deputierten sämtlicher Provinzialstände nach Brüssel, nachdem bereits auf eine eigenmächtige Einladung der Brabanter Stände vom 7. September sich eine Anzahl solcher Verordneter in der Hauptstadt zusammengefunden hatte. Die ersehnte Versammlung von Generalstaaten wurde also ins Werk gesetzt, und die selbstverständlichen Beratungsgegenstände waren der Friedensschluß mit Holland-Seeland, die Organisation der Verteidigung des Landes gegen die königlichen Truppen, die Sicherung seiner Rechte — der wirklichen wie der beanspruchten — gegenüber dem Könige.

Bereits am 27. September erklärten die bis dahin erschienenen Stände von Brabant, Flandern und Hennegau dem Fürsten von Dranien ihre Bereitwilligkeit, in Friedensverhandlungen einzutreten; am 19. Oktober wurden die Verhandlungen zwischen Abgeordneten der Generalstaaten einerseits und Draniens und der holländisch-seeländischen Stände anderseits in Gent eröffnet; am 8. November konnte eine Friedensurkunde, die zugleich eine Bundesacte war, von beiderseitigen Bevollmächtigten, nachdem der Staatsrat seine Genehmigung ebenfalls erteilt hatte, unterzeichnet werden. Die Stände vereinigen sich kraft dieser Urkunde zu gegenseitigem Beistande gegen ihre Feinde, besonders zur Vertreibung der spanischen und fremden Soldaten, mit der Pflicht, ihre äußersten Kräfte aufzusetzen. Sobald das Land gegen die Spanier und sonstige Bedränger gesichert ist, sollen Generalstaaten aus allen niederländischen Provinzen — nicht bloß den regelmäßig in dieser Versammlung vertretenen — zusammenkommen, um die Ordnung des zerrütteten Landes in allgemeinen wie in besonderen Angelegenheiten vorzunehmen, besonders auch um über die Religionsübung in Holland-Seeland zu entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung bleibt die Alleinherrschaft der reformierten Kirche in jenen Provinzen bestehen; umgekehrt wird die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in den übrigen Provinzen als selbstverständlich vorausgesetzt. Suspendiert werden jedoch bis zu weiterer Anordnung der Generalstaaten die Religionsedikte, und umgestürzt wird das ganze Werk des Blutrates, indem alle seit 1566 wegen Religionsvergehen und Friedensbruch verhängten Strafen und gerichtlichen Verfolgungen vernichtet, alle eingezogenen und noch nicht verkauften oder vergabten Güter zurückerstattet werden.

Die Zahl der in den Brüsseler Generalstaaten vertretenen Provinzen war inzwischen, bis zum Abschluß dieses Friedens, auf elf gestiegen, mit Holland und Seeland zusammen machten sie die dreizehn Provinzen aus, welche herkömmlich in den Generalstaaten sich zusammenfanden. Nicht vergessen hatte die so stattlich anwachsende Brüsseler Versammlung neben den Verhandlungen mit den beiden nördlichen Provinzen die Zurüstungen zum Krieg. Die Streitkräfte, welche die einzelnen Provinzen nach dem Vorgang von Brabant geworben hatten, wurden den Generalstaaten und dem Staatsrat zusammen unterstellt; zur Leitung des gesamten Kriegswesens wurde von beiden Körperschaften der Herzog von Arschot berufen. Eine getrennte Stellung von dieser Armee der Generalstaaten behielten jedoch die Streitkräfte der beiden nördlichen Provinzen unter Führung des Fürsten von Dranien, wie denn überhaupt die errungene Selbständigkeit dieser zwei Lande in ihrer gesamten Regierung vorläufig, bis zu den Anordnungen der konstituieren-

den Generalstaaten, fortbestehen sollte. Nicht einmal der Brüsseler Staatenversammlung wurden die Abgeordneten der beiden Provinzen einverleibt.

Der Genter Vertrag war also nur ein Bündnis, nicht eine staatliche Wiedervereinigung der getrennten Lande. Im Drange gemeinsamer Not entstanden, verdeckte er tief greifende Gegensätze kirchlicher und politischer Art. Ob dieselben sich ausgleichen oder erweitern sollten, hing zum Teil von den rasch folgenden Ereignissen ab. Ein erstes war ganz dazu angethan, die Verbindung zu stärken. Am 4. November, als der letzte Abschluß in Gent noch ausstand, kam die Feindschaft zwischen Sancho d'Avila, der im Kastell von Antwerpen befehligte, und der bewaffneten Bürgerschaft und den ständischen Truppen, welche die Stadt verteidigen sollten, zum offenen Ausbruch. Vor dem entscheidenden Kampfe waren die Meuterer von Alost zu ihren früheren Genossen herbeigeeilt und im Bewußtsein der gemeinsamen Gefahr, der Hoffnung auf gemeinsame Beute mit Freuden aufgenommen. Dann wurde nach kurzem Ringen die überreiche Stadt eingenommen und nun mit ihren gefüllten Warenlagern, mit den reich ausgestatteten Wohnungen der fremden wie der einheimischen Handelsherren der seit Monaten gestachelten Habucht und Grausamkeit der Söldner preisgegeben. Es erfolgte die Niedermeglung von vielen Tausenden, Soldaten wie Bürgern, vor allem aber eine Plünderung, welche die reichste Stadt im nördlichen Europa zu einer Stätte der Verwüstung machte und im Zusammenhang mit weiteren Schlägen, welche die folgenden Jahre brachten, den Welthandel von diesem Mittelpunkte hinwegtrieb. Wie die Kunde von diesem äußersten aller spanischen Greuel durch das Land ging, schien jeder Ausgleich mit Philipp, solange die fremden Raubbanden auf niederländischem Boden waren, unmöglich.

Und doch gerade die Frage des Ausgleichs wurde durch ein zweites Ereignis unmittelbar zur Entscheidung gestellt. Einen Tag vor dem Angriff auf Antwerpen traf der von Philipp ernannte Generalstatthalter in Luxemburg, der Hauptstadt einer Provinz, die in Brüssel und Gent unvertreten war, ein. Der Ernannte war Don Juan von Oesterreich. Seine Person und die Aufträge, die er mitbrachte, offenbarten den in Philipps niederländischer Politik eingetretenen Wechsel. Ein illegitimer Sohn Karls V., strahlend in dem Ruhme seiner Siege über die Morisken in Granada und die Türken bei Lepanto, sollte Don Juan den Wünschen der Niederländer nach einem Regenten aus der königlichen Familie entgegenkommen. Beauftragt zu weitgehenden politischen Einräumungen, sollte er den erbitterten Landen ein Regiment des Friedens, der Achtung der Landesrechte, des Vertrauens gegen die Landesangehörigen bieten. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft ersuchte Don Juan jene selben Staatsräte, die Roda als Feinde des Königs behandelte, um Zusendung von Abgeordneten, da er sich zunächst mit ihnen, dann mit den empörten Ländern ausgleichen wollte.

Dieses Anerbieten stellte das eben geschlossene Genter Bündnis auf die schwerste Probe. Die Brüsseler Generalstaaten, welche das königliche Recht Philipps achteten und die Herrschaft der katholischen Kirche erhalten wollten, konnten nicht anders, als dem Stellvertreter des Königs, der sich bereitwillig zeigte, ihre Forderungen zu gewähren, entgegenkommen. Sie antworteten ihm

also mit der Aufforderung, er möge nach Brüssel kommen, um hier über die Zugeständnisse, an welche sie seine Anerkennung zu binden gedachten, mit ihnen zu unterhandeln. Aber anders als die Generalstaaten dachten die aufständischen Provinzen, vor allem das Haupt derselben, Fürst Wilhelm von Oranien!

Nach einem achtjährigen Krieg gegen einen Feind, dessen Ueberlegenheit im offenen Feld unzweifelhaft und erdrückend war, hatte sich Fürst Wilhelm plötzlich auf den Höhepunkt seiner Hoffnungen und Entwürfe geführt gesehen. Es schienen ja infolge des nach Requesens' Tode eingetretenen Umschwungs der Dinge die gesamten Niederlande unter seine Führung gedrängt zu werden; es schien die Zeit zu einem Unabhängigkeitskampf mit gesammelten Kräften gekommen zu sein. Diesen Kampf konnte er sich nicht mehr, wie im Jahre 1568, im bloßen Gegensatz gegen die Ausschreitungen der Macht Philipps II. denken; seine Anschauungen und Absichten, wie sie sich inzwischen entwickelt hatten, waren unerträglich geworden mit der Herrschaft des spanischen Königs überhaupt. Vor allem sein kirchlicher Standpunkt war klar geworden. Nachdem er das protestantische Bekenntnis zuerst, als er im Jahre 1567 in Deutschland weilte, in der Melancthonschen Fassung angenommen, dann bei seinem Feldzug von 1568 einen Schüler der Genfer Kirche, den Franz Junius, zu seinem Prediger gewählt hatte, <sup>1)</sup> war er im Jahre 1573 der reformierten Gemeinde zu Dortrecht förmlich beigetreten. Allerdings den vollen Beifall der calvinischen Lehrer erwarb er sich darum noch nicht, denn er war keineswegs geneigt, zum Umsturz der katholischen Religionsübung die Losung zu erteilen, wenn er auch denselben, nachdem er einmal geschehen war, genehmigte: seiner eigenen Gesinnung nach würde er die Erteilung gleicher Rechte an katholische und protestantische Gemeinden vorgezogen haben. Auch diese Gesinnung genügte indes, um seine Verständigung mit Philipp II. unmöglich zu machen. Und unmöglich wurde diese Verständigung zugleich durch die unter dem Krieg wachsende Feindschaft, durch das immer klarer hervortretende Bewußtsein von der Unvereinbarkeit der in den aufständischen Provinzen erstrebten und der von den Spaniern verfolgten Staatsordnung. So war es denn dazu gekommen, daß Oranien nebst den beiden Provinzen sich seit Ende 1575 zuerst an die Königin von England, dann an den Herzog Franz von Alençon, oder, wie er seit dem Huguenottenfrieden vom Mai 1576 betitelt wurde, den Herzog von Anjou, wegen Annahme der Herrschaft zu wenden beschloffen hatte.

Der letztere Beschluß kam Ende April und Anfang Mai 1576 zustande. <sup>2)</sup> Nun war derselbe freilich noch nicht lange gefaßt, als die Aussicht auf die Vereinigung sämtlicher Provinzen hervortrat und dem Fürsten Wilhelm, wie wir sahen, die Verläugnung seiner auf dem Wechsel der Herrschaft fußenden Pläne auferlegte. Aber er rechnete darauf, dem Kampfe für das Recht der Lande eine solche Richtung geben zu können, daß die Herrschaft Philipps entweder abgeworfen oder in einen wertlosen Titel umgewandelt werde.

<sup>1)</sup> Junius' Selbstbiographie im *scrinium antiquarium* I S. 260.

<sup>2)</sup> Groen v. Pr. I 5 S. 341. Kervyn de Lettenhove, *les Huguenots et le Gueux* IV S. 50.

Nichts konnte ihm bei solchen Plänen ungelegener kommen, als das endliche Eintreffen Don Juans in Luxemburg und die Neigung der Generalstaaten zur Unterhandlung mit ihm. Er war sofort im klaren, daß dieser Versuch des Ausgleichs durchkreuzt werden müsse, und ein naheliegendes Mittel dazu bot ihm die Anknüpfung mit dem Herzog Franz von Anjou. Diesem machtgerigen und gewissenlosen Prinzen hatte er seine Bitten um bewaffneten Zuzug unter lockendem Hinweis auf die zu gewinnende Herrschaft über Holland-Seeland gleich nach dem erwähnten Beschluß der beiden Provinzen vorgebracht. Als dann die Aussicht auf Erhebung der gesamten Provinzen näher trat, und als es vollends zu den Genter Abmachungen kam, brach er diese Verhandlungen keineswegs ab, sondern suchte sie so zu leiten, daß die Gesamtheit der Lande den französischen Herzog um Zuzug und Hülfe gegen die Truppen Philipps II. angehen sollte. Der Herzog war damals — in der Zeit zwischen dem Hugenottenfrieden vom Mai 1576 bis zum abermaligen Ausbruch des Religionskrieges im Januar 1577 — nicht abgeneigt, sich zum Protektor der niederländischen Staaten ernennen zu lassen und französische Truppen ins Land zu führen. Wenn es nun gelang, hierüber ein Verständniß herbeizuführen und die französischen Truppen mit denen der Generalstaaten unter Anjous Führung zu verbinden, so wurde Don Juan wohl gezwungen, sich an die Spitze der verhassten spanischen Truppen zu setzen, und alsdann hatte man statt des Ausgleichs unerbittlichen Krieg mit Philipp und seinem Statthalter.

Ob es gelang, hing vor allem davon ab, daß sich die Generalstaaten zu den gewünschten Anträgen an Anjou entschlossen. Harte Kämpfe wurden über diesen Plan, der durch Anjous Anerbietungen den Generalstaaten unmittelbar vorgebracht wurde (Anfang November), im Schoß der staatlichen Versammlung geführt. Für denselben trat eine Gruppe von Anhängern des Fürsten von Dranien ein, die seit dem 4. September an Zahl und Zuversicht gewonnen hatte. In gleichem Sinne wirkte Hese nebst anderen dem Fürsten Wilhelm ergebenen Truppenführern. Endlich für diese wie für all seine anderen Ansichten hatte Dranien seinen stets wachsenden Einfluß auf die Volksmassen in den flandrischen und brabantischen Städten, vornehmlich in den beiden Hauptstädten Gent und Brüssel, einzusetzen. In dem volkstümlichen Anhang des Fürsten begannen schon die im stillen festgehaltenen protestantischen Gesinnungen ihre Kraft geltend zu machen; hätte es von diesen stürmisch bewegten Massen abgehangen, so wäre Dranien, von den Staaten herbeigerufen, in Brüssel erschienen, um die politische und militärische Leitung zu übernehmen. — Ein mit Spanien kämpfendes Gemeinwesen, in dem die Generalstaaten die höchste Macht, Fürst Wilhelm die eigentliche Führung, der Herzog von Anjou den äußeren Glanz des Hauptes besessen hätte, das war damals das eigentliche Ziel Draniens und seines populären Anhangs.

Aber trotz aller Agitation und Einschüchterung vermochte die oranische Partei die Generalstaaten nicht fortzureißen. Am entschiedensten trat ihr hier die Provinz Hennegau mit ihrem scharf katholischen Adel entgegen.<sup>1)</sup> Und so

<sup>1)</sup> Morillon, 1576 November 3. (Granvelle, Corresp. VI S. 162.) Derf., Oktober 26. (a. a. O. S. 148.)

kam es in den Beziehungen zu Anjou nur zu halben Beschlüssen, die keine wirklichen Folgen nach sich zogen, mit Don Juan dagegen nahm man die angebotenen Verhandlungen an. Allerdings über das Ziel, zu welchem dieselben hinführen sollten, war auch die Majorität noch keineswegs im klaren. Jener Don Juan, den Philipp ihnen gesandt hatte, war mit dem Gegenteil derjenigen Eigenschaften ausgestattet, die zur Beruhigung der Niederlande erforderlich schienen: ein stürmischer und gewaltfamer Kriegermann, haßte er die Niederländer als Rebellen gegen die Kirche und den König; von einem abenteuerlichen Ehrgeiz getrieben, trug er sich mit Entwürfen, die ihn von seiner Aufgabe weit abzogen; unter Ausschweifungen, Leidenschaft und Ueberanstrengung hatte ihn eine fast bis zum Wahnsinn gesteigerte Reizbarkeit ergriffen. An einen solchen Regenten hatten diejenigen, welche ein Mitglied des königlichen Hauses wünschten, nicht gedacht. Ueber ihn hinweg wandten sich daher die Wünsche vieler Niederländer nach der deutschen Linie des Hauses Oesterreich, unter deren Mitgliedern ihnen vor allem des Kaisers dritter Sohn, der Erzherzog Matthias, der eine friedliche Erziehung fern vom spanischen Hofe genossen hatte, als Statthalter annehmlich zu sein schien.<sup>1)</sup> Auf alle Fälle wünschten sie eine Teilnahme des Hauptes der deutschen Linie und des deutschen Reiches an den weiteren Bestimmungen über ihr Geschick.

Hiermit kommen wir auf den Punkt, wo die niederländischen Unruhen in die Angelegenheiten des deutschen Reiches eingreifen. Unterbrechen wir daher den großen Gang jener Verwickelungen, um der besonderen Richtung zu folgen, welche nach Deutschland hinüberführt.

Es gehörte zu den ersten und unverfänglichen Schritten der in Brüssel zusammenkommenden Generalstaaten, daß sie einen Abgeordneten an Kaiser und Reichsstände schickten. In einem demselben mitgegebenen Schreiben rechtfertigten sie ihr Vorgehen und schlossen mit der Bitte an den Kaiser, er möge die deutschen Truppen in Philipps niederländischer Armee von Feindseligkeiten gegen die Staaten, und alle Reichsangehörigen vom Zuzug zu den spanischen Truppen durch Strafmandate abhalten. Das Schreiben war vom 2. Oktober. Der Ueberbringer begab sich damit zu dem in Regensburg versammelten Reichstag und erschien dort am 13. Oktober, eben als die Versammlung auseinandergehen sollte. Noch gerade fand er die Zeit, vor dem neu eintretenden Kaiser Rudolf seine Aufträge auszurichten und somit die niederländischen Wirren ebenso vor Kaiser und Reich zu bringen, wie damals die polnischen, türkischen und nordischen Streitigkeiten ihm vorgebracht wurden.

Erst jetzt können wir die Fülle der Geschäfte übersehen, die sich an den Regensburger Reichstag herandrängte: zugleich mit den an der Ostgrenze des Reichs entbrannten Kämpfen die im Westen zur Entscheidung drängende Frage, ob die Niederlande — sei es zu Gunsten Frankreichs oder Deutschlands, oder der republikanischen Unabhängigkeit — ihren Herrscher wechseln sollten, und mitten unter diesen auswärtigen Verwickelungen die zunehmenden Streitigkeiten der Religionsparteien im Innern, die bei dieser Versammlung, nach der Waffen-

<sup>1)</sup> Morillon, 1576 November 3. (N. a. D.)

ruhe des Reichstags von 1570, mit verstärkter Heftigkeit auszubrechen drohten. Sehen wir nunmehr, wie die Versammlung dieses ganze Gewirre zu lösen unternahm. Von den verschiedenartigen Angelegenheiten war es zunächst diejenige der Türkenhülfe, der sie ihre Thätigkeit zuwandte. Mit den Verhandlungen darüber verband sich dann aber sofort der polnische Thronstreit und der innere Zwist der Religionsparteien.

Wenn Maximilian die letzte Entschliebung über Ergreifung oder Nichtergreifung der polnischen Herrschaft auf den Reichstag verschob, so geschah das in der Hoffnung, daß die Reichsstände das polnische Abenteuer vielleicht noch billigen und zu dem im Fall der Besitzergreifung Polens drohenden Türkenkrieg eine nachdrückliche Beisteuer bewilligen würden, es geschah mit der noch weiter führenden Berechnung, daß, wenn das Reich sich zum Türkenkrieg erhebe, ein großes europäisches Bündnis nach Art der im Jahre 1571 geschlossenen und bald wieder zergangenen päpstlich-spanisch-venezianischen Allianz gegen die Osmanen zusammenzubringen sein möchte. Mit Hinweis auf die Unsicherheit des Türkenfriedens und die Uebergriffe des Erbfeindes an den ungarischen Grenzen verlangte er also eine stetige Hülfe, ausgiebig genug, um nicht nur die Grenzen besser zu besetzen und zu besetzen, sondern auch einen etwaigen, mit voller Heeresgewalt geführten Angriff der Türken abwehren zu können.<sup>1)</sup> Daneben bat er um Rat, was er zur Behauptung der ihm übertragenen polnischen Königswürde zu thun habe. Sofort zeigte es sich aber, daß die Stände, auch die gut kaiserlich gesinnten, vor der Einmischung des Reichs in einen Kampf um Polen, wie vor jeglicher Herausforderung der Türken gleichmäßig zurückstraken. Friedlich gesinnt wie immer, rieten sie ihm, in Polen keine Gewalt zu brauchen,<sup>2)</sup> und nahmen die Verhandlungen über die Türkenhülfe im Sinne eines Beitrags zur Bewachung der ungarischen Grenze auf, unter Empfehlung und Voraussetzung der Erhaltung des bestehenden Friedens. Daß von da ab der Kaiser auf die polnische Krone verzichten mußte, verstand sich von selbst.

Aber auch für den bescheidenen Zweck der Sicherung der Grenze würde ihm die Beihülfe des Reichs versagt worden sein, wenn die Gewährung derselben vom pfälzischen Kurfürsten abgehangen hätte. Für den kam es nicht so sehr auf den Krieg gegen die Türken als auf die Abwehr der in den geistlichen Gebieten begonnenen Gegenreformation an. Nachdem der erste Versuch, dieser Bewegung Einhalt zu thun, beim Regensburger Wahltag mißlungen war, harrete er nur auf den Reichstag, um den Kampf im Verein mit sämtlichen protestantischen Reichsständen wieder aufzunehmen. So kühn freilich und so umfassend wie bei dem Wahltag wagte er nach den damals gemachten Erfahrungen seine Forderungen nicht mehr hinzustellen; in den Vordergrund rückte er jetzt nur noch zwei Punkte: die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Kaiser Ferdinands und die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes. Diese Forderungen gedachte er aber, soweit es an ihm

<sup>1)</sup> Kaiserliche Proposition. 1576 Juni 25. (München. St. A. Bair. Abt. 162/7. Mitgeteilt von Dr. Loffen.) Ungenau Häberlin X S. 18.

<sup>2)</sup> Vorlage des Kaisers betr. Polen: Häberlin X S. 216. Ueber die Zeit: Kluckhohn II n. 890 S. 977/8. Die Antwort der Stände wird erwähnt in dem kurpfälzischen Gutachten bei Häberlin X S. 50.

lag, dem Gegner abzuwingen. In früherer Zeit, bei den Reichstagen von 1556 und 1559, hatten er und sein Vorgänger als Mittel, die Katholiken und den Kaiser zu bezwingen, in erster Linie die Ablehnung aller anderen Verhandlungen vor befriedigender Erledigung der protestantischen Anträge, an zweiter Stelle die Verweigerung der Türkenhilfe im Fall der Abweisung der protestantischen Forderungen vorgeschlagen. Wenn er damals mit solchen Vorschlägen nicht durchgedrungen war, wenn dieselben bei der veränderten Stellung der Parteien bei dem Reichstag von 1566 zwar wiederholt wurden, aber noch weniger Eindruck machten, um dann im Jahre 1570 überhaupt zu ruhen, so meinte er sie jetzt, bei der unter seinen Glaubensgenossen wieder stärker emporgehenden Bewegung, neuerdings aufnehmen zu dürfen: vielleicht konnte das schärfste Vorgehen den Beifall der gesamten protestantischen Partei finden, vielleicht, wenn die protestantischen Stände sich nicht abhalten ließen, in die Reichstagsverhandlungen einzutreten, waren sie dafür zu gewinnen, daß die Bewilligung der Türkenhilfe an die Gewährung der angegebenen Forderungen und an die Erledigung der noch sonst erhobenen Religionsbeschwerden geknüpft werde, zum mindesten sollte die Bestätigung der Deklaration als Bedingung der Türkenhilfe festgehalten werden.

Mit solchen Aufträgen versehen, hatten die pfälzischen Gesandten einen schärferen Zug in die von ihnen geleiteten Sonderberatungen der protestantischen Stände zu bringen. Allerdings sehr hoffnungsfroh sah der Kurfürst diesen Verhandlungen nicht entgegen. In der früheren Zeit, bis zum Jahre 1566, hatten die auf Erweiterung des Religionsfriedens zielenden Anträge der protestantischen Stände den Zweck, den thatsächlichen Machtfortschritten der Protestanten die gesetzliche Bestätigung zu verschaffen; jetzt, seit der jüngst begonnenen Erhebung der katholischen Partei, waren dieselben fast mehr auf die Verteidigung als den Angriff gerichtet; wurden sie abgelehnt, so konnten die Katholiken um so ungehinderter voranschreiten zur Ausrottung des Protestantismus in den geistlichen Gebieten, zur Verdrängung der Protestanten aus den Domkapiteln und von den Bischofsitzen, zur Wiedergewinnung des Machtgebietes, welches sie in den letzten zwanzig Jahren verloren hatten. Die vorstehende Verhandlung über die protestantischen Forderungen bedeutete also eine Krisis in dem Machtverhältnis zwischen der katholischen und protestantischen Partei. Die Hoffnung aber, daß diese Krisis günstig verlaufen werde, wurde von vornherein beeinträchtigt durch die Haltung des Kurfürsten von Sachsen.

Wir haben gesehen, wie Kurfürst August in derselben Zeit, da der Gegensatz der Pfälzer gegen den Kaiser und ihre katholischen Mitstände wieder schärfer hervortrat, seinerseits das Zusammengehen der kirchlich getrennten Parteien unter sich und mit dem Kaiser nachdrücklicher verfocht. Die Ursachen, die ihn hierzu beim Wahltag bestimmt hatten, wirkten nicht minder auf ihn ein beim Herannahen des Reichstags. Sein dogmatischer Gegensatz gegen die Calvinisten war, wie noch in anderem Zusammenhang zu erzählen sein wird, in fortgehender Schärfung begriffen. Dem Kaiser, dem er eben die Nachfolge seines Sohnes gesichert, fühlte er sich zu fortgesetztem Beistand zur Befestigung seiner wankenden Macht verpflichtet, die Vorstellungen endlich, daß der Friede mit den Türken nur durch

einen achtunggebietenden Schutz der Grenzen zu sichern sei, regten sein altes Verlangen nach einer nachdrücklicheren Zusammenfassung der Kräfte des Reiches gegen den Erbfeind, seinen alten Gedanken, daß in Ungarn das Reich selber verteidigt werde, zu neuem Eifer an. Bei dieser seiner Gesinnung, besonders bei der kirchlichen Feindschaft gegen die Pfälzer hätte man sich kaum wundern können, wenn er jedes Zusammengehen mit den letzteren abgelehnt hätte. Aber unberechenbar wie immer, begann er, indem er diesmal dasjenige zugab, was er vor zehn Jahren bei dem Augsburger Reichstag den Kurpfälzern entzogen hatte (S. 278, 279): den Vorsitz derselben bei den Sonderberatungen der Protestanten.<sup>1)</sup> Erst in den Aufträgen, die er seinen Gesandten zu diesen Sonderberatungen erteilte, zeigte sich der große und seit 1572 fortwährend erweiterte Zwiespalt zwischen seiner und der pfälzischen Politik.

Als bei dem jüngsten Wahltag die Frage an ihn herangetreten war, ob er die Nachfolge Oesterreichs im Kaisertum durch eine Konzession an die sich kräftigende katholische Partei erkaufen oder durch Beharren auf den protestantischen Machtinteressen die Wahl und die friedliche Nachfolge aufs Spiel setzen wollte, hat er sich für das erstere entschieden. Jetzt sah er abermals voraus, daß die pfälzischen Forderungen, wenn unnachgiebig verfochten, zur Sprengung des Reichstags oder doch mindestens zur Verweigerung der Türkenhilfe führen konnten. Und abermals entschloß er sich, die durch freies Zusammenwirken der katholischen und protestantischen Stände bedingte Erhaltung des Reichstags, sowie die Unterstützung des Kaisers gegen den Erbfeind höher zu stellen als das Machtinteresse der protestantischen Partei. In diesem Sinn sollten seine Gesandten vor allem die Erneuerung des Streites über die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts abwenden. Wenn er früher halb widerwillig dem Protest seiner Glaubensgenossen, daß für sie der Vorbehalt nicht verbindlich sei, sich angeschlossen hatte (S. 130, 133), so hob er jetzt dessen gesetzliche Verbindlichkeit wenigstens für die katholischen Stände hervor.<sup>2)</sup> Er wünschte, daß man aufhöre, die entgegengesetzten Anschauungen über Bestand und Tragweite dieses Gesetzes gegeneinander ins Feld zu führen: man solle sich protestantischerseits begnügen mit dem Verlangen der Anerkennung der Deklaration Ferdinands. In dem Fall, daß aber auch diese Forderung vom Kaiser und den Katholiken abgewiesen wurde, sollte, das

<sup>1)</sup> Allerdings mit der Modifikation, daß vor Berufung des allgemeinen Konvents die Gesandten der drei Kurfürsten sich über die zu machende Vorlage verständigten.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Ausführungen im Archiv für sächsische Geschichte 1879 S. 359. Zu bemerken ist dazu, daß die Anerkennung des geistlichen Vorbehaltes von seiten des sächsischen Kurfürsten gewiß nicht identisch war mit der Anerkennung, welche die Katholiken diesem Gesetz zollten. Nach katholischer Auffassung verbot dasselbe nicht nur den Uebertritt katholischer Prälaten zum Protestantismus, sondern auch indirekt die Wahl von Protestanten zu Prälaturen (S. 473). Letzteres wollte August gewiß nicht einräumen. Nach katholischer Auffassung waren ferner alle Stände zur Aufrechterhaltung des geistlichen Vorbehaltes verpflichtet. Eine solche Pflicht, gegen Verletzungen des geistlichen Vorbehaltes gemeinsam mit dem Kaiser und den Katholiken einzutreten, hat dagegen August für die protestantischen Stände jetzt vermutlich ebenso wenig anerkannt wie früher (vgl. S. 83). Sein Standpunkt wird bestimmter beim Kölner Krieg zum Ausdruck kommen.

war seine weitere Meinung, die Erledigung der anderen Geschäfte, besonders der Türkenhülfe, deshalb nicht verweigert werden.

Einem so vermittelnden Standpunkt entsprach es, daß der Kurfürst seine persönlichen Beziehungen und Verständigungsversuche mit katholischen Fürsten eifrig fortsetzte. Wie er beim Augsburger Reichstag von 1566 die bedeutende Freundschaft mit dem Herzog von Baiern geschlossen und vor den jüngsten Wahlverhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz in persönlichen Verkehr getreten war, so empfing er beim Beginn des gegenwärtigen Reichstags den Besuch des bayerischen Herzogs in seiner eigenen Hauptstadt. Albrecht war gekommen, um im Hinblick auf die von der pfälzischen Partei drohenden Anträge seinen protestantischen Freund zum persönlichen Erscheinen zu bestimmen. Diesem Gesuch selber willfahrte nun August nicht; aber was der Herzog eigentlich wünschte, gewährte ihm der Kurfürst durch die offenerzige Erklärung, daß seine Gesandten die Forderungen der Protestanten, besonders die auf die Deklaration bezüglichen, anfangs unterstützen, dann aber fallen lassen sollten. Als den zu erstrebenden Ausgang dieser Verhandlung nahm er die abermalige Verschiebung der Entscheidung auf einen folgenden Reichstag in Aussicht.<sup>1)</sup>

Das also war die Antwort, welche Kursachsen auf das pfälzische Bestreben nach Verschärfung des Religionsstreites erteilte; die konservative Ansicht, daß die Protestanten sich in ihren besonderen Forderungen zu bescheiden und dieselben schließlich den gemeinsamen Anliegen von Kaiser und Reich unterzuordnen hätten, wurde mit einer Bestimmtheit aufgestellt, wie es bisher noch nicht geschehen war. Und dieser Fortschritt auf dem Wege der nachgiebigen Politik erfolgte gerade in der Zeit, da die katholische Partei sich aufmachte, um die Folgen ihrer eigenen Nachgiebigkeit rückgängig zu machen! Leicht ist da die Spannung zu ermessen, mit welcher die Kurpfälzer die Entscheidung darüber erwarteten, ob am Reichstag die übrigen protestantischen Stände den von Heidelberg ausgehenden Aufreizungen oder den sächsischen Warnungen folgen würden.

Zunächst zeigte sich's doch, daß die große Masse der protestantischen Stände die Interessen ihres Bekenntnisses weniger kühl auffaßten als die Sachsen. Bis zum 29. Juni, dem vierten Tag nach der kaiserlichen Proposition, hatten es die Pfälzer so weit gebracht, daß eine von sämtlichen protestantischen Ständen vereinbarte Schrift dem Kaiser überreicht werden konnte. Gefordert wurde in derselben vor allem die Bestätigung der Deklaration Ferdinands durch den Reichsabschied. Das Ansinnen auf Beseitigung des geistlichen Vorbehalts war wegen des Widerstandes der Sachsen<sup>2)</sup> nicht unmittelbar aufgestellt; aber da die Wetterauer und andere protestantische Grafen sich geeinigt hatten, ihre beim Wahltag gegen den Vorbehalt eingereichten Anträge weiter und dringender zu verfolgen, so wurde ihre im vorigen Jahre gemachte Eingabe nunmehr durch die gesamten Protestanten neuerdings überreicht und befürwortet. Den übrigen In-

<sup>1)</sup> v. Bezold I S. 199.

<sup>2)</sup> Die kursächsischen Gesandten berichten am 17. Juli, daß sie bei Abfassung der Replik der Protestanten (überg. 17. Juli) darauf hingewirkt haben, „daß die Freistellung iho, wie auch zuvor, nicht namhaft gemacht“ sei. (Dressdener Archiv 10 199 R. T. Sachen zu Regensburg 1576 n. 1.)

halt der Schrift bildeten sonstige, wirkliche oder angebliche Kränkungen von Protestanten, wobei denn abermals der Satz einfloß, daß die gewaltfame Ausweisung protestantischer Unterthanen durch die katholische Obrigkeit eine Rechtsverletzung sei. — Was nun den Kurfürstern am liebsten gewesen wäre, daß ihre Glaubensgenossen vor befriedigendem Bescheid sich in gar keine andere Verhandlung eingelassen hätten, fand bei der großen Mehrzahl keinen Anklang. Aber nicht wenig erstaunten die kursächsischen Gesandten, als außer ihnen und den Neuburgern <sup>1)</sup> sich die Protestanten durchweg instruiert zeigten, die Türkenhülfe nur unter der Bedingung der Erledigung ihrer Anträge, mindestens der Bestätigung der Deklaration, zu bewilligen.

Bei solcher Stimmung der Protestanten nahmen die Verhandlungen über die Türkenhülfe bald einen erregten Ton an. Noch erregter wurde derselbe infolge der Haltung der Katholiken. Daß unter letzteren Männer, wie der Erzbischof Daniel von Mainz, Herzog Albrecht von Baiern, oder Erzbischof Jakob von Trier unter dem Eindruck der jüngsten Kämpfe und Erfolge durchaus nicht geneigt waren, vor den Protestanten zurückzuweichen, ist leicht begreiflich. Auch Papst Gregor XIII. hatte, nach dem bei dem Augsburger Reichstag von seinem Vorgänger gegebenen Beispiel, einen besonderen Legaten nach Regensburg abgesandt, um den Eifer der Katholiken zu beleben; es war der alte Kardinal Giovanni Morone, der nunmehr seit vierzig Jahren <sup>2)</sup> in den schwierigsten deutschkirchlichen Angelegenheiten verwandt war und beim Kaiser und den katholischen Reichsständen in so hohem Ansehen stand, wie kein anderes Mitglied der römischen Kurie. Der fand sich auf dem Platz, noch ehe der Reichstag eröffnet war, und eine Woche vor der kaiserlichen Proposition hatte er bereits von den Gesandten von Mainz, Trier und anderen Bischöfen die Zusage, daß sie in Sachen der Religion nichts ohne Einvernehmen mit ihm thun würden. Am 7. Juli fand sich dann der Erzbischof Salentin von Köln persönlich ein; und wie empfindlich mußte nicht die Enttäuschung der protestantischen Freunde desselben sein, als auch er den Katholiken im Widerspruch gegen die protestantischen Forderungen unumwunden zustimmte! „Alle Katholiken,“ berichtet Morone dem Papst, „erkennen ihn als ihren Führer an.“ <sup>3)</sup>

So geschah es, daß am 14. Juli die katholischen Stände und Gesandten vor dem Kaiser erschienen, um in Bezug auf die ihnen mitgeteilte Eingabe der Protestanten die Erklärung abzugeben: die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Ferdinands werde von ihnen nicht bewilligt, und jede Verhandlung mit der anderen Partei über diese Punkte werde von ihnen abgelehnt. Dann, im weiteren Verlauf des Reichstags, thaten sie sich zusammen und vereinbarten auch ihrerseits eine ausführliche Beschwerdeschrift, ähnlich der am Reichstag von 1559 übergebenen (S. 226), nur noch umfassender und einschneidender. Wie damals führten sie fast alle nach dem Religionsfrieden gemachten Fortschritte ihrer Gegner auf Verletzungen dieses

<sup>1)</sup> Bericht der Sachsen vom 9. August (a. a. D.). Vgl. Kluchhohn II n. 888 S. 974.

<sup>2)</sup> Im Oktober 1536 an König Ferdinand als Nuntius geschickt. (Pallavicino IV 1 § 4.)

<sup>3)</sup> Si è fatto capo a lui da tutti li catholici. (Theiner, annales II S. 525 b.)

Reichsgesetzes zurück; sie wagten es jetzt auch, den Besitz von Bistümern und Prälaturen durch Männer, die zum Protestantismus übergegangen seien, als Gesetzesverletzung offen zu bezeichnen. Selbst in der Androhung von Zwangsmitteln zur Behauptung ihrer Forderungen blieben sie nicht gar zu weit hinter ihren Widersachern zurück, denn noch vor jener Erklärung vom 14. Juli ließen sie den Kaiser wissen, sie würden eher vom Reichstag abziehen, als sich zu Unterhandlungen mit den Protestanten über deren Ansinnen bezüglich der Deklaration und des geistlichen Vorbehaltes bringen lassen.<sup>1)</sup>

Maximilian, für den die Bewilligung einer Türkenhilfe, wie bemerkt, ein dringendes Bedürfnis war, geriet nun in eine bedrängte Lage. Von den beiden Hauptforderungen der Protestanten hatte er die eine, die sich auf die Deklaration bezog, beim vorigen Wahltag selber auf den gegenwärtigen Reichstag gewiesen; jetzt aber lehnten ihm die Katholiken sogar das bloße Verhandeln über die eine wie die andere Forderung ab, während die Protestanten in den Reichstags-sitzungen erklärten, daß ihre Bewilligung der Türkenhilfe nur unter der Bedingung der Annahme ihrer Sonderanträge, mindestens desjenigen über Ferdinands Deklaration, gelte. Dem letzteren Vorbehalt schlossen sich einstweilen, dem allgemeinen Strom folgend, selbst die kursächsischen Gesandten an. Und wenn sie standgehalten hätten, so wäre vielleicht geschehen, was Kurpfalz im weiteren Verlauf dieser Streitigkeiten einmal ins Auge faßte: der Abzug der Protestanten und die Sprengung des Reichstags.

Indes von Anfang an war der Anschluß der Sachsen nur scheinbar. Sobald Kurfürst August von der Gefahr der Steuerverweigerung hörte, schickte er seinen Gesandten am 30. Juli eine entschiedene Vorstellung gegen diese Verbindung der Religionsbeschwerden mit der Türkenhilfe ein. Gesezt, sagte er, der ganze Religionsfriede würde aufgehoben, sollten darum die Stände der kaiserlichen Majestät auch wider die Türken nicht helfen und es geschehen lassen, daß einer nach dem anderen gefressen würde?<sup>2)</sup> Noch ehe diese Worte geschrieben waren, hatten bereits die sächsischen Gesandten, als der Kaiser am 14. Juli den Protestanten eine aufzügliche Antwort erteilte und diese in einer am 17. Juli übergebenen Schrift ihre Forderungen erneuerten und dabei an die nur bedingungsweise erfolgte Bewilligung der Türkenhilfe erinnerten, es zugleich mit den Neuburgern durchgesezt, daß gesagt wurde: die „Mehrzahl“ der protestantischen Stände — also nicht alle — hätten nur bedingungsweise bewilligt. Von da ab wollten sie selber von keiner Bedingung mehr hören, auch da nicht, als der Kaiser am 25. August seine Hauptantwort erteilte, und diese im wesentlichen abschlägig ausfiel. Eine Antwort auf den kaiserlichen Bescheid vereinbarten die Protestanten am 8. September; weil nun darin abermals auf die Bedingung der Bewilligung hingewiesen ward, sagten sich die Sachsen von derselben los. Das war der Anfang zu der beim Reichstag von 1594 vollzogenen Trennung Sachsens von der Partei der Kurpfälzer.

<sup>1)</sup> Loffen I S. 400.

<sup>2)</sup> Dresdener Archiv 10 200. Resolutiones electoris . . . auf dem R. T. 1576. Vgl. das Schreiben Augusts an die Koburger Herzöge bei Häberlin X S. 330.

Mit dem Rücktritt Sachsens verlor die eventuelle Steuerverweigerung ihren Ernst. Schon in jener Versammlung vom 8. September sprachen auch einige andere Stände gegen den erneuten Hinweis auf die gestellte Bedingung. Als dann am 20. September die Steuerverhandlung im Kurfürstenrat zum Schluß gedieh, ließ der kurbrandenburgische Gesandte die Bedingung aus seinem Botum aus.<sup>1)</sup> Inzwischen wurden die Relationen an den Kaiser, endlich der Reichsabschied selber im Sinne einer bedingungslosen Bewilligung abgefaßt. Eine Protestation gegen den vorbehaltlosen Abschied, welche Kurpfalz anriet, wurde von der Mehrzahl der protestantischen Gesandten verworfen; sie begnügten sich, in einem besonderen Denktzettel zu erklären, daß es ihren Herrschaften anheim gestellt sei, wie sie hinsichtlich ihrer Bedingungen sich verhalten wollten, und daß zur Vereinbarung einer gemeinsamen Entschließung an den Kaiser eine Versammlung ratsam sei. Diese Versammlung ist dann nicht zustande gekommen und die Pflicht zur Erlegung der Steuer nicht bestritten.<sup>2)</sup>

Die schwierige Verhandlung endete also mit einem Triumph der katholischen Partei und des Kaisers. Für den letzteren wurde dieser Triumph um so größer, da die viel bestrittene Türkenhilfe am Ende auf eine unerhörte Höhe gebracht wurde. Die Verhandlungen darüber verliefen in der gewohnten Weise des Feilschens zwischen hoher Forderung und niedrigem Angebot. Maximilian verlangte nicht weniger als 132 Monate, nämlich 12 Monate im laufenden und je 24 Monate in den 5 folgenden Jahren. Der pfälzische Kurfürst<sup>3)</sup> dagegen war nicht abgeneigt, eine Hilfe bis zum Gesamtbetrag von 8 Monaten zu bewilligen. Zwischen diesen Extremen war es vor allem wieder der Eifer des Kurfürsten von Sachsen, der die Anerbietungen der Stände in die Höhe trieb. Man bewilligte am Ende 60 Monate, deren einzelne Zahltermine bis zum Frühjahr 1582 liefen: eine Summe, welche die im Jahre 1566 für den offenen Krieg bewilligte bedeutend überstieg und unter Abrechnung der stehenden Ausfälle sich auf etwa 4½ Millionen Gulden belief.

Allerdings fehlte es auch hier nicht an Streit. Der Kurfürst von der Pfalz ließ sich nicht höher als auf die Summe von 24 Monaten drängen, und um sich gegen die Verbindlichkeit des Majoritätsbeschlusses zu wahren, stellte er seine früher nur gelegentlich angedeuteten Grundsätze über die Türkenhilfe jetzt mit einer Bestimmtheit auf, in der sie fortan für die pfälzische Politik maßgebend blieben. Die Türkensteuern, sagte er, dienen nicht zur Verteidigung des Reichs, sondern des von ihm getrennten Königreichs Ungarn. Statt dem Reiche Nutzen zu bringen, bergen sie eine schwere Gefahr in sich, einmal weil sie am kaiserlichen Hof die Neigung zu einem Offensivkrieg befördern, zu dessen Führung das Reich viel zu schwach ist, sodann weil sie infolge stets wiederholter Bewilligung zu einer dauernden und pflichtmäßigen Steuer zu werden drohen, wodurch die Freiheit der Reichsstände schwer getroffen würde. Als Heilmittel gegen solche

<sup>1)</sup> Kurächsishe Relation. September 20. (Dresdener Archiv 10 200. H. T. Sachen 1576.) Vgl. v. Bezold I S. 204 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Ueber Kurbrandenburg v. Bezold I n. 13 Anm. Ueber Kurpfalz a. a. O. n. 310, 400.

<sup>3)</sup> Kluchohn II n. 883 S. 966.

Gefahren verlangte Friedrich zunächst die sorgfältige Vermeidung alles dessen, was den Türken zum Krieg reizen könnte: der Friede mit dem Sultan, meinte er, ist weniger bedroht durch die Angriffslust der Türken, als durch das Verlangen des Kaisers, das Gebiet seines Hauses in Ungarn zu erweitern und die Kraft der Monarchie im deutschen Reich zu verstärken. Als zweites Mittel forderte er peinliche Sparsamkeit in der Gewährung der Reichshülfe zur Verteidigung der ungarischen Grenzen. Und um diese Sparsamkeit für seine Person auf jeden Fall durchzusetzen, stellte er den letzten Satz auf, daß die Gewährung einer Beisteuer für das fremde Land Ungarn in dem freien Willen der einzelnen Reichsstände liege, und folglich jeder nur das zu zahlen brauche, was er bewilligt habe.

Im wesentlichen entsprachen diese Grundsätze der Stellung, welche Friedrich III. in der Frage der Türkenhülfe von jeher eingenommen hatte; sie erklären sich aus seiner Abneigung gegen die Macht des Hauses Oesterreich und aus seiner Gleichgültigkeit gegen alle Aufgaben auswärtiger Reichspolitik, die nicht der Ausbreitung und dem Schutz des Protestantismus dienten. Diesmal hoffte er seine Meinung durchsetzen zu können. Er beharrte gegenüber den Beschlüssen der Majorität dabei, daß er nur 24 Monate bewillige und nur das Bewilligte entrichten wolle. Indes behaupten ließ sich auch diese Stellung nicht. Nach dem Schluß des Reichstags verlangte der Kaiser die volle Steuer des Reichsabschiedes, und der Nachfolger Friedrichs ließ sich schließlich zu einem Ausgleich herbei, in welchem ihm bloß ein ansehnlicher Nachlaß bewilligt wurde. Nur die Rechtsfrage, die dem Streit zu Grunde lag, blieb dabei unausgetragen: eine Quelle für neue und heftigere Streitigkeiten in späterer Zeit.

Blicken wir nunmehr zurück auf die ganze Reihe der Verhandlungen, welche sich also um den einen Punkt der Türkenhülfe bewegten, so springt neben der maßgebenden Bedeutung der kirchlichen Gegensätze vor allem ein Umstand in die Augen: die Abneigung der Reichsstände gegen kriegerische und opferreiche Unternehmungen nach außen. Diese Abneigung ist denn auch der sich gleich bleibende Grundzug, der durch die übrigen auswärtigen Fragen, die sich vor den Reichstag drängten, hindurchgeht. So vor allem durch die Verhandlungen über die Kriege der Ostseemächte. Die Klagen, welche Lübeck gegen Schweden einbrachte, die Nachrichten über die grausamen Kämpfe, welche Rußland, Polen und Schweden um die Unterwerfung Livlands führten, hatten weiter keine Folgen, als daß sich der Reichstag zur Wahrung der Rechte des Reichs auf Livland mit einer Gesandtschaft an den Zaren beschäftigte, über die man seit dem Speirer Reichstag verhandelte, die aber schließlich wegen Nichterlegung der bei der gegenwärtigen Reichsversammlung beschlossenen Kosten unterblieb; ferner daß der Kaiser und die Reichsstände an den König von Schweden wegen Freigabe des Handels nach Narwa und Rückgabe der den Lübeckern geraubten Güter kräftige Schreiben erließen, in denen mit Repressalien gedroht wurde, die aber gleichwohl in Schweden keine Befolgung fanden. Vor aller Augen lag bei solchen Verhandlungen die Unfähigkeit sowohl des gesamten Reichs, wie der besonders betroffenen Ostseestädte, die Achtung ihrer überkommenen Rechte bei den Nachbarmächten zu erzwingen. Diese Schwäche des Reichs und seiner Glieder zog

allmählich noch andere verderbliche Folgen nach sich. Wie der in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts noch unverkennbare Vorrang der Ostseestädte in dem Ein- und Ausfuhrhandel der umliegenden Küstenländer hauptsächlich auf erbten Vorteilen beruhte — auf der Macht ihrer Kapitalien und Handelsverbindungen, auf den vor alters erwirkten Vorrechten in Bezug auf die Zollsätze und die Ordnung des Verkehrs — so ging er zurück, seitdem die Kraft, derartige Vorzüge zu behaupten, entschwand, seitdem den Städten die Mittel zum Schutz ihrer Kaufleute und ihrer Handelsvorrechte, den Kauffahrern der Antrieb zu neuen Wagnissen und zur verwegenen Selbsthilfe verloren ging. Und dieser Verfall deutscher Handels- und Seemacht zeigte sich jetzt nicht bloß in den Küstenländern der Ostsee, sondern gleichzeitig in England und in den Häfen des Atlantischen Meeres, er kam nicht nur über die Ostseestädte, sondern auch über die alten Handelsplätze an der Nordsee und dem Rheinstrom. Wie im Osten die Kriege um Livland, so war es im Westen der Gang der niederländischen Wirren, der am unmittelbarsten auf diesen Rückgang deutschen Wohlstandes einwirkte.

Indes diese Verbindung von staatlicher Macht und Handelsinteresse wurde damals von den höheren Ständen und der kaiserlichen Regierung wenig beachtet. Für sie stand in erster Reihe der Streit um Gebiet und Macht, und daneben die Frage des Schutzes und Fortschrittes des einen oder anderen kirchlichen Bekenntnisses. Auch wir lassen daher vorläufig die Entwicklung jener wirtschaftlichen Verhältnisse außer acht und betrachten aus dem Gesichtspunkt des staatlichen und kirchlichen Machtinteresses die letzte auswärtige Angelegenheit, die den Reichstag beschäftigte, die Verwickelung der Dinge in den Niederlanden.

Um sich mit den niederländischen Wirren zu beschäftigen, brauchte die Regensburger Versammlung nicht erst auf die Anträge der oben erwähnten Gesandtschaft der Brüsseler Generalstaaten zu warten. Jener Gedanke einer Vermittelung des Kaisers zwischen Philipp II. und den Aufständischen, den im Jahre 1568 Maximilian und die Kurfürsten ergriffen hatten, war nach dem gewaltigen Anwachsen des Aufstandes im Jahre 1572 und unter den nachgerade unerträglichen Rückwirkungen des Krieges gegen die Sicherheit und Wohlfahrt der benachbarten Reichslande wie von selber wieder aufgelebt. Seit dem Frühjahr des Jahres 1573 hatte sich der Kaiser bei den Kurfürsten, bei dem spanischen König und den aufständischen Provinzen um eine, sei es von ihm allein, sei es von ihm mit den Kurfürsten und vornehmen Fürsten zusammen zu führende Vergleichshandlung verwandt. Die Kurfürsten waren mit diesem Plane einverstanden, Oranien und die aufständischen Provinzen waren ihm geneigt, und auch Philipp wies ihn nicht mehr grundsätzlich zurück. Zu einem faßbaren Ergebnis hatte er freilich bisher nicht geführt,<sup>1)</sup> aber selbstverständlich war es bereits, daß der Reichstag an einer so wichtigen Frage nach solchen Vorbereitungen nicht vorübergehen konnte. Nur stand auch hier wieder der Zwiespalt der Parteien

<sup>1)</sup> Der Gr. Schwarzburg wurde bei den Bredaer Friedensverhandlungen von Requesens nur zum Assistieren, nicht als Mediator, zugelassen. (Gachard, Corresp. de Philippe t. III n. 1454 S. 278.)

und die Scheu vor ernstern Anstrengungen im Weg. Der Kaiser wünschte den Ausgleich, um der Losreißung der Niederlande vom Gesamthaus Oesterreich zuvorzukommen, und die Katholiken betrieben ihn, um der Verwüstung der Nachbarlande, den gefährlichen Verbindungen französischer, niederländischer und deutscher Protestanten ein Ziel zu setzen. Ihnen gegenüber hoffte der pfälzische Kurfürst auf einen Frieden, durch den die Freistellung der protestantischen Religion in den Niederlanden und eine nachhaltige Schwächung der spanischen Macht bewirkt werde; und von seiten der ausländischen Provinzen vollends erschien am Reichstag ein Abgeordneter, welcher die Unterwerfung der Streitfragen zwischen ihnen und Spanien unter das Erkenntnis von Kaiser und Reichsständen anbot, wenn dagegen das Reich die Provinzen in seinen Schutz nehmen, d. h. sie im Krieg gegen Spanien vertreten wolle. Zwischen so entgegengesetzten Bestrebungen war weder vor noch bei dem Reichstag ein Ausgleich zu finden. Das Ende der zwischen Kaiser und Ständen geführten Besprechungen war die matte Auskunft, daß der Kaiser die begonnenen Verhandlungen fortsetzen solle, ohne daß über Ziel und Mittel des erstrebten Vergleichs ein Einvernehmen gefunden wäre. Eine Gesandtschaft des Kaisers, so lautete der Beschluß, sollte nach den Niederlanden abgehen, um der spanischen Regierung seine Vermittelung anzutragen. Zum größeren Ansehen dieses Beschlusses diente es dann gerade auch nicht, daß man, im Hinblick auf die niederländischen und französischen Religionskriege, die am letzten Reichstag geführten Verhandlungen über die Beschränkung fremder Kriegsdienste (S. 434) wieder aufnahm und doch nur zu der damaligen lahmen Bestimmung eine lahme Ergänzung hinzufügte: wie die fremde Macht, welche Truppen aus Deutschland ziehe, so sollte forthin auch der deutsche Kriegsoberste, welcher sie aufbringe und führe, sein Vorhaben erst dem Kaiser anzeigen und dabei die Befolgung der bei solchen Zügen zu beobachtenden Reichsgesetze (S. 431) versprechen. Nicht Erlaubniserholung, sondern bloße Anzeige wurde jetzt wie früher auferlegt.

Soweit war man gekommen, als nun am 13. Oktober jener Gesandte der Generalstaaten in Regensburg erschien. Er kam, nachdem gerade eine erschütternde Veränderung vor sich gegangen war. Maximilian II., obgleich erst im fünfzigsten Jahre seines Lebens stehend, war ein Mann von erschöpften Kräften. Daß die Dauer seiner Tage nicht mehr lange gemessen sei, hatte man schon bei der Wahl seines Sohnes Rudolf gefürchtet. Leidend wie er damals zum Wahltag gekommen, war er auch jetzt in Regensburg erschienen. Die Streitigkeiten und Erregungen dieses Reichstages waren die letzten, die er nach so vielem Hader noch zu überstehen hatte. Am 30. August befiel ihn eine sich rasch verschlimmernde Krankheit, und am 12. Oktober, um die Zeit, da eben auf dem Rathaus der Reichsabschied vorgelesen wurde, verschied er. Schnelligst herbeigerufen, war sein ältester Sohn wenige Tage vorher in Regensburg eingetroffen. Ihm, der nun als Kaiser Rudolf II. dem Vater in den Erblanden und dem Reich nachfolgte, war es beschieden, die letzten Handlungen der Reichsversammlung vorzunehmen. Zu diesen gehörte aber vor allem die Bescheidung des niederländischen Abgeordneten.

Außerlich angesehen war die Erledigung dieser Angelegenheit sehr einfach.

Der junge Kaiser wies auf die schon beschlossene Vermittlungshandlung und nahm die weiter gehenden Teile der Werbung zu fernerm Bedenken. Allein wenn so die Haltung des Reiches um keinen Grad entschiedener wurde, so regte sich jetzt im geheimen ein anderer viel weiter gehender Anschlag.

Zu den politischen Vermächtnissen Maximilians gehörte die Hoffnung, bei Gelegenheit der niederländischen Wirren entweder die Niederlande selber oder doch die statthalterliche Regierung derselben für das deutsche Haus Oesterreich zu gewinnen. Die Absicht, diesen Uebergang einzuleiten, hatte Philipp gleich beim Beginn des Krieges bei seinem kaiserlichen Vetter geargwöhnt, schwerlich ohne guten Grund. Was der König aber damals weit von sich wies, drängte sich unter den wachsenden Schwierigkeiten des Krieges von selber und immer nachdrücklicher auf. War es nicht das einfachste und wirksamste Mittel, die Aufständischen zurückzuführen und die Unzufriedenen zu beruhigen, wenn der König an die Spitze der Landesverwaltung statt eines spanischen Granden einen königlichen Prinzen, statt der verhassten Spanier einen deutschen Erzherzog stellte? Diese Auskunft empfahl seit den Verhandlungen von 1573 neben den protestantischen Kurfürsten der Erzbischof von Mainz,<sup>1)</sup> es billigten sie die Grafen Ludwig und Johann von Nassau, und vom kaiserlichen Hof aus wagte sie schon zu einem früheren Zeitpunkt — geraume Zeit vor dem Herbst 1572 —<sup>2)</sup> die Kaiserin selber, eine Schwester Philipps II., an deren Vorliebe für Spanien kein Zweifel bestand, ihrem königlichen Bruder anraten zu lassen. Auch unter Philipps Staatsmännern wurde sie zeitweilig befürwortet, z. B. von seinem Gesandten am kaiserlichen Hof und von Requesens, dem Statthalter der Niederlande;<sup>3)</sup> schließlich, kurz vor dem Tode des Requesens, ward sie im spanischen Staatsrat eingehend erwogen.<sup>4)</sup> Hier aber teilten sich die Stimmen zwischen der Wahl eines österreichischen Erzherzogs und derjenigen des Don Juan, und Philipp traf, als die Ernennung eines Nachfolgers von Requesens nötig wurde, die Entscheidung, wie schon erwähnt, zu Gunsten seines illegitimen Bruders. Darüber waren jedoch die Ereignisse abermals vorangeschritten. Auf den 1. September, der die Ernennung Don Juans brachte, folgte der 4. September, der die Mehrzahl der niederländischen Provinzen in den Aufstand gegen Philipp fortriß, und drohend erhob sich die Gefahr, daß, wenn nicht endlich das versöhnende Eingreifen eines der erbitterten Bevölkerung genehmen Lenkers erfolgte, die Lande sich einem französischen Prinzen ergeben und dem Hause Oesterreich auf immer verloren gehen möchten. Unabänderlich schien also der Lauf der Ereignisse auf den Entschluß zu weisen, gegen den Philipp sich wehrte, auf die Uebertragung der Landesregierung an einen deutschen Erzherzog.

Trotz alledem hütete sich der alte Kaiser, seine Hoffnungen und Wünsche voreilig zu äußern, und auch von Rudolf II. war es nicht bekannt, daß er seine

<sup>1)</sup> Kludthohn II n. 716 S. 591, 592/3.

<sup>2)</sup> Brief Monteagudos vom 12. Oktober 1572. (Gachard, Corresp. de Philippe t. II. n. 1166.)

<sup>3)</sup> Vgl. den angef. Brief Monteagudos und den Brief von Requesens, 1574 Mai 15. (M. a. D. III n. 1350 S. 84.)

<sup>4)</sup> M. a. D. III n. 1540 S. 429.

Hand nach den seinem Hause entgegengetragenen Vorteilen ausgestreckt hätte. Aber in der Umgebung des jungen Monarchen fand sich sein zweitältester Bruder Matthias. Dieser in seinem zwanzigsten Lebensjahre stehende Erzherzog war aufgewachsen zwischen den Gegensätzen seiner streng katholischen Mutter und seines von protestantischen Anschauungen erfüllten Vaters, an einem Hof, wo der Gedanke der Vermittelung zwischen den getrennten Bekenntnissen noch immer vorwaltete, und offene oder heimliche Protestanten mit vielen lauen und wenigen eifrigen Katholiken sich vermischten. Nur mit Mühe war er von seiner Mutter von der Absicht, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, abgebracht, und fortgesetzt hatten seine Seelenwächter damit zu thun, ihm keizerliche Bücher aus den Händen zu nehmen.<sup>1)</sup> Sowie dann sein Vater aus dem Leben schied, trat er den öffentlichen Angelegenheiten näher, und zwar sofort mit jener dynastischen Habgucht, die das Erbteil seiner Familie war, nur daß er, der Reich und Erblande ungeteilt an seinen ältesten Bruder übergehen sah, die Unbefriedigkeit des Prätendenten, die Leichtfertigkeit eines unbedeutenden Kopfes und den abenteuerlichen Sinn der Jugend hinzufügte. Und diese Triebe waren es, welche ihn jetzt veranlaßten, nach dem Gewinn zu greifen, der seinem Vater und seinem Bruder noch zu hoch erschien.

An dem Tage da der Abgeordnete der Generalstaaten, Gauthier Vandergracht,<sup>2)</sup> in Regensburg erschien, fand sich ein Kammerherr des Erzherzogs, Namens Dannewitz, bei demselben ein und machte ihm in einer geheimen an den beiden folgenden Tagen fortgesetzten Unterredung Eröffnungen, welche Matthias selber in einer Audienz des Abgeordneten am 20. August bestätigte. Die gerechte Forderung der Niederlande, so hieß es in denselben, sei Herstellung des Friedens und ihrer hergebrachten Freiheiten unter Entfernung der Spanier aus Aemtern und Heer; die Aufgabe des Hauses Oesterreich sei, zu hindern, daß sich die Lande nicht aus Verzweiflung einem benachbarten Fürsten oder Staat ergäben. Beides könne erreicht werden, wenn die Generalstaaten einen Fürsten aus dem deutschen Haus Oesterreich als ihren Statthalter annähmen. Als solchen trage er, Matthias, sich ihnen an, in der Hoffnung, daß Philipp II. sein eigenmächtiges Ergreifen der Regierung hinterher billigen werde, und mit dem Anerbieten, die Herrschaft nach der Erfüllung seiner Aufgabe niederzulegen, sobald er dazu aufgefordert werde. Da er für seinen jüngeren Bruder Maximilian zugleich das Erzstift Köln zu erwerben hoffe, so könnten die beiden Erzherzoge von Köln und Brüssel aus sich gegenseitig unterstützen. Der Schluß der Eröffnungen des Erzherzogs lautete: sobald die Staaten ihm die Annahme seines Angebotes anzeigen würden, wolle er zu ihnen eilen, ohne jemanden sein Vorhaben mitzuteilen.

Unmittelbare Folgen konnten diese Anträge des jungen Matthias nicht haben. Denn die Generalstaaten hatten bei Abfertigung ihres Gesandten ja keineswegs auf ein so stürmisches Entgegenkommen rechnen können; sie waren

<sup>1)</sup> Cavalli, 1577 Oktober 13: l'imperatrice fu quella che l'contenne in officio (als er s. utr. kommunizieren wollte) . . . . Dipoi ogni tratto si trovava a s. a. qualche libro heretico, del che ne era sempre ribuffato. (Wiener Archiv. Dispacci Veneti VI.)

<sup>2)</sup> Bericht desselben, mitgeteilt von Gachard in den Bulletins de la commission d'histoire III 5. S. 282.

auch in ihrem Gegensatz gegen Philipp II., die einen noch nicht weit genug, die anderen dagegen schon zu weit vorgeschritten, um den Bund mit dem jungen Erzherzog zu schließen. Ihr Abgeordneter konnte also die Eröffnungen nur zur Berichterstattung annehmen. Erst ein Jahr später sollten die Folgen des angebahnten Einvernehmens zu Tage treten. Für diesmal blieb es bei den Erklärungen, über die der Kaiser und die Reichsstände sich geeinigt hatten; und diese enthielten nichts, was dem König von Spanien oder den Generalstaaten besondere Sorge oder besondere Hoffnungen hätte erregen können.

Ueberhaupt konnte man jetzt, am Schluß des Reichstags, sagen, daß die Versammlung, die mit so viel Streit begonnen hatte, vornehmlich mit negativen Ergebnissen abschloß. Nachdrücklicher als je vorher war Kurfürst August für ein Zusammengehen der gemäßigten Stände beider Bekenntnisse eingetreten, welches verhindern sollte, daß der Streit der kirchlichen Parteien die noch übrigen staatlichen Einrichtungen des Reiches auflöse und dem Kaiser die Regierung unmöglich mache. Und in der That statt der Sprengung des Reichstags war ein ohne Protest verkündeter Abschied, statt der Steuerverweigerung eine bedeutende Hilfe zur besseren Anordnung der ungarischen Grenzverteidigung durchgesetzt. Allein im Grunde hatte sich die konservative Partei da, wo es auf fruchtbares Schaffen ankam, wieder gerade so ohnmächtig, wie beim Speirer Reichstag von 1570 erwiesen: sie hatte es nicht vermocht, die Kräfte des Reiches zu einer achtunggebietenden auswärtigen Politik zusammenzufassen oder den inneren Einrichtungen desselben neue Kraft und neues Leben zuzuführen; sie konnte es nicht hindern, daß der Streit der kirchlichen Parteien das öffentliche Leben nach wie vor beherrschte; und wenn sie eine gesetzliche Entscheidung der schwebenden Streitfragen im Interesse des Friedens vertagte, so konnte sie es wieder nicht hindern, daß die Parteien fernerhin auf dem Wege des gewaltsamen Austrags ihrer Gegensätze voranschritten: die Katholiken mit dem Ziel der Rückgewinnung des Verlorenen, die Protestanten mit der Absicht, die gewonnenen Erfolge zu behaupten und zu erweitern — beide in ihren Hauptkämpfen auf das Gebiet des geistlichen Fürstentums geführt.

Ehe wir dem schwankenden Gang dieser Kämpfe weiter folgen, fassen wir nochmals den folgenreichen Wechsel in der Reichsregierung, das Abscheiden Maximilians und die Persönlichkeit seines Nachfolgers, ins Auge. An das Sterbebett des alten Kaisers drängten sich in den letzten Tagen seine Gemahlin und der Legat Morone, der spanische Gesandte und die Herzogin von Baiern, alle um ihn zur Beichte und Kommunion nach katholischem Ritus zu bereden. Aber alle wies er kurz und entschieden ab; dem in letzter Stunde eintretenden Bischof von Neustadt sprach er seine Hoffnung auf Gottes Vergebung aus und seinen Glauben an dasjenige, was die Kirche seit den Tagen der Apostel bis heute lehre. „Der Unglückliche ist gestorben,“ schrieb der zelosige spanische Gesandte, „wie er gelebt hat.“ Wie ganz anders erschien in dieser Hinsicht Rudolf II.! Als Knaben von zwölf Jahren hatten ihn die dynastischen Berechnungen seines Vaters an den Hof Philipps II. geführt (S. 402), wo er nun sechs Jahre lang (1564—1570) eine streng katholische Erziehung genoß. Der Lehrer, der seine Studien leitete, bemerkte an ihm eine langsame Fassungskraft; als er an den

Hof seines Vaters zurückkehrte, erschien er wortfarg und scheu, abstoßend für die Deutschen durch die hochfahrende Zurückhaltung spanischer Sitte; besonderes Aufsehen machte er in Böhmen und Oesterreich durch seine Abneigung gegen den Protestantismus und die Protestanten.<sup>1)</sup> Und diese letztere Richtung war es, die nun auch sofort nach seiner Uebnahme der Kaiserwürde hervortrat. Maximilian hatte sich mit Pagen umgeben, die ungestört protestantische Neigungen zeigen durften: Rudolf entließ sie sämtlich, weil seine eigenen Pagen streng katholisch erzogen wurden und von jenen anderen nicht angesteckt werden sollten.<sup>2)</sup> Maximilian hielt sich fern von der Beichte und den Jesuiten: Rudolf wählte Jesuiten zu seinen Beichtvätern und machte einen Jesuiten zu seinem Hofprediger.<sup>3)</sup> Sehr erklärlich war es da, wenn in den Erblanden, als er von den Ständen die Hulbigung forderte, von den protestantisch gesinnten ihm sofort Schwierigkeiten erregt wurden, Streitigkeiten, in denen sich die Konflikte, die seine spätere Regierung mit wachsender Heftigkeit durchziehen sollten, ankündigten. Indes ich breche vorläufig vor diesen Ereignissen ab. Klar ist bereits, daß der neue Herrscher geeignet war, einen anderen Geist in die Reichspolitik und in die österreichische Landesregierung einzuführen, als denjenigen, dem sein Vater gefolgt war.

<sup>1)</sup> Bericht Dietrichsteins, 1564 Oktober 30, über Dr. Tonners Unterricht bei Rudolf und Ernst. „So ist auch in ingenius eorum ain großer Unterschit, und hat Herzog Ernst ain großen Phortel vor dem Prinzen; posset (nämlich Ernst) brevi tempore multum praestare, si solus esset; also muß er (nämlich Dr. Tonner) sich beiden accommodiren, ne princeps (Rudolf) despondeat animum.“ (Wiener Archiv. Spanische Relationen 1564. Entstellter Auszug bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians V. I S. 134.) Weiteres über Rudolf als Kronprinz: Fiedler, Relationen venezianischer Botschafter im sechzehnten Jahrhundert S. 284, 336. Bezold I S. 187 Anm. 1. Gerüchte über Attentate gegen Protestanten in Oesterreich und Böhmen: Raupach, Evang. Oesterreich S. 153. Gindely, Böhmisches Brüder II S. 202. Czerwenka, Evang. Kirche in Böhmen II S. 479/80.

<sup>2)</sup> Bericht des Runtius, 1576 November 21. (Theiner I S. 532.)

<sup>3)</sup> Ueber die Beichtväter Magius und Blissenius: Sacchino 1576 n. 86, 1578 n. 80, 1580 n. 166. Ueber den Hofprediger Mesquitius ders. 1579 n. 122.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Konkordienformel und die nahende Krisis am Niederrhein.

---

Die Gegensätze der beiden kirchlichen Parteien waren durch den letzten Reichstag weder ausgeglichen noch gebändigt; sie fuhrten fort, in der Entwicklung der deutschen Dinge die stärksten Antriebe zu geben. Wenn aber diese Kämpfe schon vor und bei dem Reichstag eine für die protestantische Sache ungünstige Wendung genommen hatten, so lag das zum Teil an der in Kursachsen emporgegangenen lutherischen Reaktion. Sie hatte den Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten erweitert; im Zusammenhang mit ihr hatte Kurfürst August die Politik der Nachgiebigkeit und Selbstbeschränkung in den Beziehungen der Protestanten zu den Katholiken aufs nachdrücklichste aufgestellt, und das zu einer Zeit, da die Katholiken nicht bloß nach der Sicherung ihres Besitzes, sondern nach der Wiedergerwinning des Verlorenen trachteten. Auch in den nun folgenden Jahren kam die Bewegung des strengen Luthertums noch keineswegs zur Ruhe. Wie sie sich erweiterte und vertiefte, zugleich aber die politische Kraft der deutschen Protestanten noch ferner erschütterte und schwächte — dies bildet den nächsten Abschnitt im Fortgang der großen Auseinandersetzung zwischen der protestantischen und katholischen Partei.

Ein neuer großer Erfolg fiel dem voranschreitenden Luthertum im Mutterlande des deutschen Calvinismus zu. In Heidelberg, wo die Ausbreitung des Protestantismus so furcht- und rücksichtslos betrieben war, wurde am 26. Oktober 1576 die erschütternde Kunde vom Tod Friedrichs III. laut. Er starb noch vor dem vollendeten 62. Lebensjahr. Während seines kurzen Krankenlagers galten seine letzten Sorgen dem protestantischen Gemeinwesen im allgemeinen und seiner pfälzischen Kirche im besonderen. Für letztere zu bangen, hatte er guten Grund. Denn sein ältester Sohn Ludwig, der, selber durch Krankheit zurückgehalten, am Todesbett des Vaters fehlte, hatte mit unüberwindlicher Zähigkeit an der lutherischen Lehre und dem Widerspruch gegen die calvinischen Neuerungen festgehalten.

Eine schwache Hoffnung, daß er als Nachfolger seines Vaters die bestehenden kirchlichen Ordnungen nicht mit harter Gewalt umstürzen werde, gründete sich lediglich auf der dürftigen Ausstattung seiner Natur. Er war ein Mann von schwankender Gesundheit, trübsinnigem Gemüt und langsam in seinen Entschlüssen; obgleich erst 37 Jahre zählend, hatte er die rechte Lebenskraft und Lebenslust schon eingebüßt.<sup>1)</sup> Möglich also, daß ein solcher Fürst vor den Kämpfen und Arbeiten einer kirchlichen Umgestaltung zurückschrak. Indes die Liebe und der Haß dieses stillen Mannes hatte sich mit ganzer Kraft dem Streit zwischen Luthertum und Calvinismus zugewandt, und wo er selbst im Kampfe gegen die Calvinisten ermüdete, da trieb den Widerwilligen seine Gemahlin Elisabeth voran, eine Tochter des Landgrafen Philipp, deren Gemüt von dem einen Gedanken der Ausrottung calvinischer Ketzerei beherrscht wurde. So erfüllte sich denn das Schlimmste, was Friedrich III. und die Genossen seines Werkes fürchten mußten.

Erst wenige Tage waren seit der Leichenfeier Friedrichs verfloßen, als der neue Kurfürst sich nach Württemberg, der großen Pflegestätte echt lutherischer Theologie, mit der Bitte um einen tüchtigen Theologen und Prediger wandte, der ihm in dem Werke der Zurückführung der Lehre auf den Fuß der Augsburger Konfession, des Gottesdienstes auf die Norm der Kirchenordnung Ott' Heinrichs an die Hand gehen sollte. Man sandte ihm den Stuttgarter Propst Balthasar Bidenbach, der alsbald in der Heidelberger Hauptkirche zum heil. Geist als Prediger installiert wurde. Hierauf folgte in der Rheinpfalz für einige Monate noch eine unsichere Stille, da Ludwig nach der Oberpfalz zurückkehrte, um zunächst hier mit den wenigen calvinistischen Geistlichen, die sein Vater eingedrängt, und dem Pädagogium zu Amberg, das er errichtet hatte, aufzuräumen. Erst seit dem 4. April 1577, da der Kurfürst nach Heidelberg zurückkehrte, begann die lutherische Umgestaltung der Rheinpfalz, und zwar mit einer Gründlichkeit und Härte, welche das Verfahren des Kurfürsten August in Sachsen-Weimar (S. 457) noch überbot. Von Pfarre zu Pfarre, von Schule zu Schule wurden die calvinischen Geistlichen und Lehrer abgesetzt und ausgewiesen, dann aus den von Friedrich III. gestifteten Schulen (S. 204) die Lehrer und Schüler, aus dem Kirchenrat und der theologischen Fakultät die Räte und Professoren entfernt; selbstverständlich mußten auch jene Staatsmänner, die im Rat Friedrichs III. die innere und auswärtige Politik geleitet hatten, das Los der calvinischen Geistlichen teilen.

Merkwürdig war bei diesem unerbittlichen Zufahren die Festigkeit der Geistlichen, Lehrer und Schüler und die Gleichgültigkeit der Gemeinden. Unter ersteren gab es nur wenige, die durch Unterwerfung ihr Amt oder ihr Stipendium retteten: an die 500 Geistliche und Lehrer nahmen Absetzung und Landesverweisung, an die 400 Schüler die Verjagung aus ihrer Schule hin.<sup>2)</sup> Dagegen sah der Adel, die Beamten im Land und der größere Teil des Volks die Verjagung der calvinistischen Staats- und Kirchenmänner nicht ungern, und heftige Aufwallungen, gleich denen der oberpfälzischen Lutheraner gegen die calvinistische

<sup>1)</sup> „Ein schwacher abgehender Herr.“ (v. Bezold I n. 48 Anm.)

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 89.

Propaganda Friedrichs III., erfolgten in keinem Orte.<sup>1)</sup> Die Eigenart der calvinischen Lehre hatte eben auch hier keinen rechten Boden gefunden; der Umstand, daß die Leiter des Kirchen- und Staatswesens von Friedrich III. zum großen Teil von auswärts, vielfach außerhalb der Grenzen deutscher Zunge herbeigerufen waren, hatte die Eifersucht der Pfälzer erregt, und eine der letzten Reformen Friedrichs III., die darauf ausging, nach dem Muster der calvinischen Kirchen von Genf, Frankreich und den Niederlanden in allen Gemeinden Presbyterien aus Geistlichen und Laien zusammenzusetzen und durch diese eine herbe Sittenzucht handhaben zu lassen, hatte vollends eine starke Opposition und Unzufriedenheit hervorgerufen. So ließ die Bevölkerung den Wechsel ihrer Geistlichen und Lehrer fast lautlos über sich ergehen.

Nicht bloß die pfälzische Kirche hatte aber die Folgen der abweichenden Ueberzeugung ihres neuen Regenten zu empfinden; sie erstreckten sich, sofort weiter wirkend, auf die gesamte, von Friedrich III. geführte Politik. Einen Grundzug der letzteren hatte die Unterstützung der in Frankreich und den Niederlanden kämpfenden Glaubensgenossen gebildet. Diese Glaubensgenossen waren jedoch Calvinisten, und schon das genügte für Ludwig, um die Beziehungen zu ihnen abzubrechen. Im Innern des Reiches war die Politik Friedrichs von dem schärfsten Gegensatz gegen den Kaiser und die katholischen Stände, von den kühnsten Auslegungen der Reichsverfassung und des Religionsfriedens ausgegangen. Diese Richtung wurde von Ludwig nicht ohne weiteres preisgegeben, aber seine Aengstlichkeit und sein Bedürfnis eines engen Anschlusses an den hochgeachteten Kurfürsten von Sachsen benahmen seinem Auftreten auch hier die frühere Schärfe und Festigkeit. In der Hauptsache wurde in Heidelberg die Politik Friedrichs III. sowohl im Innern des Reiches wie nach außen hin aufgegeben. Gleichwohl geriet sie darum nicht ganz und gar in Vergessenheit. Es gab einen kleinen Fürsten, der es wagte, die Erbschaft derselben anzutreten: das war Friedrichs jüngerer Sohn Johann Kasimir.

Durch das väterliche Testament waren als Erbteil Johann Kasimirs einige rhein- und oberpfälzische Ämter ausgeschieden. Nachdem mancherlei Streitigkeiten über Umfang und Gültigkeit dieser letztwilligen Anordnung zwischen dem älteren und jüngeren Bruder verglichen waren (27. Januar 1578), konnte Johann Kasimir aus den ihm zugewiesenen Gebieten ein kleines Fürstentum bilden, dessen Hauptstädte Neustadt und Kaiserslautern, dessen vornehmste Bestandteile die drei rheinpfälzischen Ämter Lautern, Neustadt und Böckelheim waren, während noch vier oberpfälzische Ämter den ärmeren und geringeren Anteil ausmachten. Zu den ersten Sorgen des neuen Regenten gehörte es, daß er die angesehensten der vertriebenen Staats- und Kirchenmänner seines Vaters zur Leitung seiner Regierung und Kirche heranzog, so den Kanzler Chem, der die gleiche Würde an seinem Hof empfing, den Präsidenten des Kirchenrats, Wenzel Zuleger, den Hofprediger Daniel Toffanus, die Theologen Zacharias Ursinus, Franz Junius und Hieronymus Zanchius. Mit diesem theologischen Zuzug errichtete er, da an der Heidelberger Universität die reformierte Theologie verstummte, zu Neustadt eine

<sup>1)</sup> v. Bezold I n. 8, 54.

reformierte Bildungsanstalt, das Gymnasium illustre, oder nach dem Stifter Casimirianum genannt, welches rasch und kräftig emporkam. Mit seinen politischen Räten übernahm er die Verbindungen seines Vaters mit den glaubensverwandten Nachbarmächten auf und hielt unverrückt an dem kühnen Bestreben fest, sowohl in wie außer dem Reich den katholischen Mächten nach Kräften in den Weg zu treten, die Streitkräfte der Protestanten gegen sie zu vereinigen. Was ihm an wirklicher Macht abging, suchte er durch rastlose Betriebsamkeit, durch die Mannigfaltigkeit entgegengesetzter Beziehungen zu ersetzen. Seine Gier nach dem Erwerb einer wahrhaft fürstlichen Macht nahm jetzt, da er in Deutschland vereinzelt und ganz auf die eigenen Füße gestellt war, nicht ab, sondern zu; seine Entwürfe wurden verwegener und seine Umtriebe zweideutiger.

Indes so wenig Johann Kasimir sich einschüchtern ließ, so lag es doch am Tage, daß jene Partei unter den deutschen Protestanten, welche auf Neutralität gegenüber den auswärtigen Religionskriegen, auf Vertrauen und Veröhnlichkeit gegenüber den katholischen Mitständen drang, durch die neuen Bestrebungen des Kurfürsten Ludwig gewonnen, und daß die entgegengesetzte Partei verloren hatte. Und noch nicht lange war Kurfürst Ludwig auf seinen Wegen vorangegangen, so trat auch schon ein zweites, in seinen Folgen verwandtes, nur noch viel umfassenderes Unternehmen an ihn heran. Im August 1577 erschien ein Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in der kurpfälzischen Residenz und ersuchte den Kurfürsten um seinen Anschluß an das von beiden Fürsten betriebene Werk der dogmatischen Einigung aller Anhänger der Augsburger Konfession. Nicht gerade zum erstenmal, aber doch zuerst, seitdem die Formel der Vereinigung im wesentlichen festgestellt war, kam damit an den pfälzischen Kurfürsten die Anforderung heran, die lutherische Reaktion, die er in dem engeren Bereich der Pfalz begonnen hatte, in dem weiten Umkreis von ganz Deutschland fortführen zu helfen. Fassen wir diese zweite durch das protestantische Deutschland hindurchgehende Bewegung etwas näher ins Auge.

Es ist früher erzählt (S. 298), wie der Versuch, die im Innern des deutschen Protestantismus hervorgetretenen Lehrstreitigkeiten durch genauere dogmatische Bestimmungen auszugleichen und die deutschen Protestanten, unter Ausschließung der Calvinisten, inniger miteinander zu vereinigen, vor mehreren Jahren unternommen und fehlgeschlagen war. Das damalige Mißlingen war vor allem durch die Abneigung der kursächsischen Theologen und die Gleichgültigkeit des sächsischen Kurfürsten herbeigeführt. Gerade in Kursachsen waren dann aber die kirchlichen Verhältnisse wesentlich verändert worden. Kurfürst August war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die in seinen Landen herrschende melanchthonische Schule zu Irrlehren neige: jedenfalls in dem Dogma vom Abendmahl, vielleicht auch in anderen Punkten, in denen die strengen Lutheraner ihr widersprachen. Diese Entdeckung benahm ihm seine bisherige Selbstgenügsamkeit. Unter der gewaltfamen Reaktion des Jahres 1574 erfaßte ihn der Gedanke, daß es doch zur Ausprägung der reinen Lehre genauerer Bestimmungen bedürfe, als sein corpus doctrinae Misnicum (S. 119) sie darbot, daß diese Bestimmungen aber, unter dem Beistand anderer Kirchen, welche die Ueberlieferung Luthers besser bewahrt hätten, gefunden werden müßten. Einigung der deutsch-evangelischen

Kirchen unter scharfer Abgrenzung ihrer Lehre gegen die Calvinisten und unter genauer Entscheidung der übrigen Lehrstreitigkeiten, das war jetzt das Ziel, welches er in merkwürdigem Gegensatz gegen seinen früheren Partikularismus mit allem Eifer ins Auge faßte. Daß die sichere Formel der reinen Lehre gefunden werden müsse und könne, war ihm nicht zweifelhaft; das Hindernis, meinte er, liege in der Streitsucht und dem Ehrgeiz der Theologen. Darum müsse die Leitung der Verhandlungen in die Hände der Fürsten und Reichsstände gelegt werden: unter deren Aufsicht und von ihnen im Zaume gehalten, hätten die versammelten Theologen die Formel der Eintracht zu finden; vereinigt hätten endlich die Landesherren dafür zu sorgen, daß kein die neue Glaubensregel bestreitender Geistlicher in ihren Landen geduldet werde. Mit einem Eifer, wie man ihn früher beim Herzog Christoph von Württemberg oder dem Kurfürsten Friedrich III. erfahren hatte, redete er jetzt von der Pflicht der Landesobrigkeit, für die Uebereinstimmung der Bekenner der wahren Religion zu sorgen, von der Ausbreitung der wahren Religion inner- und außerhalb des Reiches, die nach solcher Uebereinstimmung zu hoffen sei.

Mit solchen Gedanken kam der Kurfürst einer Bewegung entgegen, welche, nachdem die Fürsten ihre Hand von jenen früheren Konkordienversuchen abgezogen hatten, im Kreise der Theologen unausgesetzt weiter gegangen war. Der Hauptführer dieser Bewegung war der unermüdliche Jakob Andreaä. Zwischen ihm und niedersächsischen Theologen, unter denen jetzt besonders Martin Chemnitz als der schärfste und gelehrteste lutherische Dogmatiker hervortrat, war es seit zwei Jahren zu neuen Verhandlungen über die Klärung der streitigen Lehrmeinungen gekommen. Sobald nun diese Theologen und einige gleich gesinnte Fürsten, vor allem wieder die Herzöge von Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel, die Hoffnung aufgehen sahen, daß einer der mächtigsten Fürsten die Einigungsbestrebungen unter seinen Schutz nehmen wollte, waren sie rasch bereit, ihre Mitwirkung zu gewähren.

Als das eigentliche Mittel zur Ausführung seiner Gedanken hatte nun Kurfürst August, wie angedeutet, eine Versammlung der protestantischen Reichsstände und ihrer Theologen, also eine Generalsynode des protestantischen Deutschlands, zu der selbst benachbarte Mächte, wie Dänemark, zugezogen werden konnten, während die Calvinisten ihr fern zu halten waren, ins Auge gefaßt. Aber klar war es ihm von vornherein, daß bei dem Zwiespalt der Theologen das Einigungswerk vorher in kleineren Kreisen vorbereitet werden mußte, und eine solche Vorbereitung setzte er in seinen sächsischen Landen unter Beihülfe auswärtiger theologischer Kräfte alsbald ins Werk. Wie es nach der Niederlage der Melancthonischen Partei sehr erklärlich war, wählte er seine theologischen Berater aus der Zahl der strengeren Lutheraner und zwar, soweit es auf auswärtige Berufungen ankam, besonders aus den Landen der eben genannten beiden Herzöge, als den Pflegestätten echt lutherischer Theologie. Aus Württemberg ließ er sich den Universitätskanzler Andreaä senden, aus Braunschweig kam Martin Chemnitz; von der mecklenburgischen Universität Rostock wurde ferner David Chyträus geholt, zu dem sich endlich noch ein paar streitbare Lutheraner aus Kurbrandenburg gesellten. Aus all diesen Männern ersah er sich aber als den vornehmsten

Arbeiter zur Ausführung seiner Pläne, sowohl bei den dogmatischen Konferenzen, wie bei den folgenden Verhandlungen mit den Fürsten und ihren Theologen, den gewandten und energischen Leiter der früheren Einigungsverhandlungen, den Dr. Jakob Andreaä, der, von seinem Herzog beurlaubt, fünf Jahre lang in des Kurfürsten Landen und Diensten verblieb. Am 28. Mai 1576 traten die genannten Männer mit kursächsischen Theologen in Torgau zusammen. Das Ergebnis ihrer zehntägigen Arbeit war eine Schrift, welche, wenn man sie mit den vor acht Jahren entworfenen fünf Artikeln verglich, sofort zeigte, daß jetzt, nach den weiter geführten Kontroversen und der Niederlage der Wittenberger, die lutherischen Theologen und ihre Herren die Aufstellung der geltenden Lehre in viel umfassenderem Sinn und mit viel engerer Bestimmung vorzunehmen gedachten. Unter zwölf Artikeln wurden die den deutschen Protestantismus bewegenden Streitfragen zusammengestellt, die Lehre, welche gelten sollte, formuliert und weitläufig erörtert, die entgegenstehenden Meinungen hervorgehoben und verdammt.

Die geringste Schwierigkeit machte dabei die Aufstellung der lutherischen und die Verwerfung der calvinischen Abendmahlslehre; denn mit der Ausscheidung der Calvinisten hatte ja die ganze Verhandlung begonnen. Um so größere Bedenken waren zu überwinden bei den vornehmsten unter den anderen Streitfragen, in welchen die Autoritäten Luthers und Melancthons gegenüberstanden: so in dem Streit über Beteiligung des freien Willens bei der Rechtfertigung, über die Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, und vor allem bei der von den Württembergern auf Luther zurückgeführten Lehre von der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften, besonders der Allgegenwart, an die menschliche Natur Christi. Wenn man in diesen und anderen Lehrpunkten nicht zu vermitteln, sondern nach einer Seite zu entscheiden unternahm und Auffassungen, die in der Schule umstritten, in der Kirche aber nebeneinander geduldet waren, als unverträglich voneinander schieb, so konnte leicht zu der Kirchenspaltung zwischen Calvinisten und Lutheranern eine zweite zwischen Lutheranern im engeren Sinne und Melancthonianern hinzukommen. Diese Gefahr nun nahm die Torgauer Versammlung unbedenklich auf sich. Ihre einflußreichsten Mitglieder bestanden, wie bemerkt, aus strengen Lutheranern, und unter deren Herrschaft erfolgten jetzt die dogmatischen Entscheidungen, welche, wenn auch noch immer nicht ohne alle Schwankungen und Zweideutigkeiten, doch im wesentlichen in ausschließlich lutherischem Sinn gehalten waren. Eben in diesem Geiste, um das melancthonische corpus doctrinae Misnicum völlig zu beseitigen, stellten sie auch im ersten Teil ihres Entwurfes einen Inbegriff der Schriften auf, in denen die evangelische Lehre rein ausgeprägt sei: es waren nächst den drei ältesten Glaubenssymbolen die „ungeänderte“ Augsburger Konfession und ihre Apologie, daneben Luthers schmalkaldische Artikel von 1537 und seine beiden Katechismen.

Nachdem so die Formel der dogmatischen Einigung entworfen war, hätte man erwarten können, daß nunmehr die protestantische Generalsynode zur Vollendung des Werkes veranstaltet wäre. Indes derselbe Grund, der die Protestanten vor zwanzig Jahren von einer solchen Versammlung abgeschreckt hatte, die Borausicht nämlich, daß sie nur zu ebenso heftigen wie unlösbaren Streitig-

keiten führen werde, bewirkte auch diesmal, daß man immer neue Vorbereitungen voranschob, unter denen schließlich die Synode überflüssig wurde. Die nächste vorbereitende Maßregel bestand in der von Kurfürst August vorgenommenen Versendung der Torgauer Schrift an die vornehmsten protestantischen Fürsten und Städte, mit der Bitte, sie durch ihre Theologen begutachten zu lassen.

Eine starke und lang andauernde Bewegung erhob sich hierüber in dem protestantischen Deutschland. Man sah in der Schrift Bestimmungen vor sich, welche aus feinsten Zergliederung von Lehren, die über den zergliedernden Bestand hinausgehen, aus der Verbindung von Begriffen, die sich gegenseitig ausschließen, hervorgegangen waren. Sollte dies keine Gespinnst von Definitionen und Distinktionen der Kirche als unabänderliche Glaubensregel aufgelegt werden? Sollte die Autorität Melancthons, die so viele Schulen und Kirchen beherrscht hatte, zu Gunsten der schrofferen Lehren Luthers verworfen werden? Sollte besonders die Lehre von der Allgegenwart Christi, welche — allerdings nicht ohne Einschränkungen, die je nach dem Standpunkt des Erklärers wichtig oder nichtsagend erscheinen konnten — in das Buch Eingang gefunden hatte, allgemeingültiges Dogma werden? Das waren die Fragen, welche von den Geistlichen in Württemberg und Niedersachsen, die in die Schultheologie eines Andrea und Chemnitz eingegangen waren, mit herzhaftem Ja beantwortet wurden, die aber da, wo die Ueberlieferung Melancthons vorherrschte, Sorge und Betrübnis, oder häufiger noch Schrecken und Ingrimm hervorriefen. Neben zustimmenden Gutachten erfolgten zahlreiche Einwendungen und Mißbilligungen.

Noch zweimal traten hierauf, um auf Grund jener eingegangenen Beurteilungen das Torgauer Buch zu verbessern, die vornehmsten Urheber desselben, in der ersten Hälfte des Jahres 1577 im Kloster Berge auf erzbischöflich Magdeburger Gebiet, zusammen. Aus den Händen Andrea, Chemnitzens und Selnekers, eines württembergischen, eines braunschweigischen und eines kursächsischen Theologen, erhielt dort am 28. Mai 1577 die Arbeit ihre letzte Gestalt. Und jetzt handelte es sich in allem Ernste um die Annahme derselben im protestantischen Deutschland. Für diesen Zweck wurde nach dem Rat der in Berge Versammelten wiederum nicht die Generalsynode berufen, sondern die protestantischen Reichsstände einzeln angegangen. Im Auftrage der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die nun gemeinsam die Leitung übernahmen, erhielten Fürsten, Grafen und Städte des schon vielfach als „Formel der Konkordie“ bezeichnete Buch, mit dem doppelten Gesuch, es erst selber zu genehmigen und dann ihre sämtlichen Geistlichen und Lehrer zur Unterzeichnung desselben anzuhalten.

Selbstverständlich erhob sich bei den hierüber geführten Verhandlungen neuer Streit: Streit unter den Fürsten und Städten, mit welchen verhandelt wurde, Streit unter den Geistlichen und Lehrern, denen das Buch zur Unterzeichnung vorgelegt ward. Alle Erzeße, welche sich von Anfang an mit dem protestantischen Dogmenkampf verbunden hatten, traten bei diesen Auseinandersetzungen mit erneuter Heftigkeit hervor: auf Seiten der Theologen persönlicher Grimm gegen die Vertreter abweichender Meinungen und maßlose Sucht der Schmähung und Denunziation, auf Seiten der Fürsten Gewaltsamkeit in der Unterwerfung ihrer Landeskirche unter die ihnen einleuchtende Glaubensformel.

Im Vordergrund all dieser Anstrengungen und Kämpfe stand natürlich die kur-sächsische Landeskirche: hier hatte Kurfürst August vor allen anderen ein Beispiel der Annahme seiner Formel aufzustellen.

Als nun in Sachsen die theologischen Kommissarien des Kurfürsten von Pfarre zu Pfarre zogen, überall den versammelten Geistlichen und Schullehrern das Konkordienbuch vorlesen ließen und die Unterzeichnung desselben verlangten, ging fürs erste die Sache ziemlich ruhig von statten. Es gab viele mißliche Erinnerungen an die bisherige Unterwerfung der Geistlichkeit unter die melanchthonischen Lehrformeln, manche Aeußerungen des Mißtrauens gegen die angebliche Zuverlässigkeit der neuen Glaubensnormen, aber der diktatorische Ernst und die theologische Ueberlegenheit der kurfürstlichen Bevollmächtigten schlug solche Bedenken nieder; mit kaum nennenswerten Ausnahmen ward die Formel in jenen unteren Kreisen der Kirche und Schule angenommen. Größere Schwierigkeiten zeigten sich erst, als man nach dreijährigem Zaudern, im Winter 1581, die Professoren der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg zur Unterschrift vorlud. Trotz des Schreckens von 1574 sträubte sich hier ein ansehnlicher Teil der Lehrer gegen die neue und weiter gehende Verpflichtung; mehrere wurden erst nach peinlichen Verhandlungen, nachdem ihnen Vorbehalte zur Umdeutung der geforderten Unterwerfung nachgesehen waren, zur Unterzeichnung bestimmt; andere — in Wittenberg nicht weniger als sechs — wurden wegen hartnäckiger Weigerung abgesetzt. Noch bedenklicher jedoch als diese Aeußerungen des offenen Widerstandes war der geheime Widerspruch gegen die antimelanchthonischen Lehren, welcher nach und trotz jenen Zwangsmaßregeln festgehalten wurde. Er lebte, zugleich mit einem bitteren Groll gegen die Verfertiger der Konkordienformel, vornehmlich in den Kreisen wissenschaftlich gebildeter Männer fort, und zwar nicht bloß an den Universitäten und Fürstenschulen, sondern auch in des Kurfürsten nächster Umgebung, in einem Teil seiner Räte und Staatsmänner. Wohl hatte August in der Zeit, da er an Dr. Craco ein so furchtbares Exempel statuierte, seinen Rat durch die Entlassung noch zweier anderer Mitglieder, des Kanzlers Kiefewetter und des Hofrichters Zeschau, von calvinisierenden Elementen zu reinigen gesucht. Aber wenn nun auch einzelne Männer von zuverlässig lutherischer Gesinnung, wie der rechtsgelehrte Dr. David Peiser, zu hervorragendem Ansehen gelangten, so hielten andere, wie Dr. Lorenz Lindemann unter den alten Räten, Andreas Paull und Nikolaus Crell unter den später eintretenden, mit stillem Trotz an den melanchthonischen Anschauungen fest. Der Kurfürst, so wenig ihm diese Abweichungen verborgen waren,<sup>1)</sup> vermochte weder die geistige Unabhängigkeit jener Männer zu brechen, noch ihre Dienste zu entbehren.

Ein empfindliches Bewußtsein von der Unzulänglichkeit seiner Mittel mußte dem eigenwilligen Herrscher aus diesen halben Erfolgen entspringen. Es wurde noch verschärft durch die Haltung der Theologen, welche er sich als Diener und Mitarbeiter ausersehen hatte. Schlug doch die bis zur Servilität<sup>2)</sup> gesteigerte

<sup>1)</sup> v. Bezold I S. 205 Anm. 4. Jahrbücher für deutsche Theologie, 1877 S. 18 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Eine starke Probe ist das Gutachten Andreäs über die sächsische Kur in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1877 S. 216 fg.

Ergebenheit dieser Männer in unbändigen Troß um, sobald der Kurfürst oder seine Räte ihren kirchlichen Absichten in den Weg traten, hörte doch ihre Eintracht fast in demselben Augenblicke auf, da sie zu gemeinsamer Arbeit zusammentraten. Von den Theologen, welche der Kirche die Einhelligkeit in der reinen Lehre zurückgeben sollten, sah sich der Kurfürst bald mit Denunziationen umdrängt, in denen einer den anderen der falschen Lehre und der Verlogenheit, der Herrschsucht und des Intrigierens beschuldigte. So heßten die Hofprediger gegen Andrea, und Andrea gegen die Hofprediger, Chemnitz und Selnecker gegen Andrea, und Andrea gegen Chemnitz und Selnecker. In solchem Gewirre wußte der sonst so jähzornige Kurfürst sich nicht zu helfen; ja, als in dem unter seiner Verwaltung stehenden Herzogtum Sachsen-Weimar (S. 456 fg.) die früher von ihm unterdrückten strengen Lutheraner sich unter der Gunst der neuen Zeit mit neuer Kraft erhoben, verstand er sich auf Antreiben Andrea's zu dem demütigenden Entschluß, eine Anzahl der früher von ihm verjagten Geistlichen wieder anzustellen.

Bei all diesen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten ließ August nicht ab, das begonnene Werk, soweit es sich durch äußere Einrichtungen thun ließ, in seinen Landen zu Ende zu führen. Auf die Einsammlung der Unterschriften der Konkordienformel ließ er eine Visitation seiner Landeskirche, und auf Grund der Ergebnisse der Visitation, im Januar 1580, eine neue Kirchenordnung ergehen: alles unter dem maßgebenden Einfluß Andrea's. In der Kirchenordnung wurde die Kenntnis und Annahme der Dogmen, wie sie in der Konkordienformel und den von ihr gebilligten Lehrnormen gefaßt waren, als die vornehmste Pflicht der Geistlichen und als das vornehmste Ziel ihrer Wirksamkeit überall vorangestellt. Die Unterschrift der Konkordienformel wurde jedem Pfarrer, und bald nachher auch jedem Universitätsprofessor auferlegt. Zweimal im Jahre sollte jeder Superintendent seine Pfarreien visitieren und von einer Visitation zur anderen seinen Pfarrern ein theologisches Pensum — Studium eines Buches der heiligen Schrift und eines dogmatischen Satzes — aufgeben, über welches er sie bei der nächsten Visitation einem Examen unterwarf.

Die Kämpfe, die so um die Durchführung der Konkordienformel in Kur-sachsen geführt wurden, wiederholten sich im gesamten protestantischen Deutschland: bei den Verhandlungen mit den Reichsständen über ihre Zustimmung, bei der Einholung der Unterschriften der Geistlichen und Lehrer in den Gebieten der zustimmenden Fürsten und Stadtmagistrate. Als endlich am 25. Juni 1580 das Konkordienbuch mit den Namen der beigetretenen Reichsstände sowohl, wie der zur Unterschrift bewogenen Kirchen- und Schuldiener veröffentlicht wurde, sah man die große Mehrzahl der deutsch-protestantischen Landeskirchen vereinigt; voran standen die Namen der drei weltlichen Kurfürsten — denn nach langen Bedenklichkeiten hatte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz seinen Beitritt gleichfalls vollzogen —; unter den norddeutschen Fürstentümern waren die braunschweigischen, mecklenburgischen und sächsischen, unter den süddeutschen die von Ansbach und Württemberg, Pfalz-Neuburg und Baden vertreten; auch drei geistliche Fürsten hatten ihre Zustimmung bekannt: die von Magdeburg, Lübeck und Meissen; die Zahl der unterzeichneten Reichsstädte belief sich auf fünfunddreißig, die der Grafen und Herren auf sechsundzwanzig.

Unleugbar war das eine imposante Einigung des streng lutherischen Deutschlands. Ob freilich diese Zusammenfassung der Kräfte sich gegen innere und äußere Erschütterungen bewähren werde, mußte die Zukunft lehren. Einstweilen wurde der Erfolg durch eine doch auch recht ansehnliche Zahl solcher Stände beeinträchtigt, welche ihren Beitritt verweigerten. Zu den angesehenern unter ihnen gehörten, wenn wir von dem selbstverständlichen Widerspruch Johann Kasimirs absehen, in Norddeutschland die Fürstenhäuser von Pommern, Holstein, Anhalt und Hessen, die Wetterauer Grafen und die Reichsstadt Bremen, in Süddeutschland Pfalz-Zweibrücken und die Mehrzahl der großen Reichsstädte. Die Beweggründe des Widerspruches waren verschiedenartig. Nebeneinander wirkte die Ehrfurcht vor der äußeren Autorität Melancthons, die Zustimmung zu dem inneren Gehalt seiner Lehren, der doppelte Unwille endlich über die Aufstellung einer Glaubensformel durch eine theologische Oligarchie und über die Vereitelung der ursprünglich versprochenen Generalsynode. Von der größten Bedeutung für die Zukunft war es aber, daß unter der Schärfung der Gegensätze die entschiedenern Anhänger Melancthons sich jetzt mehr und mehr zur calvinischen Lehre hinübergedrängt sahen. Zuerst ließ Graf Johann von Nassau-Dillenburg im Jahre 1578, also ein Jahr, nachdem in Berge die Konkordienformel zum Abschluß gebracht war, zwei Synoden in seiner Hauptstadt abhalten, auf welchen der allerdings durch die Verbindungen mit Wilhelm von Oranien, den niederländischen und französischen Protestanten schon lange vorbereitete Uebergang der Grafschaft zum Calvinismus vollzogen ward. Annahme der calvinischen Abendmahlslehre, Beseitigung der Bilder und Altäre, Einsetzung von Presbyterien zur Handhabung einer strengen Kirchenzucht waren hier, wie früher in der Pfalz, die entscheidenden Momente des Uebergangs. Auf die Grafschaft Nassau folgte die Reichsstadt Bremen. Hier hatte seit Jahrzehnten, unter den heftigsten Streitigkeiten der Theologen, welche Bürgerschaft und Rat in Mitleidenschaft zogen, die melancthonische Abendmahlslehre das Uebergewicht erlangt; als Vorkämpfer der Konkordienformel suchte jetzt nur noch ein einziger Pfarrer den alten Streit zu erneuern. Indem dieser vom Rat im Jahre 1580 entfernt wurde, und in der Person des ehemaligen Wittenberger Professors Dr. Pezel ein offener Bekenner der calvinischen Abendmahlslehre erst zeitweilig als Vermittler des Streites, darauf, seit 1584, dauernd als Superintendent angestellt wurde, vollzog sich wie von selbst der Uebergang der Bremer Kirche zur calvinischen Partei.

Ob diese Errungenschaften des Calvinismus vereinzelt, oder der Anfang eines starken und stetigen Fortschreitens waren, konnte auch erst die Zukunft lehren. Einstweilen jedoch standen diese calvinischen Kirchen da als die Vertreter des schärfsten Gegensatzes gegen die Konkordienformel. Die frühere Feindschaft zwischen ihnen und den Lutheranern war unter den Verhandlungen über die neue Glaubensregel von beiden Seiten aufs eifrigste geschürt. Und wie schon früher, so blieb es auch jetzt keineswegs bei dem bloß dogmatischen Streit. Der alte Vorwurf, daß die Calvinisten die Feinde der staatlichen Ordnung seien, war von Andrea mit neuem Eifer aufgenommen. In seinen Augen waren die Kämpfe der französischen und niederländischen Protestanten gottlose Empörung;

als das wahre Gotteswort stellte er diesen Calvinisten das Verbot jedes aktiven Widerstandes gegen die Staatsgewalt entgegen, welches ihm fast ebenso unzweifelhaft und wichtig erschien, wie die Lehre von der Allgegenwart Christi.<sup>1)</sup>

Wir kommen hier auf die politische Bedeutung der Konkordienformel. Jene friedselige Staatslehre Andreäs wurde von den gleichgesinnten Ständen, wenn nicht allgemein, so doch vielfach mit Beifall aufgenommen. Fürsten und Städte kehrten den Calvinisten gegenüber neben dem dogmatischen Gegensatz den Unterschied von reichstreuer und gefehloser, friedlicher und streitfächtiger Politik immer schärfer hervor. Im Gefolge der Konkordienformel stellte sich also eine Verstärkung der konservativen Richtung bei den protestantischen Reichsständen ein. Und dies war nicht die einzige politische Folge. Waren die Protestanten bisher in zwei kirchliche Parteien geschieden gewesen, so wurden sie jetzt in drei sich heftig bekämpfende Gruppen geteilt. Wie hätte es da ausbleiben können, daß diese Zerspaltung der Kräfte sich auch in dem Verhalten der Protestanten als politische Partei geltend machte, und daß sie bei den alles beherrschenden und nie rastenden Gegenstreben der katholischen und protestantischen Partei sich in sehr eingreifender Weise geltend machte! Die Katholiken durften die Konkordienformel in dieselbe Reihe günstiger Ereignisse eintragen, in welche die Fuldaer und Eichsfelder Gegenreformation, die Abweisung der protestantischen Anträge beim letzten Wahl- und Reichstag und endlich die Thronbesteigung Rudolfs II. gehörten. Mit erhöhtem Selbstvertrauen konnten sie der Wahrscheinlichkeit neuer Konflikte entgegensehen. Und in der That ein Zusammenstoß, bei dem es sich in viel weiterem Umfang als bei den bisherigen Streitigkeiten darum handelte, ob die großen Erfolge, welche die Protestanten nach und trotz dem Religionsfrieden errungen hatten, noch vermehrt werden oder in ihr Gegenteil umschlagen sollten, bereitete sich eben damals vor. Der Schauplatz dieser neuen Entwicklung war das nördliche Westdeutschland.

Es ist früher auseinandergesetzt (S. 217), daß in den Gegenden des unteren Rheinstroms sich ein zusammenhängendes katholisches Gebiet erhalten hatte. Die Hauptbestandteile desselben waren die drei geistlichen Kurfürstentümer, die Reichsstädte Köln und Aachen, die Lande des jülich-clevischen Herzogs, an welche weiterhin das große Stift Münster sich angeschlossen. Den stärksten Rückhalt gegen die auch hier nicht fehlenden Regungen des Protestantismus bot diesen Landen die eifersüchtig wachsame und gelegentlich ernsthaft eingreifende niederländische Regierung (S. 218 fg.). Eben infolge dieser Abhängigkeit des niederrheinischen Katholizismus von der Brüsseler Regierung mußten nun aber auch die Schwankungen und Wechselfälle der spanisch-niederländischen Herrschaft auf die kirchlichen Verhältnisse jener Lande ihre Rückwirkung ausüben. Die Erhebung von Holland und Seeland, vollends die Genter Vereinigung fast aller Provinzen gegen die spanische Gewalt Herrschaft waren zugleich kritische Vorgänge für die benachbarten Rheinlande. Es blieb nicht aus, daß in ihnen sich ähnliche Elemente zu regen

<sup>1)</sup> Vgl. Andreäs Gutachten vom 13. Februar 1578 bei Sutter, *Concordia concors* (1614) Fol. 151, und das S. 522 Anm. 2 citierte Gutachten desselben.

begannen. — Ehe wir jedoch diesen Erschütterungen näher treten, müssen wir, um den Hintergrund derselben zu übersehen, vorher noch den oben unterbrochenen Verlauf der Krisis der niederländischen Dinge bis zu dem Punkte, da eine relative Klärung der Wirren eintritt, verfolgen.

Als Philipp II. seinem Bruder die Verwaltung der Niederlande übertrug, war es sein fester Wille, daß alle Zugeständnisse, die sich mit der Alleingeltung der katholischen Religion und der Fortdauer seiner königlichen Herrschaft vertrügen, für den Preis des Friedens gemacht werden sollten. Als dagegen Don Juan diese Statthalterschaft annahm, geschah es mit einem nicht minder entschiedenen Widerwillen gegen die Geschäfte des Friedens, und erst auf Grund von zwei besonderen Zusagen, die er von seinem königlichen Bruder erwirkte. Die erste betraf den Oberbefehl, den er über die spanische Seemacht führte: Philipp mußte versprechen, ihm diese Stelle zu lassen. Die zweite bezog sich auf ein Unternehmen, dessen Ausführung die Verfügung über eine Seemacht voraussetzte: Philipp mußte ihm die Erlaubnis und die Streitkräfte zu einer Invasion Englands versprechen, welche der gefangenen Maria Stuart die Freiheit und die englische Krone, dem Don Juan die Hand der Befreiten und die Herrschaft über England einbringen sollte. Da der König die letztere Zusage an die Bedingung knüpfte, daß vor dem Unternehmen der Friede in den Niederlanden und die Neutralität Frankreichs gesichert sein müsse,<sup>1)</sup> so schien er allerdings die Ausführung des Planes in unabsehbare Ferne zu rücken. Aber Don Juan scheint mit einer Alternative gerechnet zu haben, nach welcher entweder der Ausgleich mit den Niederländern rasch zustande kommen und dann die frei gewordenen Truppen gegen England geführt werden könnten,<sup>2)</sup> oder umgekehrt der Friedensversuch scheitern werde, worauf man den Krieg nach England zu spielen habe, um von dort aus die Niederlande desto sicherer zu bezwingen?<sup>3)</sup> Gewiß dürfte es sein, daß der abenteuerliche Entwurf ihm die Sendung nach den Niederlanden annehmlich machte, und daß er an die Ausführbarkeit desselben glaubte.<sup>4)</sup>

Aber mit welchem hartem Zwang zogen alsbald die wirklichen Verhältnisse den feurigen Krieger zu sich herab! Es ist erzählt, daß die Brüsseler Generalstaaten ihrer Mehrheit nach den Frieden wünschten, daß sie jedoch nicht minder entschlossen waren, die Notlage Philipps zu benutzen. So setzten sie denn in stetem Kampf mit der von Oranien beeinflussten Minderheit, und trotz den lockenden Anerbietungen des Herzogs von Alençon, die Anknüpfung von Verhandlungen mit Don Juan durch, zogen dann aber die Verhandlungen selbst,

<sup>1)</sup> Philipps Instruktion vom 11. November 1576. (Stirling-Maxwell, Don John of Austria II S. 125.)

<sup>2)</sup> Ueber diese Aussicht und die deshalb an den Papst gerichteten Anträge vgl. Escovedo an Perez, 1577 Mai 29. (Gachard V. n. 2001 S. 375.)

<sup>3)</sup> Wenigstens rückt er mit diesem Gedanken vor, sobald der geschlossene Friede sich wieder zu zerschlagen scheint. Vgl. seine Schreiben vom 26. Mai (Gachard V n. 1994 S. 360), 29. Mai (n. 1999 S. 373) u. f. w.

<sup>4)</sup> Dessein qui était si bien concerté. (Gachard V n. 1876 S. 201.) Lo de Inglaterra con tau buena ocasion (n. 1996 S. 364.)

an denen sich der Staatsrat beteiligte, durch drei Monate hin, während deren sie Don Juan von Konzession zu Konzession drängten. Der Statthalter war bereit, die gesamten Behörden der zentralen wie der provincialen Verwaltung ausschließlich mit Landesangehörigen zu besetzen und die fremden Truppen aus dem Land zu ziehen: die Niederländer nahmen das erstere an und setzten hinsichtlich der Truppen durch, daß sie unverzüglich, in kurzen Terminen abgeführt werden sollten, und zwar zu Lande, wodurch ihre Verwendung gegen England unmöglich wurde. Der Statthalter verlangte eine eidliche Verpflichtung der Staaten zur Erhaltung der katholischen Religion und der königlichen Autorität: sie waren bereit, diesen Eid zu leisten, aber gegen die Bestätigung des Genter Friedens von seiten des Statthalters und Königs. Im Sinn der friedlichen Aufträge Philipps konnte Don Juan keine dieser Forderungen abweisen. Am 17. Februar 1577 wurde der über die beiderseitigen Zugeständnisse ausgefertigte Vertrag in der Form eines „ewigen Ediktes“ vom Statthalter verkündigt, am 1. Mai zog derselbe in Brüssel ein, am 4. wurde er von den Generalstaaten als Statthalter anerkannt und legte seinerseits den ausbedungenen Eid auf das ewige Edikt ab. Wieder einen Tag später legte er den Staaten die von Philipp II. übersandte Ratifikation des Ediktes vor.

All diese friedlichen Bezeugungen mochten Philipp und manche vertrauensvolle Niederländer mit hoher Befriedigung erfüllen; in der Seele Don Juans, der seine Hoffnung auf Krieg und Eroberung enttäuscht sah, ließen sie einen verzehrenden Ingrimm, einen tiefen Widerwillen gegen die Fortführung des Beruhigungswerkes zurück. Aber Philipp rief ihn nicht ab, und so mußte er sich nun weiter mühen, um Geld zusammen zu scharren, um mit den Soldaten über Abschlagszahlungen zu feilschen, um es endlich dahin zu bringen, daß die zuverlässigsten Truppen, nämlich die Spanier, Italiener und Burgunder, auf dem Landweg nach Italien abzogen. Uebrig war alsdann noch die Befriedigung und Abdankung der deutschen und wallonischen Truppen, sowohl derjenigen, die in des Königs Dienst, wie der anderen, die in der Staaten Bestallung sich befanden, übrig war vor allem die schwerste der Aufgaben, nämlich die Gewinnung Oraniens und Holland-Seelands für den geschlossenen Frieden.

Solange über den Frieden noch verhandelt wurde, hatte Oranien mit Hülfe seines Anhangs in den südlichen Provinzen alle Mittel der Agitation aufgeboden, um ihn zu hintertreiben; als er abgeschlossen war, hatte er nebst den beiden Provinzen förmlichen Widerspruch erhoben. Selbstverständlich wurde nun der ganze Ausgleich hinfällig, besonders die ausbedungene Entwaffnung unmöglich, wenn die beiden Provinzen in der Empörung gegen Philipp II. beharrten. War es aber möglich, daß sie sich dem ewigen Edikte fügten? Der in demselben bestätigte Genter Friede hatte die Entscheidung über die Religionsübung, die in Holland-Seeland gelten sollte, auf die künftigen Generalstaaten verschoben: in dem Ausgleich mit Don Juan hatten die vertragsschließenden Provinzen sich eidlich verpflichtet, die katholische Religion „in allem und überall“ aufrecht zu halten. Durch letztere Zusage wurde offenbar jene der späteren Versammlung vorbehaltene Entscheidung von seiten der Mehrheit voraus-

genommen,<sup>1)</sup> ganz abgesehen also von dem bei Dranien und wohl auch der Mehrzahl der holländisch-seeländischen Staaten feststehenden Entschluß, nicht mehr unter die spanische Herrschaft zurückzukehren, machte sie allein schon die Annahme des ewigen Ediktes unmöglich. Eine eingehende Verhandlung, welche die Gesandten Don Juans und der Brüsseler Generalstaaten mit Dranien und den Abgeordneten beider Provinzen zu Gertruidenberg im Mai 1577 führten, brachte diese Unmöglichkeit zum offenen Ausdruck.

Was sollte Don Juan jetzt thun? Während er selber seine Armee auflöste und sich fast wehrlos den Generalstaaten anvertraute, hatte er in Dranien einen wohlbewaffneten und rücksichtslosen Feind sich gegenüber. Eben war derselbe im Begriff, die früher seiner Statthalterschaft einverleibte Provinz Utrecht zum Uebertritt unter seine Regierung zu bestimmen und die seinem Aufstande fern gebliebene Stadt Amsterdam durch Zwangsmaßregeln zur Unterwerfung zu nötigen. Bei den übrigen nördlichen Provinzen drängte er, nicht ohne Beifall zu finden, auf engeren Anschluß an Holland-Seeland. Innerhalb der Generalstaaten selbst und unter den Massen von Brüssel, Gent und anderen Städten trachtete sein Anhang, das Einvernehmen mit dem spanischen Regenten durch irgend eine gewaltsame Katastrophe zu zerreißen. Don Juan sah diesem Feinde gegenüber nur einen Ausweg: neuen, unter schrecklicher Vergeltung zu führenden Krieg. Aber wenn er sich nun an den Staatsrat und die Staaten mit der Aufforderung wandte, den geschlossenen Frieden dadurch zu befestigen, daß sie ihm die Mittel gewährten, den Widerstand der beiden Provinzen zu brechen, so rief er bei diesen Leuten unverhohlenes Entsetzen hervor. Ihnen war die spanische Herrschaft ja nur um den einen Preis wieder erträglich geworden, daß sie den Greuel des Krieges von den Provinzen hinwegnahm; sollte nun der Frieden durchaus das weitere Opfer der den widerspenstigen Provinzen zu gewährenden Religionsfreiheit kosten, dann mochte der Regent auch dieses noch bringen. Empört über diese letztere Zumutung, wandte sich Don Juan an Philipp; er möge sich bereit machen, seine und Gottes Ehre in einem „höchst grausamen und schrecklichen Kriege“<sup>2)</sup> zu verteidigen; er möge eine Flotte ausrüsten, mit der man England oder Seeland erobern und von da aus das Joch auf die Niederlande legen könne. Aber der schwerfällige Monarch hüllte sich in Schweigen. Da — in einem Zustande, in welchem maßloser Ehrgeiz, Ingrimmm über die äußeren Hemmnisse und die reichlichen Demütigungen sich zu sinnloser Aufregung steigerten — beschloß Don Juan, eigenmächtig zu handeln.

Am 23. Juni zeigte er dem Könige seine Absicht an, sich nach Luxemburg, der Provinz, die an keiner der vorausgegangenen Bewegungen sich beteiligt hatte, zurückzuziehen, um für alle weiteren Vorkommnisse eine militärisch gesicherte Stellung zu gewinnen; am 24. berichtete er, daß er von dem Mailänder Statthalter die Rücksendung der abgeführten spanischen Truppen verlange: „Feuer

<sup>1)</sup> So faßt es auch Don Juan. (Gachard V n. 1826 S. 123.) Bei den Verhandlungen zu Gertruidenberg erklärte Dranien: durch jene Verpflichtung seien „die gemaine Stende . . . quodam praeiudicio ihren f. G. und den hieigen Stenden verbedchtig“. (Dr. Gails Bericht. 1577 Mai 21. Dresdener Archiv 9309. Niederländische Unruhen 1576, 77.)

<sup>2)</sup> Muy cruda y terrible guerra. (Gachard V n. 2024 S. 423.)

und Blut, das ist es, was die Niederländer verdienen.“ Dann hielt er noch einen Monat an sich; am 24. Juli aber, als die Begrüßung der durchreisenden Königin von Navarra ihm den Vorwand zur Reise nach Namur geboten, bemächtigte er sich mit einem bewaffneten Gefolge dieses Plazes, indem er in einem plötzlichen Ueberfalle den zu den Staaten haltenden Kommandanten des Kastells zur Abtretung des Befehls nötigte. Und nun, die Maas aufwärts bis zur französischen Grenze beherrschend, im Rücken die mit deutschen Truppen besetzte, zuverlässige Provinz Luxemburg, zur Seite das neutrale Gebiet von Lüttich, stellte er den Generalstaaten die Wahl, entweder sich mit ihm gegen Oranien zu verbinden, oder sich als Rebellen behandeln zu lassen. Die Staaten antworteten, indem sie Wilhelm von Oranien aufforderten, zum gemeinsamen Kampf gegen die spanische Tyrannei sich bei ihnen einzufinden. Am 23. September zog der Fürst unter ungeheurer Aufwallung der Volksmassen in Brüssel ein. Zwölf Tage vorher hatte aber auch Philipp ein Schreiben unterzeichnet, in dem er endlich die Rücksendung der spanischen Truppen aus Mailand nach den Niederlanden befahl.<sup>1)</sup> Das ewige Edikt war damit zerrissen und der Genter Vertrag, als ein Bündnis zwischen den längst im Aufstande begriffenen Provinzen, trat wieder in seine vollen Rechte.

Angeichts des großen Krieges, der nun wieder bevorstand, gewann das Genter Bündnis im Laufe des Jahres 1577 an Umfang und innerer Kraft. Zu den dreizehn Provinzen, die es ursprünglich umfaßte, traten die Lande Geldern und Friesland, Overijssel und die Groninger Ommelande<sup>2)</sup> hinzu; die Deputierten dieser sieben Provinzen wurden unter die Generalstaaten aufgenommen, und — nachdem die Erklärung der letzteren, daß Don Juan ein Feind des Vaterlandes sei (7. Dezember), die Versöhnung vollends abgeschnitten hatte — schloß eine neue Bundesakte, vereinbart zu Brüssel am 10. Dezember, die Verbündeten fester zusammen. Aber freilich, zugleich mit diesem festeren Zusammenschluß und den steigenden Bedrängnissen lebte doch auch der alte Zwiespalt zwischen den Anhängern und den Gegnern Oraniens fort; er kam gleich bei der Frage, wer die politische und militärische Leitung übernehmen sollte, zum Ausbruch. Die frühere, vor dem Ausgleich der Generalstaaten mit Don Juan verfolgte Absicht des Fürsten Wilhelm war gewesen, den Schein der Herrschaft dem Herzog von Anjou, die wirkliche Gewalt sich selber zuzuwenden und dann die Niederlande in einen unverföhnlichen Kampf gegen die Herrschaft Philipps II. zu drängen. An dem wesentlichen Teil dieser Gedanken, dem Vorsatze nämlich, die Leitung der Dinge in seine eigene Hand zu nehmen und die spanische Herrschaft zu stürzen, hielt er auch jetzt ohne Wanken fest. Aber auch jetzt war er noch weit entfernt vom Besitze der Mehrheit innerhalb der Generalstaaten. Vorwaltend war hier noch immer diejenige Partei, deren zuverlässigste Vertreter die Adelshäupter der südlichen Provinzen waren mit dem Herzog von Arschot

<sup>1)</sup> Granvelle, Corresp. VI S. 264 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Die Stadt Groningen scheint erst im Juli 1579 die Generalstaaten beschickt zu haben. Gachard, Actes des états généraux II n. 1910.) Außerhalb des Verbandes der sieben Provinzen blieben Luxemburg, Limburg und die Païs d'outre-Meuse.

an ihrer Spitze: eine Partei, die nur die Regierungsweise Philipps II., nicht aber sein Recht an die Regierung bekämpfen wollte. Was die Gegensätze zwischen diesen Männern und dem Fürsten von Oranien vollends schärfte, das war die immer bestimmter in den Vordergrund tretende Frage des Bekenntnisses. Oranien war das protestantische Haupt von zwei protestantischen Provinzen; die Befestigung seiner Macht in den übrigen Landen war gar nicht denkbar ohne gleichzeitige Befreiung des dort niedergehaltenen Protestantismus. Die konservative Mehrheit der Generalstaaten dagegen war zugleich katholisch; sie wollte die Alleinherrschaft ihrer Kirche behaupten.

Wie nun unter solchen Gegensätzen die Frage, wer die Niederlande nunmehr regieren sollte, entschieden werden mußte, erinnerten sich Arschot und seine Genossen ihrer alten Vorliebe für den deutschen Zweig des Hauses Oesterreich. So manches, was seit ihrer Gesandtschaft zum Regensburger Reichstag geschehen war, hatte dazu gedient, diese Vorliebe zu bestärken. Die Anerbietungen des Erzherzogs Matthias (S. 512) waren alsbald durch den zurückkehrenden Gesandten dem Herzog von Arschot berichtet.<sup>1)</sup> Der Kaiser hatte seinen Eifer für den Frieden und die Befriedigung der Niederlande bethätigt, indem er zu den ersten Ausgleichsverhandlungen zwischen Don Juan und den Staaten eine Gesandtschaft abfertigte, deren vermittelnde Thätigkeit mehr den Dank der letzteren als des ersteren<sup>2)</sup> einerntete; auf die Nachricht von der Einnahme Namurs hatte er dann seine Mißbilligung des gewaltsamen Vorgehens Don Juans ungeäußert und unverhohlen ausgesprochen und abermals eine Abordnung zu neuen Vermittlungsversuchen angeboten.<sup>3)</sup> Was Rudolf II. mehr und mehr mit einer wahren Ungeduld der Vermittelung erfüllte, das waren vor allem die ihm frühzeitig zugekommenen, ziemlich genauen Nachrichten über die Versuche einer Abmachung zwischen Anjou und den Staaten:<sup>4)</sup> ohne seine Vermittelung zwischen Don Juan und den Staaten, meinte er, wären vielleicht die Franzosen mit ihrer Absicht, sich der Niederlande zu bemächtigen, schon zu Ende des Jahres 1576 zum Ziel gekommen; jetzt könne die Verzweiflung die Generalstaaten abermals dem Herzog von Anjou in die Arme treiben; einer solchen Gefahr aber sei nicht nur Spanien, sondern auch das deutsche Haus Oesterreich und das Reich selbst verpflichtet, entgegenzutreten. — Wie nahe lag da der Gedanke, daß der Kaiser über die verblendete spanische Regierung hinweggehend, sich direkt mit den Staaten über die Mittel zu ihrer Befriedigung und zur Rettung der Rechte des Hauses Oesterreich und des deutschen Reiches verständigte!

Aus solchen Gegensätzen und Bestrebungen ging nun ein Zwischenfall hervor, durch welchen Deutschland oder doch das kaiserliche Haus in Deutschland noch einmal in die niederländischen Wirren hineingezogen ward. Am 19. August

<sup>1)</sup> Don Juan, 1576 November 18. (Gachard V n. 1788 S. 42.)

<sup>2)</sup> Vgl. seine Aeußerung bei Gachard V n. 1857 S. 168.

<sup>3)</sup> Vgl. seine Schreiben seit 1577 August 9 in Granvelle, Corresp. VI S. 545 fg.

<sup>4)</sup> „Was uns deshalb zum Teile vor jungst getroffenem Niederländischen Vertrag (ewigem Edikt), eines Teils aber seit jungst erregten neuen Empörung . . . eintommen.“ (Instruktion des Kaisers für Gr. Hardegg an Kurfürsten. 1577 Dezember 23. St. A. Dresden 9309. Niederländ. Sachen 1577/78.)

1577, demselben Tage, da die Deputierten von Holland-Seeland ihren Platz unter den Generalstaaten einnahmen,<sup>1)</sup> und die Berufung Dranien nach Brüssel vorbereitet wurde, trat eine Anzahl katholisch und konservativ gesinnter Adelicher und Prälaten, an ihrer Spitze der Herzog von Arschot,<sup>2)</sup> zusammen, um durch einen eigenmächtigen Griff der Ungewißheit über die Regentschaft ein Ende zu machen: sie beschloßen, den Erzherzog Matthias aufzufordern, daß er sich der Regierung der Niederlande im Namen Philipps II. unterziehen möge. Wenige Tage nach diesem Beschluß schickten sie denselben Gauthier Vandergracht Herrn von Malstede, der vor einem Jahre die Eröffnungen des Matthias entgegengenommen hatte, mit der entsprechenden Einladung nach Wien. Gewiß, das Unternehmen, zu welchem sie den Erzherzog aufforderten — nach der einen Seite Dranien, nach der anderen Philipp II. zur Fügsamkeit zu nötigen — war ebenso verwegen, wie zweifelhaft in seinem Erfolg. Indes der junge Fürst, durch keinerlei Erfahrung in Staatsgeschäften behindert,<sup>3)</sup> verlangte weder Bedenkzeit, noch stellte er Bedingungen. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober erhob er sich von seinem Lager, eröffnete seinem Bruder Maximilian, der das Zimmer mit ihm teilte und dem er ursprünglich in der Nachbarschaft der Niederlande eine fürstliche Versorgung bestimmt hatte, gegen Zusage des Schweigens sein abenteuerliches Vorhaben und gab sich dann, ohne Wissen des Kaisers oder eines anderen am kaiserlichen Hofe, auf eine fluchtartige Reise, die ihn in jagender Eile bis nach Köln führte. Von dort ließ er durch den Herzog von Arschot den Generalstaaten seine Dienste anbieten.

Die Rechnung der Urheber dieses Staatsstreiches ging dahin, daß, wenn der Erzherzog einmal entschlossen nach der Statthaltertschaft greife, weder die Generalstaaten noch der Kaiser, weder Dranien noch Philipp II. ihre nachträgliche Zustimmung würden versagen können, daß also unter der Führung des deutschen Oesterreichers ein allseitig befriedigender Ausgleich, ohne Losagung vom spanischen König, zu erzielen sei. Und soweit es sich um die beiden ersten Parteien handelte, bewährte sich diese Rechnung. Der Kaiser beschied bereits am 11. Oktober den Nuntius zu sich und sprach die Bitte aus, der Papst möge sich bei Philipp verwenden, daß er, um größeres Uebel — nämlich Krieg und Abfall der Niederlande an Frankreich — zu verhüten, den Erzherzog Matthias als seinen Statthalter bestätige.<sup>4)</sup> Die Generalstaaten setzten an demselben 9. Oktober, an dem Arschot die Ankunft des Erzherzogs ihnen anzeigte, eine Kommission nieder, in welcher unter anderen Arschot und Dranien nebeneinander saßen, mit dem Auftrage, die Bedingungen der Statthaltertschaft des Erzherzogs zusammenzustellen. Aber anders als der Kaiser und die Generalstaaten dachten

<sup>1)</sup> Vor I S. 855.

<sup>2)</sup> Die Liste bei Gachard, Taciturne IV Borr. S. 45 Anm. 1, enthält nur Namen von adelichen Herren, nach der Urkunde des Einladungsbeschlusses bei Gachard, États généraux I n. 730 waren auch Prälaten beteiligt.

<sup>3)</sup> La total inesperienza . . de' negozij, che di cose di stato mai n'haveva parte. (Bericht Cavallis. 1577 Oktober 5. Wiener Archiv. Dispacci veneti. Weitere Berichte desselben. Oktober 10, 13, 19.)

<sup>4)</sup> Cavalli, Oktober 13, 19.

die beiden anderen Parteien. Philipp II., keinen Augenblick in Versuchung, sich einen Statthalter von seinen Rebellen aufdrängen zu lassen, und den alten Argwohn, daß der Kaiser und sein Haus nach seinem niederländischen Erbteil trachteten, wieder auffrischend, hatte dem Erzherzog nur die Wahl zu stellen, entweder sich schleunigst zu entfernen, oder sich als Feind behandeln zu lassen. Wilhelm von Oranien vollends, der den gegen seine Person und seine Politik geführten Zug sehr wohl würdigte, war alsbald entschlossen, in verdecktem Kampfe dem designierten Statthalter jede wirkliche Macht abzuschneiden. Und gerade er brauchte die dienstbaren Mächte, die in solch verdecktem Kampfe für ihn wirkten, nicht lange zu suchen.

Seit dem Tode des Requesens war neben und hinter den Staaten noch eine andere Macht in den Kampf gegen den Spanier eingetreten: das waren die militärisch und politisch (S. 316) organisierten, an die Führung der Waffen wie an kommunale Versammlungen gewöhnten Bürgerschaften der brabantischen und flämischen Städte. Für diese Bürgerschaften, besonders die mittleren und niederen Klassen derselben, galt die eingetretene sturmerfüllte Zeit nicht nur der Abschüttelung des spanischen Joches, sondern auch der Erhebung gegen ihre oligarchischen Magistrate, besonders da, wo der Herzog Alba statt des jährlichen Wechsels lebenslängliche Dauer derselben eingeführt hatte.<sup>1)</sup> Mit ihren Magistraten und den von letzteren beschickten Staaten fanden sie sich allerwärts in Widerspruch. Waren Staaten und Magistrate vorsichtig und langsam, so waren diese Massen stürmisch und gewaltsam; waren die Magistrate in kirchlicher Beziehung konservativ, so regte sich unter der Menge, Herrschaft und Vergeltung fordernd, wieder der alte Geist des Calvinismus. Die Staaten suchten nach einem Regenten, der sie nach Befriedigung ihrer Wünsche wieder unter Philipps Herrschaft zurückführen sollte: die Bürgerschaften hatten als den Mann ihres Vertrauens den Fürsten von Oranien ersehen; von ihm wollten sie geleitet werden, und er hatte diejenige Leitung, welche durch Agenten und Vertrauensmänner, durch Ratschläge und vorsichtige Unterstützung ausgeübt werden konnte, sehr bald (S. 499) an sich gezogen. Schon mehrmals hatte man denn auch in den jüngsten Verwickelungen den Einfluß der rücksichtslos zugreifenden städtischen Menge empfunden; jetzt, da es sich darum handelte, ob Oranien an die Spitze der Bewegung kommen oder auf die Seite geschoben werden sollte, machte sich dieser Einfluß mit voller Kraft geltend.

Den Vortritt übernahm die Brüsseler Bürgerschaft. Neun Tage nach jener ersten Verhandlung der Generalstaaten über Erzherzog Matthias, am 18. Oktober, brachten die „drei Glieder“ von Brüssel nebst der Bürgerwehr bei den Brabanter Staaten den Antrag ein, Fürst Wilhelm möge zum Statthalter von Brabant ernannt werden. Der Adel und die Prälaten widerstrebten; aber wie nun die Deputierten der drei anderen Hauptstädte sich dem Drängen der Brüsseler anschlossen, mußten erst die Brabanter, dann die Generalstaaten nachgeben und die Ernennung des Fürsten beschließen. Um dieselbe Zeit war in der Kommission der Generalstaaten, welche die Bedingungen von Matthias'

<sup>1)</sup> Languet, 1577 Dezember 22. (I 2 n. 128 S. 333.)

Statthalterschaft aufzustellen hatte, und in der Dranien sein gewichtiges Wort führte, ein Entwurf zustande gekommen, kraft dessen dem Erzherzog statt des Wesens der bloße Schein der Macht geboten wurde. Erzherzog Matthias als machtloser Generalstatthalter und neben ihm Fürst Wilhelm als übermächtiger Provinzialstatthalter, das war also das erste Ziel, auf welches Dranien und seine Brüsseler Verbündeten hinarbeiteten. Noch hoffte der Herzog von Arschot beides zu durchkreuzen. Er war am 20. September zum Statthalter von Flandern ernannt. Und da nun sowohl der Beschluß der Generalstaaten über Draniens Brabanter Statthalterwürde, wie der Entwurf der Kapitulation mit Matthias zur Genehmigung an die Provinzialstände ging, setzte er bei den Staaten seiner Provinz — und zwar bei Adel und Prälaten mit Erfolg — seinen Einfluß ein, um die Verwerfung des ersteren Beschlusses und eine Veränderung der Kapitulation im Sinne größerer Machtvollkommenheit des Regenten<sup>1)</sup> durchzusetzen. Aber in diesem neuen Abschnitte des Kampfes griff nun die durch solche Vorgänge wild erregte Bürgerschaft der flämischen Hauptstadt Gent, in deren Mitte Arschot eben weilte, ein. Am 28. Oktober veranstalteten zwei Parteigänger Draniens, der Schöffe van Hembyze und der Edelmann Ryhove, einen Aufstand der Bürger; Arschot und mehrere seiner Freunde wurden als Anhänger Spaniens und der Inquisition gefangen genommen, ganz wie am 4. September des vorigen Jahres die unbequemen Staatsräte in Brüssel. Diese Maßregel wirkte. Obgleich der Herzog vierzehn Tage nachher freigegeben wurde, war es jetzt mit dem Widerstand gegen Draniens Statthalterwürde und mit dem Versuch, dem Erzherzog wirkliche Macht zu verschaffen, aus.

Die oranische Partei ging aber noch weiter. Am 17. Dezember hatte Erzherzog Matthias, der inzwischen nach Antwerpen gekommen, die ihm gestellten Bedingungen leichten Herzens angenommen. Sechzehn Tage darauf kamen die drei Glieder von Brüssel mit einem neuen Antrage an die Generalstaaten: der Fürst von Dranien müsse dem Regenten als Generallieutenant beigeordnet werden. Abermals widerstrebten die Generalstaaten, aber wiederum drängten die Brüsseler so hartnäckig und drohend, daß am Ende beschlossen wurde, was sie verlangten.

Die Stellung des Matthias, wie sie jetzt durch die von ihm angenommenen Bedingungen umschrieben war und sich dann im Gange der Geschäfte weiter ausgestaltete, wäre eines Mannes von wahrhaft fürstlichem Sinn höchst unwürdig gewesen. Ferngehalten von aller tiefgreifenden Einwirkung auf die Kriegführung, hatte er seine Thätigkeit als Regent im wesentlichen auf die formelle Leitung der Verhandlungen des Staatsrates und die Ausfertigung der von der Mehrheit desselben beschlossenen Anordnungen zu beschränken. Die Mitglieder dieses Staatsrates wurden von den Generalstaaten ernannt, vor ihn kamen alle Angelegenheiten der gemeinsamen Regierung, die nicht den Generalstaaten vorbehalten waren. Vorbehalten blieb aber den Generalstaaten nicht nur die Beschluß-

<sup>1)</sup> Ueber das erstere vgl. Gachard, Taciturne IV Borr. S. 68 fg. Das zweite geht aus dem von v. d. Scheuren in den Briefen von A. v. Dorp (Historisch Genootschap. Werken n. 44) I S. 204 (die Stelle S. 206) gedruckten Aktenstück hervor.

fassung über Auflage von Steuern, über die Zahl der aufzubringenden Truppen, über die Verteilung von städtischen Garnisonen, über Krieg und auswärtige Verträge — auch die Einnahme der allgemeinen Auflagen und die Auszahlung des Eingenommenen, desgleichen die wichtigeren Verhandlungen mit fremden Mächten wurden von den Verordneten der Generalstaaten unmittelbar wahrgenommen. Die Ernennung der hohen militärischen Befehlshaber wurde an die Zustimmung der Generalstaaten, die der Provinzialstatthalter an die Zustimmung der Provinzialstaaten gebunden. Alle Statthalter in Provinzen und Städten, alle Offiziere im Heere sollten nicht nur dem König, sondern auch den Staaten schwören und dabei besonders auf die Rechte des Landes und diese Kapitulation mit Matthias verpflichtet werden. Der Zusammentritt der allgemeinen provinziellen Staaten hing nicht vom Regenten, sondern von ihrem eigenen Gutdünken ab. Endlich wurde der Erzherzog noch durch einen Treueid nicht nur dem König Philipp, sondern auch den Generalstaaten verpflichtet; er mußte zugestehen, daß die Gehorsamspflicht der letzteren gegen ihn aufhören sollte, sobald er die mit ihm vereinbarten Bestimmungen ganz oder teilweise übertrete.

Soweit eine allgemeine Regierung zustande kam, fiel sie also nicht dem Erzherzog, sondern den Generalstaaten und dem von diesen am 29. Dezember 1577 neugebildeten Staatsrate zu. Den mächtigsten Einfluß auf beide Kollegien übte Wilhelm von Oranien aus, und zwar auf die Generalstaaten persönlich, auf den Staatsrat durch einige Mitglieder, die ihm ergeben waren, auf den Erzherzog selber in seiner Eigenschaft als Generallieutenant. Indes, auch Oranien hatte noch keineswegs, was er wollte und zur Durchführung seiner Politik brauchte, nämlich den Vollbesitz der leitenden Macht. Unter den Staaten und im Staatsrat hielt ihm jener Kreis, aus welchem die Berufung des Matthias hervorgegangen war, und neben demselben eine zweite Gruppe, welche die dem Erzherzog gewordene Stellung lieber dem Herzog von Anjou zugewandt hätte, den Gegenpart. Beide Gruppen waren ausschließlich katholisch und umfaßten die Prälaten und Adelshäupter der wallonischen Provinzen; den größten Vorteil hatten sie dadurch errungen, daß sie drei ihrer thatkräftigsten Mitglieder, den Grafen Philipp von Lalain, Statthalter des Hennegau, den Vicomte de Gand, Robert von Melun, Statthalter von Artois, und Pardieu de la Motte, Gouverneur von Gravelingen, an die Spitze der nach dem Bruch mit Don Juan wieder verstärkten staatlichen Armee gebracht hatten: den einen als General der Infanterie, den anderen als Führer der Kavallerie, den dritten als Befehlshaber der Artillerie. Dieser Partei konnte die ausschließliche Herrschaft Oraniens und der Triumph der von ihm vertretenen Politik nur durch weitere und heftigere Kämpfe abgerungen werden. Und die Anhänger des Fürsten Wilhelm säumten nicht, das begonnene Ringen fortzusetzen. Aus dem Kreise der Generalstaaten, die zur Bändigung der Parteien sich unfähig zeigten, verlegten sie den Kampfplatz in die einzelnen Provinzen.

Die unangreifbare Festung oranischer Macht war nach wie vor die Provinz Holland-Seeland, zumal da jetzt (16. März 1578) der erste Handelsplatz des Landes, die Stadt Amsterdam, als letzte noch widerstrebende Stadt sich dem Fürsten und den Provinzialstaaten unterwarf. Als an diese Provinzen der

Beschluß der allgemeinen Staaten, welcher den Erzherzog Matthias zum Generalstatthalter machte, zur Erteilung ihrer Genehmigung abging, da verweigerten die Stände ihre Zustimmung;<sup>1)</sup> sie verweigerten auch längere Zeit ihren Beitrag zu den von den Generalkstaaten aufgelegten Steuern; nur in freier Mitwirkung stellten sie den südlichen Provinzen eine von ihnen unterhaltene Truppenabteilung und sorgten selbständig für die in ihrer Provinz gehaltenen Streitkräfte zu Lande und zur See.<sup>2)</sup> Es bildete sich also das wundersame Verhältnis, daß Oranien in Holland-Seeland eine unbestrittene Herrschaft ohne Anerkennung des Erzherzogs, in den übrigen Landen eine bestrittene Autorität im Namen des Erzherzogs ausübte. Verstärkt wurde die herrschende Stellung des Fürsten im Norden durch die im vorigen Jahre hergestellte Verbindung Utrechts mit Holland-Seeland (S. 528) und besonders dadurch, daß am 10. März 1578 die Stände von Geldern den Bruder des Fürsten, den Grafen Johann von Nassau, der eben beschäftigt war, in seiner Grafschaft calvinische Kirchenordnung einzuführen, zu ihrem Statthalter erwählten. Vom Norden her dehnte sich dann das oranische Machtgebiet nach Süden hin über Brabant aus und griff in die Provinz Flandern ein unter den Stürmen einer dort um sich greifenden städtischen Revolution.

Es ist erzählt, mit welcher gewaltsamen Griff die Bürgerschaft von Gent Draniens Widersacher niedergeworfen hatte. Unter dem Schrecken dieser Gewaltthat war eine Neuwahl des städtischen Magistrats erfolgt, bei welcher Hembyze als erster Schöffe der Keure die Leitung der städtischen Regierung erlangte, während Nyhove das Kommando der Bürgerwehr und der alsbald eigenmächtig aufgestellten Werbetruppen erhielt. Unter dieser neuen Regierung begann nun die flämische Hauptstadt, nachdem sie den Herzog von Arschot zwar freigelassen, aber von seiner statthalterlichen Hoheit sich förmlich losgesagt,<sup>3)</sup> und die Freigabe einiger mit ihm gefangen gefeseter hoher Adelicher und Prälaten verweigert hatte, ihre eigene Politik zu treiben. Die beiden Ziele, welche sie aufstellte, waren: Verdrängung der katholischen Adelschäpfer und der luvierenden Magistrate von dem Sitze der Macht, Einführung calvinischer Kirchenordnung unter Entfesselung des alten Fanatismus und der neuen Nachsucht gegen katholische Geistlichkeit und Kirche. Was ihr bei diesem Beginnen besonders zu statten kam, das war das Unglück und wohl auch die an den Tag gelegte Unfähigkeit der adelichen Herren in der Führung des Krieges. Im Januar 1578 hatte Don Juan genügende Verstärkungen herangezogen, um den Vormarsch von Namur in der Richtung gegen Brüssel zu wagen. Wie er vorbrach, zog sich die staatliche Armee zurück; aber bei Gemblour (31. Januar) gelang es ihm, den weichenden Feind zu fassen und ihm eine schwere Niederlage beizubringen. Hierauf fielen mehrere brabantische Orte, vor allem die Stadt Löwen, von welcher jetzt Brüssel unausgesetzt bedroht wurde, in des Siegers Gewalt. Dieses Unglück rief auf

<sup>1)</sup> Groen v. Pr. I 6 S. 415.

<sup>2)</sup> N. a. D. Gachard, Actes des états généraux I n. 1120, II n. 1592, 1595. v. Scheuren, N. v. Dorp I S. 254. Entgegenkommender wird die Provinz seit 1579: Gachard II n. 1642, 1807, 1826.

<sup>3)</sup> Gachard, États généraux I n. 931.

der Seite der Aufständischen die bei den bestehenden Zwistigkeiten natürliche Erbitterung hervor; mit doppelter Kraft erhob sich gegen die katholischen, den Ausgleich mit Philipp II. stets im Auge behaltenden Herren die protestantische und mit Spanien unversöhnlich verfeindete Partei, die dem Fürsten von Dranien folgte.

Da geschah es denn, daß durch Beschluß der Generalstaaten ein oberster Befehlshaber, der Graf Bouffu, den schlecht bewährten Führern übergeordnet, und zugleich die Leitung des gesamten Kriegswesens — der militärischen Verwaltung, wie der Bewegungen der Truppenkörper — in Draniens Hände gelegt wurde.<sup>1)</sup> In der Stadt Gent aber glaubte die neue Regierung jetzt den geeigneten Zeitpunkt gekommen zu sehen, um die von ihr vertretene Politik in ganz Flandern mit Gewalt zur Herrschaft zu bringen. Durch ausgesandte Truppen, Bevollmächtigte und Agitatoren erzwang sie (seit März 1578) in den benachbarten flämischen Städten — in Brügge, Courtray, Ypern, Audenaarden, Beurne, Düinkirchen u. a. — die Reinigung und Neubefetzung der städtischen Magistrate und stellte dann eine Verbindung mit den so umgestalteten Gemeinwesen her, welche mittelst eines weiteren Bündnisses zwischen Gent und Brüssel nach Brabant hinüberreichte. Dieser Verband flämischer Städte war bald das einzige aktionsfähige Gemeinwesen, das in der von Parteienkampf durchtobten Provinz aufrecht stand. Eben ein solches städtisches Sonderbündnis, durch welches der Adel lahm gelegt wurde, war es aber auch, welches Dranien seinen Anhängern in Gent und Brüssel empfohlen hatte.<sup>2)</sup>

In engem Zusammenhang mit dieser politischen Umwälzung stellte sich dann die kirchliche ein. Ganz wie im Jahre 1566 waren seit der Kriegserklärung gegen Don Juan die calvinischen Geistlichen wieder in Brabant und Flandern eingedrungen, um die Gelegenheit zum Vernichtungskampf gegen das katholische Wesen zu ergreifen, unter ihnen ein Schwarm pfälzischer und nach der Pfalz geflüchteter niederländischer Geistlicher, mit dem Flamländer Peter Dathenus an der Spitze, dessen Kommen Gewaltthat und politische Umtriebe bedeutete.<sup>3)</sup> Wie vor zwölf Jahren, so gewannen auch jetzt wieder die geistlichen Demagogen die Oberhand unter den städtischen Massen, und wie damals, so brach mit dem Glaubenseifer der Haß gegen Mönche und Geistliche, die Zerstörungslust gegen die Gegenstände katholischer Andacht hervor. Allen voran ging der Pöbel von Gent, dessen Gewaltthaten hinterher von der Obrigkeit vollendet wurden. Am Pfingsttag (18. Mai) begann dort der Sturm gegen die Klöster, am Bartholomäustag (24. August) war man bereits mit der Verwüstung der Pfarrkirchen zu Ende gekommen; 120 Kommissare waren nun an der Arbeit, das Kirchen- und Kloostergut, das unter städtische Verwaltung kam, zu inventarisieren;<sup>4)</sup> in

<sup>1)</sup> Gachard, Taciturne IV Borr. S. 114 Anm. 1. Languet, 1578 Juli 28: belli administrandi cura a statibus demandata est Orangio. (I 2 n. 152 S. 753.)

<sup>2)</sup> Volghende den brieven van zyne Excellencie. (Gachard, Taciturne IV S. 39.)

<sup>3)</sup> Zulager über die Prediger in Gent und Brüssel (1578 Juli 15) „sind eitel pfälzische Prädicanten“. (Bezold I n. 115.) Mißbilligende Aeußerung über Dathenus in Taffins Brief, 1577 März 1. (Marnix-Vereeniging, Werken III 5 S. 178.)

<sup>4)</sup> Troubles de Gand S. 89. Vgl. Languet, 1578 September 24 (I 2 n. 154 S. 758.)

den verödeten Kirchen hatte man calvinischen Gottesdienst eingerichtet. Aehnlich ging es anderwärts. Am 28. August meldete Dathenus: von 28 flämischen Städten haben 24 das Evangelium angenommen <sup>1)</sup> — natürlich unter Einstellung des papistischen Götzendienstes. <sup>2)</sup> Etwas weniger gründlich war die Umgestaltung des Kirchenwesens in Brabant, aber doch so, daß z. B. in Antwerpen den Reformierten bis zum Oktober sechs Kirchen überwiesen wurden. <sup>3)</sup> Auf dem platten Land in Flandern waren die katholischen Adlichen in ihren Herrschaften, die Prälaten in ihren Klöstern und Stiftern fortwährend bedroht von den streifenden Banden der Genter, die das Evangelium unter Kirchen- und Klosterplünderung ausbreiteten.

Zu welchen Ergebnissen hatte aber nun der Kampf um die Vorherrschaft Oranien und der von ihm vertretenen Politik geführt! Man war im Zug, die Macht des katholischen Adels zu vernichten, innerhalb des niederländischen Gemeinwesens besondere Verbindungen zu errichten und den Calvinismus zur Alleinherrschaft zu erheben. Zu dieser ganzen Bewegung hatte Oranien die Losung gegeben; aber wie er den Lauf derselben im einzelnen nicht zu bestimmen vermochte, so war sie unter der Führung seiner Anhänger weit über die Grenzen hinausgegangen, die er in seinen Entwürfen ihr gesetzt hatte. Er hatte gewollt, daß die Protestanten als seine zuverlässigsten Verbündeten freie Religionsübung erhielten, jedoch nicht unter Umsturz des katholischen Gottesdienstes, sondern unter Teilung der Kirchen und des Kirchenguts mit den Katholiken: wegen solcher Gleichgültigkeit gegen die Alleinberechtigung des Evangeliums schrie der wilde Dathenus unter dem Beifall der Genter Kirchenstürmer ihn als Atheisten und falschen Freund aus. Er hatte gewollt, daß die Provinzen und Städte, welche zu seiner Partei hielten, sich gegen seine katholischen und konservativen Gegner zusammenschlossen, aber nicht unter Mißachtung der Generalstaaten und der gemeinsamen Regierung, sondern unter eifriger Darbringung der von diesem Mittelpunkte aus geforderten Opfer und Leistungen: statt dessen ließen die flämischen Gemeinden das Heer der Staaten unbezahlt verkommen und verwandten die für seine Unterhaltung umgelegten Steuern für eigene Truppenwerbungen und eigene Kriegs- und Raubzüge. Sie bestärkten hierdurch aufs nachdrücklichste den ohnehin durch die Lande gehenden Zug, der auf die Loslösung der einzelnen autonomen Gewalten von dem Zwang einer einheitlichen Leitung ausging. Es kam dahin, daß die Generalstaaten allerwärts nur so viel Gehorsam fanden, als es den einzelnen Provinzen, d. h. den provinzialen Staaten und Statthaltern, gut schien, während die Autorität der Provinzen wieder von dem guten Willen der in streitende Parteien geschiedenen Städte, Adlichen und Prälaten abhing.

Sehr erklärlich war es unter solchen Verhältnissen, wenn der allgemeine Drang nach selbständigem Zusammenschluß und eigenmächtiger Durchführung besonderer Absichten nicht nur die oranische, sondern auch die ihr entgegengesetzte

<sup>1)</sup> v. Bezold I n. 115 Anm.

<sup>2)</sup> Languet, September 24: in Flandria tota papatus est plane sublatu. (n. 154 S. 758.)

<sup>3)</sup> Languet n. 154 S. 758, n. 155 S. 762.

Partei ergriff. Diese hatte ihre festen Burgen in den Provinzen Hennegau, Artois und Lille-Douay-Orchies. Da mußten denn die Generalstaaten bereits im März des Jahres 1578 hören, wie die Stände von Artois ihre Nachbarprovinzen zu einer Agitation für ernst gemeinte Ausgleichsversuche mit Spanien fortzureißen suchten; <sup>1)</sup> im Juli führte das gewaltsame Umsichgreifen von Gent bis hart an einen offenen Krieg zwischen dieser Stadt und Lille; in demselben Monat rief der von seiten der Generalstaaten, unter dem Einfluß von Oranien gemachte Versuch, durch einen Religionsfrieden zwischen Protestanten und Katholiken gleiche Rechte zu verteilen, eine neue Aufwallung katholischer Gefühle hervor, während sich zugleich die Statthalter von Hennegau und Artois über ihre Zurückdrängung von der Leitung der Armee mit zunehmender Erbitterung erfüllten. Unter solchem Hader kam es endlich im Oktober dahin, daß unter den drei Provinzen über ein Bündnis zum Schutze der katholischen Religion verhandelt wurde.

Ueberboten ward dieses Vorgehen der wallonischen Provinzen wieder von Oranien und der oranischen Partei. Als Fürst Wilhelm die im März 1578 erfolgte Wahl seines Bruders Johann zum Statthalter von Geldern mit dem Gewichte seines Ansehens beförderte, geschah das unter anderem in der Absicht, durch diesen Mann, der in ähnlicher Weise ihm ergeben und betriebsam war, wie sein verstorbener Bruder Ludwig, ein großes Sonderbündnis zwischen den ihm anhängenden Provinzen zu gegenseitiger Unterstützung und Aneiferung im unnachgiebigen Kampf gegen die spanische Herrschaft unterhandeln zu lassen. Bereits im Februar brachte Johann in diesem Sinne die ersten Anträge an die Staaten von Holland-Seeland; im Juni hatte er schon die Staaten von Geldern, Utrecht und Overijssel in die Verhandlung hineingezogen: seine Meinung war, daß sich das Bündnis über die gesamten nördlichen Provinzen ausdehnen, von da nach Gent, Brüssel und Antwerpen hinüberreichen und selbst deutsche Grafen und Reichsstädte umfassen sollte. Ein Hauptzweck des Bundes sollte Freiheit der protestantischen Religion sein. In diesem Geiste erhob sich denn auch, wie in Flandern, so im Norden — in der Provinz Geldern unter Johanns Begünstigung, in Utrecht unter Zulassung der Regierung — die protestantische Propaganda; es drangen calvinische und lutherische Prediger ein, es bildeten sich in den Städten protestantische Gemeinden, es wurden Kirchen von ihnen eingenommen, und die Einnahme von den eingeschüchternen oder auch einverständenen Magistraten hinterher genehmigt. Sobald dann die protestantische Gemeinde sich eingerichtet und ausgerüstet hatte, machte sie sich zum weiteren Kampf um die Alleingeltung ihres Kirchenwesens fertig. Das Merkwürdige war, daß hier wie in Brabant und Flandern die siegreiche Partei im Verhältnis zur gesamten Bürgerschaft regelmäßig die Minderheit bildete. Was ihren Triumph ermöglichte, war der Umstand, daß unter ihren Segnern die Zahl derjenigen, die für ihren überlieferten Glauben Opfer und Gefahren auf sich nehmen wollten, doch noch viel winziger war.

Das Ende solcher entgegengesetzter Bundesbestrebungen war leicht voraus-

<sup>1)</sup> Gachard, États généraux I n. 1057.

zusehen: es hieß Trennung der Niederlande in zwei Teile, von denen der eine, um die Alleinherrschaft der katholischen Kirche zu wahren, seinen Schutz bei Philipp II. suchen mußte, während der andere dem Protestantismus freie Bahn machte und zur völligen Losjagung von Philipps Herrschaft voranschritt. Noch glaubte man freilich, um diesen Ausgang zu verhüten, zwei Mittel vor sich zu sehen: das eine bestand in erfolgreicher Kriegführung, durch welche Oraniens leitende Macht gestärkt worden wäre, das andere in einem alle Teile befriedigenden Ausgleich mit Spanien, von dem Erzherzog Matthias eine Befestigung seines Ansehens erwarten konnte.

Indes, wie die Kriegführung von 1578 in ihrem Anfang durch die Niederlage von Gemblour bezeichnet war, so war sie auch in ihrem Verlauf nicht glücklich. Die Armee der Staaten, jetzt unter die vorsichtige Führung des Grafen Boussu gestellt, errang nur den negativen Erfolg, daß sie weitere Fortschritte der Spanier abwehrte; die kriegerische Hilfe vollends, die den Staaten gleichzeitig von ihren auswärtigen Freunden zu teil wurde, brachte ihnen fast mehr Verlegenheiten als Nutzen. Von Frankreich hatte sich der Herzog von Anjou, nachdem er zeitweilig durch den im Januar 1577 wieder ausgebrochenen Hugennottenkrieg von seinen niederländischen Plänen abgelenkt war, seit dem September desselben Jahres den Generalstaaten mit neuen Hilfsanerbietungen genähert, in der Hoffnung, die Herrschaft über die Niederlande oder ein Stück derselben zu erringen. Diesmal an erster Stelle von den katholischen Parteihäuptern im Hennegau herbeigerufen, dann aber auch von Oranien, der einen gleich mächtigen und des Vertrauens würdigeren Helfer nicht fand, abermals unterstützt, nötigte er die Generalstaaten, ihn in einem am 13. August 1578 abgeschlossenen Bündnis als Verteidiger der Freiheit der Niederlande anzunehmen. In dieser Eigenschaft führte er einen schlecht bezahlten und zuchtlosen Heerhaufen aus Frankreich nach dem Hennegau, dessen vornehmste Waffenthat in der Einnahme des Städtchens Vinche bestand. Da sich inzwischen aber die Hoffnung, daß in der weiteren Verflechtung der politischen und militärischen Verlegenheiten die Niederlande oder ein Teil derselben sich ihm als Herrscher ergeben würden, nicht bewahrheitete, und seine Mittel zu Ende gingen, so zog er sich im Januar 1579 nach seiner Heimat zurück, nicht eigentlich in offenem Zerwürfnis mit den Staaten, sondern in der Absicht, sein ehrgeiziges Unternehmen bis auf bessere Gelegenheit ruhen zu lassen.

Nicht besser erging es mit der englischen Hilfeleistung. Die Königin Elisabeth gewährte Bürgschaft für ein Darlehen von 100 000 Pfund Sterling, aber mit der Forderung, daß die Staaten den Pfalzgrafen Johann Kasimir mit 5000 Reitern und 6000 Schweizer Fußknechten in ihren Dienst nähmen, zu deren Aufstellung und Unterhaltung sie weitere 40 000 Pfund darzuleihen versprach.<sup>1)</sup> Hierdurch erhielt der pfälzische Fürst zum drittenmal die Gelegenheit,

<sup>1)</sup> Bezold I n. 97. Gachard, États généraux I n. 1054, 1101. Ueber die Bezahlung der 40 000 Pfund Gachard I n. 1125, 1134, 1146, 1194. II n. 1698. Ueber die Verschiedenheit dieser Summe von der Bewilligung der Bürgschaft für 100 000 Pfund a. a. O. n. 1081, 1185, 1186 u.

in die auswärtigen Religionskriege einzugreifen; zum drittenmal zeigte er aber auch, daß er nicht so sehr zum Schlagen, als zu heimtückischen Intriguen geeignet war. Gegen Ende des Monats Juli musterte er in Bütphen ein Heer von etwa 12000 Mann und brauchte dann sechs Wochen, bis er sich mit den staatlichen Truppen, die inzwischen allein die Armee Don Juans aufgehalten und einen Angriff derselben zurückgewiesen hatten, am 9. September bei Löwen verband. Bei dem nun folgenden langsamen Vormarsch gegen den auf Namur zurückweichenden Feind gab es keine kriegerische Arbeit, dafür um so mehr lauten Haber und stille Ränke. Wie es scheint, kam dem berühmten Glaubenskämpfer und seinen Ratgebern die Aufgabe, mit Don Juan zu schlagen, nicht lohnend genug vor; sie dachten, in dem schwankenden niederländischen Staatswesen eine herrschende Stellung zu gewinnen, vielleicht gar in der Weise, daß die Führung des staatlichen Heeres in Johann Kasimirs Hände, diejenige der Truppen Anjous in die Hände des Prinzen von Condé gespielt, und dann neben den Niederländern zugleich die Hugenotten zum Kampf gegen die papistischen Mächte aufgerufen würden.<sup>1)</sup> Wie gewöhnlich standen zu derartigen Plänen die materiellen Mittel und die geistigen Fähigkeiten in kläglichem Widerspruch. Die Generalstaaten bezahlten Johann Kasimirs Truppen vielleicht noch etwas besser als die eigenen,<sup>2)</sup> aber doch so mangelhaft, daß der von den unzufriedenen Söldnern bedrängte General am 3. Oktober unter dem Vorwand, daß er nur auf drei Monate bestallt sei, seinen Oberbefehl niederlegte. Statt dann von weiteren Ränken abzustehen, begab er sich plötzlich zu den Gentern, deren Glaubenseifer und durchgreifende Art ihm behagte, um zu sehen, ob nicht hier Geld und führende Macht herauszuschlagen sei. Nach anfänglichem Einvernehmen bemerkten jedoch die wilden Volksführer, daß seine Unentschlossenheit ebenso groß war, wie seine Aufdringlichkeit; sie schoben ihn beiseite und bedrohten sogar seine persönliche Sicherheit<sup>3)</sup>. Im Januar 1579 machte er sich endlich, von allen Parteien verwünscht, aus dem Lande.

Mit den kriegerischen Erfolgen der Staaten war es also nichts. Um so dringender trat nun die andere Auskunfts, die des friedlichen Ausgleichs, an sie heran. Es war dies ein Ausweg, zu dem sie während des Jahres 1578 wenig Bereitwilligkeit gezeigt hatten. Wenn sie sich jetzt zu demselben hinwandten, so

<sup>1)</sup> Vgl. La Huguerie II S. 10 fg., dessen Angaben über die Umtriebe im staatlichen Heer wenigstens auf guter Kenntnis der Personalien beruhen. (Ueber die von ihm S. 12 genannten Regimentsobersten vgl. Mémoires anonymes des troubles des P. B. III S. 43 Anm. 2, 3. S. 44 Anm. 1.) Ueber die von ihm erwähnte Ueberführung des Regiments Argentieu nach Flandern vgl. Gachard, Taciturne IV n. 1187. Auf die Verfälschungen der staatlichen Truppen (La Huguerie S. 13) scheint Oranien in seinem Rundschreiben vom 1. August 1579 hinzuweisen. (Gachard, Taciturne IV S. 175.) Dazu die Aeußerung Zulegers (v. Bezold I n. 121), daß die Lande „feil“ sind (doch wohl Erinnerung an Sallust, Jugurtha Kap. 35), und daß „man noch nicht weiß, was Gott i. f. G. noch bescheren . . . will“.

<sup>2)</sup> Bis zum 31. August waren die Kosten der Werbung und des ersten Monatsoldes bis auf einen mäßigen Rest bezahlt. (Gachard, États généraux II n. 1309.) Ueber die Bezahlung der staatlichen Truppen: Meteren (deutsche Ausgabe 1640) I S. 321/2.

<sup>3)</sup> Languet I n. 159 S. 770.

bedeutete das eine Abwendung von den Bestrebungen Oraniens und den Eintritt in die Kreise der friedlichen Politik des Kaisers und des deutschen Reichs.

Mit dem Gedanken der Stiftung des Friedens in den Niederlanden war Rudolf II. in die Regierung eingetreten. Die Ueberzeugung, die ihn damals erfüllte, daß durch fortgesetzten Krieg die Niederlande in die Arme Frankreichs getrieben würden, daß also nur ein zeitiger Ausgleich diese Provinzen für das Haus Oesterreich retten könne, hatte ihn inzwischen nicht verlassen; hinzugetreten war aber seit dem Abenteuer des Erzherzogs Matthias der Wunsch, dem Bruder die gewonnene Stellung zu wahren, oder ihm doch einen ehrenvollen Abzug zu ermöglichen: ein Ziel, das wieder nur durch gütlichen Ausgleich zwischen Philipp und den ausländischen Provinzen zu erreichen war. So verdoppelte er denn seit Ende 1577 seine Bemühungen sowohl bei den Staaten, wie bei Philipp II. um Gestattung friedlicher Verhandlungen. Bei dem spanischen König kam ihm zu statten, daß die Abwendung von der Regierungskunst Albas und der Wunsch einer gütlichen Verständigung mit den Niederländern in dessen Gedanken noch vorwaltete. Nur widerwillig hatte darum Philipp dem gewaltsamen Vorgehen Don Juans zugestimmt; jetzt, auf das Andringen des Kaisers, ließ er sich herbei, in einem am 24. Juli 1578 an Rudolf gerichteten Schreiben diesem, in der Eigenschaft eines Vermittlers, die Leitung der Friedensverhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden anzutragen.<sup>1)</sup> Nicht diese friedfertige Entscheidung an sich, wohl aber die dem Kaiser darin zugedachte Aufgabe mußte nach den Erfahrungen der niederländischen Friedensverhandlung von 1575, bei welcher Spanien dem kaiserlichen Gesandten die Stellung des Vermittlers verweigert und ihn nur als Assistenten zugelassen hatte (S. 509 Anm.<sup>1)</sup>, Erstaunen erregen. Hatte Philipp das alte Mißtrauen gegen die niederländische Politik seiner deutschen Verwandten unter dem neuen Kaiser plötzlich abgelegt? Es ist wohl kein Zweifel, er hatte es wirklich insofern gemildert, als Rudolfs Vorgehen gegen die Protestanten seiner Erblande — wir kommen später darauf zurück — diesen gegen den Verdacht der Begünstigung protestantischer Religionsfreiheit sicherte. Darum glaubte Philipp ihm die Verhandlung mit den niederländischen Regern anvertrauen zu können. Ja er trat dem verwandten Hause noch um einen wichtigen Schritt näher. Als Preis des Ausgleichs, wenn er gelinge, war er bereit, sich zwar nicht den Erzherzog Matthias, aber wohl des Kaisers ältesten Bruder, den Erzherzog Ernst, als Statthalter gefallen zu lassen.<sup>2)</sup>

Eben diese Annäherung Rudolfs an Philipp war aber anderseits nicht geeignet, ihm seine Aufgabe bei den Staaten zu erleichtern. Schon im Februar 1578 antworteten letztere dem Kaiser, als dieser ganz im Sinne Philipps die beiden Grundforderungen der Erhaltung der königlichen Autorität und der alleingeltenden katholischen Religion eingeschärft hatte: die Herstellung der kirchlichen Verhältnisse auf den Fuß der Regierung Karls V. sei eine Unmöglichkeit.<sup>3)</sup> Sie wiesen damit von Anfang an auf die Schwierigkeit hin, an

<sup>1)</sup> Schwendi, 1578 August 18. (Schmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek I S. 95.)

<sup>2)</sup> Rhevenhüller I S. 41. Vgl. den eben angeführten Brief Schwendis.

<sup>3)</sup> Gachard, États généraux I n. 1022. Vgl. n. 924, 977.

welcher alle Ausgleichsversuche scheitern mußten. Trotzdem gingen auch sie bei den wachsenden Verlegenheiten ihrer Kriegsführung auf die kaiserliche Vermittlung ein; am 25. Januar 1579 teilten sie Rudolf II. ihre willfährige Entschliesung mit. Noch größeres Ansehen schien dann dem Unternehmen des Kaisers zuzuwachsen, da ein in den Monaten April und Mai zu Worms gehaltener Deputationstag diese Friedensverhandlungen ebenfalls billigte und dem Kaiser die Ernennung von Kurfürsten und Fürsten zu seinen Bevollmächtigten anheimstellte.

So kam im Mai 1579 ein stattlicher Friedenskongreß in der Stadt Köln zustande. Als Haupt der spanischen Gesandtschaft erschien der Herzog von Terranova; das vornehmste Mitglied der staatlichen Abgeordneten war der Herzog von Arschot; von seiten des Kaisers erschienen als Vermittler die beiden Kurfürsten von Köln und Trier, sowie der Bischof von Würzburg in Person, ferner Bevollmächtigte des Herzogs von Jülich und der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg. Der Kaiser mochte mit Befriedigung und Hoffnung auf den sich so glänzend anlassenden Anfang seines Werkes sehen. Aber anders als er dachten diejenigen Männer, die in den Niederlanden das Heft der Dinge in der Hand hatten, zunächst der Statthalter Philipps II. Statthalter des Königs in den Niederlanden war nicht mehr der ungestüme Don Juan d'Autria; dessen erschöpfte Kräfte waren am 1. Oktober 1578 dem Uebermaß der Aufregungen, Anstrengungen und Enttäuschungen erlegen; sein Nachfolger war der zweiunddreißigjährige Herzog Alessandro Farnese, Sohn der Herzogin Margareta von Parma. Dieser große Feldherr und geschmeidige Unterhändler begann seine Regentschaft mit zwei entscheidenden Unternehmungen: der Belagerung Maastrichts und dem Ausgleich mit den wallonischen Provinzen. Hinsichtlich der letzteren ist schon erzählt, wie sie unter den Zwistigkeiten, die in den Niederlanden um sich griffen, seit Oktober 1578 über ein Sonderbündnis verhandelten; am 7. Januar 1579 kam dasselbe zustande, mit dem doppelten Zweck der Erhaltung der katholischen Religion in der Alleinherrschaft und der Verteidigung der Satzungen des Genter Friedens. Der wahre Feind, gegen welchen dieses Bündnis geschlossen wurde, war die protestantische und oranische Partei. In unentrinnbarer Konsequenz sahen sich darum die Mitglieder desselben auf die spanische Seite getrieben, und diesen Zug wußte Alessandro zu benutzen. Schon im Dezember 1578 machten seine Abgeordneten den Staaten von Artois bestimmte Friedensvorschlüge; <sup>1)</sup> am 30. März entschieden sich die Staaten von Lille-Douay-Orchies für die Annahme der vom Statthalter vorgeschlagenen Bedingungen; am 17. Mai kam in Arras zwischen den Bevollmächtigten des Herzogs einerseits und denjenigen der Provinzen anderseits der Friedensvertrag zustande. Alleingeltung der katholischen Religion, auf die sich alle Stände und Beamte, alle Bürger und Soldaten verpflichten sollten, war eine von beiden Teilen mit gleichem Eifer angenommene Grundbestimmung dieses Vertrags; im übrigen gewährte Alessandro mit freigebigen Händen die Bestätigung des Genter Friedens und zahlreiche Erweiterungen der Sonderrechte der Lande und der Macht der

<sup>1)</sup> Gachard, États généraux II n. 1531.

Provinzialstaaten: er mußte sich sagen, daß die Not des Krieges ihn von der Befolgung vieler seiner Zugeständnisse, z. B. von der Abführung der fremden Truppen, entbinden werde, und daß die Zwangslage, in der sich die ausgeföhnten Provinzen nunmehr zwischen Spanien und ihren feindlich gewordenen Landsleuten befanden, ihnen den Mut zu neuen Aufständen benehmen werde.

Wie seltsam gestaltete sich unter solchen Vorgängen gleich der Anfang der Kölner Friedensverhandlungen! Als die Generalstaaten am 9. April die Vollmacht für ihre Gesandten ausstellten, fanden sich von den siebzehn Provinzen, die sich bei und nach dem Genter Frieden unter dieser Vertretung vereinigt hatten (S. 529), nur noch zwölf beisammen. Es fehlten die drei eben damals auf den Ausgleich hinsteuernden wallonischen Provinzen, es fehlte die zwischen ihnen und den Generalstaaten noch schwankende Provinz Valenciennes, es fehlte endlich Namur, wo schon Don Juan Meister geworden war. Natürlich ließen es die Generalstaaten nicht an Beschwerden über die Sonderverhandlung mit den Wallonen, durch welche die Hauptverhandlung durchkreuzt werde, fehlen. Aber nicht nur, daß der Herzog von Parma sich an diese Einwendungen nicht kehrte, er wies nicht minder die von den Staaten höchlich gebilligten Anträge des Kaisers auf Waffenruhe während der Friedensverhandlungen ab und begann statt dessen im Monat März mit der Belagerung von Maastricht, die er nach viermonatlichen unerhörten Anstrengungen zum Ziel führte. Seine Meinung war, daß der Versuch einer Verständigung mit den gesamten Niederlanden aussichtslos sei, daß darum der Ausgleich mit einzelnen Provinzen durch Sonderverträge zu erzielen und durch schwere kriegerische Schläge zu beschleunigen sei.

Noch weniger freundlich als der Herzog von Parma stellte sich zu den kaiserlichen Friedensbestrebungen der Fürst von Oranien. Ihn beherrschte unwandelbar derselbe Gedanke, der ihn einst die Ausföhnungsverhandlungen mit Don Juan hatte bekämpfen lassen, daß nämlich jeder Ausgleich, der eine wirkliche Herrschaft Philipps II. herstelle, verwerflich sei. Offen dem so imposant angelegten Friedenswerk zu widerstehen, hielt er nicht für ratsam; aber die wahren Bürgschaften einer besseren Zukunft erblickte auch er in energischer Kriegführung und im raschen und engen Zusammenschluß der Gleichgesinnten. Eine kräftige Führung der Waffen, welche vor allem den Entsatz von Maastricht hätte bewirken sollen, konnte er nun freilich bei den uneinigen und machtlosen Generalstaaten nicht durchsetzen; die zweite Forderung jedoch wurde eben damals, als die wallonischen Provinzen noch mit Parma unterhandelten, durch die rücksichtslos durchgreifende Thatkraft seines Bruders Johann verwirklicht. Im Januar 1579 waren dessen Bemühungen um die Stiftung eines Sonderbündnisses, welches im Gegensatz gegen die Wallonen den Zwecken der oranischen Politik dienen sollte, unter harten Kämpfen, nicht ohne Einschüchterung und Vergewaltigung der konservativen und katholischen Mitglieder der Stände, so weit gediehen, daß der Bund auf einer Tagung zu Utrecht im Namen von fünf nördlichen Provinzen, nämlich Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und den Groninger Dmmelanden, abgeschlossen werden konnte (23. Januar). Dieses Utrechter Bündnis sollte zu dem Gesamtverband der durch die Generalstaaten vertretenen Niederlande in ähnlichem Verhältnisse stehen, wie die Sonderbündnisse deutscher Reichs-

stände zu den allgemeinen Ordnungen des Reichs, nur daß es von vornherein viel fester sein sollte, als die deutschen Einungen, indem es, ähnlich wie die Schweizer Eidgenossenschaft, nicht auf bestimmte Jahre, sondern auf ewige Zeiten galt, und indem ferner die vereinigten Provinzen einander zusagten, sich niemals mittelst dynastischer Heiraten, Erbteilungen oder sonstiger Abmachungen von einander trennen zu lassen. Zweck des Bundes war, gegenseitige Verteidigung gegen widerrechtliche Gewalt, mochte sie kommen, woher sie wollte, vor allem Schutz der Landesrechte und der Bestimmungen des Genter Friedens gegen Gewalt, die im Namen des Königs gegen die Provinzen ausgeübt werde. Indem man sich zur Verfechtung des Genter Friedens vereinigte, gedachte man indes keineswegs für die von demselben geschützte Alleinherrschaft der katholischen Kirche außerhalb Holland-Seelands einzutreten, im Gegenteil, man erklärte, den spanischen Waffen auch dann widerstehen zu wollen, wenn sie unter dem Vorwand der Herstellung der katholischen Religion geführt würden; man verbürgte den Provinzen von Holland und Seeland, wo die calvinische Kirche allein herrschte, das Recht, in Sachen der Religion nach eigenem Gutdünken zu verfahren; und den anderen Provinzen, in denen der Protestantismus sich eben unter heftigen Kämpfen Raum machte, sprach man die gleiche Befugnis zu, nur daß man ihnen den im Juli 1578 von den Generalstaaten vereinbarten Religionsfrieden (S. 538) empfahl, welcher, neben allgemeiner Freiheit des Hausgottesdienstes für Katholiken und Protestanten, das Recht der öffentlichen Religionsübung und die Zuweisung von Kirchen an die eine oder die andere Partei von dem Bestand einer erheblichen Anzahl von Angehörigen derselben in den einzelnen Städten und Dörfern abhängig machte.

Freiheit für den vordringenden Protestantismus war somit einer der Zwecke der Utrechter Union. Unzertrennlich von diesem einen Gedanken war der zweite des unerbittlichen Kampfes gegen die spanische Herrschaft. Der König Philipp und die Spanier, so sagt eine bald nach Abschluß des Bundes gefertigte Denkschrift, welche die Anschauungen seiner Urheber wiedergibt, werden nimmermehr einen Frieden in Religions- und anderen Sachen bewilligen, als lediglich in der Absicht, wieder ihren Fuß in die Lande zu setzen und den Vertrag zur gelegenen Zeit zu brechen.<sup>1)</sup> — Ein drittes Motiv der Union war der Zwist ihrer Angehörigen mit den Wallonen, ihr Mißtrauen gegen die von verschiedenen Parteien hin und her gezogenen und zur Ohnmacht verurteilten Generalstaaten. Scharf machte sich in dieser Richtung auch der nationale Gegensatz geltend, welcher erst den Haß gegen die Spanier erzeugt hatte und sich nun gegen das Innere der Niederlande selber kehrte. Die Verbündeten machten es den Wallonen zum Vorwurf, daß sie das Französische als Geschäftssprache der Generalstaaten durchgesetzt hatten; sie erklärten, die Provinzen, die durch Gleichheit der Sprache und der Rechte auf einander angewiesen seien, in dem engeren Bunde vereinigen zu wollen.<sup>2)</sup> Gegen die Wallonen verbanden sich also Niederrheinländer, Holländer und Friesen. Deren Stammesgebiete wurden, seitdem im Laufe des Jahres

<sup>1)</sup> Groen v. Pr. I 6 S. 558.

<sup>2)</sup> Denkschrift bei Groen v. Pr. I 6 S. 542, 548.

1579 der Beitritt von Friesland und Overijssel die Zahl der sieben nördlichen Provinzen voll gemacht hatte, von der Union gänzlich umfaßt. Südlich von der Maas trat sofort nur die Stadt Gent bei, allmählich, während der Jahre 1579 und 1580, fanden sich aus Brabant die Städte Antwerpen und Brüssel, aus Flandern alle vier Hauptstädte ein. Aber zu der geschlossenen Masse der nördlichen Provinzen blieb ihr Verhältnis ein loferes.<sup>1)</sup>

Die Utrechter Verbündeten gaben vor, daß sie das Gemeinwesen der Generalstaaten nicht schwächen, sondern die Zwecke desselben fördern wollten. Allein da sie zugleich eine Verfassung annahmen, welche eine selbständige Besteuerung und eigene Einnahmen, selbständige Kriegsführung und eigene Truppen des Bundes ins Leben rief, da sie eigene Tagatzungen der Abgeordneten der verbündeten Provinzen und Städte veranstalteten und bald noch einen ständigen Regierungsausschuß, das sogenannte Kollegium der engeren Union, niedersezten, so erfolgte von selbst, daß für den Bereich der nördlichen Provinzen die Aufstellung und Unterhaltung, die Verwendung und Leitung der Streitkräfte fast ausschließlich an den Bund und seine Organe überging. Trotzdem war die Utrechter Union nicht in jedem Sinne eine Sonderbildung, die sich von dem niederländischen Gemeinwesen loslöste; sie wirkte vielmehr zugleich auf dasselbe mächtig zurück. Seitdem nämlich die Zahl der in den Generalstaaten vertretenen Provinzen auf zwölf zurückgegangen war, erlangten die Mitglieder der Utrechter Union den Vorteil der Mehrheit. Damit war verwirklicht, was Oranien seit dem Jahre 1576 erstrebt hatte: die Männer, welche seine Politik des Sturzes der spanischen Herrschaft und der Freigabe des Protestantismus verfochten, hatten jetzt unter den Generalstaaten das Uebergewicht. Das war ein Erfolg, den es auszubeuten galt, und der nun auch zunächst ausgebeutet wurde in der Kölner Friedensverhandlung.

Es ist bemerkt, daß Oranien keinen Ausgleich wollte, der Philipp hätte befriedigen können. In diesem Sinne wurden nun die Instruktionen verfaßt, welche für die zum Kölner Kongreß abgeordneten Gesandten der Staaten am 8. und 9. April 1579 ausgefertigt wurden. Die Grundforderung, welche man hier in politischer Hinsicht stellte, lautete nach wie vor: Achtung der Sonderrechte der Lande und Fernhaltung der den Landen nicht Angehörigen von Heer und Aemtern. Als Bürgschaften für die Verwirklichung dieser Forderung stellte man aber eine Reihe von Verfassungsbestimmungen auf, zu deren Kennzeichnung das eine Verlangen genügt, daß alle künftigen Generalstatthalter an die mit Erzherzog Matthias vereinbarten Bedingungen gebunden bleiben sollten. Hiermit zeichnete man den Entwurf einer neuen Verfassung, deren Formel Wilhelm von Oranien schon am 30. November 1576 bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Don Juan ausgesprochen hatte in den Worten: Regierung der Lande durch die Staaten unter dem nach dem Landesrecht bestimmten Gehorsam gegen den

<sup>1)</sup> Ueber die Beitrittserklärungen und die vielen Mängel und Zweideutigkeiten derselben s. P. L. Muller, *De Staat der vereenigde Nederlanden 1572—94* S. 216 fg. Ueber Brüssels Beitritt: *Mémoires anonymes* IV S. 278.

König.<sup>1)</sup> Zu diesen politischen Forderungen gesellten sich dann die kirchlichen. Man verlangte, daß da, wo die reformierte oder die lutherische Kirchenordnung aufgerichtet oder der Religionsfriede eingeführt sei, der gegenwärtige Zustand erhalten bleibe.

Von dem Augenblick, da diese Forderungen aufgestellt waren, und eine oranische Majorität sich zusammenschloß mit der festen Absicht, wenigstens das Wesentliche derselben zu behaupten, war über die Kölner Friedensverhandlungen das Urtheil gesprochen. Philipp war ja wohl bereit, in politischer Beziehung die Zugeständnisse des ewigen Ediktes zu erneuern, aber auf die Grundbedingungen monarchischer Gewalt zu gunsten der Staaten zu verzichten, lag ihm so fern, wie nur irgend einem Fürsten seiner Zeit. In kirchlicher Beziehung wollte er im äußersten Falle sämtliche Einräumungen des ewigen Ediktes bestätigen; aber protestantische Religionsübung oder auch nur individuelle protestantische Gewissensfreiheit den Provinzen außer Holland-Seeland zu gewähren, kam ihm als ganz unstatthaft vor; allenfalls sollte den Protestanten ein vierjähriger Termin zur Auswanderung und der Schutz ihrer Vermögensrechte bewilligt werden.<sup>2)</sup>

Bergeblich war es, wenn nun bei solchen Gegensätzen die kaiserlichen Kommissarien in sechsmonatlichen Verhandlungen sich abmühten, die Parteien einander näher zu bringen. Ihre Bemühungen konnten um so weniger fruchten, da sie von vornherein, entsprechend dem von Rudolf eingenommenen Standpunkte, nicht so sehr als Vermittler, denn als Befürworter der spanischen Friedensvorschläge auftraten, und da im weiteren Verlauf der Verhandlung ein von ihnen selbst vorgelegter Vergleichsentwurf, welcher die spanischen Vorschläge vielfach zu gunsten der Niederländer milderte, ohne doch die letzteren in der Hauptsache zu befriedigen, die bereitwillige Zustimmung der Spanier fand, so daß am Ende Spanier und Kaiserliche vereint den Niederländern entgegenstanden. Am 13. November erkannten die kaiserlichen Kommissarien die Aussichtslosigkeit des Vermittlungswerkes an; durch einen an diesem Tage veröffentlichten Abschied machten sie der Hauptverhandlung ein Ende. Nachträgliche Unterhandlungen, die sich noch durch mehrere Wochen hinschleppten, führten zu keinem besseren Ergebnis. Der Kaiser mußte sich sagen, daß seine Hoffnung, in den Niederlanden den Frieden herzustellen und dann die Regierung derselben einem seiner Brüder zuzuwenden, gescheitert war.

Gescheitert war damit aber auch der letzte Versuch, die Niederlande unzerrissen beisammen zu halten; jene längst begonnene Scheidung in zwei feindliche Hälften, die eine unter spanischer Hoheit, die andere unwiderruflich von Philipps Herrschaft losgerissen, mußte sich nunmehr vollenden. Wie oben erzählt, hatten bereits im Mai 1579 drei wallonische Provinzen ihren Frieden mit Parma gemacht. Während nun im September, nach allseitig erfolgter Ratifikation, dieser Friede verkündigt ward, entschloß sich die bis dahin schwan-

<sup>1)</sup> Gachard, *Analectes belges* S. 302.

<sup>2)</sup> Philipps Instruktion für Terranova bei Strada II lib. 2. (Ausg. Antwerpen 1648 II S. 101 fg.) Derselben Schreiben an Terranova, 1579 Juni 12. (M. a. D. S. 124.)

fende Stadt Valenciennes, dem Beispiele ihrer Stammesgenossen zu folgen: im Oktober 1579 ward zwischen ihr und dem Statthalter des Hennegau, als Bevollmächtigten Philipps II., der Ausöhnungsvertrag geschlossen.<sup>1)</sup> Zwei Monate später traf in Brabant die Stadt Herzogenbosch ihr Abkommen mit Parma, so daß von den vier Hauptstädten dieser Provinz nunmehr zwei, nämlich Löwen und Herzogenbosch, sich wieder unter spanischer Herrschaft befanden. Die Stadt Mecheln endlich unterwarf sich bereits im Juli dem König Philipp, wurde aber im folgenden Jahre mit Gewalt noch einmal in den Verband der Generalstaaten zurückgeführt.

Dieser Ausscheidung der südlichen Provinzen gegenüber bereiteten sich die noch im Aufstand verharrenden Lande zu dem äußersten, durch Oraniens Politik von langer Hand vorbereiteten Schritte. Bereits im August des Jahres 1578, als die Generalstaaten den Herzog von Anjou zum Beschützer der niederländischen Freiheit erhoben, hatten sie ihm zusagen müssen, daß, im Falle der Wahl eines neuen Herrschers, sie ihn allen anderen Bewerbern vorziehen wollten: ein Abkommen, in dem ebensosehr die wahre Absicht des französischen Herzogs, wie das Schwanken der Generalstaaten zwischen Erhaltung und Sturz der Herrschaft Philipps II. zum Ausdruck kam. Der Herzog hörte von da ab nicht auf, erst während seiner Anwesenheit in den Niederlanden aus unmittelbarer Nähe, dann nach seinem Abzug durch einen bei den Staaten zurückgelassenen Gesandten auf die Verwirklichung dieser Zusage zu dringen, und die Staaten sahen sich bald zu der bestimmteren Fassung getrieben, daß entweder innerhalb eines festen Termins ein Ausgleich mit Spanien zustande kommen, oder jener Wechsel des Herrschers vorgenommen werden müsse. In diesem Sinne fertigten sie am 17. April 1579 für ihre Gesandten zum Kölner Kongreß eine zusätzliche Instruktion aus, des Inhalts: wenn in sechs Wochen vom Beginn der Verhandlungen ab der König von Spanien den Frieden nicht gewährt, so betrachten die Staaten ihn als seiner Herrschaftsrechte verlustig, sich selber als befugt zur Wahl eines anderen Fürsten. Da nun der Friede in sechs Wochen ebensowenig zustande kam wie in sechs Monaten, so trat die Forderung, jene Erklärung wahr zu machen, immer ernster an die Staaten heran. Und wirklich warf jetzt, seit August 1579, der Fürst von Oranien alle Rücksicht von sich: er sprach — zunächst gegenüber der Utrechter Union — offen für den Wechsel der Herrschaft, und zwar zu gunsten des Herzogs von Anjou.

Noch standen dem entscheidenden Entschluß schwere Bedenken gegenüber: einmal der Zweifel an der Erlaubtheit desselben, sodann die besonders in den nördlichen Provinzen vorherrschende Abneigung gegen den französischen Prinzen. Um die Rechtsbedenken zu beschwichtigen, griff man auf die vor zehn Jahren vom Fürsten von Oranien verkündeten Lehren von dem Vertrag zwischen Fürst und Ständen und von dem Widerstandsrecht der letzteren (S. 388) zurück; man verband damit die seit der Bartholomäusnacht hervorgetretene hugenottische Staatslehre, welche das Volk als ursprünglichen Verleiher der monarchischen Gewalt, als bleibenden Inhaber bestimmter aktiver und passiver Rechte, die Reichs-

<sup>1)</sup> Mémoires anonymes IV S. 352 Anm.

stände als Wächter der Volksrechte und berufene Vorkämpfer des Volkes gegen den seine übertragene Gewalt mißbrauchenden Tyrannen hinstellte (S. 489). Unter den Schriften, welche diese Grundsätze einer lernbegierigen Menge in Frankreich, den Niederlanden und Schottland vortrugen, zeichnete sich durch treffende Schärfe und beredte Invektive, durch systematischen Zusammenhang und weiten Ueberblick über die Verhältnisse der europäischen Monarchien ein Buch aus, welches unter dem Titel „Vindiciae contra tyrannos“ schon um das Jahr 1574 ausgearbeitet, aber noch längere Zeit ungedruckt geblieben war. Ihr Verfasser war entweder der Nordfranzose Philipp Mornai oder der Burgunder Hubert Languet. Beide befanden sich im Jahre 1579 in nahen Beziehungen zu den niederländischen Staatsmännern und Staatshändeln, der eine in Antwerpen und Gent, der andere in Frankfurt, Köln und Antwerpen sich aufhaltend. Unter dem Eindruck der bei den Kölner Friedensverhandlungen neu erregten Streitigkeiten über die Rechte des Volkes gegen den Fürsten, unter der wiederholt ausgesprochenen und in drohende Nähe gerückten Aussicht auf den definitiven Abfall der Niederlande gab nun der eine oder der andere der genannten Männer oder auch beide nach gemeinsamer Verabredung jenes Buch im Jahre 1579 in den Druck. Sofort fand es weite Verbreitung, und als im Winter 1579 auf 80 einer der staatlichen Gesandten in Köln, Aggäus Albada, die Akten des Kongresses begleitet von Anmerkungen, die zur Verteidigung der Staaten dienten, herausgab, berief er sich unter anderem bereits auf die Darlegungen des eben veröffentlichten Werkes.<sup>1)</sup>

Schwieriger vielleicht, als solchen Theorien Eingang zu verschaffen, war es, die Abneigung gegen den zweideutigen katholischen Prinzen zu überwinden. Indes, ein kräftiges Ueberredungsmittel, mit welchem bei diesen Verhandlungen der Fürst von Oranien sich selber und die Provinzen überzeugte, war, daß man ja eine rein republikanische Verfassung einzuführen nicht wagen wollte, und einen irgendwie mächtigen Fürsten außer dem Herzog von Anjou zu gewinnen nicht hoffen durfte. Daneben hatte man das bei Matthias erprobte Mittel, dem neuen Souverän solche Bedingungen vorzuschreiben, daß die wahren Inhaber der Macht die Staaten blieben. Mit derartigen Vorstellungen wußte Fürst Wilhelm nach und nach die Zustimmung der General- und der Provinzialstaaten zu seinem Plan zu erringen, während der Herzog von Anjou durch Benutzung der wachsenden Gegensätze Frankreichs und Englands gegen Spanien und unter fortgesetzten Verhandlungen mit den Generalstaaten sich die nötigen Grundlagen einer niederländischen Herrschaft zu sichern suchte. Immerhin dauerte es bis zum 19. September 1580, ehe zwischen ihm und den Gesandten der Generalstaaten über die Bedingungen, unter denen er die Herrschaft führen sollte, ein Vertrag zustande kam; und von da gingen noch anderthalb Jahre dahin, bis die übrigen vorbereitenden Maßregeln erledigt waren und nun, im Februar 1582, der neue Herrscher in den Niederlanden erschien.

Den gewaltigsten Eindruck unter diesen vorbereitenden Maßregeln machte

<sup>1)</sup> Vgl. die Abhandlung Löffens in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philol.-hist. Kl. 1887 S. 215.

die am 26. Juli 1581 veröffentlichte Erklärung der Generalstaaten, daß der König von Spanien seiner Herrschaft über die vereinigten Niederlande verlustig geworden sei. In der Begründung ihres Beschlusses faßten die Staaten jene Anschauungen, für welche Oranien die Waffen geführt, und der Verfasser der *Vindiciae* Propaganda gemacht hatte, in kürzestem Auszug zusammen: wenn der Fürst, so hieß es, die seiner Macht durch Recht und Vernunft gesetzten Normen mißachtet, um seine Unterthanen wie Knechte zu behandeln, so dürfen die Unterthanen sich von ihm lossagen, besonders wenn diese Lossagung auf Beschluß der Stände des Reiches erfolgt, und vollends, wenn, wie in diesen Provinzen, der Fürst nur angenommen wird gegen die eidliche Verpflichtung, die Privilegien und Herkommen des Landes zu beobachten, wenn endlich, wie in den meisten dieser Provinzen, auf dem Bruch dieses Vertrags zwischen Fürst und Land der Verlust seiner Herrschaft steht. So wurden die Stände als diejenigen, welche die Regierung verleihen, überwachen und in bestimmten Fällen zurücknehmen können, dem Landesfürsten gegenübergestellt. Kann es da wunder nehmen, daß sie ihrem neugewählten Landesherrn, dessen Eintritt in demselben Edikt verkündet wurde, in dem Philipps Absetzung vollzogen ward, nur sehr beschränkte Rechte einräumten? Wie dem Erzherzog Matthias ein Staatsrat, so wurde dem Herzog von Anjou ein Landrat zur Seite gesetzt, dessen Mitglieder nicht der Landesfürst zu ernennen, sondern die Provinzialstaaten zu verordnen hatten. Der einen von den beiden Abteilungen dieses Landrats, welche in den nördlichen Provinzen waltete, fiel thatfächlich die beinahe völlig selbständige Leitung des Krieges und der gemeinsamen Angelegenheiten zu. Aehnlich wie der Erzherzog wurde sodann auch Anjou bei Ernennung der Statthalter der Provinzen, der Städte und Festungen an den Vorschlag der Provinzialstaaten, bei Ernennung des obersten Feldherrn an die Zustimmung der Generalstaaten gebunden. Noch genauer als in der Abmachung mit dem Erzherzog wurde in dem Vergleiche mit Anjou bestimmt, daß er den Generalstaaten und weiter den einzelnen Provinzialstaaten einen Eid schwören sollte über die Beobachtung ihrer Rechte, und daß die Verletzung dieses Eides die Befugnis der Stände nach sich zog, von ihm abzufallen und einen anderen Landesfürsten zu erwählen.

So erhielt das neue Staatswesen zwar eine monarchische Spitze, aber eine in Wahrheit ständisch-republikanische Verfassung. Ein anderer Charakterzug desselben beruhte auf der Alleinherrschaft der calvinischen Kirchenordnungen. Jene dem Aufstande gegen Spanien rasch folgenden Aufläufe in den Städten, unter denen die freie Religionsübung für die Protestanten erzwungen war, wiederholten sich während und nach 1579 in immer neuen Ausbrüchen, um von der Freiheit zur Alleinherrschaft zu drängen. Ueberall gab der Widerstand der katholischen Geistlichen gegen den völligen Bruch mit Spanien den protestantischen Massen Anlaß, sie als Landesverräter zu verfolgen, und zugleich diente die Neubesetzung der städtischen Magistrate mit protestantischen oder dem Protestantismus günstigen Mitgliedern dazu, um den glaubenseifrigen Haufen ihr Werk zu erleichtern. So kam es denn im Laufe weniger Jahre dahin, daß erst in den Städten, dann auf dem platten Lande der katholische Gottesdienst fast allerwärts eingestellt, und schließlich das dauernde Verbot desselben durch Beschluß

der Provinzialstaaten festgesetzt wurde. Auch damit war die Umwälzung noch nicht beendet. Gemeinsam mit den Calvinisten hatten vielfach Lutheraner gekämpft und ihre Gemeinden gegründet. Sobald nun aber der gemeinsame Feind überwältigt war, mußten nach und nach auch die Lutheraner auf die Besonderheiten ihres Gottesdienstes und ihrer Lehre zu gunsten des calvinischen Kirchenwesens meistens verzichten.

Es war lediglich eine Minorität, die also kraft ihrer Energie und der Verbindung ihres Glaubens mit der unverföhnlichen Feindschaft gegen die spanische Herrschaft alle abweichenden Kirchen niederzwang. Hatte aber der Geist dieser Minderheit wenigstens die Machthaber des jungen Staatswesens durchdrungen? Die eigentlichen Machthaber waren innerhalb der Staaten die Abgeordneten der Städte — denn die Kraft des Adels war infolge der Rückkehr der meisten seiner Häupter, besonders der wallonischen Herren, unter die spanische Herrschaft gebrochen — die städtischen Abgeordneten aber gingen aus den Stadträten, Schöffenkollegien und städtischen Beamten hervor, die regelmäßig aus einem engeren Kreise patrizischer Familien genommen wurden. Kooptation und Ernennung von Seiten des Provinzialstatthalters wirkten bei ihrer Einsetzung zusammen. Die Mehrzahl dieser städtischen Häupter nun, und gleich ihnen so manche aus den Reihen humanistisch gebildeter Juristen und strebsamer Edelleute emporgestiegenen Staatsmänner würden wohl, wenn die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse von ihrem Willen abgehangen hätte, die Verteilung gleicher Rechte zwischen Katholiken und Protestanten vorgezogen und vollends der Unterdrückung der Lutheraner durch die Calvinisten gewehrt haben. Ihrer persönlichen Gesinnung nach waren sie meistens nicht eigentlich katholisch — denn die katholische Hierarchie war ihnen viel zu streng und ihre Dogmatik viel zu weitgehend — aber sie waren auch nicht aus innerstem Antrieb protestantisch, denn ihren Anschluß an ein bestimmtes protestantisches Kirchenwesen verschoben sie oder machten ihn abhängig von der sittlichen Kraft, welche dasselbe im öffentlichen Leben bethätigte, von den Vorteilen, welche es für weltlich-politische Zwecke zu gewähren versprach. Und so kam es, daß diese Staatsmänner die Herrschaft der calvinischen Kirche nicht hervorriefen, sondern sie nachträglich bestätigten, nachdem nämlich die Anhänger derselben sich nicht nur als die thatkräftigste und zur straffen Organisation fähigste kirchliche Gemeinschaft, sondern auch als die nützlichste Hülfsstruppe im Kampfe gegen Philipps Herrschaft erwiesen hatten. Es erfolgte weiter, daß ein tiefer Gegensatz bestehen blieb zwischen den Regierenden, den Patriziern und humanistisch Gebildeten einerseits, denen das Bekenntnis, an welches die Vorrechte der herrschenden Kirche geknüpft waren, leicht zu eng, die Zucht der calvinischen Kirche leicht zu herb wurde, und den glaubenseifrigen Bürgerchaften nebst ihren geistlichen Führern andererseits, welche nicht nur äußerliche, sondern auch innerliche Unterwerfung unter die kirchliche Lehre und Zucht verlangten.

Verschärft wurde dieser Gegensatz durch die Selbständigkeit der niederländischen Kirche. Ihre Verfassung war erwachsen auf Grund freier Synodalbeschlüsse ohne Beteiligung der staatlichen Autorität. Wie Geistliche und Gemeinden nach dem Aufstande von 1572 als vorläufige oberste Autorität in ihrem

Kirchenwesen die holländisch-seeländische Synode aufgestellt hatten, so suchten sie seit der allgemeinen Erhebung der Niederlande einen höheren Abschluß in gelegentlich zusammentretenden allgemeinen Synoden. Die in Dortrecht im Jahre 1578 zusammentretende Kirchenversammlung konnte bereits als nationale Synode bezeichnet werden. Aber in derselben Zeit, da der kirchliche Organismus sich also erweiterte und innerlich befestigte, begannen auch die Streitigkeiten über die Grenzen der kirchlichen Befugnisse und über die dem Staate zukommenden Rechte in der Regierung und Gesetzgebung der Kirche. Wieder trafen hier die gegen die Macht der Kirche eifersüchtigen Regenten und die unerbittlichen Kirchenmänner, welche zur vollen Durchführung der von ihnen verfolgten göttlichen Ordnungen die Dienste der Staatsgewalt beanspruchten, gegeneinander. Eines jedoch wurde bei all derartigen Konflikten von der Regierung unverbrüchlich festgehalten und von der herrschenden Kirche im wesentlichen, wenn auch nicht ohne mancherlei Einschränkungen, zugegeben, daß nämlich die Verbote und Strafen gegen die abweichenden christlichen Religionsparteien nicht der persönlichen Gesinnung, sondern nur der öffentlichen Lehre und dem Gottesdienste gelten dürften. Als Errungenschaft des Kampfes gegen die Inquisition und die Religionsedikte Karls V. blieb nach wie vor die Satzung zurück, daß niemand seines religiösen Glaubens wegen ausgeforscht und bestraft werden dürfe. Sie war aufgestellt für Holland und Seeland im Jahre 1576 (S. 489), ausgedehnt auf die Mitglieder der Utrechter Union im Jahre 1579, und bestätigt für die Gesamtheit der befreiten Provinzen in dem Herrschaftsvertrag mit Anjou.

Nicht ungemischt war also der protestantische Charakter der staatlichen Niederlande. Aber er war stark genug, um in Verbindung mit den republikanischen Ordnungen einen unausgleichbaren Gegensatz zwischen dem jungen Freistaat und den der Politik Philipps wieder dienstbar gewordenen südlichen Provinzen zu begründen: einen Gegensatz, der fortan die innere Entwicklung sowohl, wie die auswärtige Politik der feindlichen Staatswesen beherrschen mußte.

Wie aber von dem nunmehr erreichten Zeitpunkt des Jahres 1581 an die Geschichte der getrennten Niederlande weiter verlief, hat unsere Betrachtung nicht mehr zu verfolgen. Es war notwendig, aus den inneren Verhältnissen dieser Lande ihre Spaltung in zwei feindliche Gemeinwesen zu entwickeln. Denn erst jetzt, nachdem wir den Verlauf der Spaltung und die Natur der gespaltenen Staatswesen überblicken, wird es möglich, die Einwirkung zu verstehen, welche die Niederlande während und nach ihrer Trennung auf das deutsche Reich ausgeübt haben. — Wie oben bemerkt, handelt es sich bei diesen Einwirkungen vornehmlich um die Entwicklung der kirchlichen Machtverhältnisse Deutschlands. Allein neben den kirchlich-politischen Fragen, und mit ihnen im Zusammenhange stehend, gab es noch manche andere Interessen materieller oder rein politischer Art, die gleichzeitig dem Einfluß der niederländischen Kämpfe unterstanden. Es wird gut sein, diesen Zusammenhang in seiner ganzen Weite zu nehmen und vor den kirchlichen Fragen einen flüchtigen Blick den Angelegenheiten weltlicher Natur zu gönnen.

Eine der ersten Folgen der niederländischen Freiheitserklärung war die wachsende Abneigung Rudolfs II. gegen den jungen Freistaat. Der Kaiser

zürnte den Generalstaaten wegen des Scheiterns seiner Vermittlungsversuche, welches er der Maßlosigkeit ihrer Forderungen zuschrieb. Er zürnte noch heftiger über die Berufung des Herzogs von Anjou, in welcher er einen Verrat an den Rechten des Hauses Oesterreich und des deutschen Reiches erblickte. Am unmittelbarsten endlich sah er sich berührt durch die Behandlung seines Bruders Matthias, dessen klägliche Regentschaft eben damals, als die Unabhängigkeit der Niederlande erklärt wurde, ihr Ende nahm. Niemals hatte das Wort des kaiserlichen Prinzen auf die Leitung der niederländischen Geschicke besonderen Einfluß ausgeübt; unter den zunehmenden Schwierigkeiten und den Verlusten des staatlichen Gemeinwesens hatte auch die allgemeine Mißachtung des Figuranten ihren immer deutlicheren Ausdruck gefunden. Noch hatten indes während der Kölner Verhandlungen manche Mitglieder der Staaten gehofft, der Einfluß des Erzherzogs auf den Kaiser werde ihnen günstige Bedingungen einbringen. Da auch diese Hoffnung scheiterte, wurde der junge Mann völlig beiseite geschoben, und seiner Stellung durch die Vorbereitung der Unabhängigkeitserklärung und der Annahme eines neuen Herrschers ihre Grundlage entzogen. Gleichwohl ließ seine Unentschlossenheit ihn noch bis zum Mai 1581 zögern, ehe er den Generalstaaten seine Statthaltertschaft aufkündigte, und dann hielt ein Zwang anderer Art ihn noch bis Ende Oktober in Antwerpen fest, ehe er die Niederlande verlassen konnte. Gleich allen, die sich dem Dienst der Generalstaaten ergaben, hatte nämlich der Erzherzog von den ihm zugesagten Jahrgeldern nur kümmerliche Abschlagszahlungen<sup>1)</sup> erhalten und vornehmlich auf Borg, unter Demütigungen und Entbehrungen, leben müssen. Jetzt wollten seine Gläubiger ihn nicht aus der Hand lassen, und erst nachdem er aus den Niederlanden von seinen rückständigen Jahrgeldern, aus dem Reich auf den Kredit des Kaisers einiges Geld aufgetrieben, konnte er sich frei machen. Sehr natürlich war es, wenn nach solchen Erlebnissen den deutschen Oesterreichern die Neigung, sich mit den Staaten einzulassen, vergangen war.

Folgenschwerer indes als diese Konflikte der Staaten mit dem Kaiser und der kaiserlichen Familie war es, daß die Störungen des Wohlstandes, welche der niederländische Krieg von Anfang an durch Verkehrser schwerungen und räuberische Einfälle über die deutschen Nachbarlande gebracht hatte (S. 430), durch den Fortgang desselben vervielfältigt und verewigt wurden. Zwei Vorgänge wirkten in dieser Hinsicht besonders verderblich: einmal der Kampf zwischen Parma und den Generalstaaten um die Beherrschung der mittleren Maas, in dessen Mittelpunkt die Belagerung von Maastricht (März—Juni 1599) stand, sodann der im März 1580 erfolgte Uebergang des Grafen Georg Salainq von Renneberg, Statthalters von Groningen, Friesland und Overyijssel, zur spanischen Partei, in Folge dessen die Stadt Groningen wieder unter spanische Herrschaft kam, und ein heftiger Kampf um die Unterwerfung der Dmmelände und Overyijssels erst von Renneberg, dann von seinem spanischen Nachfolger Verdugo geführt wurde.

Die Kämpfe um die Plätze an der Maas hatten fortgehende Streifzüge

<sup>1)</sup> Gachard, États généraux II n. 2384.

der Belagerungstruppen und der Garnisonsoldaten, sowohl spanischer wie staatlicher, zur Folge. Das Jülicher, Kölner und besonders das Lütticher Gebiet wurde mit Raub und Schrecken erfüllt, selbst Rheinschiffe wurden von den hungrigen Banden geplündert<sup>1)</sup>. Der neue Kriegsschauplatz sodann, der sich in Groningen aufthat, legte den Spaniern die Notwendigkeit auf, immer neue Truppen von den südlichen Provinzen nach diesen Stellungen im Norden zu werfen; das konnte aber wieder nicht anders geschehen, als indem man den Weg durch Lütticher, Kölnisches und Jülich-clevisches Gebiet nahm oder die Invasionsstruppen in diesen Landen anwarb und sammelte. Schon im Frühjahr 1580 sahen sich der Herzog von Jülich und der Kurfürst von Köln genötigt, solche Banden, die von katholischen Friesen für die spanische Sache angeworben wurden und den Winter hindurch ihr Gebiet nebst demjenigen der Reichsstadt Aachen verwüstet hatten, auseinanderzujagen. Im Herbst desselben Jahres trieben sich aber wieder zehn bis zwölf Fähnlein, die in spanischem Dienst nach Groningen bestimmt waren, in den linksrheinischen Landen von Köln und Cleve, und dagegen ein Haufe staatlicher Truppen, die jenen den Uebergang zu wehren hatten, auf dem rechten Ufer umher. Raubanfälle in großem und kleinem Stil wurden bei diesem Treiben so gewöhnlich, daß die kölnischen und clevischen Behörden aufhörten, Unthaten gerichtlich zu verfolgen, die zu strafen sie zu schwach waren.<sup>2)</sup> Am gewaltsamsten griff das wilde Wesen auf dem Rheinstrom um sich. Hier fuhren die staatlichen Kriegs- und Raubschiffe aufwärts, um den spanischen Truppen den Uebergang nach den Nordprovinzen zu sperren, und Hand in Hand mit solchen kriegerischen Vorkehrungen ging die Plünderung der Kaufmannsschiffe. Noch führte ein bedeutender Warenzug von Italien her den Rhein abwärts nach den Niederlanden. Aber wenn nun im Winter 1580 auf 1581 im Angesicht der friedlichen Stadt Emmerich ein italienisches Handelsschiff mit Waren von 30—40 000 Dukaten gefapert wurde, ohne daß der Jülicher Herzog es zu hindern vermochte, so mußte die Handelsstraße wohl nachgerade als unfahrbar erscheinen. In der That berichtet im Februar 1581 dem Kurfürsten August sein Agent aus Delft: der Rhein ist unterhalb Kölns nicht mehr zu befahren.<sup>3)</sup>

Rohe Gewaltthaten waren es jedoch nicht allein, welche den Verkehr Deutschlands mit den Niederlanden störten und allmählich beinahe zerstörten. Wie Alba seine Herrschaft unter anderem dadurch bezeichnet hatte, daß er die Rheinzölle erhöhte (S. 430) und dann mit seinem zehnten Pfennig einen allgemeinen Ausfuhrzoll einführte (S. 485), so sahen sich Holland-Seeland bald nach ihrer ersten Erhebung genötigt, die Kosten des Krieges durch eine rasch fortschreitende Erhöhung und Verallgemeinerung der indirekten Steuern und durch eine noch stärkere Belastung des auswärtigen Handels zu bestreiten. Auf den auswärtigen Handel wurden vor allem die sogenannten Lizenten gelegt. Ihrer ursprünglichen Bedeutung nach waren diese Lizenten eine Abgabe auf die Warenausfuhr nach

<sup>1)</sup> Languet I 2 n. 159 S. 787, n. 172 S. 796. Groen v. Pr. I 6 S. 499 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Languet I 2 n. 182 S. 822, n. 183 S. 823, n. 186 S. 832, n. 188 S. 835, n. 191 S. 841/2.

<sup>3)</sup> Groen v. Pr. I 7 S. 381, 517. Languet n. 191 S. 842, n. 193 S. 846.

den unter spanischer Herrschaft stehenden Provinzen; wie sie sich aber rasch entwickelten und von den Generalstaaten nach dem Bruch mit Don Juan über alle unter ihnen vereinigten Provinzen ausgedehnt wurden, waren sie ein Aufschlag, welcher auf die gesamte, nach dem Ausland gehende und von dorthier kommende Ein- und Ausfuhr zu den bestehenden Zöllen hinzugefügt und an den für den auswärtigen Verkehr bestimmten Zollstätten, an den Land- und Flußstraßen sowohl, wie in den Seehäfen, erhoben wurde.<sup>1)</sup> Bald führte man in den Anfängen der Auflage Abstufungen ein, mit dem Grundsatz, bei der Ausfuhr diejenigen Waren besonders hoch zu besteuern, welche das Ausland von den Niederlanden einkaufen mußte, und bei der Einfuhr solche Güter zu begünstigen, welche der einheimische Verzehr und die einheimische Industrie nötig hatten, solche dagegen schwer zu treffen, welche die Niederlande selber hervorbrachten. Die Folgen dieser neuen Zollsätze empfand man ebensowohl in Rheinland und Westfalen, wie in den Küstenplätzen der Ost- und Nordsee an der Steigerung der Preise und an der Abnahme des See- und Landhandels nach den Niederlanden.<sup>2)</sup> Verstärkt wurden diese Wirkungen noch, da mit ähnlichen Anfängen und unter gleicher Verallgemeinerung sich zu den Lizenten noch für die Handelsschiffe auf den Strömen und dem Meer Convoigelder gesellten, eine Abgabe, durch welche sich der fremde und einheimische Kaufmann nur sehr unvollkommen gegen die niederländischen Kaperschiffe sicherte.

Man sieht, die niederländischen Kämpfe hatten für das neutrale Reich dieselbe Folge wie die Kriege Schwedens und Polens um Livland: Einschränkung und Veraubung des deutschen Handels. Nur daß die Nachteile, welche die Niederlande dem deutschen Kaufmann zufügten, um vieles gefährlicher waren als die von Schweden oder Polen ausgehenden, denn in den Niederlanden blühte ein großartiger, sich mitten unter den Kriegsdrangsalen vergrößernder Handelsverkehr, der sofort bereit war, die Erbschaft des niedergehenden deutschen Handels zu übernehmen. Indes so schwer und drohend sich diese Konflikte ausnahmen, es galt von ihnen doch abermals, was über die wirtschaftlichen Verluste Deutschlands im Nordosten gesagt ist (S. 509): die Aufmerksamkeit der beteiligten Reichsstände wandte sich in erster Linie nicht ihnen zu, sondern dem Einfluß, den die niederländischen Kämpfe auf das Ringen der kirchlichen Parteien in Deutschland ausübten. Auch wir haben diese Beziehungen fürs erste in den Vordergrund zu stellen.

Der schwere Druck, den die spanische Regierung von Brüssel her gegen die benachbarten deutschen Protestanten ausübte, war seit den Unruhen, welche die letzten Jahre von Margaretes Statthaltertschaft bezeichnen, allmählich leichter geworden. Es war jetzt eine Zeit gekommen, in welcher Margareta und der ihr folgende Herzog von Alba ihre Kräfte vornehmlich dem eigenen Lande zuzu-

<sup>1)</sup> Grotius, *Annales* S. 42. Gachard, *Etats généraux* I n. 1097. Der Ertrag der Lizenten soll direkt an die Generalität gehen: II n. 2263. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Generalität und Utrechter Union: II n. 2209. Erhebung durch die Provinzen unter Leitung eines generalstaatlichen Kommissars: II n. 2324. Vgl. auch Fruin, *Tien jaren uit den tachtigjarige oorlog*. (3. Aufl.) S. 56 fg.

<sup>2)</sup> Erste Klage über die Lizenten beim Reichstag von 1576. (Haberlin X S. 387.)

wenden hatten, in welcher sie, statt den Nachbarn ihre Hilfe gegen die deutschen Protestanten aufzubringen, vielmehr des Beistandes der Nachbarn gegen die eigenen protestantischen Unterthanen bedurften. Die Folgen dieses veränderten Machtverhältnisses ließen bei der gespannten Kraft protestantischer Bewegung nicht lange auf sich warten. Wie in den Niederlanden, so erhoben sich auch in der deutschen Nachbarschaft die Protestanten mit erneuter Zuversicht; und indem die verwandten Elemente sich einander näherten, erfolgte, was für die Erstarkung des Protestantismus in Westdeutschland das Entscheidende war: es bildete sich zwischen niederländischen und deutschen Protestanten ein Verhältnis gegenseitiger Einwirkung und Förderung, gegen welches die katholischen Machthaber sich ohnmächtig erwiesen. Auf Jahre hinaus dienten jetzt die von den Niederlanden kommenden Einflüsse mehr der protestantischen als der katholischen Sache.

Die ersten Träger dieses Einflusses waren jene Emigranten, welche schon unter Karl V. die benachbarten Lande erfüllt hatten und vollends seit Anfang 1567 sich zu Tausenden über die anstoßenden deutschen Lande ergossen. Ganz wie es die Art dieser Calvinisten war, erschienen sie in den katholischen Gebieten nicht als anspruchslos Schutzfliehende, sondern um alsbald die Ausbreitung ihrer Kirche, die Untergrabung des katholischen Wesens mit geheimer, hartnäckiger Arbeit auf dem fremden Boden fortzusetzen. Drei große Mittelpunkte waren es, in denen sie sich vorzugsweise zu befestigen, und von denen aus sie ihren Kampf nach allen Richtungen zu führen unternahmen: die Städte Wesel, Köln und Aachen. Die Stadt Wesel im Herzogtum Cleve gehörte, ähnlich wie die meisten Städte in der benachbarten Grafschaft Mark, zu denjenigen Gemeinwesen, in welchen unter dem katholischen Herzog von Jülich-Cleve theils vor, theils nach dem Interim einheimische protestantische Gemeinden erwachsen waren und nun unter dem Schutz eines protestantisch gesinnten Stadtrates den größten Teil der Bürgerschaft zu den Ihrigen zählten. Im Gegensatz gegen die märkischen Städte, in welchen die lutherische Richtung vorwaltete, hatte in der Weseler Gemeinde, unter harten Kämpfen zwischen Lutheranern und Gesinnungsgenossen Melanchthons, seit Anfang der sechziger Jahre die zu den calvinischen Lehren neigende Auffassung die Oberhand gewonnen, und dieses diente nun dazu, um die Anziehungskraft, welche Wesel vermöge seiner Lage für die niederländischen Protestanten ohnehin besaß, mächtig zu verstärken. Bereits unter Karl V. hatten die eingewanderten Wallonen hier eine Kirche nach calvinischen Grundätzen, mit französischem Gottesdienst eingerichtet; unter dem Zufluß deutsch redender Niederländer, die vor Margareta und Alba wichen, entstand eine zweite reformierte Fremdenkirche mit niederländisch-deutscher Sprache: zwei calvinische Kirchen von Eingewanderten standen also neben einem dritten zum Calvinismus neigenden Kirchenwesen von Einheimischen.

Nicht so ungestört wie in Wesel entwickelte sich der Protestantismus in Köln und in Aachen. Während er dort auf einer schon vor dem schmalkaldischen Krieg gelegten starken Grundlage aufgebaut wurde, hatte er in letzteren Städten noch in der Zeit nach dem Religionsfrieden mit einem katholischen Magistrat, einer der großen Masse nach katholischer Bürgerschaft und mit katholischen fürstlichen Nachbarn einen ungleichen Kampf zu bestehen. Wir sahen, wie nachtheilig

dieser Kampf im Jahr 1560 für die Aachener Protestanten ausschlug (S. 221 fg.). Aber einige Jahre nach dieser Zeit begannen sich die Dinge zu wenden. In tiefem Geheimnis bildete sich in Köln trotz der Straferlasse des Rats eine protestantische Gemeinde aus Eingewanderten. War es der Einfluß der benachbarten kurpfälzischen Geistlichen,<sup>1)</sup> oder war es der Verkehr der Kölner mit den Niederländern, der den kirchlichen Charakter dieser Gemeinde bestimmte — genug, sie entsprach den Anforderungen der niederländischen Calvinisten. Als diese seit dem Jahr 1567 in größerer Zahl einströmten, schloßen sie sich der Kölner Gemeinde<sup>2)</sup> an. Einige Zeit später, im August 1571, fühlten sich jedoch beide Teile, die Einheimischen und die Fremden, selbständig genug, um sich als besondere Kirche zu konstituieren, zunächst indem jede Gemeinde ihr eigenes Konsistorium von Ältesten und Diakonen aufrichtete, während die beiden Geistlichen, Sibert Lohn und Heinrich Bellem, als gemeinsame behalten wurden. Neben ihnen war dann noch, ganz wie in Wesel, eine dritte reformierte Gemeinde französischer Zunge erwachsen, die indes im Jahr 1571, in Folge zahlreicher vom Rat verhängten Ausweisungen, eines Geistlichen und selbst eines Konsistoriums zeitweilig entbehrte.<sup>3)</sup> — Noch kräftiger als in Köln hatte sich der Calvinismus in Aachen seit der Verfolgung von 1560 emporgearbeitet. Auch hier zählte er drei Gemeinden, eine einheimische, eine wallonische und eine deutsch-niederländische.<sup>4)</sup> Diese Gemeinden waren aber stärker, die Zahl der Geistlichen war größer, und der Rat ließ sie, seitdem der von der Brüsseler und Jülicher Regierung auf ihn ausgeübte Druck (S. 222 fg.) nachgelassen hatte, freier gewähren, als es in Köln der Fall war.

Aachen, Köln und Wesel waren keine vereinzelteten Posten, sondern die Mittelpunkte eines großen Netzes calvinistischer Gemeinden, welches über Städte und Dörfer des clevischen, jülicher und kurkölnischen Gebietes sich ausgebreitet hatte. Niederländer und Einheimische befanden sich in diesen Gemeinden teils neben einander, teils mit einander gemischt. Eine Anlehnung fand das ganze System im Nordosten an die protestantische Grafschaft Ostfriesland, wo in der Stadt Emden wieder eine der größten niederländischen Gemeinden sich fand, und im Süden an die Pfalz, wo die Niederländer ihre Kolonien in Heidelberg, Frankenthal und Schönau gründen konnten.

Den Kern dieser Gemeinden, welche von Ausländern ihren Charakter er-

<sup>1)</sup> Der Präbikant, der 1567 zu Rodenkirchen predigte, war „ein Calvinista aus Bacharach“. (Weinsberg II S. 162.)

<sup>2)</sup> Die voor hare (der Niederländer) koemste daer was (Marnix-Vereeniging, Werken I 3 S. 3).

<sup>3)</sup> N. a. D. S. 7 (Sitzung des niederländ. Konsistoriums vom 20. August 1571), S. 10 (Sitzung vom 8. Oktober). Sie waren ihnen benommen door de laeste verstroeynghe (III 5 S. 15 n. 22), womit wohl die Verfügungen von 1570 gemeint sind. (Loffen, Kölner Krieg I S. 180.)

<sup>4)</sup> Ueber die wälsche Gemeinde Marnix-Vereeniging, Werken II 2 S. 11 n. 2. Ueber die „bürgerliche“, d. h. einheimische Gemeinde II 2 S. 44 n. 11, vgl. S. 41. Die deutsch-niederländische Gemeinde ist diejenige, mit welcher die entsprechende Gemeinde in Köln in stetem Verkehr sich befindet. Hiezu kommt noch die übergesiedelte Maftrichter Gemeinde. (II 2 S. 9 n. 7, S. 44 n. 11, S. 45 n. 16.)

hielten, aber auch mit Einheimischen sich verbanden und zum Teil verschmolzen, bildeten arbeitame und nüchterne Handwerker; zu den Angesehenen gehörten Kaufleute und vertriebene Beamte. Der Regel nach waren es Männer von hingebendem Gemeinfinn, bereit zu Spenden und Opfern, wo es galt, den Armen, den Witwen und Waisen der Gemeinde zu helfen, oder die Pflanzung und Ausbreitung der Kirche zu fördern, bereit, ihren Lebenswandel der Ueberwachung des Konsistoriums zu unterwerfen und für alle Ausgelassenheit in Trunk oder Festlichkeiten, für Nachlässigkeit im Gottesdienst oder Streit mit den Nächsten die Rüge desselben hinzunehmen. Dieselben Leute, die in der Zeit wilder Erregung sich zur Teilnahme am Kirchen- und Klostersturm hatten hinreißen lassen, erklärten es in dem ruhiger gestimmten Deutschland für sündhaft, Kirchen- oder Klostergüter, welche eine Obrigkeit eingezogen und zu andern als geistlichen Zwecken bestimmt hatte, käuflich an sich zu bringen oder als Kaufpreis anzunehmen.<sup>1)</sup> Dieselben Gläubigen und Geistlichen, auf deren blind zugreifende Gewalt Wilhelm von Oranien bei der Schürung des niederländischen Aufstands rechnen mußte, machten sich in ihren stillen Zufluchtsorten Skrupel, als sie auf Anregung des Fürsten sich bereit erklärt hatten, das politische Werk der „Wiederaufrichtung der Niederlande“ zu fördern: nur zur Wiederaufrichtung der niederländischen Kirchen zu helfen, sei ihr Beruf.<sup>2)</sup> Feindlich und unerbittlich waren diese schlichten Leute nur in den Beziehungen zu Andersgläubigen, besonders zu den Katholiken. Der Kultus der letzteren war für sie Götzendienst, auf den sie den ganzen Ernst alttestamentlicher Verbote anwandten. Sie untersagten ihren Gläubigen, an dem Leichenbegängnis eines katholischen Verwandten teil zu nehmen,<sup>3)</sup> sie verboten ihnen die Heirat mit einem Katholiken, wenn derselbe nicht vorher den Uebertritt zu ihrer Gemeinde feierlich gelobt habe.<sup>4)</sup> Der Geistliche oder Älteste, der von früherer Zeit her mit einer katholischen Frau vermählt war und nicht alles that, um sie zu konvertieren, verfiel der kirchlichen Rüge.<sup>5)</sup> Mit ungeselliger Strenge hatten die Rechtgläubigen den Hochzeits- und Tauffchmäusen der Papisten, wo sie der Versuchung der schweren Trünke und leichtfertigen Reden ausgesetzt waren, nach Möglichkeit auszuweichen.

Einen wichtigen Abschnitt in dem Emporkommen dieser calvinistischen Gemeinden bildete das Jahr 1571. Damals fühlten die im Jülicher, Kölner und Aachener Gebiet zerstreuten niederländischen Kirchen sich schon so stark, daß sie am 3. und 4. Juli in dem Städtchen Bedburg, unter dem Schutz des zu ihrem Bekenntnis sich haltenden Grafen Hermann von Neuenar, eine Provinzialsynode abhielten. Und mit dem Drang nach Organisation und Ausbreitung, der sie belebte, faßten sie hier gleich den weiteren Beschluß, ohne Zögern, wo möglich noch für die sommerliche Zeit, eine allgemeine Synode aller niederländischen Kirchen, sowohl der in Deutschland und in England zerstreuten, wie der in den

<sup>1)</sup> Marnix-Vereeniging II 2 S. 39/40.

<sup>2)</sup> N. a. D. III. 5 S. 46 n. 7. Vgl. II 2 S. 5 fg.

<sup>3)</sup> N. a. D. II 2 S. 35. Mildernde Bestimmung 1580. (N. a. D. S. 94 n. 5.)

<sup>4)</sup> N. a. D. S. 63 n. 12.

<sup>5)</sup> N. a. D. I 3 S. 23. Sitzung vom 1. März 1572. Vgl. Emdener Synode n. 76, bei Richter, Kirchenordnungen S. 345.

Niederlanden selbst noch fortbestehenden (S. 487) zu veranstalten.<sup>1)</sup> Bereits im Oktober waren sie mit diesen Bemühungen zum Ziel gekommen; am 4. des genannten Monats wurde in Emden die große Kirchenversammlung eröffnet. Sie war besucht von den Abgeordneten der niederländischen Kirchen in Deutschland; es beteiligten sich an ihr, wenn nicht durch Abgeordnete, so doch durch schriftliche Anfragen und durch nachträgliche Annahme ihrer Beschlüsse jene Gemeinden, die trotz Albas Blutrat und Inquisition sich in dem Mutterlande, besonders auch in Gent und Antwerpen, erhalten hatten; in ähnlichem Sinne fügten sich wenigstens durch nachträgliche Annahme der Emdener Beschlüsse die einheimischen Calvinistengemeinden von Westdeutschland;<sup>2)</sup> nur die englischen Kirchen hielten sich zurück.

Die Bedeutung der Emdener Synode für die niederländische Kirche besteht darin, daß sie das Mittelglied bildete zwischen der Weseler Versammlung, deren Beschlüsse sie im wesentlichen erneuerte, und der Dortrechter Synode (S. 488), durch welche wieder die Emdener Satzungen auf niederländischem Boden bestätigt und erweitert wurden. Wichtiger noch wurde sie für Westdeutschland; denn hier führte sie zuerst und mit unmittelbarem Erfolg eine umfassende Organisation ein. Ähnlich wie in Frankreich die calvinistische Kirchenverfassung von der Gemeinde zum Colloque, von da zur Provinzialsynode führte, um in der Generalsynode zu gipfeln, so stellten auch die Emdener Beschlüsse als höchste Autorität die von den Provinzen Deutschland, England und Niederlanden zu beschickende Generalsynode hin, welche alle zwei Jahre tagen sollte, als nächstfolgende Instanz die Provinzialsynode, welche jährlich zusammentreten sollte. Die Provinz teilten sie in Quartiere oder Klassen, und zwar Deutschland in vier derartige Bezirke. Zwei, nämlich das pfälzische und ostfriesische Quartier,<sup>3)</sup> fielen auf protestantischen Boden, zwei andere, nämlich das kölnische Quartier, welches die Aachener, Jülicher und Kölner Gebiete umfaßte und sich bis an die Maas — über das Limburgische nach Maastricht — erstrecken sollte, sodann das Weseler Quartier, welches die Gemeinden im Herzogtum Cleve in sich schloß, bildeten die geheime Organisation unter katholischer Obrigkeit. Klassensynoden, welche in jedem dieser Quartiere mehrmals im Jahr zusammentreten sollten, waren als die erste Instanz über den einzelnen Gemeinden gedacht.

So großartig nun, wie die Emdener Versammlung es wollte, trat die Verfassung nicht ins Leben. Weder die regelmäßigen General- noch die Provinzialsynoden kamen zustande; aber die Klassensynoden im Weseler und Kölner Quartier traten in regelmäßige Thätigkeit; dreimal im Jahr, so beschloß man im letzteren schon im Dezember 1571,<sup>4)</sup> sollten sie zusammenkommen. Hierdurch wurden die Gemeinden, an deren Spitze das Konsistorium waltete, — es bestand

<sup>1)</sup> A. a. D. II 2 S. 3, 4.

<sup>2)</sup> Längeres Sträuben der Kölner: a. a. D. III 5 S. 32 n. 2, 3. II 2 S. 17 n. 2, S. 23 n. 3.

<sup>3)</sup> Unter den brabantischen, holländischen und westfriesischen Kirchen, die (n. 10, 4) zu dem Emdener Quartier geschlagen werden, sind Emigrantengemeinden zu verstehen, da die einheimischen Kirchen jener Lande an anderer Stelle (n. 11) behandelt werden.

<sup>4)</sup> A. a. D. II 2 S. 9 n. 8.

aus den Ältesten und Diakonen, wurde präsidirt von dem Prediger und erwählt nach dem Grundsatz der Kooptation — mit einer höheren Behörde, welche aus Abgeordneten der einzelnen Konsistorien gebildet ward, in lebendige Beziehung gesetzt, es wurde die Bedingung der Einheit eines großen Kirchenwesens geschaffen. Im Mittelpunkt der Thätigkeit des Predigers stand Gottesdienst und Predigt, des Ältesten die Handhabung der Zucht, des Diakon die Armenpflege; alle diese Angelegenheiten wurden jedoch in regelmäßigen Sitzungen des Konsistoriums gemeinsam beraten und beschossen, und diejenigen Fragen und Streitigkeiten über Lehre, Gottesdienst und Zucht, welche das Konsistorium nicht zu entscheiden vermochte, gingen an die höhere Instanz der Klassensynode. Die Klassensynode examinierte zugleich die Prediger und wies sie den Konsistorien, die um solche nachsuchten oder sie vorschlugen, zu. Ihre Aufgabe war es auch, solche Maßregeln anzuregen oder zu beschließen, welche über die Kräfte der einzelnen Gemeinden hinausgingen. Zu derartigen Unternehmungen gehörte aber besonders auch die Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche.

Ausdrücklich hatte die Emdener Synode die Gründung neuer Gemeinden der Sorge der Quartiere empfohlen.<sup>1)</sup> Und der Eifer der Propaganda, der vom Calvinismus unzertrennlich war, ließ diese Empfehlung nicht vergeblich sein. Am 5. Juli 1573 z. B. rieten die Kölner zur Gründung einer reformierten Kirche in Düsseldorf; ein Jahr darauf war in der Hauptstadt des Jülicher Herzogs die Calvinistengemeinde organisiert.<sup>2)</sup> Immer enger wurde das Netz der geheimen Kirchen und immer näher rückten sich eingewanderte und einheimische Reformierte. Daß die Kirchen beider Teile zur Klassensynode gehörten, wurde nicht bezweifelt.<sup>3)</sup>

Was geschah nun gegen diesen Andrang des Protestantismus von seiten der katholischen Machthaber? Zunächst war es doch die niederländische Regierung, welche noch einmal eine Anstrengung machte, ihren alten Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Nachbarschaft zurückzugewinnen. Durch Vorstellungen und Drohungen, durch offene und verdeckte Schädigungen suchte der Herzog von Alba in den ersten Jahren seiner Statthaltertschaft die benachbarten Reichsstände zur Verjagung der niederländischen Flüchtlinge zu nötigen. Und gewiß, wenn es nur auf die gesetzlichen Erlasse angekommen wäre, welche in Folge dieser Mahnungen seit 1567 in der Stadt Köln und in den Jülich-clevischen Landen ergingen, so hätte dort kein Niederländer, der sich zum Calvinismus bekannte oder sich der gewaltsamen Auflehnung gegen die Gesetze schuldig gemacht hätte, sich aufhalten können. Allein die harten Gesetze wurden in die Hand von Beamten und Magistraten gelegt, die wenig Neigung zur Durchführung derselben besaßen, und dann vollends kam das Jahr 1572, seit welchem der Herzog von Alba und seine Nachfolger mit dem im Innern der Niederlande ausgebrochenen Kriege so viel zu thun bekamen, daß sie ihre Nachbarn wohl in Ruhe lassen mußten. Von jetzt ab war es vornehmlich in den Willen der katholischen Reichsstände gelegt,

<sup>1)</sup> Art. 42.

<sup>2)</sup> Marnix-Vereeniging I 3 S. 56. II 2 S. 38.

<sup>3)</sup> N. a. D. II 2 S. 84 n. 3.

ob sie gegen die Calvinisten einschreiten wollten. Was aber von dieser Seite geschah, war ohne rechte Kraft und Konsequenz.

In der Reichsstadt Köln wurde der Rat seit Beginn des Jahres 1570 von der Universität, dem Klerus und einem Teil des zünftigen Gewerbestandes zu schärferem Vorgehen gegen die Protestanten gedrängt. Erst im November des Jahres 1571 entschloß er sich aber zu einem kräftigen Angriff gegen die geheimen gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Am Vorabend des Martinstages drangen, von ihm ausgesandt, zwei Gewalttrichter in das Haus zur weißen Pflaume ein und überraschten dort mitten unter dem Gottesdienst den Prediger Heinrich Bellem und etwa zwanzig Reformierte, meistens eingeborene Niederländer, die jedoch das Kölner Bürgerrecht erworben hatten.<sup>1)</sup> Nun begann allerdings ein ernsthaftes Verfahren. Der größere Teil der Ueberfallenen wurde gefangen gesetzt; es folgte eine gerichtliche Untersuchung, bei welcher gegen Einzelne selbst die Folter<sup>2)</sup> in Anwendung gebracht wurde, und schließlich erging eine Reihe von Ausweisungen, der zuerst die beiden Geistlichen zum Opfer fielen. Der Schrecken, den diese Maßregeln verbreiteten, wirkte fürs erste so stark, daß die einheimische reformierte Gemeinde zeitweilig in gänzliche Zerrüttung fiel: mit den Geistlichen ging ihr Konsistorium auseinander, und der um sich greifende Abfall war um so schmerzlicher, da die Abtrünnigen sich vielfach durch Lästerung der verlassenen Kirche wieder in Gunst zu setzen suchten.<sup>3)</sup> Desto tapferer hielt die viel stärker bedrohte deutsch-niederländische Gemeinde aus. Während sie ihre Kölner Brüder mit mahnenden und strafenden Worten aufzurichten suchte, schickte sie einen ihrer Ältesten von Haus zu Haus, um den Gemeindemitgliedern die Gebete vorzusprechen, ihnen ein Kapitel oder zwei aus der Bibel vorzulesen und die Armen ihrer Wohlthätigkeit zu empfehlen.<sup>4)</sup> Eine Kollekte, welche sie vor dem Schlag vom 10. November für die armen Glaubensgenossen in Wesel begonnen, führte sie nach demselben zu Ende und beklagte nur, daß unter der gegenwärtigen Not der Ertrag sich auf sechzehn Brabanter Gulden und einen Ring mit einem Edelstein beschränkte.<sup>5)</sup> Nur auf kurze Zeit wurde auch der Gottesdienst eingestellt; denn aus der Nachbarschaft, aus Aachen und Bedburg, erschienen, mit kleinen Unterbrechungen einander folgend, die Geistlichen, welche die Gemüther trösteten und erhoben mitten unter dem schweren Druck. — Der Druck freilich wurde sobald nicht von ihnen genommen. Die Universität und der Klerus, deren Eifer wieder von einem Kölner Jesuiten und dem Erzbischof Salentin angefeuert wurde,<sup>6)</sup> drängten weiter auf den Rat, und der Rat, der eine umfassende Zusammenstellung der Verdächtigen und der von ihnen bewohnten Häuser in der Hand hatte, schien geneigt zu sein, die kezerischen Fremden samt

<sup>1)</sup> Loffen I S. 181. Marnix-Vereeniging III 5 S. 19.

<sup>2)</sup> Gegen Bellem (Loffen I S. 181, vgl. Marnix-Vereeniging III 5 S. 35: onlijdelijcke pijnigen) und einen Hieronymus von Ryffel. (Ennen IV S. 866.)

<sup>3)</sup> Marnix-Vereeniging II 2 S. 59 n. 8.

<sup>4)</sup> A. a. D. I 3 S. 25. Sitzung vom 25. Mai 1572.

<sup>5)</sup> A. a. D. III 5 S. 20, 26. I 3 S. 14.

<sup>6)</sup> Meiffenberg I S. 143 fg. Es ist nicht klar, ob seine zum Jahr 1572 gestellten Aufgaben nicht ins vorausgehende Jahr gehören.

und sonders aus der Stadt zu verweisen. Noch am 1. März 1573 hielt sich die niederländische Gemeinde auf einen derartigen Schlag, gerichtet gegen alle von ihnen, die in der vorstehenden österlichen Zeit keinen katholischen Kommunionzettel bringen würden, gefaßt.<sup>1)</sup> Da aber erfolgte der Umschlag.

Der Stadtrat, obgleich seinem Bekenntnisse nach katholisch, hatte die Befolgung nur mit halbem Herzen betrieben. Einflußreich waren bei ihm noch einige Bürger, welche, von den Lehren Cassanders erfüllt, an den Strafen gegen die Protestanten kein Gefallen trugen, entscheidend war aber für ihn die Erwägung, daß das junge Staatswesen von Holland-Seeland, welches die Rheinmündungen und damit einen der wichtigeren Auswege des Kölner Handels beherrschte, erstarken konnte, und daß es folglich gefährlich war, sich als offenen Feind desselben hinzustellen. So suchte denn der vorsichtige Rat, nachdem er den strengen Katholiken zu Gefallen gewesen, nunmehr den Niederländern einen Dienst zu erweisen. Die gefürchtete Ostersverfügung blieb aus, und, was noch mehr sagen will, die Ausweisung einzelner, die strenge Ueberwachung aller, die harten allgemeinen Verordnungen kamen wieder in Abgang. Bereits am 30. April 1573 konnte die niederländische Gemeinde melden: wider Erwarten seien sie unbedrängt von der Obrigkeit geblieben; ihre Gemeinde und die der Einheimischen nehme derart zu, daß, statt eines Geistlichen für beide, fortan jede ihren besonderen Prediger nötig habe.<sup>2)</sup> So traten denn wieder an die Stelle des Abfalls und der Zurückhaltung Zuwanderungen und Beitrittserklärungen. Den Eintretenden nahm man das Gelöbniß ab, daß sie die Namen der Prediger, Ältesten und Diakonen niemanden außerhalb der Gemeinde vermelden und sich selber untadelhaft, ohne Aergerniß zu geben, betragen würden.<sup>3)</sup> Jede der drei Gemeinden, die wallonische, niederländische und bürgerliche, hatte ihren besonderen Prediger.<sup>4)</sup> Ja es taucht neben ihnen — für unsere Kenntniß zum erstenmal im Jahre 1575 — auch eine lutherische Gemeinde mit geheimer Organisation und mit geheimem Gottesdienste auf.<sup>5)</sup> Der Magistrat wurde gegen all diese Sonderbildungen um so nachsichtiger, je mächtiger in den Niederlanden der Aufruhr empor schwoll.

Nicht viel eingreifender als die Maßregeln des Kölner Rates war das Vorgehen des mächtigsten katholischen Fürsten in dieser Gegend, des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve. Daß dieser für seine Person in viel höherem Grade als der Magistrat von Köln eine vermittelnde Stellung zwischen den streitenden Kirchen einnahm, daß er in seinem Lande die kirchlichen Dinge eigenmächtig ordnete und daß seine Ordnungen vielfach dem lutherischen Bekenntnis den Eingang erleichterten, ist bereits erzählt (S. 217 fg., S. 109). Es war ein Mann, dem die religiöse Frage Gewissenssache war, nur an Urteil und Willen viel zu schwach, um dauernde Ordnungen, die seinen vermittelnden Anschauungen entsprechen hätten, ins Leben zu rufen. Ein Leiden, das ihn seit 1566 quälte und

<sup>1)</sup> Marnix-Vereeniging I 3 S. 48. Vgl. Ennen IV S. 871.

<sup>2)</sup> A. a. D. III 5 S. 75.

<sup>3)</sup> A. a. D. I 3 S. 96/7.

<sup>4)</sup> A. a. D. III 2 S. 33 n. 3, 5. S. 30 n. 18.

<sup>5)</sup> Necklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich, Berg etc. I S. 322. Aufschlüsse über dieselbe im Kölner Stadtarchiv beginnen mit 1579. (Mittheilung von Prof. Höhlbaum.)

unter fortgehenden Anfällen apoplektischer oder epileptischer Natur seine geistigen und körperlichen Kräfte zerrüttete, machte ihn vollends unfähig, die Leitung der Dinge in der eigenen Hand zu behalten. Die Jülicher Politik bewegte sich seit dieser Zeit recht eigentlich in entgegengesetzten Richtungen.

Zunächst, nach dem ersten Ausbruch der Krankheit des Herzogs, sah es so aus, als ob eine Partei in seiner Umgebung, die auf den wirklichen Bruch mit der katholischen Kirche<sup>1)</sup> drang, die Oberhand behalten sollte: die Feier der Messe wurde völlig eingestellt. Als aber der Herzog wieder zu Kräften kam, stellte er den früheren Brauch — Messe mit Abendmahl unter beiden Gestalten — wieder her. Und dann ging er auswärtigen Verbindungen nach, durch welche, wenn nicht er selber, so doch seine beiden Söhne mehr und mehr in eine katholische Richtung gedrängt wurden. Dem jüngeren, Johann Wilhelm, suchte er seit 1571 die Nachfolge im Bistum Münster zuzuwenden, wie es ihm denn auch gelang, am 28. April 1574, als der Bischof Johann von Münster, Osnabrück und Paderborn gestorben war, die Stimmen der Münsterer Domherren auf den Namen des noch nicht völlig zwölfjährigen Knaben zu vereinigen. Um dies Ziel zu erreichen, und um ferner die päpstliche Bestätigung der Postulation zu erwirken, verstand er sich dazu, dem jungen Prinzen eine kirchlich-katholische Erziehung geben zu lassen und seinen ältesten Sohn, Karl Friedrich, zu dem großen Jubiläum des Jahres 1575 nach Rom zu senden, damit er persönlich die Gunst des Papstes Gregor XIII. gewinne. Als dann Karl Friedrich zu Anfang des Jahres 1575, nachdem er am Weihnachtsfest die Kommunion aus der Hand des Papstes unter einer Gestalt empfangen, an den Blattern starb, und nun das Recht der Nachfolge auf Johann Wilhelm überging, blieben die Einwirkungen der kirchlichen Erziehung des letzteren nicht nur haften, sondern wurden auch infolge eines neu hervortretenden Interesses noch befestigt. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rücktritt des jungen Prinzen vom Stifte Münster nämlich gedachte sein Vater, die Wahl der Münsterer Domherren auf seinen Neffen, den Herzog Ernst von Baiern, zu lenken. Da indes eine neugebildete Partei im Kapitel den Erzbischof Heinrich von Bremen als Gegenkandidaten aufstellte, so ergab sich die Notwendigkeit, vorläufig jede Wahl zu verschieben und die bisher dem Kapitel vorbehaltene Verwaltung der Temporalien des Stiftes in Johann Wilhelms Hände zu bringen. Dies gelang im Mai des Jahres 1580. Um nun wieder für diese Maßregel und für den ganzen Plan die Mitwirkung des Papstes zu gewinnen, mußte Johann Wilhelm vorher ein entscheidendes Unterpfand seiner römisch-katholischen Haltung geben; und dies geschah, indem er am Weihnachtsfest 1578 seine erste Kommunion unter einer Gestalt beging.

Nicht ohne langes Zögern und harte Kämpfe hatte sich der alte Herzog die Zustimmung zu diesem Schritt entreißen lassen. Wie wenig aber die ganze Reihe katholischer Bezeugungen einer folgerechten Gesinnung entsprang, zeigte sein gleichzeitiges Verhalten gegen seine Töchter. Diese hatten in den

<sup>1)</sup> „Etliche unfriedsame und unerfarne luid“ hätten die Einstellung der Messe bewirkt, sagt Gynnich. (Keller I n. 89 S. 154.) Vgl. die Aussage der Räte, mitgeteilt von Loffen in der Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 1883 S. 16 Anm. 3.

Zeiten, da der Hof und ihr Vater schwankten, sich dem protestantischen Bekenntnisse zugewandt. Wenn nun Wilhelm einerseits es an Befehrungsversuchen nicht fehlen ließ, so ergriff er doch andererseits mit Vergnügen die Gelegenheit zur Verheiratung seiner Töchter an protestantische Fürsten. So wurde die älteste, Marie Leonore, im Jahre 1573 mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt, die zweite, Anna, heiratete im folgenden Jahre den Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte, Magdalena, wurde im Jahre 1579 dem Herzog Johann von Zweibrücken angetraut. Es waren das Verbindungen, welche um so folgenreicher werden konnten, da ein Privileg Kaiser Karls V. von 1546 für den Fall des Abganges der männlichen Nachkommenschaft des Herzogs Wilhelm die Töchter desselben und deren Erben successionsfähig gemacht hatte. Die männliche Nachkommenschaft Wilhelms beruhte auf dem allein übrig gebliebenen Herzog Johann Wilhelm.

Widerspruchsvoll war also die auswärtige Politik des Jülicher Herzogs. Nicht viel bestimmter, jedenfalls nicht thatkräftig, war zugleich sein inneres Regiment, vor allem sein Verhalten zu den streitenden Kirchen. Ähnlich wie Kaiser Maximilian hatte er von Anfang an mit seiner Hinneigung zu lutherischen Lehren eine entschiedene Abneigung gegen die Calvinisten, gegen ihre Abendmahlslehre und gegen ihre Gewaltthaten verbunden. Strenge Edikte gegen sie und gegen die niederländischen Emigranten erließ er seit Anfang des Jahres 1565. Aber es dauerte bis zu jener katholischen Wendung seiner auswärtigen Politik, ehe auf die Erlasse eingreifende Maßregeln folgten, und auch da richteten sich dieselben hauptsächlich gegen solche Geistliche und Gemeinden, welche in den Städten öffentlich protestantischen Gottesdienst eingeführt hatten, d. h. gegen deutsche Lutheraner oder Melanchthonianer. Diese mußten nun freilich in den Landen Jülich, Cleve und Berg allerwärts, nur die Städte Wesel und Duisburg ausgenommen, zu den Normen der Kirchenordnung von 1533 zurückkehren, während in der Mark und in Ravensburg sich die lutherischen Gemeinden besser behaupteten.<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise jedoch wurden gerade die am meisten angefeindeten niederländisch-calvinistischen Gemeinden bei diesem Vorgehen am wenigsten getroffen, aus dem einfachen Grunde, weil sie auf den öffentlichen Gottesdienst meistens verzichteten, und eine scharfe Inquisition der herzoglichen Regierung fern lag. Gelegentlich wurden diese „armen, stillen Christen“, wie sie sich in einer Eingabe an den Jülich-Bergischen Landtag nannten,<sup>2)</sup> von herzoglichen Amtleuten gepfändet, und wohl auch einzelne des Landes verwiesen; das feste Gefüge ihrer geheimen Organisation wurde nicht getrennt.

Nur mit halber Kraft wurde also in Jülich und Köln die Abwehr des Protestantismus unternommen. Noch ungünstiger als in diesen Gebieten gestalteten sich die Dinge für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in dem dritten Standort der Calvinisten, in der Reichsstadt Aachen. Es ist erwähnt, daß hier der Boden für den Protestantismus seit alter Zeit vorbereitet, und

<sup>1)</sup> Keller I n. 188.

<sup>2)</sup> 1577 November 5. (Nedinghovensche Sammlung XXVII f. 112. Vgl. Marnix-Vereeniging II 2 S. 58 n. 4, S. 102.)

das Wachstum der neuen Kirche nur zeitweilig gestört war. Gegenwärtig hatte sich neben den Calvinisten noch eine lutherische Gemeinde, ähnlich wie in Köln, gebildet. Lutheraner und Calvinisten waren dann innerhalb der Bürgerschaft so zahlreich geworden, daß sie in ganz anderem Umfang als in Köln eine Macht im städtischen Wesen bildeten. Die Folge war, daß in Aachen nicht nur die kirchlichen Strafgesetze einschließen, sondern auch die erste scharfe Wendung in den kirchlichen Machtverhältnissen erfolgte: die Protestanten traten aus ihrer Verborgenheit hervor zum offenen Kampf um Berechtigung und politische Geltung.

Die Aachener Bürgerschaft war in vierzehn politische Zünfte oder Gassen, die zum größeren Teil ihren Namen und den Kern ihrer Mitglieder von den vornehmsten Handwerkerinnungen empfangen, eingeteilt. Je zwei Abgeordnete dieser Zünfte saßen im kleinen, je sechs im großen Rat; die achtundzwanzig Zunftdeputierten des kleinen Rats wuchsen durch Zurechnung der zwei abgetretenen und der zwei im Amt befindlichen Bürgermeister, sowie der zwölf sonstigen städtischen Amtsträger auf vierundvierzig Ratsherren; durch ihren Zutritt zu den vierundachtzig Zunftdeputierten des großen Rates verstärkten sie den letzteren auf die Zahl von hundertachtundzwanzig Mitgliedern. Alljährlich wurde das Kollegium der Zunftdeputierten im großen und kleinen Rat durch Ausscheidung und Wahl zur Hälfte neu besetzt: die Zünfte erwählten je zwei und sechs Ersatzmänner, aus denen der fungierende große Rat der Hundertachtundzwanzig die Hälfte auswählte. Jährlich wurden auch die Bürgermeister und Amtsträger neu gewählt, indem der große Rat nach Aufnahme der Ersatzmänner in einem zweiten Wahlgang zur Ernennung des Magistrats voranschritt.<sup>1)</sup> Nach dem Statut von 1560 (S. 223) hatte jeder neu eintretende Ratsherr eine Erklärung über seinen katholischen Glauben abzugeben. — Nun geschah es im Jahre 1574, nachdem die Protestanten ihrer Macht bemußt geworden, daß gegen jenes die Herrschaft der Katholiken sichernde Statut ein ebenso plötzlicher wie rasch durchgeführter Angriff erfolgte. Bei der Neubesetzung des Rats bewirkte die protestantische Partei in den Zünften die Wahl mehrerer Protestanten. Diese, als sie in den Rat eintreten sollten, verweigerten die verlangte Glaubenserklärung. Wie nun aber der Rat mit ihrer Aufnahme zögerte, drangen die Gassen mit einem Antrag auf Beseitigung jener Erklärung so nachdrücklich auf denselben ein, daß er sich zu dem Beschlusse verstand: es seien fortan neben den Katholiken auch Bekenner der Augsburger Konfession zu Rat und Ämtern zuzulassen. Rasch und leicht war damit eine entscheidende Verfassungsänderung durchgeführt. Lag dieser schnelle Erfolg etwa daran, daß damals die protestantisch Gesinnten geradezu die Mehrheit innerhalb der Zünfte gewonnen hatten? Unwahrscheinlich ist das nicht, wie denn im Rat die protestantischen Mitglieder in den sechs nächsten Jahren mehr als die Hälfte der Sitze gewannen;<sup>2)</sup> jedenfalls besaßen die Protestanten die Macht, die aus Reichtum und geschäftlichen Verbindungen

<sup>1)</sup> v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien II 2 S. 40 Anm., 211 fg. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X S. 224 fg.

<sup>2)</sup> Aachener Geschichtsverein X S. 228/9.

entspringt: von ihrer Aufnahme in den Rat erwartete man eine günstige Rückwirkung auf die städtischen Finanzen.<sup>1)</sup>

Mußte nun aber dies erste Zurückweichen vor dem Protestantismus nicht weitere Einräumungen nach sich ziehen? Der Aachener Stadtrat vermeinte denselben zuvorzukommen, indem er nunmehr den neu eintretenden Ratsherren das Gelöbniß abnahm, „in Religionsfachen keine Aenderung einzuführen oder durch andere einführen zu lassen“. Indes nicht von den protestantischen Ratsherren war der Anstoß zur Religionsänderung zu gewärtigen, sondern von den in Bewegung geratenen Massen. Unter deren wachsendem Selbstgefühl wurde jetzt von dem protestantischen Gottesdienst, den man in Privathäusern abhielt, der Schleier des Geheimnisses mehr und mehr hinweggezogen. Im April des Jahres 1580 traten die Calvinisten und die Lutheraner, jede Partei mit besonderen Eingaben um Gestattung der öffentlichen Religionsübung an den Rat heran. Damit war die Frage zur Entscheidung gestellt, ob dem protestantischen Kirchenwesen in der Stadt Aachen ein weiter und freier Raum gemacht werden solle, ob folglich das große katholische System im nördlichen Westdeutschland an einer Stelle durchbrochen werden solle.

Die ganze Bewegung, die sich also am Niederrhein erhoben hatte und in Aachen konzentrierte, war vor allem von den niederländischen Emigranten angeregt, mit denen sich dann einheimische Elemente vereinigt hatten. Verschieden von ihr, und doch wieder verwandt war eine in denselben Tagen und in denselben Gegenden angehende zweite Bewegung. Auch in ihr nämlich machte sich die Einwirkung der Niederlande bemerkbar; aber ihr Ursprung lag nicht so sehr in den Tiefen kirchlicher Gemeinden als in den Kreisen von Fürsten und Grafen, hervorragenden Staats- und Kirchenmännern; auch in ihr handelte es sich um die Durchbrechung des katholischen Systems am Niederrhein, aber nicht bloß in einer bloßen Reichsstadt, sondern in einem der ersten geistlichen Fürstentümer Deutschlands. Der Schauplatz dieser neuen Kämpfe war das Erzstift Köln.

Es ist oben (S. 474 fg.) von den schwankenden Verhältnissen des Kölner Erzstiftes die Rede gewesen. Erzbischof Salentin hatte eine mittlere Stellung zu gewinnen gesucht zwischen dem Herzog von Baiern, der als Vorkämpfer der katholischen Restauration seinen Sohn auf den Kölner Bischofsstuhl zu bringen wünschte, und den Wetterauer Grafen, welche den Zutritt zum Kölner Domkapitel den Protestanten zu sichern bemüht waren, zwischen der spanischen Regierung, welche die Bundesgenossenschaft des Erzstiftes in dem niederländischen Krieg brauchte, und der französischen Monarchie, welche den Erzbischof für ihre der spanischen Macht feindselige Politik zu gewinnen strebte. Unter all diesen Verwickelungen hatte seine Regierung doch zugleich nur einen provisorischen Charakter getragen, da er stets seine demnächstige Abdankung und Verheiratung im Auge behielt. Am 13. September 1577 wurde diese Abdankung endlich vollzogen. Wie nun das Erzbistum neu zu besetzen war, konnte es nicht anders

<sup>1)</sup> Tamquam qui vectigalibus et aerario publico maiore cum foenore . . viderentur consulturi. (Reiffenberg I S. 186/7.) Meine Darstellung der Aachener Vorgänge beruht vornehmlich auf den S. 221 Anm. 3 citierten Akten des Wiener Archivs.

sein, als daß die in der Schweben gebliebenen Gegensätze spanischer und anti-spanischer Politik, katholischer Restauration und protestantischer Freistellung scharf aufeinander stießen. Als Vertreter der spanisch-katholischen Bestrebungen erschien der bairische Prinz Ernst, der, wie er seit Jahren bestrebt gewesen war, zu seinen Bistümern Freising und Hildesheim das Erzbistum Köln als drittes hinzuzugewinnen, so auch jetzt unter den Bewerbern in den Vordergrund trat. Mit Empfehlungen seiner Person zogen gleich in den ersten Tagen vor dem Domkapitel auf: der Nuntius des Papstes, der von dem bairischen Fürsten die Förderung der katholischen Restauration erhoffte, die Gesandten Philipps II. und seines niederländischen Statthalters, welche in Ernst einen zuverlässigen Verbündeten erblickten, Kommissarien des Kaisers, welcher sich den bairischen Prinzen gerne gefallen lassen wollte, falls einer seiner Brüder in der Wahl nicht durchzubringen war, endlich Abgeordnete der Erzbischöfe von Mainz und Trier, welchen ein Nachbar mit so mächtigen Verbindungen und von so zuverlässig katholischer Gesinnung erwünscht war.

Trotz so hoher Fürsprecher hatte indes der bairische Prinz in dem Domkapitel eine starke Partei gegen sich. In dieser Körperschaft war der Hader mit dem jeweiligen Bischof ein Erbübel, und gerade unter Salentin war er heftiger als seit langer Zeit ausgebrochen. Nicht als ob man über die großen kirchlichen Fragen aneinander geraten wäre, der Zanf drehte sich um den beiderseitigen Anteil an Zolleinnahmen, Stiftsgütern und Stiftsschulden; er war aber auf eine solche Höhe der Erbitterung gediehen, daß ein großer Teil der Kapitularen vor einem Nachfolger, dessen vornehmer Rang und mächtige Verbindungen ihn zur Nachahmung des herrischen Auftretens Salentins aufforderten, zurückschrak. Kirchliche Gründe waren bei dem Widerwillen der Kapitularen gegen den bairischen Bewerber nicht vorwaltend, aber sie fehlten doch auch nicht. Der vornehmere Teil des Kapitels, die sechzehn sogenannten Edelherren, welche mindestens gräflichem oder freiherrlichem Stande angehören mußten, führten ein Leben, wie es regelmäßig in den reichsunmittelbaren Domstiftern geführt wurde: je nach Zeit und Erfordernis den Schein des Priesters oder des Kriegs- und Hofmannes erborgend, zugleich aber die Pflichten des ersteren in den Wind schlagend und zu den Arbeiten des anderen nicht tauglich, füllten sie ihr Dasein vornehmlich mit groben Genüssen aus. Der niedere Teil der Körperschaft, die sogenannten Priesterkanoniken, aus acht graduierten Geistlichen bestehend, war guten Teils mit den Lasten des damaligen mittleren Klerus behaftet, mit Habsucht, Ausschweifung und Charakterlosigkeit. Für solche Männer mußte die Aussicht auf einen Kirchenfürsten, der, wenn nicht freiwillig, so doch auf Antrieb seiner Beschützer, die kirchlichen Reformgesetze ins Leben zu führen drohte, erschreckend sein.

Dazu kam, daß unter der fortschreitenden Klärung der Bekenntnisgegensätze wenigstens zwei eigentliche Protestanten im Kapitel hervorgetreten waren, der Graf Hermann Adolf von Solms und der Freiherr Johann von Winneburg, zu denen als dritter der allerdings vorsichtige Zurückhaltung bewahrende Administrator des Erzbistums Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg, hinzukam. Diese Männer waren selbstverständlich die schärfsten Gegner der bairischen Bewerbung. Zugleich waren sie aber auch die gegebenen Vermittler zwischen

den einheimischen Feinden Baierns und denjenigen, welche aus dem Kreise protestantischer Reichsstände sich gegen die Gefahr erhoben, daß das Kölner Erzstift den Bestrebungen Spaniens und der katholischen Restauration dienstbar werden möchte. Zu letzteren gehörten vor allem die Wetterauer Grafen. Es ist erzählt (S. 472 fg.), wie sich dieselben schon lange in die Kölner Angelegenheiten und von da aus in die allgemeinere Frage des Zutrittes der Protestanten zu den geistlichen Stiftern eingemischt hatten. Unter der Leitung des unermüdlischen Grafen Johann von Nassau, des Bruders von Wilhelm von Oranien, und des Grafen Ludwig von Witgenstein, des ehemaligen Großhofmeisters Friedrichs III. von der Pfalz, wußten sie auch jetzt mit dringenden Vorstellungen auf die Kapitularen und auf die Landstände einzuwirken. Daß die Wahl eines Protestanten zu erzielen sei, hofften sie selber nicht, aber sie verlangten einen Kirchenfürsten, der die Protestanten nicht aus dem Kapitel vertreibe und sich mit Spanien nicht gegen die Generalstaaten verbinde.

Der Gegenkandidat, über welchen die durch so verschiedene Rücksichten zusammengeführten Widersacher Baierns sich endlich einigten, war der eben sein dreißigstes Lebensjahr vollendende Gebhard Truchseß von Waldburg, Abkömmling eines schwäbischen Herrengeschlechtes, bekannt als Nefte des streng kirchlichen Bischofs Otto von Augsburg. Wer die beiden also gegenübergestellten Bewerber vom persönlichen Gesichtspunkte aus verglich, konnte sich freilich erstaunt fragen, inwiefern denn gerade diese Männer dazu kamen, so scharf entgegengesetzte Bestrebungen zu vertreten. Gleich dem Herzog Ernst hatte auch Gebhard seine theologischen Studien unter Leitung unverdächtig katholischer Lehrer gemacht und keinen Anlaß zu berechtigten Zweifeln an seiner katholischen Gesinnung gegeben; wenn Ernst sich einige Monate vor der Kölner Wahl unwiderruslich an den geistlichen Stand fesselte, indem er die Priesterweihe nahm, so ließ sich Gebhard dieselbe einige Monate nach der Wahl erteilen. Beide kamen auch darin überein, daß sie nicht aus innerem Antrieb, sondern zum Zweck fürstlicher Versorgung den geistlichen Stand gewählt hatten: den Pflichten desselben sprachen sie in wüsten Zechgelagen und sittlichen Ausschreitungen Hohn; der priesterlichen Funktionen scheinen sie trotz der genommenen Weihe sich enthalten zu haben.<sup>1)</sup> — In Wahrheit lag denn auch der Unterschied in der Bedeutung des bairischen und schwäbischen Prätendenten nicht in ihrer Persönlichkeit, sondern in den Mächten, nach denen sie sich richten mußten: der eine hatte auf Baiern, den Papst und Spanien zu sehen, der andere, ohne den Rückhalt einer mächtigen Familie, ohne Hingabe an höhere kirchliche Ziele, hing von denjenigen ab, welche seine Wahl betrieben, der Partei des Domkapitels nämlich, die keine katholischen Reformen wollte, und den Wetterauer Grafen, welche die Freistellung des protestantischen Bekenntnisses betrieben.

Wer von den beiden Bewerbern den Sieg gewinnen werde, blieb zweifelhaft bis zum Tage der Wahl. Von den zweiundzwanzig Stimmen, die, abgesehen von ihren eigenen, abgegeben wurden, konnte jeder auf zehn rechnen. Da

<sup>1)</sup> Von Gebhard bemerkt dies Lippomano (v. Bezold I n. 406 S. 540), über Ernst vgl. Stieve, Politik Baierns I S. 327.

wurde einer von den Zweifelhaften, der einem Wetterauer Geschlecht angehörige Graf Reinhard von Solms, am Vorabend der Wahl von seinem Bruder und einigen Freunden in einem nächtlichen Zechgelage so kräftig bearbeitet, daß er trotz gegenteiliger Zusagen am folgenden Morgen (5. Dezember 1577) seine Stimme für Gebhard abgab; der andere, der Priesterkanonikus Kuchoven, folgte der nunmehr stärkeren Partei; und so siegte Gebhard mit zwölf gegen zehn Stimmen. Einen letzten Versuch, ihn aus dem Felde zu schlagen, machte Herzog Ernst, indem er die Gültigkeit der Wahl in einer Berufung an den päpstlichen Stuhl anfocht. Aber wie nun Gebhard ohne Anstand den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis ablegte, und in seiner Regierung nichts vornahm, was auf Abweichung vom katholischen Glauben schließen ließ, wie er vollends bei den im Jahr 1579 zu Köln geführten niederländischen Friedensverhandlungen sich zum kaiserlichen Bevollmächtigten hergab und von dem Unwillen, welchen die für Spanien so freundliche Haltung der kaiserlichen Kommission (S. 546) bei den Niederländern und ihren Freunden erregte, einen reichlichen Anteil auf sich nahm, da empfand man am römischen Hof keine Neigung, wegen bloßer Befürchtungen einen weit aussehenden Konflikt hervorzurufen. Am 19. März 1580 erhielt Gebhard die päpstliche Bestätigung.

Indes mochten nun Gebhards katholische Bezeugungen ehrlich gemeint sein oder nicht, auf seine Wahl und nicht ohne Zusammenhang mit derselben folgte alsbald ein neues Anschwellen der protestantischen Bewegung. Zuerst regten sich die Wetterauer Grafen. Ein beim letzten Reichstag geführter Streit, ob das Stimmrecht der Grafen und ihre Anwesenheit im Fürstenrat streng auf die beiden Verbände der schwäbischen und Wetterauer Grafen zu beschränken sei, bot ihnen den Anlaß, nicht nur ihren eigenen Verband zu befestigen, sondern auch in Verhandlungen einzutreten über eine allgemeine Vereinigung der deutschen Grafen zur Sicherung und Erweiterung ihrer reichsständischen Rechte (1578 fg.). Zwei Punkte waren es, welche solchen Bestrebungen alsbald eine größere Tragweite gaben: einmal man gedachte, wenn man auch gegenüber katholischen Ständen und Grafen damit zurückhielt, die Forderung des freien Zutrittes der Protestanten zu den Reichsstiftern mit vereinten Kräften zu betreiben; sodann neben den Grafen hoffte man, auch einzelne Fürsten, besonders solche, die, wie der Erzbischof von Köln und der Bischof von Straßburg, aus gräflichen oder freiherrlichen Häusern hervorgegangen waren, in die Vereinigung zu ziehen. Ein noch weiteres Aussehen gewannen dann die Verhandlungen in der Hand des Mannes, der in der Wetterauer Grafenpolitik vor allem die treibende Kraft war, des Grafen Johann von Nassau. Derselbe hatte zeitweilig einen größeren Kreis seiner Thätigkeit gewonnen, indem er sich, wie erzählt, im Jahr 1578 als Statthalter der Generalstaaten in die Provinz Geldern begab (S. 538 fg.), wo er die Utrechter Union betrieb und zwei Jahre lang den Niederlanden seine Dienste leistete, allerdings um schließlich an der Möglichkeit einer starken und geachteten Regierung gegenüber den unbotmäßigen Provinzialständen zu verzweifeln und im Sommer 1580 wieder in die Heimat zurückzukehren. Noch von den Niederlanden aus nahm Johann die Wetterauer Bestrebungen in den Plan eines allgemeinen protestantischen Bündnisses auf:

die Utrechter Union sollte sich mit den Grafen, die Grafen mit den protestantischen Schweizern verbünden.<sup>1)</sup> Als er dann nach Deutschland zurückgekehrt war, trat er mit dem zweideutigen Johann Casimir, dessen Schwester er in zweiter Ehe heiratete, in persönliche und politische Beziehungen. Unter den Anregungen pfälzischer Staatskunst half er nun die Verhandlungen über den Beitritt zur Grafeneinigung von den fränkischen und schwäbischen Grafen auf die Reichsritterschaft in Franken ausdehnen; er hoffte, eine Anzahl Fürsten und Reichsstädte zu gewinnen, und handelte zwischen Johann Casimir und den Wetterauer Grafen über die Ernennung des ersteren zum Haupt des geplanten Bundes. Als bloßer Verband zur Erweiterung reichsständischer Rechte konnte natürlich in diesen Entwürfen die Einigung nicht erscheinen; sie sollte in Verbindung mit den Niederlanden und Hugenotten für die Erweiterung protestantischer Macht eintreten.

Fürs erste waren dies bloße Projekte. Aber wenn die erstrebte Vereinigung gelang, so war wohl vorauszusehen, daß sie, nach den feststehenden Absichten der Wetterauer Grafen, sich vor allem gegen die Herrschaft des Katholizismus in dem Domkapitel und auf dem Bischofsstuhl von Köln wenden mußte. Auf das Erzbistum Köln waren die Blicke Johanns und seiner Parteigenossen gerichtet. Und noch nicht lange bewegten sich die Grafen in diesen neuen Verhandlungen, da erfolgte im Innern des Erzstiftes eine Veränderung, welche ihren Plänen in überraschender Weise entsprach und ihre kühnsten, an die Wahl Gebhards geknüpften Hoffnungen überbot. Um sie zu verstehen, müssen wir zunächst einige staatliche und kirchliche Verhältnisse des Kölner Kurfürstentums ins Auge fassen.

Das Erzstift Köln mit seinen in ein rheinisches und ein westfälisches Gebiet getrennten Stiftslanden besaß in jeder der beiden Provinzen eine kräftig entwickelte landständische Verfassung. Als das Haupt derselben stand das Domkapitel sowohl mit den westfälischen wie mit den rheinischen Ständen seit 1463 in einer erblichen Vereinigung. Gleich anderen derartigen Bündnissen der Landstände enthielt diese Kölner „Erblandesvereinigung“ die Grundrechte des Landes und seiner Stände und für den Fall ihrer Verletzung ein streng gefaßtes Widerstandsrecht. Jeder Erzbischof, so hieß es, hat die Bestimmungen der Einigung vor der Huldigung des Kapitels und der Stände zu beschwören; wenn er sie in seiner Regierung ganz oder teilweise verletzt, so beruft das Kapitel die Landstände, und wenn dann die Verletzung nicht alsbald rückgängig gemacht wird, so haben die Stände und das Land fortan nicht dem Erzbischof, sondern dem Kapitel so lange zu gehorchen, bis das gebrochene Recht hergestellt ist. Zu den Rechten, die in so nachdrücklicher Weise geschützt wurden, hatte man im Jahre 1550, als nach Vereitelung des Reformationsversuches Hermanns von Wied die Einigung der rheinischen Stände eine neue Fassung erhielt, ausdrücklich die bestehenden Ordnungen der katholischen Kirche hinzugefügt. Verfassungsmäßig war also jetzt in den rheinischen Stiftslanden Kapitel und Landschaft verpflichtet, allen gegen den Religionsstand verstößenden Neuerungen gewaltsam zu widerstehen.

Indes die Festigkeit gerade dieser neuen Satzung hing doch davon ab, daß

<sup>1)</sup> Groen v. P. I 7 S. 299/300.

Kapitel und Landstände sich erst selber gegen das Eindringen protestantischen Geistes abschlossen. In Wirklichkeit war dies nur teilweise der Fall. Am weitesten waren lutherische Neigungen und Gefinnungen in den westfälischen Gebieten verbreitet, und zwar nicht nur unter dem Adel, sondern auch in den Städten, besonders in den nach der waldeckischen und hessischen Grenze gelegenen. Hier gab es Geistliche, welche es wagten, sich zu verehelichen, nach protestantischen Katechismen zu lehren und protestantische Aenderungen im Gottesdienst einzuführen.<sup>1)</sup> In den rheinischen Landen hielten sich die Städte, soweit es auf den Magistrat und die Mehrheit der Bürger ankam, katholisch, aber in dem Adel gab es eine protestantische Partei, besonders auch unter dem vornehmsten Teil des Adels, unter denjenigen rheinischen Grafen nämlich, welche als Inhaber kölnischer Lehen auf den kölnischen Landtagen erschienen. Damals gehörten zu diesem Kreise vornehmlich die Grafen Hermann und Dietrich von Manderscheid-Blankenheim und Manderscheid-Schleiden, der Graf Hermann von Neuenar-Mörs, dessen Herrschaften im Jahr 1578 sein Schwager Graf Adolf von Neuenar-Alpen erbt, ferner Graf Werner von Salm-Keifferscheid und die verwitwete Gräfin von Arenberg. Die beiden letzteren hielten sich katholisch und suchten die Gunst der spanisch-niederländischen Regierung, wie wir denn Margaretas ältesten Sohn, den Grafen Karl, schon im Jahr 1582 im Kriegsdienst des Herzogs von Parma und als Gesandten der spanisch-niederländischen Regierung am Reichstag finden. Dagegen bekannnten sich die Manderscheider Grafen möglichst geräuschlos zur Augsburger Konfession, während der Graf Hermann von Neuenar sich zur calvinistischen Lehre gewandt hatte: letzterer war Schwager Wilhelms von Dranien und der vornehmste Schutzherr der niederländisch reformierten Gemeinden am Niederrhein; ganz in seine Gefinnung trat auch sein Nachfolger Adolf ein.

Rechnet man zu diesen Männern die protestantische Minorität im Domkapitel und anderseits jene geheimen Calvinistengemeinden, die sich auch im kölnischen verbreiteten, so liegt am Tage, daß die Elemente einer protestantischen Bewegung im Erzstifte nicht fehlten. Was eine solche aber wirklich hervorrief, das war der unerwartete Uebertritt Gebhards. Ein erstes Vorzeichen desselben trat hervor, als ein Jahr nach seiner Wahl der Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Grafen in einem Streit zwischen Adolf von Neuenar und Werner von Salm-Keifferscheid um die zur Hinterlassenschaft Hermanns von Neuenar gehörige Herrschaft Bedburg einen gewaltsamen Ausbruch fand. Damals trat Gebhard mit Entschiedenheit für den protestantischen Prätendenten ein; der katholische Graf Werner wurde im Jahr 1579 wegen thätlicher Eingriffe eine Zeit lang von ihm gefangen gehalten, und der Besitz Bedburgs für Neuenar gesichert. War diese Hinneigung zu dem protestantischen Grafen schon auffällig, so sollte sie sich bald nachher infolge eines erstaunlichen Vorganges in ein vollends enges Verhältnis wandeln. Erzbischof Gebhard faßte im Jahr 1579 mitten in

<sup>1)</sup> Vgl. den Visitationserlaß Gebhards von 1581 bei Isselt, *De bello Coloniensi* (Ausg. von 1620) S. 490. Pieler, Fürstenberg S. 72: dreißigjähriges exercitium religionis in Marsberg.

seinem leichtfertigen Leben plötzlich eine starke und dauernde Leidenschaft für eine Stiftsdame des Klosters Gerresheim, die Gräfin Agnes von Mansfeld, und im Herbst desselben Jahres fand er bei der Nonne Erhörung. Wie nun die beiden für ihren geheimen Verkehr der gefälligen Vermittler bedurften, so kam ihnen vor allem der Graf von Neuenar entgegen: in seinem Schloß zu Mörs nahm er Agnes zeitweilig auf, während der Erzbischof sich in dem benachbarten Kaiserswert niederließ. Lag es nun in der weiteren Entwicklung des Verhältnisses an der Gräfin Agnes und ihren Verwandten, die sich über die unwürdige Rolle einer bischöflichen Geliebten empörten, oder an dem in Gebhard selbst aufsteigenden Ekel an der großen Lüge seines Lebens, — genug, seit Beginn des Jahres 1580<sup>1)</sup> befreundete er sich mit dem Gedanken, seine Geliebte zu ehelichen und zum protestantischen Bekenntnisse überzutreten. Seine Vertrauten bei diesen Plänen waren der Graf von Neuenar, der protestantische Kapitular Hermann Adolf von Solms und endlich, spätestens seit 1581, der Mann, der bei solchen Entwürfen nicht fehlen durfte, der Graf Johann von Nassau. Die Absicht Gebhards ging zunächst dahin, die erzbischöfliche Regierung bei seiner Verheiratung niederzulegen. Aber gerade dieses suchten ihm seine Ratgeber auszureden: die Gelegenheit sollte benutzt werden, um den Zutritt von Protestanten zum Kölner Erzbistum durchzuzwingen. In diesem Sinn begann Johann von Nassau sich seit Ende 1581 umzuthun, ob für ein derartiges Unternehmen die Hülfe protestantischer Reichsfürsten und der Niederländer zu haben sei.

Vier Jahre also nach der Wahl Gebhards waren die Dinge schon dahin gebiehn, daß die Umwandlung Kölns in ein protestantisches Kurfürstentum auf dem Spiele stand: eine Aussicht von unübersehbaren Folgen; denn nicht nur wurde, wenn der Plan gelang, der katholische Charakter des niederrheinischen Ländersystems umgewandelt, es erhielten auch in dem Kollegium der Kurfürsten, das die deutschen Kaiser wählte und im ganzen Organismus der Reichsverfassung den vorwaltenden Einfluß ausübte, die Protestanten die Majorität.

Mit Rücksicht auf die unter solchen Ausichten in Köln und nebenbei in Aachen bevorstehenden Kämpfe war es für die spanische und katholische Partei ein wichtiger Erfolg, daß sie in dem benachbarten Bistum Lüttich eben damals ihre Stellung nicht nur zu behaupten, sondern auch zu befestigen vermochte. Im Dezember 1580 starb in diesem Reichsstift der Bischof Gerhard von Groesbeek. Bei der Lage des Lütticher Gebiets, das nach Westen und Süden von niederländischen Provinzen umschlossen war und nach Osten an das Herzogtum Jülich anstieß, waren neben den Lüttichern selber vor allem die spanisch-niederländische Regierung und der Herzog von Jülich bei der Neuwahl interessiert und einflußreich. Spanien verlangte einen seiner Politik ergebenen Kirchenfürsten, das Kapitel und die Stadt Lüttich wünschten einen Bischof, der sich nicht zum willenlosen Diener der spanischen Regierung hergab und doch bei derselben das Wohl des Landes, besonders gegenüber der Plage der Truppendurchzüge und Ein-

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 1 Anm. 5. Aeußerung Neuenars im Frühjahr 1583, „daß er den losen Pfaffen fast schon drei Jahre lang gepfiffen, ehe er sie habe zum Tanze bringen können“. (Kleinsorgen S. 128.)

lagerungen, mit Erfolg vertreten konnte, der Jülicher Herzog endlich, nachdem der Tod ihm nur einen Sohn übrig gelassen, verwandte sich schon seit 1575 für seinen Neffen, den Herzog Ernst von Baiern; für letzteren wandte natürlich auch der eigene Vater seinen am spanischen Hof gewonnenen Einfluß auf. Herzog Ernst war denn auch der Glückliche, der den Wünschen aller Parteien am besten entsprach; am 30. Januar 1581 brachte ihm die einmütige Wahl des Lütticher Kapitels zu den zwei kleinen Bistümern von Freising und Hildesheim das erste ansehnliche geistliche Fürstentum ein. Als Bischof von Lüttich war er nun in den Mittelpunkt der großen Gegensätze gestellt: nach den Niederlanden hin erwartete Spanien von ihm Unterstützung gegen seine Rebellen, nach dem Reiche hin war nächst Jülich vor allem er zum Schutz der in Köln und Aachen so schwer bedrohten katholischen Sache berufen. Noch war er jedoch in den Geschäften der Regierung kaum erprobt. Er stand in seinem siebenundzwanzigsten Jahre; in den geistlichen Stand hatte ihn der Wille seines Vaters geführt, und die Strenge desselben hatte ihn darin festgehalten; schwankend zwischen der Abneigung gegen das Priestertum und den Aufwallungen eines für die katholische Sache erregbaren Gemütes, hatte er die Sorge für den Gewinn kirchlicher Würden seinem Vater und seinen Freunden überlassen. Auch jetzt wünschte er mehr, das Leben zu genießen, als strenger Arbeit nachzugehen, mehr der Ruhe zu pflegen, als sich in neue Kämpfe zu stürzen. Aber die Verhältnisse und seine Partei trieben ihn vorwärts. In Aachen traten infolge der Vorgänge seit 1574 eine katholische und eine protestantische Partei in bitterer Feindschaft auseinander; ihr Hader erregte schon im Jahr 1575 die Aufmerksamkeit des Papstes und im Jahr 1577 die des Kaisers.<sup>1)</sup> In Köln hatte der bairische Herzog einen geschickten Agenten an dem Niederländer Barvitius, der die dort heranziehende Krisis zeitig ahnte. „Fast allein,“ so bezeugte ihm später der Herzog, „scheint er die Tragödie vorausgesehen und die Pläne der Schlechtgesinnten durchkreuzt zu haben.“<sup>2)</sup> Und wie Barvitius in Köln, so wachte in Rom Minuccio, der Sekretär des Kardinals von Trient: auch der ahnte nichts Gutes von der neuen erzbischöflichen Regierung und sorgte dafür, daß ihm regelmäßige Berichte aus Köln zgingen.<sup>3)</sup>

Die Augen der Machthaber am kaiserlichen, päpstlichen und bairischen Hofe waren also auf die Wetterzeichen am Niederrhein gerichtet, und für den Fall eines ausbrechenden Kampfes sah sich der junge Lütticher Bischof in die vordersten Reihen der katholischen Streitkräfte gedrängt. Konnte aber der gewaltsame Kampf nicht dadurch verhindert werden, daß die Autoritäten des Reiches schlichtend eingriffen? An der Hand der alsbald folgenden Ereignisse werden wir sehen, wie diese Autoritäten, nämlich der Kaiser und der Reichstag, Gelegenheit erhielten, gegenüber den in Köln und Aachen auftauchenden Streitfragen Stellung zu nehmen.

<sup>1)</sup> Gregor XIII. an Salentin. 1575 Januar 22. An Rudolf. 1577 August 10. (Theiner II S. 59, 263.) Erste kaiserliche Kommission für Lüttich, Jülich und Dr. Gail in der Aachener Sache. 1577. (Wiener Akten.)

<sup>2)</sup> H. Wilhelm. 1583 Dezember 16. (Theiner III S. 402.) Vgl. v. Bezold I n. 326.

<sup>3)</sup> H. Wilhelm. 1584 August 14. (Theiner III S. 498.)

### Dritter Abschnitt.

## Der Kölner Krieg.

---

Der Beginn von Kaiser Rudolfs Regierung war mit dem Schluß des letzten von seinem Vater berufenen Reichstags zusammengefallen. An diesem Reichstag hatte noch Maximilian dasjenige erwirkt, was die Kaiser dort vor allem zu suchen pflegten, nämlich eine Türkenhülfe, deren Termine bis zum Frühjahr 1582 liefen. Damit hing es zusammen, daß, während die früheren Kaiser ihren ersten Reichstag bald nach Antritt ihrer Regierung zu berufen pflegten, Rudolf II. beinahe sechs Jahre hingehen ließ, bis er seine erste Reichsversammlung eröffnete. In Augsburg wurde sie gehalten, und am 3. Juli 1582 wurde die kaiserliche Proposition vorgetragen.

Wie bei den früheren Reichstagen, nur noch schärfer als vorher, offenbarte sich gleich bei den ersten Verhandlungen die Verschiedenheit in den Bestrebungen des Kaisers und der Reichsstände: Rudolf II. wünschte Zusammenfassung der Kräfte für auswärtige Unternehmungen, während die Stände ihren kirchlichen Machtstreit in den Vordergrund rückten. Von den auswärtigen Fragen waren es besonders die türkische und die niederländische, welche den Kaiser mit Sorgen erfüllten. Gegenüber den Türken mußte man sich bei dem fortwährenden kleinen Grenzkrieg, bei der Ungewißheit, ob der achtjährige Waffenstillstand (S. 479) nach seinem Ablauf erneuert werden würde, auf den Ausbruch eines großen Krieges gefaßt halten; jedenfalls bedurfte der Kaiser der Beisteuer des Reichs, um auch nur die Grenzfestungen in stand zu halten. Eine durch mehrere Jahre hindurchgehende Geldhülfe zur Bewehrung der Grenzen in der Höhe der vom letzten Reichstag bewilligten, und eine eventuelle Hülfe für den Fall eines mit großer Heeresmacht unternommenen Angriffs der Türken, waren also die Leistungen, die der Kaiser zunächst von den Ständen verlangte.

Fast noch mehr als die türkischen Gefahren schienen ihm indes die niederländischen Vorgänge am Herzen zu liegen. Es ist erzählt, wie das Scheitern seiner pomphaften niederländischen Friedensverhandlung ihn mit Erbitterung erfüllt hatte, und wie diese Erbitterung gestiegen war, als die Generalstaaten den

Herzog von Anjou zu ihrem Landesherrn erhoben. Mit der Erhebung des französischen Prinzen war ja dasjenige erfolgt, was Rudolf von Anfang an als den schlimmsten Ausgang der niederländischen Wirren gefürchtet hatte: die Losreißung der nördlichen Niederlande vom Reich und vom Hause Oesterreich, und zwar, da man am kaiserlichen Hof den Herzog von Anjou als Werkzeug des Königs von Frankreich betrachtete, eine Losreißung zu Gunsten der französischen Monarchie. Bei dem höchst reizbaren dynastischen Selbstgefühl des Kaisers erschien ihm dieser Wechsel unerträglich. Allerdings konnte man gegenüber seiner steigenden Erregung fragen, ob und wie das Reich, das sechzehn Jahre lang in die niederländischen Kämpfe niemals wirksam eingegriffen hatte, auf einmal die Kraft finden sollte, die letzte und entscheidende Wendung der Dinge rückgängig zu machen. Aber unbeirrt durch solche Bedenken, hatte Rudolf schon während des Jahres 1580, als die Verhandlungen mit Anjou im Gange waren, sich in Plänen und Erwägungen abgemüht, wie die Erhebung des Franzosen zu durchkreuzen sei: ob dadurch, daß Kaiser und Reich die aufständischen Niederlande unter ihren unmittelbaren Schutz nähmen, oder dadurch, daß sie die Vergleichsverhandlung noch einmal versuchten.<sup>1)</sup> Da weder er noch die von ihm befragten Fürsten ein Mittel wußten, um zu dem einen oder anderen die Zustimmung sowohl der Spanier wie der Generalstaaten zu erwirken, so wurde die Sache schließlich auf den Reichstag gewiesen. Hier begehrte nun der Kaiser das Bedenken der Stände, wie der inzwischen vollzogene Abfall der nördlichen Niederlande vom Reich und dem Hause Oesterreich rückgängig zu machen, wie ferner die Reichslande gegen die aus dem niederländischen Krieg entspringenden Schädigungen zu sichern, und den eigenmächtigen Verbindungen der in den Niederlanden und Frankreich kriegenden Parteien mit den Reichsständen zu steuern sei.

Um seinen Worten Nachdruck zu geben, konnte der Kaiser noch auf eine ganz besondere Herausforderung des Reiches hinweisen. Auf der Grenze zwischen den Niederlanden und Frankreich lag die Stadt Cambrai. Diese Stadt, gleich dem ihrem Erzbischof angehörigen Gebiet, zählte trotz mancher der spanischen Regierung zustehenden Hoheitsrechte nicht zu den niederländischen Provinzen, sondern bewahrte als Reichsstadt — ähnlich wie ihr Bischof als Reichsfürst — ein unmittelbares Verhältnis zum Deutschen Reich. Im Jahr 1579 nun, als die große Scheidung in den Niederlanden erfolgte, fand der in Cambrai angestellte Gouverneur d'Inchy es vorteilhaft, weder unter den Staaten zu verbleiben, noch unter Spanien zurückzukehren: er schloß ein Abkommen mit dem Herzog von Anjou, infolge dessen der französische Prinz am 22. August 1580<sup>2)</sup> die Herrschaft über die Stadt in Besitz nehmen konnte. Unter wechselnden Schicksalen ist Cambrai dann sechzehn Jahre später von den Spaniern zurückerobert, dem Reich aber fortan entzogen geblieben, ähnlich wie es seit dreißig Jahren die Städte Metz, Toul und Verdun waren. — Der Kaiser hatte also Gelegenheit,

<sup>1)</sup> Korrespondenz Rudolfs mit Kurf. August. 1580 Januar 24 bis 1581 Januar 14. (Dresden St. A. 9309. Auszug der kaiserl. Schreiben . . . an Kurfürst August 1577—81. Drei Proben bei Bezold I n. 247, 253, 265).

<sup>2)</sup> Kervyn de Lettenhove V S. 501.

die bittere Stimmung über diese älteren Verluste zu beleben, indem er auf den neuen Raub der Franzosen hinwies.

Aber die patriotische Aufwallung, die auf solche Anregungen nicht auszu-bleiben pflegte, war nicht stark genug, um die Zwietracht oder Gleichgültigkeit der Stände gegenüber den auswärtigen Fragen zu überwinden. Im Grunde rief der Kaiser mit seiner niederländischen Proposition nur ein Nachspiel der früheren Aufführungen, in denen die Ohnmacht des Reiches satzsam dargethan war, hervor. Wenn eine Partei der Reichsstände, nämlich die katholische Majorität des Fürstenrates, sich zu dem kräftig lautenden Vorschlag verstieg, man solle den Dienst und Zuzug deutscher Truppen zum Heere Anjous und der Staaten bei Strafe der Acht verbieten, so bedeutete dies, da ein gleiches Verbot gegen den spanischen Dienst nicht in Aussicht genommen war, Parteinahme des Reichs für Spanien gegen die Staaten. Deshalb widersetzten sich sämtliche Protestanten diesem Antrag: allerdings auch sie nur einmütig in der Verwerfung desselben, auseinander gehend in ihren eigenen positiven Bestrebungen. Johann Casimir wollte sich das Recht wahren, seinen Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden kriegerische Hülfe zu leisten; die konservativ gesinnten Fürsten wollten dem Reich Ruhe schaffen gegenüber beiden kriegenden Parteien, wie denn die letzten Gedanken dieser Stände der Herzog Julius von Braunschweig in den ergebenen Worten aussprach: die unter Frankreichs Schutz gestellten Niederlande seien dem Reich verloren, und der Verlust sei Gott zu befehlen.<sup>1)</sup> Das Ende langer und erregter Beratungen war, daß man den drei gegen die Niederlande grenzenden Kreisen, dem nieder-, kur- und oberrheinischen, auftrug, Maßregeln zu ihrem Schutz gegen die fortlaufenden Gewaltthaten der kriegenden Parteien zu beschließen, und daß man für diesen Zweck ihnen von Reichs wegen die lächerliche Summe von zwei Römernmonaten zur Verfügung stellte.

Etwas bereitwilliger als zur Wahrung der Rechte des Reichs in den Niederlanden waren die Stände zur Verteidigung Ungarns gegen die Türken. Hier wirkte doch das Herkommen einer beschränkten Teilnahme des Reichs auf ihre Opferwilligkeit ein, hier kam vor allem auch in Betracht, daß Gewährung oder Verweigerung den Kaiser in seinen nächsten Interessen berührten. Eben der letztere Umstand hatte aber auch die Türkenhülfe in engen Zusammenhang mit dem für die Reichsstände, wie bemerkt, viel wichtigeren kirchlichen Machtkampf im Innern des Reiches gebracht. Nach einem nachgerade sich befestigenden Herkommen waren es die Pfälzer nebst ihrem Anhang, welche durch Erschwerung der Türkenhülfe den Kaiser ihren kirchlichen Forderungen zu unterwerfen suchten; ihnen gegenüber trachteten die Katholiken eher, soweit ihre Sparsamkeit es zuließ, den Kaiser durch Entgegenkommen gegen seine Steuerforderungen zu gewinnen; zwischen beiden, die Anträge des Kaisers unterstützend und die Gegensätze der Parteien abstumpfend, bewegte sich der Kurfürst August mit seinen zahlreichen Anhängern.

Was diesmal, wie bei dem vorigen Reichstag, von vornherein wahrscheinlich machte, daß die Türkenhülfe dem Kaiser nicht zu sehr durch die inneren Streitig-

<sup>1)</sup> Häberlin XIII Borr. S. 47/48.

keiten erschwert werden würde, war der Umstand, daß Kurfürst August in seiner dem Kaiser und den katholischen Ständen entgegenkommenden Politik nicht nur beharrt, sondern vorangeschritten war. Die beiden großen Fragen, welche seit 1575 den Streit zwischen Katholiken und Protestanten wieder heftiger entzündet hatten, bezogen sich auf die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die Bestätigung der Deklaration Ferdinands. Schneidender nun als je stellte August in der Instruktion für seine Reichstagsgesandten<sup>1)</sup> und in den Verhandlungen des Reichstags selber den Grundsatz auf, daß die Ansprüche der Protestanten, welche auf einer von den Katholiken bestrittenen Auffassung des Religionsfriedens beruhten, also nur durch eine neue Verständigung über die Tragweite dieses Gesetzes erledigt werden konnten, unberührt bleiben sollten. Also nicht nur Abstand von den Angriffen gegen den geistlichen Vorbehalt, sondern auch Abstand von der Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration. Im Hinblick sodann auf das alte Verlangen der Pfälzer nach durchgehender Religionsfreiheit protestantischer Unterthanen, gab der Kurfürst in seiner gegen die eigenen Untergebenen harten, gegen die katholischen Reichsstände aber ungewöhnlich billigen Denkweise die aufrichtige Erklärung ab: diese Freiheit setze das gleiche Recht der katholischen Unterthanen protestantischer Reichsstände voraus; die Neigung aber, die papistische Abgötterei im eigenen Lande zu dulden, sei weder bei ihm noch bei anderen seiner Glaubensgenossen vorhanden.

Der Kurfürst verzichtete also auf den Austrag der wichtigsten Forderungen der protestantischen Partei. Im Zusammenhang damit gingen seine früheren Bemühungen um freundschaftliche Verständigung mit den Häuptern der Katholiken ihren Gang weiter. Von den Freunden, die er in diesem Kreise gewonnen hatte, war im März 1582 der Mainzer Kurfürst Daniel Brendel gestorben. Wie nun dessen Nachfolger, Wolfgang von Dalberg, noch vor dem Reichstag einen Gesandten nach Sachsen abfertigte, sprach August alsbald seinen Wunsch nach beiderseitiger Verständigung über die bei der Reichsversammlung zu gewärtigenden Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten aus: die extremen Bestrebungen auf beiden Seiten, meinte er, seien in solcher Weise zu behandeln, daß der Religionsfriede in Kraft bleibe und gerechten Klagen abgeholfen werde.<sup>2)</sup> Ein anderer katholischer Freund des sächsischen Kurfürsten, Herzog Albrecht von Baiern, war bereits im Oktober 1579 gestorben. Mit dessen Nachfolger, dem noch viel strenger katholischen Herzog Wilhelm, setzte August die vertrauten Beziehungen gleichfalls mit solchem Eifer fort, daß er, als er sich zum Reichstag einfand, von dort aus eine Reise zum Herzog unternahm und sich über die kirchenpolitischen Fragen auch mit ihm zu verständigen suchte. Am sorgfältigsten pflegte August seine Beziehungen zu dem jungen Kaiser. Im Oktober 1581 erschien er zu einem Besuch an dessen Hof und sprach hier mit des Kaisers Vertrauten, dem Obersthofmarschall Sixt Trautson, die Angelegenheiten des bevorstehenden Reichstags durch. So kühn waren die Hoffnungen, die dem Kaiser aus dem

<sup>1)</sup> Dresden. St. N. 10 200. Ander Buch N. L. Sachen 1582.

<sup>2)</sup> Entwurf des Kurfürsten für seine Unterredung mit dem Mainzer Hofmeister. 1582 (Dresden. St. N. 10 201. Schriften betr. die Freistellung).

Entgegenkommen des Kurfürsten erwachsen, daß er von dem Reichstag nicht bloß eine Türkenhülfe, sondern die Bewilligung einer fortlaufenden Beisteuer zur Unterhaltung seines kaiserlichen Hofes erlangen zu können glaubte: eine Hoffnung, die freilich, sobald die Sache am Reichstag angeregt wurde, sich als höchst unbegründet erwies.<sup>1)</sup>

Den versöhnlichen Bemühungen des sächsischen Kurfürsten stand herkömmlicher Weise die unverföhnliche Politik der Kurpfälzer entgegen. Indes dieser Gegensatz war jetzt wesentlich abgeschwächt. An sich hätte der Nachfolger Friedrichs III., Kurfürst Ludwig, wohl sehr gern die protestantischen Forderungen hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts und der Deklaration mit anderen betrieben und sogar die schroffe Erklärung, daß man vor Erledigung der protestantischen Beschwerden in keine anderen Verhandlungen eintreten werde, mit sämtlichen protestantischen Ständen abgegeben.<sup>2)</sup> Aber ängstlich und unselbständig, wie er war, vermochte er dem Willen des Kurfürsten von Sachsen keinen ernstlichen Widerstand zu leisten. Und so geschah es, daß, als während der Verhandlungen über die Türkenhülfe die Protestanten ihre Beschwerden vereinbarten, jene einschneidenden Forderungen weglieben, und von einer Erschwerung der Steuerbewilligung oder gar der Reichstagsverhandlungen überhaupt keine Rede war. In verhältnismäßig bescheidenem Ton wurden nur einige besondere, wirkliche oder angebliche, Beeinträchtigungen protestantischer Stände dem Kaiser zur Abhilfe empfohlen. Inzwischen traten Mainz und Sachsen gegenüber ihren sparsameren Kollegen für eine ausgiebige Steuerbewilligung ein.

So schien der scharfe Zug, der seit 1575 in die Verhandlungen der Protestanten gekommen war, sich jetzt völlig legen zu wollen. Allein auf dem Grunde der allgemeinen Streitfragen über den Sinn des Religionsfriedens, die Sachsen wohl mit Schweigen übergehen, aber nicht ihrer Lösung näher führen konnte, traten eben jetzt zwei besondere Streithändel an den Reichstag heran, die in ihrer weiteren Entwicklung alle Versuche, den Hader der Parteien zu beschwichtigen, wieder stören sollten.

Die erste dieser Streitigkeiten entsprang aus den Nachener Händeln. Wie oben angedeutet, war hier der Erfolg der protestantischen Sache nicht ohne Gegenwirkung geblieben. Es hatte sich in der Einwohnerschaft eine katholische Partei, in der Nachbarschaft der Herzog von Jülich und der Bischof von Lüttich gegen die Errungenschaften von 1574 erhoben, und von all diesen Widersachern der Protestanten gedrängt, entschloß sich endlich der Kaiser zu einem nachdrücklichen Eingriff. Am 15. April 1581 ernannte er Jülich und Lüttich, ferner den Präsidenten des Reichshofrats, Philipp Freiherrn von Winneburg, nebst dem kaiserlichen Rat Philipp von Nassau-Sprinckenburg zu seinen Kommissarien, mit dem Auftrag, bei der vorstehenden Ratswahl zu sorgen, daß das Statut von 1560 befolgt, also nur Katholiken zu Rat und Aemtern gewählt würden. Als auf Grund dieses Auftrages Philipp von Nassau und die Subdelegierten von

<sup>1)</sup> Ueber diesen Plan vgl. v. Bezold I n. 336 S. 472, 473, n. 336 Anm. 1, 365, 371, 380, 382. Pieler, Fürstenberg S. 50 (zu Juli 30).

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 332 Art. 9.

Jülich und Lüttich gegen Ende des Monats Mai in Aachen eintrafen, fanden sie zwar die Wahlen schon eben beendet, zugleich aber infolge derselben die Stadt in heftiger Bewegung. Bei der Ergänzung des Rates nämlich, als wieder Protestanten aufgenommen wurden, hatte es Widerspruch und Protest von seiten der katholischen Mitglieder abgeseht, und als dann am 25. Mai der große Rat zur Wahl der Bürgermeister und Amtsträger zusammentrat, war die offene Spaltung erfolgt: achtundvierzig katholische Ratsherren auf der einen Seite, achtzig Anhänger der Neuerung von 1574 auf der anderen Seite traten zu zwispältigen Bürgermeisterwahlen auseinander. Mitten in diesem Streit befand man sich, als die kaiserlichen Kommissarien anlangten. Da trat denn am 29. Mai Philipp von Nassau vor den protestantischen Ratsteil und verlangte nichts weniger, als Entfernung sämtlicher Protestanten aus Rat und Aemtern; er bediente sich der herrischen und groben Sprache, wie sie die Träger der kaiserlichen Autorität gegen die Reichsstädte mit Vorliebe anwandten. Aber der rasch zufahrende Kommissar unterschätzte die Erregung, die sich der Bürgerschaft bemächtigt hatte. Sowie seine harten Forderungen kund wurden, und das Gerücht von einem gegen die Protestanten vorbereiteten Gewaltstreich sich dazu gesellte, brachen die Protestanten und ihre Gönner in einem grimmigen Auflaufe los: sie ließen die Sturmglocken läuten, fuhren das Geschütz auf dem Markte auf und rotteten sich bewaffnet zur Verteidigung ihres Rates zusammen.

So entschlossen war dieses Eintreten der Bürger für den protestantischen Rat, so bedenklich ihr Uebergewicht, daß darüber die Gegenpartei den Mut verlor. Bereits am 30. Mai ließ sich der katholische Teil des Rates mit dem protestantischen zu einem Vergleich herbei, kraft dessen beide Teile ihre Bürgermeister fallen ließen und sich zu neuer Wahl der Bürgermeister und Amtsträger vereinigten. Den kaiserlichen Kommissarien blieb nichts übrig, als aus der widerspenstigen Stadt zu entweichen. Es folgten ihnen aber auch, teils gleich, teils in den späteren Wochen, eine Anzahl katholischer Geistlicher und Ratsherren, in der festen Absicht, den Kampf gegen die in ihrer Vaterstadt obsiegende Neuerung mit Anklagen beim Kaiser, bei katholischen Fürsten und Ständen fortzusetzen.

Den Wünschen dieser Ausgewichenen kam alsbald der kaiserliche Hof entgegen. Rudolf II. blieb dabei, daß das Statut von 1560 nicht geändert werden dürfe, daß folglich die Protestanten aus Rat und Aemtern, und zugleich die protestantischen Prediger nebst ihren Anhängern aus der Stadt gejagt werden müßten. In diesem Sinn erließ er an die Stadt ein Mandat am 21. Juni 1581 und erneuerte dasselbe am 17. August. Gefährlicher noch als dieses kaiserliche Vorgehen war es für die Stadt, daß auch die fürstlichen Nachbarn derselben die Entschiedenheit, mit der sie im Jahr 1559 dem Emporkommen des Protestantismus entgegengetreten waren, in der neuen Krisis bewährten. Jülich und Lüttich drangen beim Kaiser auf Maßregeln zur gewaltsamen Durchführung seiner Mandate, und da Rudolf zögerte, so erklärte ihm der Jülicher Herzog am 3. Oktober: er habe sich genötigt gesehen, den Aachenern eigenmächtig den Verkehr zu sperren, — eine Maßregel, welche dann, unter dem Antreiben des Lütticher Bischofs, auch von dem Herzog von Parma verhängt und durch drohende Vorschübung spanischer Truppen bis ins Aachener Gebiet verschärft wurde.

Wenn aber so die Aachener Sache alsbald weitere katholische Kreise ergriff, so riefen auch unter den protestantischen Ständen die kaiserlichen Mandate ein nicht geringes Aufsehen hervor; und vollends nahm deren Erregung zu, da sie in den Maßnahmen des Herzogs von Parma den ersten Versuch der sich wieder befestigenden spanisch-niederländischen Macht zum gewaltsamen Eingreifen in den Parteienkampf des Reiches vor sich sahen. Auch die Protestanten wandten sich also an den Kaiser, aber nicht mit Anklagen, sondern mit Fürbitten für die Stadt Aachen, mit Verteidigung ihres Vorgehens: so vor allem eine im August 1581 gehaltene Tagfagung der Reichsstädte, unter denen ja die Protestanten das volle Uebergewicht besaßen, desgleichen die drei weltlichen Kurfürsten und einige angesehenere Fürsten. Unter Anklage und Verteidigung gewann die Aachener Sache die Bedeutung eines allgemeinen Religionsstreites.

Eine erste Folge dieser Erweiterung des Streites war, daß der kaiserliche Hof in seinem Vorgehen stutzig wurde. Er ließ sich herbei, den Herzögen von Parma und Jülich in mehreren Mandaten (Januar bis März 1582) die Einstellung ihrer Gewaltmaßregeln zu befehlen, er ließ es geschehen, daß der Aachener Rat dem neuen Verfahren einer neuen kaiserlichen Kommission mit der Erklärung auswich: er könne sich ohne Beteiligung der protestantischen Stände, die für ihn eingeschritten seien, nicht weiter einlassen; man möge die Sache am vorstehenden Reichstag verhandeln. Verhandlung der Sache am vorstehenden Reichstag, das war der Ausweg, der zugleich von den protestantischen Reichsständen in Aussicht genommen wurde: in einer Zusammenstellung der dort zu verfolgenden Religionsbeschwerden, welche der Kurfürst von der Pfalz am 16. März 1582 seinen Glaubensgenossen zuschickte, nahm die Aachener Sache einen Platz ein, den sie von nun ab auf lange Zeit nicht mehr verlieren sollte.

Was nun aber in Hinblick auf die Reichstagsverhandlung die Aussicht auf unlösbare Streitigkeiten eröffnete, das war der auch hier hervorgetretene Gegensatz in der Auffassung der Rechtsfrage. Der Rat von Aachen hatte damals die öffentliche Religionsübung für die Anhänger der Augsburger Konfession noch nicht förmlich freigegeben — das wagte er erst am 9. Januar 1583 —, aber durch Aufnahme von Protestanten in seine Mitte, durch die nach den letzten Tumulten den protestantischen Einwohnern ausdrücklich gewährte Gewissensfreiheit<sup>1)</sup> hatte er offenbar das in kirchlichen Dingen herrschende Recht geändert. Befah er dazu nach dem Religionsfrieden die Befugnis? Der kaiserliche Hof und andere Katholiken verneinten dies: denn nach dem Religionsfrieden müsse der kirchliche Rechtsstand jeder Reichsstadt in dem Stand bleiben, in dem er damals gewesen sei. Dagegen wandten die Protestanten ein: die angezogene Bestimmung des Religionsfriedens sei ja nur für die paritätischen Städte getroffen (S. 83), auf die im Jahre 1555 ungemischt gewesenen Reichsstädte finde das vom Religionsfrieden jedem Reichsstand gewährte Recht der Einführung des einen oder anderen Bekenntnisses Anwendung. Dieser Einwand war zutreffend. Aber neue Unklarheiten ergaben sich, wenn man fragte: wer denn

<sup>1)</sup> Bemerkt in der Schrift des Kaisers am Reichstag 1582. (Haberlin XII S. 408/9.)

den Willen eines so mannigfach zusammengesetzten Reichsstandes, wie es eine Reichsstadt war, festzustellen habe. Je nach dem Parteinteresse fielen die Antworten hierauf verschieden aus; bezüglich Nachens wiesen die Protestanten darauf hin, daß die Neuordnung von 1574 ja von der Bürgerschaft in ihren Zünften gefordert und vom Rat als der eigentlichen Stadtobrigkeit angeordnet sei. Aber dagegen erhob sich nun wieder der Herzog von Jülich: er besitze im Gerichtswesen der Stadt die höchste Obrigkeit und in geistlichen Sachen die höchsten der weltlichen Macht eingeräumten Befugnisse (vgl. S. 222); unmöglich habe also der Rat eine in die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, in die gesamten kirchlichen Ordnungen so tief eingreifende Neuerung ohne seine Zustimmung beschließen dürfen.

Man sieht, es war geringe Aussicht vorhanden, daß die Sache durch ihre Verweisung an den Reichstag geklärt werden würde. Um aber den Hader, der so zu gewärtigen war, noch hitziger anzuregen, trat gleichzeitig mit diesem Nachener Streit noch ein zweiter an den Reichstag heran, dessen Bedeutung um vieles weiter reichte: er entsprang aus den alle anderen Gegensätze der Parteien überragenden Streitfragen des geistlichen Fürstentums und des geistlichen Vorbehaltens.

Von den beiden Erzbistümern im inneren Norddeutschland war das eine, nämlich Magdeburg, wie oben erzählt ist, an den brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich gekommen. Unausgesetzt hatten sich des Erwählten Großvater und Vater, die Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg, bemüht, den Besitz des Stiftes durch Erlangung der kaiserlichen Belehnung oder mindestens eines Lehenindultes für den Administrator sicher zu stellen. Aber die Abweisung, welche Maximilian II. im Jahre 1566 dieser Forderung entgegengesetzt hatte (S. 310), war von ihm wie von seinem Nachfolger stets wiederholt. Da wurde denn in einer Vereinbarung zwischen dem Kurfürsten Johann Georg, dem Administrator und seinem Kapitel der Beschluß gefaßt, die Frage auf thatsächlichem Wege auszutragen: Joachim Friedrich, der an den vorausgehenden Reichstagen keinen Anteil genommen, sollte sich diesmal persönlich zu der Augsburger Versammlung begeben, um seine reichsständischen Rechte auszuüben. Wirklich erschien der Administrator und ließ durch einen seiner Räte auf der geistlichen Fürstenbank die Session ergreifen. Daß ein protestantischer Administrator ohne Belehnung oder Indult Sitz und Stimme am Reichstag beanspruchte, war eine Neuerung;<sup>1)</sup> wenn es gelang, sie durchzusetzen, so wurde offenbar der zweifelhafte Besitz der Administratoren befestigt. Ebendeshalb regte aber auch das Vorgehen Magdeburgs sehr bald die Wachsamkeit der katholischen Reichsstände auf. Nachdem Salzburg gleich bei der ersten Beratschlagung der Fürsten, auf Anlaß eines Streites über den Vorsitz, gegen die Berechtigung des Administrators Einspruch erhoben, traten die persönlich anwesenden katholischen Fürsten, an ihrer Spitze Kurfürst Wolfgang von Mainz und Herzog Wilhelm von Baiern, zu-

<sup>1)</sup> Dem Admin. Halberstadt, der am Reichstag teilnahm, war das Indult zuletzt am 8. Jan. 1580 auf zwei Jahre erstreckt (St. A. Wien. Reichsregistraturbücher VI f. 358), so daß er allerdings bei ganz strenger Auffassung auch als unberechtigt erscheinen mußte. Ueber die Stimme und Session für das Bistum Minden (kein Indult) vgl. Häberlin XIV S. 345. Anm.

sammen und faßten den Beschluß, daß entweder der Magdeburger Administrator <sup>1)</sup> seinen Sitz im Fürstenrat aufzugeben, oder die Katholiken den Reichstag zu verlassen hätten.

So sah denn der Kaiser zwei neue kirchliche Streithändel ausbrechen, und zwar alsbald mit solcher Heftigkeit ausbrechen, daß sie die günstigen Ausichten, unter denen er die Verhandlungen über die Türkenhilfe eröffnete, zu vereiteln drohten. Am 12. Juli war jener Beschluß der katholischen Fürsten gefaßt, und gleich am folgenden Tag mußten, da weder Magdeburg weichen, noch die Katholiken neben ihm tagen wollten, die Verhandlungen des Fürstenrates eingestellt werden. Eine Woche nachher, am 19. Juli, zeigten die Reichsstädte den beiden höheren Kollegien eine Anzahl von Beschwerden an, unter denen die Aachener Sache alle anderen überwog. Sie unterschieden hinsichtlich der letzteren die Streitigkeiten zwischen Personen und Parteien in der Stadt Aachen, die sie im einzelnen nicht vertreten wollten, und die bei diesen Streitigkeiten ergriffenen Maßregeln und aufgestellten Grundsätze, die alle Städte angingen: indem man der Stadt Aachen die Freiegebung der Augsburger Konfession verwehre, bestreite man ihre Reichsstandschaft und ihre Teilnahme am Religionsfrieden; indem der Kaiser und seine Kommissarien mit Dekreten ohne vorherige Untersuchung zugefahren seien, die Herzöge von Jülich und Parma Zwangsmaßregeln ohne Befugnis ergriffen haben, und schließlich der Aachener Rat zum gegenwärtigen Reichstag gar nicht beschrieben sei, habe man die Stadt mit Befehlen und Exekutionen ohne vorhergehendes rechtliches Verfahren bedrängt; — solange nun diese Beschwerden nicht abgestellt seien, könnten die Städte sich in keine reichstädtlichen Verhandlungen einlassen. Wie also im Fürstenrat wegen des Magdeburger Streites, so stockten jetzt im Städterat wegen der Aachener Sache die Beratungen.

Von der größten Bedeutung für den weiteren Gang der Dinge nicht nur am Reichstag, sondern im Reich überhaupt war es nun, wie der Kaiser diesen neu entbrannten Streitigkeiten gegenüber nach seiner persönlichen Gesinnung und der Richtung seiner Politik Stellung nahm. Daß Rudolf im Gegensatz zu seinem Vater streng kirchliche Gesinnungen hegte, hatte sich bei Antritt seiner Regierung gezeigt und im Fortgang derselben bestätigt. Wie er gleich nach Maximilians Tode die protestantischen Pagen vom Hofe entfernte (S. 514), so hatte er inzwischen in die höchsten Stellen des Hofes und der Reichsregierung Männer von ausgesprochen katholischer Haltung befördert. Der Reichsvizekanzler Weber, der unter Maximilian und im vermittelnden Geiste desselben die Geschäfte führte, trat alsbald in seinem Ansehen zurück, <sup>2)</sup> um dann, noch vor Ablauf des Jahres 1576, durch Dr. Vieheuser ersetzt zu werden. Das vornehmste und neben der Würde des Kanzlers einflußreichste Amt eines Obersthofmeisters erhielt Adam von Dietrichstein, der in Spanien die Erziehung Rudolfs überwacht hatte und jetzt neben dem gleichfalls in Spanien in des Kaisers Dienst gekommenen und zum Oberstkämmerer erhobenen Wolfgang von Rumpf das besondere Ver-

<sup>1)</sup> Der Beschluß war auch gegen Halberstadt gerichtet, von dem man nachher jedoch absah. (v. Bezold I n. 374.)

<sup>2)</sup> Languet n. 94 S. 243.

trauen Rudolfs genoß.<sup>1)</sup> Der vierte unter den bevorzugten Ratgebern des Kaisers war der Graf Paul Sixt von Trautson, Obersthofmarschall, und nach Abgang des Freiherrn von Winneburg (nach 1582)<sup>2)</sup> Präsident des Reichshofrates. Unter den Ratschlägen solcher Männer schien Rudolf in seiner Reichsregierung das doppelte Ziel zu verfolgen, die Sache der katholischen Kirche schärfer zu vertreten und die Macht des Kaisertums und des Hauses Oesterreich zu erhöhen.

Von Anfang an erschien jedoch seine geistige und physische Ausstattung für solche Aufgaben wenig geeignet. Bei überspannten Begriffen von seiner Autorität war er scheu vor den Menschen, langsam in seiner Fassungskraft und ängstlich vor den Folgen eines zu fassenden Entschlusses. Von vornherein wirkte auch eine wankende Gesundheit nachteilig auf sein geistiges Gleichgewicht ein. Bereits im zweiten Jahre seiner Regierung vernahm man, daß er, gequält von einem körperlichen Uebel,<sup>3)</sup> sich in melancholische Stimmungen versenke, in tiefer Zurückgezogenheit verharre und vor der Schwierigkeit seiner Geschäfte unthätig verzage. Damals erzwang sich der Cardinal Madruzzo eine halbstündige Audienz und hielt ihm vor: wenn die Melancholie in seinem Alter Raum gewinne, so könne sie mit der Zeit zu einem quälenden Leiden werden; er möge sich unter dem Druck der Geschäfte aufrichten im Angedenken an ruhmreiche Monarchen, vor allem an seinen Großvater Karl V. Diese Warnung des Legaten war, wie die folgenden dreißig Jahre lehren sollten, die Ankündigung eines langsam und furchtbar sich vollziehenden Geschickes. Fürs erste stellten sich in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen wiederholte Krankheitsanfälle ein, und — teils infolge der Krankheit, teils aus Mißstimmung über den widerwärtigen Lauf der Dinge und Geschäfte — Zeiten strenger Abschließung. In solchen Tagen wollte der Monarch durch keine Audienzen gestört sein, alle wichtigen Angelegenheiten seiner Regierung, die er nicht aus der Hand geben mochte, weil er zu herrschbegierig war, und die er nicht zu erledigen wußte, weil sie ihn erschreckten oder ärgerten oder anekelten, blieben unentschieden liegen. Was ihm dann wohl am ehesten einige Beruhigung verschaffte, das war die beschauliche Betrachtung dessen, was in Natur und Kunst selten oder geheimnisvoll war. Er begann jene Sammlungen anzulegen, in denen er im bunten Durcheinander Erzeugnisse antiker und moderner Malerei und Bildnerei, Hervorbringungen der neu entdeckten Weltteile und Meere, Kuriositäten aus dem Tier- und Mineralreich um sich aufhäufte. Mit ahnungsvoller Neugier horchte er auf die Eröffnungen der Astrologen und Alchimisten über die geheimen Beziehungen der Konstellation zu den Geschicken der Menschen, über die Affinitäten der Metalle, über kräftige Tinkturen, welche die Metalle nötigten ihre Eigenschaften auszutauschen: Beschäftigungen, die ganz dazu angethan waren, ihn aus der Wirklichkeit der Natur und des Menschenlebens in eine Traumwelt abzuführen.

<sup>1)</sup> Bemerk't von Cavalli, 1578 Mai 14. (Wien St. N. Dispacci veneti VI.)

<sup>2)</sup> Ich finde ihn noch erwähnt bei Gelegenheit der Verhandlungen des Kaisers mit den Städten vor 1588 März. (Zfelt, Ausg. von 1620, S. 286.)

<sup>3)</sup> Indispositione di stomaco et di uscita, sagt Cavalli, dessen Bericht (1578 Aug. 16, a. a. D.) ich folge.

In der bisherigen Politik des wunderlichen Kaisers hatten drei Fragen im Vordergrund gestanden: die kirchlichen und landständischen Angelegenheiten seiner Erblände, die Beziehungen zu Spanien und der Fortgang der kirchlichen Machtkämpfe im Reich. Ueber den ersten Punkt wird später in besonderem Zusammenhang zu handeln sein. In dem Verhältnis zu Spanien, das schon gelegentlich berührt ist, waltete von seiten Rudolfs das Bestreben vor, die Niederlande, im Gegensatz sowohl gegen die französischen Bewerbungen, wie gegen die staatisch-protestantischen Freiheitsbestrebungen, dem Reich und dem Gesamthaus Oesterreich zu bewahren, wobei er, ähnlich wie sein Vater, im stillen das Verlangen hegte, die Lande vom spanischen an den deutschen Zweig des österreichischen Hauses zu bringen. Erzählt ist in dieser Hinsicht, wie er den Versuch seines Bruders Matthias, sich der niederländischen Regierung zu bemächtigen, wenigstens hinterher begünstigte (S. 531); erzählt ist auch, wie er vor der Krisis des Jahres 1581 an die unmittelbare Ergreifung der Herrschaft über die nördlichen Niederlande dachte (S. 574). Noch deutlicher trat sein Begehren hervor, als er im zweiten oder dritten Jahr seiner Regierung in eine Verhandlung eintrat, die sich unter beispielloser Unentschlossenheit und Hinterhältigkeit durch zwanzig Jahre hinschleppen sollte, in die Verhandlung nämlich über seine Vermählung mit Philipps II. ältester Tochter Isabella. Unter den Bedingungen der Heirat, die er aufstellte, stand in erster Linie die Abtretung eines der spanischen Nebenreiche, der Niederlande oder auch des Herzogtums Mailand.<sup>1)</sup> Da Spanien an eine Preisgabe Mailands gar nicht, an diejenige der Niederlande nur gegen ausgiebige Zugeständnisse des Kaisers und des Reiches dachte, so führten diese Heiratsverhandlungen ebensowenig zum Ziel, wie seine Bemühungen, die Erhebung der nördlichen Niederlande zu einem freien Staat zu verhindern. Es erwuchs ihm daraus nur eine mit den Jahren zunehmende Eifersucht gegen den übermächtigen spanischen Verwandten, welche der Abneigung gegen die niederländische Republik die Wage hielt. Verstimmt über beide Parteien sah er unwillig zu, wie die Niederlande, die abgefallenen, wie die unter Spanien stehenden, sich um die Rechte des Reiches nicht kümmerten, und wie gleichzeitig in dem italienischen Staatensystem die Hoheit des Kaisers gegenüber dem herrschenden Einfluß Spaniens beinahe nichts bedeutete. Irgend ein Mittel diese Verhältnisse umzugestalten, vermochte er freilich nicht zu finden: er, der selbst über die persönliche Frage, ob er heiraten sollte oder nicht, sein Leben lang nicht ins reine zu kommen vermochte.

Ein ähnlicher Widerspruch zwischen Herrschsucht und Ohnmacht trat bei den Berührungen des Kaisers mit den kirchlichen Gegensätzen im Reich hervor. Die erste größere Probe, die ihm in dieser Hinsicht auferlegt wurde, war der Streit in der Stadt Aachen. Wir sahen, wie er hier in scharfer Weise erst seine Autorität für das katholische Interesse einsetzte, dann vor der Forderung einer wirklichen Durchführung seiner Mandate ratlos dastand. Jetzt nun war dieser Streit und zugleich mit demselben die noch bedenklichere Magdeburger Sessions-

<sup>1)</sup> v. Bezold, Rudolf II. und die heil. Liga. Münchener Akademie, Abhandlungen III Kl. XVII 2 S. 345. Anm. 1, 357 N. 3.

frage vor den Reichstag gekommen. Hätte der Kaiser in diesem neuen Stadium der Verwicklung nach seinen wahren Neigungen handeln können, so würde er die protestantischen Zumutungen mit einem kaiserlichen Dekret einfach niedergeschlagen haben. Aber wie die Protestanten ihm trotzen, und anderseits die Katholiken ihn drängten, war wieder der nächste Eindruck, der sich seiner bemächtigte, der der Verlegenheit. Sonst waren die Reichsversammlungen eine Stätte zu ungehinderter Aussprache zwischen dem Kaiser, den Ständen und ihren Gesandten; jetzt sperrte sich Rudolf in scheuer Zurückgezogenheit über zwei Monate lang gegen Audienzgesuche ab.<sup>1)</sup>

Am bedenklichsten erschien es ihm, in dem Magdeburger Streit mit einer offenen Entscheidung hervorzutreten. Jedoch gerade hier gestaltete sich die Sache insofern günstig für ihn, als dasjenige, was er zu thun wünschte und doch nicht wagte, durch den Eifer der katholischen Partei und die Nachgiebigkeit des Kurfürsten August besorgt wurde. Da die katholischen Fürsten durch ihre Weigerung, mit Magdeburg zusammen etwas zu beschließen, den Fortgang des Reichstags in Frage stellten, so versuchte es der sächsische Kurfürst zunächst, ein nur für diesen Reichstag geltendes, unvorgreifliches Abkommen zwischen beiden Parteien zu erzielen; als aber auch dieses mißlang, war die Haltung Sachsens und der ihm folgenden protestantischen Mehrheit gegenüber dem Magdeburger Administrator eine so laue, daß derselbe auf ein entschiedenes Eintreten für seinen Anspruch nicht rechnen durfte. Da zog er es vor, den Reichstag zu verlassen und den Streit für eine bessere Gelegenheit offen zu halten. Die Katholiken hatten also den Versuch, die protestantischen Errungenschaften auf dem Gebiet des geistlichen Fürstentums zu befestigen, siegreich abgeschlagen. Verstärkt war ihr Eifer in diesem Kampf durch den Kardinal Madruzzo, den der Papst Gregor XIII. nach dem beim vorigen Reichstag beobachteten Verfahren als seinen Legaten abgefertigt hatte. Auf dessen Antrieb wurden sie denn auch nach dem ersten Erfolg zu der Erwägung eines nunmehr von ihrer Seite zu führenden Angriffes veranlaßt, zur Beratung der schweren Frage nämlich, ob die an die Protestanten verlorenen Bistümer wieder zu gewinnen seien. Allerdings fanden die Katholiken, daß ein derartiges Unternehmen undurchführbar sei, aber sie rieten, daß künftig den Administratoren kaiserliche Lehensindulte und Sitz und Stimme am Reichstag niemals vor der päpstlichen Konfirmation gewährt werden möchten.<sup>2)</sup> Die Wirkung dieser feindlichen Stimmung der katholischen Stände und der Bemühungen des päpstlichen Legaten machte sich alsbald noch in zwei anderen Bistümern geltend.

Der Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig, Prinz Heinrich Julius, erlangte zu dem Bistum Halberstadt, gerade während des Anfangs des Reichstags, kraft vorheriger Postulation des Domkapitels, den Besitz des Bistums Minden. Nach dem Grundsatz des kaiserlichen Hofes, unzweifelhaft protestantischen Erwählten, deren Bestätigung in Rom gar nicht zu gewärtigen war, die Belehnung oder das Lehensindult zu versagen (S. 310), solchen aber, deren

<sup>1)</sup> Häberlin XIV S. 352.

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 399.

Stellung noch einigermaßen zweifelhaft erschien, deren Bestätigung in Rom also noch erhofft werden konnte, ein Lehensindult zu gewähren und sie hierdurch im Besitz ihres geistlichen Fürstentumes zu sichern, hatte Heinrich Julius für Halberstadt, ähnlich wie der Herzog Heinrich von Lauenburg für Bremen, und Eberhard von Holle für Verden (S. 197, 198), solche Indulte erhalten, das letzte im Januar 1580 auf zwei Jahre.<sup>1)</sup> Um nun die Erneuerung dieses Halberstädter Indultes und die Erteilung eines zweiten für Minden zu erwirken, hatte der Braunschweiger Herzog seinen Reichstagsgesandten besonderen Auftrag erteilt. Aber diese fanden feindliche Stimmung bei den Katholiken, Laueheit bei Kurpfälzern und Kurpfalz, förmliche Abweisung bei dem Kaiser. Sie kehrten unverrichteter Dinge heim. Am kaiserlichen Hof traten von jetzt ab überhaupt strengere Grundsätze bei Gewährung der Lehensindulte ein; es scheint, daß unter den in den nachfolgenden Jahren erwählten protestantischen Administratoren nur noch die aus dem Hause Holstein-Gottorp in Bremen und Lübeck folgenden Brüder, Johann Adolf und Johann Friedrich, Lehensindulte von Rudolf II. empfangen haben.<sup>2)</sup>

Noch bestimmter als in diesem folgenschweren Streit über den geistlichen Vorbehalt glaubte der Kaiser in der anderen Frage, die an den Reichstag kam, in der Aachener Angelegenheit, auftreten zu können. Es ist erwähnt, daß die Reichsstädte die Bewilligung einer Türkenhilfe von der Kassierung des kaiserlichen Verfahrens gegen Aachen abhängig machten. Als daher die Kurfürsten und Fürsten ein erstes Angebot in Bezug auf die Türkenhilfe dem Kaiser vortrugen, konnten sie statt der Zustimmung der Reichsstädte nur deren ablehnende Erklärung vom 19. Juli übergeben. Da erließ Rudolf am 24. Juli eine Antwort an die Reichsstände, in welcher er seine Aachener Verfügung streng aufrecht hielt und das Eintreten der Städte als ein Komplott behandelte, ja ihnen geradezu mit Strafen drohte. Zu seiner Enttäuschung ließen sich die Städte jedoch nicht schrecken. Während der Kurfürsten- und Fürstenrat unter langwierigem Feilschen bis zur Bewilligung von vierzig Römernmonaten hinaufging, verstanden sich die Städte nur zu der Erklärung: sie seien gleichfalls bereit, die vierzig Monate zu erlegen, jedoch unter der Bedingung, daß ihre Beschwerden vorher abgestellt würden. Durch diesen Zwiespalt innerhalb der drei Kollegien des Reichstags wurde neben dem ursprünglichen noch ein weiterer Streit erregt. Bildeten die Städte ein dem Kurfürsten- und Fürstenrat ebenbürtiges Kollegium, oder waren sie verpflichtet, einem von diesen beiden Räten vereinbarten Beschluß sich zu unterwerfen? Der Kaiser behauptete das letztere, die Städte wollten von keinem derartigen Zwange etwas wissen.

Wie der Streit zwischen Kaiser und Städten sich in solcher Weise verschärfte, wurden natürlich wieder die sämtlichen Stände hineingezogen, und zwar ebenso wohl in den zuletzt erregten Verfassungsverstreit, wie in die unter den städtischen

<sup>1)</sup> S. 580 Anm. 1. Daß auch die Erneuerung des Halberstädter Indultes gesucht werden sollte, wird bemerkt Häberlin XIV S. 345.

<sup>2)</sup> Indulte für Johann Adolf und Johann Friedrich bezüglich Bremens. Das letzte am 2. Mai 1605, bis zur päpstlichen Bestätigung (St. A. Wien. Reichsregistraturbücher XXX f. 54), für Johann Adolf bezüglich Lübecks ein Indult vom 23. März 1587 auf ein Jahr. (VI f. 509.)

Beschwerden hervorragende Aachener Sache. Auch hier jedoch durften wieder die sächsischen Ausgleichsbemühungen nicht fehlen. Man konnte ja den Kaiser befriedigen, indem man das scharfe Auftreten der Städte mißbilligte, und die Städte beruhigen, indem man die Frage ihrer pflichtmäßigen Unterwerfung unter den Schluß der höheren Kollegien umging und sie nur ermahnen ließ, sich mit Kurfürsten und Fürsten zu vereinigen. In der Aachener Sache konnte man wenigstens einen Waffenstillstand herbeiführen, indem man den Kaiser bat, von der Durchführung seiner Mandate abzustehen und durch eine neue Kommission den Versuch gütlicher Beilegung zu unternehmen. Ueber solche Vorschläge kam Sachsen mit den katholischen Kurfürsten und Fürsten überein, und unter den Protestanten schlossen sich ihm Kurpfalz und Kurbrandenburg an. Nur darin gingen die Vertreter beider Bekenntnisse auseinander, daß die Protestanten ausdrücklich Kommissarien von beiden Religionen verlangten, während die Katholiken die Auswahl derselben dem Kaiser überließen. Eine weittragende Schlußbemerkung, über welche beide Parteien übereinstimmten, besagte: wenn der Versuch der Güte mißlinge, so werde der Kaiser nach Bericht der Kommissarien die gebührliche Entscheidung zu treffen wissen.

Aber diesmal zeigte es sich doch, daß den Protestanten im Fürstenrat die Versöhnlichkeit ihrer Glaubensgenossen im Kurfürstenrat zu weit ging. Im Kollegium der Fürsten hatten die Bevollmächtigten Johann Casimirs auf Grund des für ihn gebildeten Fürstentums Pfalz-Lautern ihren Sitz eingenommen, um dort mit gewohnter Rücksichtslosigkeit die Gedanken Friedrichs III. zur Geltung zu bringen; das Haupt der Gesandtschaft war der fanatische und unerschrockene Dr. Chem. Unter dessen Leitung einigten sich nun die protestantischen Fürsten zu einem Sondergutachten, in dem sie den verfassungsmäßigen Behauptungen der Städte ihren vollen Beifall gewährten: nicht nur jedes Kollegium, sondern auch jeder Reichsstand sei bei Türkenhülfsen nur an das gebunden, was er frei bewilligt habe. In der Aachener Sache unterschieden sie gleich den Städten die allgemeine Rechtsfrage, bezüglich deren sie die allen Reichsständen im Religionsfrieden gewährten Rechte auch für Aachen in Anspruch nahmen, und anderseits die Irrungen zwischen dem zeitweiligen Rat und den ausgewichenen Katholiken, bezüglich deren sie sofortige, noch am Reichstag zu treffende Entscheidung durch eine paritätische Kommission verlangten.

Zu seinem höchsten Unwillen sah sich so der Kaiser in seinem herrischen Vorgehen gehindert. Von Maßregeln der Strafe gegen die Städte insgesamt konnte keine Rede mehr sein. In der Aachener Sache mußte er nach langem Zögern in eine den Kurfürsten von Sachsen und Trier erteilte Kommission zum Versuche gütlichen Ausgleichs einwilligen, was denn zur Folge hatte, daß dieser so weitreichende Streit unter unfruchtbaren Verhandlungen jahrelang in der Schwebe blieb, einstweilen aber die Calvinisten und Lutheraner sich der Teilnahme an der Stadtregierung und des freien Gottesdienstes erfreuten. Nur in dem einen Punkte setzte Rudolf den Städten gegenüber seinen Willen durch, daß er die von den beiden höheren Kollegien bedingungslos bewilligte Türkenhülfe als Reichsschluß einfach in den Abschied des Reichstags aufnehmen ließ. Die Höhe der Türkensteuer belief sich, wie bemerkt, auf vierzig Monate. Hätte

es von Kursachsen abgehangen, so würde sie auf sechzig Monate, wie beim vorigen Reichstag, getrieben sein. Aber dagegen stimmten selbst die katholischen Kurfürsten; <sup>1)</sup> nur für den — in Wirklichkeit nicht eingetretenen — Fall, daß die Türken einen Angriff mit voller Heeresmacht unternehmen sollten, bewilligte man weitere zehn Monate. Gegen diese ganze Bewilligung, insofern sie eine bedingungslose war, legten die Städte am 18. September, zwei Tage vor der Veröffentlichung des Reichsabschiedes, Protest ein. Ihren hartnäckigen Widerstand mit Gewalt, etwa durch Achtsurteile des Kammergerichtes, zu brechen, wagte der Kaiser nicht; es folgten dreijährige Verhandlungen, deren endliches Ergebnis war, daß sich die Städte zur Bezahlung der Steuer herbeiließen, die Verfassungsfrage aber über Pflicht oder Freiwilligkeit ebenso unentschieden blieb, wie vorläufig der Aachener Streit.

Als unter solchen Zwistigkeiten der erste Reichstag Rudolfs II. am 20. September 1582 geschlossen wurde, hatte weder der Kaiser noch die protestantische Partei Anlaß zur Befriedigung. Die Protestanten sahen in dem einen der neu hervorgetretenen Streithändel, in der Magdeburger Sache, ihre katholischen Widersacher obsiegen, in dem andern, der Aachener Angelegenheit, hatten sie nur einen Waffenstillstand erwirkt. Der Kaiser hatte weder in der einen noch in der anderen Verwicklung mit seiner Autorität schlichtend und ordnend eingreifen können: in dem Magdeburger Streit ergab sich die vorläufige Entscheidung aus dem selbständigen Vorgehen der Parteien, in der Auseinandersetzung mit den Reichsstädten waren die kaiserlichen Drohungen und Befehle verachtet. Am ehesten konnten die Katholiken zufrieden sein, da sie wenigstens in der wichtigeren der beiden Streitigkeiten, die sich auf den geistlichen Vorbehalt bezog, einen vorläufigen Erfolg errungen hatten. Auch dieser Erfolg würde indes für sich allein nicht viel bedeutet haben, wenn sich nicht sehr bald ein größerer Kampf und ein größerer Erfolg an denselben angeschlossen hätte, ein Kampf, der abermals aus den schweren Fragen des geistlichen Fürstentums erwuchs, zugleich aber mit der Aachener Verwicklung sich insofern zusammenschloß, als es sich dabei abermals um die Durchbrechung des katholischen Systems am Niederrhein handelte. Wir kommen hier zu der ersten großen Probe, welche in Deutschland die erstarkende katholische Reaktion gegen die nachlassende Kraft protestantischer Bewegung zu bestehen hatte.

Während die Augsburger Reichsversammlung noch tagte, hatte Kurfürst Gebhard von Köln seinen Schwankungen, ob er mit oder ohne Verzicht auf das Erztum heiraten und protestantisch werden solle, durch den Beschluß, sich in seinen Würden zu behaupten, ein Ende gemacht. Im August 1582 zeigte er diesen Entschluß dem Administrator von Bremen an, in der Absicht, mit dessen Rat und Beistand die vornehmern protestantischen Fürsten ins Geheimnis zu ziehen. Dieses Geheimnis über das geplante Unternehmen erschien damals noch als Bedingung des Erfolgs. Denn mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen sollte, das war einstweilen noch völlig unklar. Nur so viel konnte man als sicher annehmen, und nahm auch Gebhard als sicher an, daß das Domkapitel, wenn auch

<sup>1)</sup> v. Bezold I n. 416 S. 551.

inzwischen ein oder zwei Protestanten hinzugekommen waren,<sup>1)</sup> daß ferner die Stände der rheinischen Stiftslande, wenn auch die Grafen zur größeren Hälfte protestantisch waren, und unter der Ritterschaft eine ansehnliche protestantische Minderheit hervortrat, mit starker Mehrheit für die katholische Sache eintreten würden, daß also die eigentlichen Helfer Gebhards außerhalb des Stiftes geworben werden müßten. Von solchen auswärtigen Bundesgenossen waren indes bis zum Herbst 1582 nur zwei entschlossene Männer gewonnen, der Graf Johann von Nassau und — wohl durch dessen Vermittelung<sup>2)</sup> — der unvermeidliche Johann Casimir. Vergeblich hatte der erstere die Republik der Niederlande zu bestimmen gehofft, daß sie die in Köln angehende Umwälzung alsbald unter ihren Schutz nehmen sollte, um dadurch zugleich ihre eigene Sache gegen Spanien zu stärken. Der in dem jungen Staatswesen fortgehende Haß der Parteien und Provinzen, der in der gesamten Regierung hervortretende Mangel eines einzigen herrschenden Willens fuhr fort, sie in ihrem Krieg mit Spanien zu einer defensiven Haltung zu verurteilen, und gegen Gebhard im besondern trug Wilhelm von Oranien seit der Kölner Friedensverhandlung Mißtrauen und Groll im Herzen.<sup>3)</sup> Im allergünstigsten Fall war eine Hülfe von den Staaten erst dann zu haben, wenn vorher Gebhard und seine deutschen Freunde mit voller Kraft den Kampf begannen. Eine andere Verwendung des nassauischen Grafen in demjenigen Kreise, der an erster Stelle für die Freistellung des protestantischen Bekenntnisses einzutreten berufen war, nämlich im Kollegium der Wetterauer Grafen, führte gleichfalls zu einer harten Enttäuschung; wie es scheint, schrakten die Grafen vor den gefährlichen Folgen eines Eintretens für Gebhard zurück,<sup>4)</sup> und das um so mehr, da das kühne Projekt einer allgemeinen Grafeneinigung (S. 568) über tastende Vorverhandlungen nicht hinauskam.

Noch weniger als der Nassauer Graf vermochte Johann Casimir Hülfsmittel zu schaffen, auf die Gebhard sich hätte verlassen können. Wie dieser Abenteurer sich vor vier Jahren in Flandern mit den städtischen Demagogen und den protestantischen Fanatikern verbunden hatte und auch jetzt noch deren seit Anjous Berufung erhöhten Grimm über die vermittelnde Staatskunst Oranien's zu teilen fortfuhr, so hatte er inzwischen auch dem protestantischen Frankreich gegenüber die Künste des Wühlens und Hezens geübt. Dort war seit dem Frieden vom Mai 1576 der junge König Heinrich von Navarra, nachdem er sich aus der Gefangenschaft des französischen Hofes entwunden hatte, als anerkanntes Haupt der Hugenotten hervorgetreten, hatte aber alsbald die doppelte Aufgabe gefunden, seine Partei gegen ihre Widersacher und seine Stellung gegen

<sup>1)</sup> Thomas von Kriechingen seit 1582 (Ennen V S. 8 Anm. 6). Ueber Bernhard von Waldeck, v. Bezold II n. 35 Anm. 2. (War er Kapitular oder bloß Kanonikus?)

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 3, n. 4 S. 5 Anm. 3, n. 8, 10.

<sup>3)</sup> Groen v. P. I 8 n. 1073 S. 94. Entgegenkommender äußerte sich Oranien im Herbst auf die Werbung Ottos v. Bolmeringhausen. (Erwähnt a. a. D. n. 1118<sup>a</sup> S. 219. v. Bezold II n. 16.) Auf die Sendung Bolmeringhausens folgte noch im November 1582 diejenige des Rumpf. (v. Bezold II n. 24.)

<sup>4)</sup> Aeußerung Johanns über den Weilburgischen Abschied (v. Bezold II n. 2).

den Ehrgeiz seines ebenso betriebsamen wie leichtfertigen Veters, des Prinzen Heinrich von Condé, zu verteidigen. Der Prinz sammelte um sich die Unversöhnlichen und die Gierigen, alle jene, für deren Zwecke unausgesetzter Bürgerkrieg Bedürfnis war, und da konnte es denn nicht ausbleiben, daß er unter den ausländischen Glaubensgenossen vor allem das Herz Johann Casimirs gewann. Mit ihm schmiedete er Jahr für Jahr Pläne für die Verteidigung des reinen Evangeliums mittels neuer Waffenerhebungen in Frankreich, neuer Kriegsbestellungen für Johann Casimir, neuer Erwerbung von Macht und Einkünften für die beiden Vertreter der guten Sache. Und in dieses Netz müster Anschläge und heimtückischer Umtriebe nahm der Pfalzgraf denn auch die Kölner Sache auf: er dachte an eine gemeinsame Erhebung protestantischer Streitkräfte in Köln und in Südfrankreich.<sup>1)</sup> Natürlich konnten solche Entwürfe dem Erzbischof Gebhard keine wirkliche Unterstützung verschaffen. Nicht ohne Sorgen gestand denn auch Johann von Nassau im September 1582: noch seien wenig Vorbereitungen getroffen, während auf der anderen Seite die Leute fürwahr nicht schlafen; es sei zu besorgen, daß man unversehens aus dem Stuhle möchte gehoben werden.<sup>2)</sup>

In der That, die Gegner des Erzbischofs schliefen nicht. Als die Wachsamsten unter ihnen traten der Kaiser und das Kölner Domkapitel hervor. Bereits im August hatten sich am Reichstag Gerüchte von dem bevorstehenden Uebertritt Gebhards verbreitet;<sup>3)</sup> am 8. September hatten diese Nachrichten am kaiserlichen Hof schon solchen Eindruck gemacht, daß Rudolf einem seiner Räte, und bald darauf dem Erzbischof von Trier den Auftrag erteilte, Gebhard zur Rede zu stellen und ihn zu warnen vor Schritten, die der katholischen Kirche und dem Erzstift nachteilig sein könnten. Vermutlich war es das Kölner Domkapitel, welches jene Gerüchte erregt und diese Maßregeln hervorgerufen hatte; vermutlich hatte dasselbe auch schon einen Mahnruf nach Rom ergehen lassen;<sup>4)</sup> seine Stellung zum Erzbischof scheint in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 bereits diejenige einer gegenseitigen feindseligen Beobachtung gewesen zu sein. Während aber so die Widersacher Gebhards einen gemeinsamen Angriff vorzubereiten begannen, war er selber seit Anfang August aus den ihm wenig günstigen rheinischen Gebieten in die westfälischen Stiftslande gewichen. Hier, wo das Land den von Hessen, Nassau und der Mark kommenden Einwirkungen ausgesetzt war, fand er eine andere Stimmung als am Rhein; im Adel und in der Bürgerschaft hatte sich eine starke protestantische Partei gebildet, es traten Männer hervor, die bereit waren, seinen Absichten im Feld und in der Ratsstube zu dienen. War es nun dieser Anhang, der ihn ermutigte, oder, was man eher glauben möchte, war es die Einsicht, daß er durch die Vorgänge der letzten Zeit vor die Wahl gedrängt sei, entweder selber anzugreifen oder sich angreifen zu lassen? — genug, er, der zwei Jahre lang sich bedacht und zur Zeit weder Bündnisse noch

<sup>1)</sup> La Huguerie II S. 161 fg.

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 413.

<sup>3)</sup> Pieler, Fürstenberg S. 50.

<sup>4)</sup> Darauf deutet Salentins Mitteilung an Fürstenberg (Dft. 8. Pieler S. 54): depositio est in foribus.

gesammelte Geldmittel besaß, ließ sich jetzt mit einemmal zu jähren Entschlüssen fortreißen. Im Oktober oder September sammelte er eine Anzahl von Söldnern; dann, am 2. November, brach er mit einem Haufen der neu geworbenen Mannschaft auf und nahm seinen Weg nach dem Rhein, zunächst nach Bonn, wo das erzbischöfliche Archiv und der Hauptvorrat an Geschütz und Munition sich befand. Diese Stadt wurde rasch besetzt, die mitgeführten Truppen durch Werbungen vermehrt und in die erzbischöflichen Schlösser der rheinischen Stiftslande verteilt. Hierauf, am ersten und zweiten Weihnachtstag 1582, trat Gebhard mit einer offenen Erklärung vor die Welt; er ließ einen vom 19. Dezember datierten Erlaß ausgehen, in dem er seinen Uebertritt zum protestantischen Bekenntnis ankündigte und zugleich erklärte: das Wahlrecht des Kapitels solle unberührt bleiben, die protestantische Religion aber werde neben der katholischen in dem Erzstift freigegeben werden.

Das war ein gewaltsames Vorkrechen, welches der Erzbischof auf eigene Verantwortung, ohne den Rat seiner auswärtigen Freunde wagte. Graf Johann, dem das offene Bekenntnis Gebhards ganz nach dem Herzen war, erschraf doch über das gewaltthätige Zugreifen desselben; seiner Meinung nach hätte man, wie er's in Geldern gemacht hatte, gegen die katholischen Domherren, Adelichen und Patrizier sich der Mitwirkung der geheimen reformierten Gemeinden versichern sollen, und noch jetzt riet er dem Kurfürsten, sich nicht bloß auf die Gewalt zu verlassen, sondern den gemeinen Mann mit den Mitteln eines populären Auftretens zu gewinnen. Selbst Johann Casimir gab den Rat, man möge die Gemüther nicht durch Fortsetzung der Truppenwerbungen entfremden.<sup>1)</sup> Wenn aber diese beiden Männer zur Mäßigung rieten, so mußte bei den anderen protestantischen Fürsten das Befremden wohl noch stärker werden. Offene Anträge auf Unterstützung von Gebhards Unternehmen wurden ihnen erst seit der zweiten Hälfte des Monats Oktober vorgebracht, so dem Kurfürsten August durch den Administrator von Bremen, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm durch Johann Casimir. Schon am 17. Dezember urteilten darauf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß Gebhard seine Sache übereilt habe; Verwendung bei dem Kaiser und dem Domkapitel zum Zweck einer Verständigung mit dem Erzbischof war das einzige, was sie in Aussicht stellten. Landgraf Wilhelm vollends bewährte seine bekannte Weisheit, indem er prophezeite, daß zu einer schroffen und gewaltsamen Durchführung des Unternehmens den protestantischen Ständen die Macht und die Eintracht fehlen werde.

Um so zuversichtlicher konnte da die katholische Partei die Herausforderung Gebhards annehmen. Der Mann, der im Domkapitel den Widerstand gegen die drohende Neuerung am rücksichtslosesten vertrat, war der den Titel eines Chorbischofs führende Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, ein jüngerer Bruder des Administrators von Bremen. Kirchlicher Eifer hatte diesen Prälaten, obgleich er sich zur altgläubigen Majorität hielt, bisher gerade nicht ausgezeichnet. Noch vor sechs Jahren hatte der päpstliche Nuntius mit gemischten Gefühlen beobachtet, daß er zwar für seine Person die Messe besuche, seine Dienerschaft

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 18, 19, 32 Anm. 2.

aber derselben fern bleibe,<sup>1)</sup> und jetzt hob er selber mit sichtlichem Wohlgefallen hervor, daß ein Harnisch ihm ebensowohl anstehe wie der Chorrock. Was ihn vorantrieb, war vornehmlich die Hoffnung, die Würden Gebhards für sich zu erobern. Als Amtmann des an das Domkapitel verpfändeten Amtes Zons mit seinem festen Schloß und seinem ergiebigen Rheinzoll nahm er eine militärisch vorteilhafte Stellung ein, und schon seit Oktober 1582 hatte er, unter Verwendung von Streitigkeiten mit dem benachbarten Grafen von Neuenar, begonnen, sich in kriegerische Bereitschaft zu setzen. Jetzt, seit Gebhards offenem Hervortreten, schickte er sich an, gemeinsam mit dem Domkapitel einen Hauptangriff gegen denselben zu führen. Das Kapitel stellte sich zunächst auf den Rechtsboden der Erblandesvereinigung. Kraft derselben hatte es das Recht und die Pflicht, im Fall der Verletzung ihrer Bestimmungen, ja überhaupt bei schweren Anliegen des gesamten Stiftes oder der Stände oder des Domkapitels den Landtag beider Stiftslande eigenmächtig zu berufen; daraufhin ließen die Domherren am 11. Dezember ein Ausschreiben an die rheinischen Stände, dann ein zweites an die westfälischen Regierungsräte zu einem am 27. Januar 1583 in der Stadt Köln zu eröffnenden Landtag ergehen. Selbstverständlich war es der Zweck dieses Landtags, das in der Landesvereinigung aufgestellte Recht des Widerstandes ins Werk zu setzen.

Noch ehe die Versammlung eröffnet ward, brachen aber auch schon die ersten Feindseligkeiten aus. Der Chorbischof zog offenkundig Truppen nach Zons; als darauf Gebhard das Kapitel und die dasselbe begünstigende Stadt Köln zu strafen suchte, indem er die auf seine Zölle angewiesenen Zahlungen an das Domkapitel und an Kölner Bürger, die Stiftsrenten besaßen, zurückhielt, raubte der Chorbischof in einem raschen Ueberfall die Zollkasse von Rheinberg und bemächtigte sich einige Tage später eines Proviantschiffes, welches, für den Erzbischof bestimmt, rheinaufwärts fuhr (6—14. Januar 1583). Was dem Kapitel zu dieser Waffenerhebung den Mut gab, war der Umstand, daß damals neben dem Kaiser noch ein anderer, viel stärkerer Bundesgenosse auf seine Seite getreten war. Der Herzog von Parma nämlich hatte ihm in den letzten Tagen des Jahres 1582 seine Hülfe zusagen lassen, und wenige Wochen nachher, im Januar 1583, sah man bereits eine Abteilung spanischer Truppen über die Maas setzen und sich in die Umgebung von Aachen lagern. Ob das Kapitel diese Hülfe selber erbeten hatte, mag dahin gestellt sein; klar ist aber, daß die spanische Regierung, nachdem sie in dem Aachener Streit ihren Willen kundgegeben hatte, für die katholische Sache in der Nachbarschaft wieder einzutreten, sich schon von selber zum Eingreifen in die für sie so bedrohliche Kölner Verwicklung berufen finden mußte; gewiß ist auch, daß der Kaiser, wenngleich er öffentlich die Einmischung der Spanier nicht billigen durfte, im geheimen doch ihre Hülfe eifrig herbeirief. Er selber war es, der am 31. Dezember den Herzog von Parma ersuchte, ein Auge auf die Kölner Vorgänge zu halten, und er selber wandte sich am 15. Januar 1583 an Philipp II. mit der Bitte um Beistand gegen Gebhard, falls derselbe in seinem Vorhaben beharre.<sup>2)</sup> — Einem so scharfen Vorgehen seiner

<sup>1)</sup> Porzia. 1576 Febr. 23. (Theiner II S. 535/6.)

<sup>2)</sup> Wien St. A. Reichshofratsakten, Decisa. Fase. 19. v. Bezold II n. 64.

Widersacher gegenüber machte nun anderseits auch Gebhard allen Unklarheiten ein Ende. Am 16. Januar 1583 erließ er das in Aussicht gestellte Edikt, in welchem er allen Ständen, allen Städten und Gemeinden neben der katholischen Religion die freie Religionsübung nach Maßgabe der Augsburger Konfession gewährte. Kein Zweifel war mehr möglich, daß der Kampf nun um Einführung oder Fernhaltung der protestantischen Religion im Erzstift Köln geführt wurde. Um in dieser Frage nach der einen oder anderen Seite sich zu entscheiden, trat Ende Januar 1583 der vom Kapitel berufene Landtag <sup>1)</sup> zusammen.

Von den beschriebenen Ständen hatte sich aus Westfalen niemand, dagegen aus den rheinischen Stiftslanden die Städteverordneten vollzählig, der Adel in großer Anzahl eingefunden. Daneben, in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung dieser Versammlung, erschienen in imposanter Vertretung Freunde und Gegner des Erzbischofs aus dem Reich und aus der Nachbarschaft. Von protestantischer Seite stellte sich dem Landtag am 29. Januar, nachdem tags vorher die Proposition verlesen war, eine Gesandtschaft vor, in welcher der Kurfürst von der Pfalz, die Pfalzgrafen von Lautern und Simmern, die drei Landgrafen von Hessen, der Herzog von Württemberg, die Wetterauer Grafen und einige Reichsstädte vertreten waren; persönlich kamen zugleich der Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken und einige Wetterauer Grafen. Der Vortrag dieser Gesandtschaft, eigentlich eine kürzere Wiederholung einer vor vier Tagen dem Domkapitel vorgebrachten Werbung, enthielt eine dringende Befürwortung des Vorhabens des Kölner Erzbischofs, die noch verstärkt wurde durch ein Schreiben ähnlichen Inhalts, welches die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg am 20. Januar an das Kapitel und an die Stände ausgefertigt hatten. Es fehlte in diesen Vorstellungen nicht an drohenden Hinweisungen auf den verwüstenden Krieg, den der Widerstand von Kapitel und Ständen vermutlich entzünden würde. Aber freilich, was allein mit voller Wucht hätte treffen können, die Erklärung, daß die protestantischen Reichsstände für Gebhard die Waffen ergreifen würden, war sorgfältig umgangen; es hieß: er werde schon Helfer finden, und vor allem würden die in den Niederlanden kämpfenden Parteien die Gelegenheit zu einer verderblichen Einmischung sich nicht entgehen lassen.

Da mußten denn doch, soweit es auf das Einschüchtern ankam, die zugleich aufziehenden Gesandten der katholischen Mächte einen stärkeren Eindruck machen. Zuerst, am 28. Januar, erhielt der kaiserliche Reichshofrat, Jakob Kurz von Senftenau, der zweite Gesandte, den Rudolf unter steigender Unruhe nach Köln abgefertigt hatte, Audienz vor den Ständen. Wie das Kapitel seine Stellung vornehmlich auf der Erblandsvereinigung begründete, so trat der Kaiser vor allem als Verfechter des Religionsfriedens, und zwar des den Protestanten so widerwärtigen geistlichen Vorbehaltes, hervor: die Absicht Gebhards, protestantisch zu werden und zugleich das Erzstift zu behalten, erklärte er für durchaus unzulässig; er forderte die Stände auf, ihre Zustimmung dazu nicht zu gewähren, und bot zur Verhinderung des Planes seine kaiserliche Hülfe an. Nach den

<sup>1)</sup> Für die Geschichte desselben benutze ich einen aus dem Manderscheid'schen Archiv stammenden Aktenband des Düsseldorf'schen Archivs, Kurköln I A 2 b.

kaiserlichen Gesandten traten am 29. Januar die Abgeordneten des Herzogs von Jülich vor die Stände, auch sie mit der Aufforderung, den Neuerungen Gebhards zu widerstehen, und mit dem Anerbieten nachbarlicher Hilfe; ihre scharfe Sprache mußte um so kräftiger wirken, da ein guter Teil des Adels wie von Köln so zugleich von Jülich Lehen trug. Aber noch viel tieferen Eindruck als alle diese Erklärungen, hinter denen in Wahrheit doch wenig kriegerische Macht und Thatkraft stand, brachten die Mahnungen und Drohungen der spanischen Regierung hervor. Zwar hatte der Herzog von Parma keinen besonderen Gesandten abgefertigt, aber derselbe Mann, der in seinem Heere diente und sein Beistandsersuchen vom Dezember des vorigen Jahres dem Domkapitel überbracht hatte, Graf Karl von Arenberg, fand sich am 31. Januar als kölnischer Landstand ein; und angeichts seines schneidigen Auftretens wußte man sehr wohl, daß er der geeignete Mann war, um die von Parma gedrohten kriegerischen Maßregeln zugleich zu befürworten und als Oberster des Herzogs auszuführen. Als vierte katholische Macht, deren Haltung von Bedeutung war, mußte schließlich noch die Reichsstadt Köln beachtet werden. Es hatte zu den Vorbereitungen des Uebertrittes Gebhards gehört, daß die Freunde desselben unter den Kölner Protestanten den Eifer für endliche Freigabe der Religionsübung entfachten. Im Juli 1582 hatte der Graf von Neuenar nach niederländischem Muster in nächster Nähe der Stadt, in einem ihm gehörigen Hof, die Reformierten Kölns und der Umgebung zu öffentlicher Predigt heranzuziehen versucht; im Juni und den folgenden Monaten wandten sich die Lutheraner <sup>1)</sup> von Köln erst an den Rat, dann an die protestantischen Stände am Augsburger Reichstag mit ihren Bitten um freie Religionsübung. Aber bei dieser Agitation zeigte sich's, daß in Köln die Protestanten die schwächere Minorität bildeten. Der Rat, in Furcht gesetzt durch das trotzige Vorgehen einiger Zünfte, welche seit 1576 protestantische Bürger zu Ratsherren zu wählen und also die Nacher Streitigkeiten nach Köln zu verpflanzen suchten, hatte wieder eine schärfer katholische Haltung eingenommen. Statt freier Religionsübung erfolgten neue Strafedikte und einige Strafen gegen Protestanten, die sich an jenen Predigtversammlungen und Petitionen beteiligt hatten; in dem nun ausbrechenden Krieg sodann ergriff die Stadt zwar nicht offen Partei, aber sie gewährte dem Domkapitel eine sichere Stätte, von welcher es seinen Kampf gegen Gebhard führen konnte.

So tagten die berufenen Landstände unter dem Druck entgegengesetzter, aber in ihrer Stärke ungleicher Einflüsse. Die Proposition, welche das Domkapitel ihnen vortragen ließ, bestand vorzugsweise in der Aufzählung von Handlungen Gebhards, durch welche die Landesvereinigung verletzt sei, unter denen die Freigabe der protestantischen Religionsübung als die entscheidende und allerdings unleugbare Verletzung voranstand; der Vortrag gipfelte in der Frage, wie die Stände solchen Beschwerden gegenüber, welche nach dem angerufenen Grundgesetz den Uebertritt der Stände und des Landes vom Gehorsam des Erz-

<sup>1)</sup> Daß die betreffenden Petitionen (Haeb. XII S. 349, 354) ausschließlich von den Lutheranern herrühren, erkennt man leicht aus dem Inhalt.

bischofs unter denjenigen des Domkapitels zur Folge haben müßten, sich verhalten wollten. Nicht leicht wurden die Antworten auf diese Frage vereinbart, und nicht unzweideutig fielen sie anfangs aus. In dem Grafenstande wagte allerdings ein offenes Eintreten für Gebhard nur der durch Bevollmächtigte vertretene Graf von Neuenar, und im Ritterstand waren es auch nur einige, welche durch Einspruch gegen die auf die Religion bezügliche Satzung der Landesvereinigung ihre Billigung des Gebhardschen Unternehmens bezeugten. Ihnen gegenüber gaben die Städte von vornherein die bestimmte Erklärung ab, daß sie an den Bestimmungen der Landesvereinigung festhalten wollten, und nach einer energischen Replik des Domkapitels verstanden sich endlich auch die Adelsstände zu einer ebenso deutlichen Erklärung. Allein die praktische Folgerung hieraus zu ziehen und an dem Krieg gegen Gebhard teilzunehmen, dazu waren weder Städte noch Adelige geneigt. Das Ergebnis der Verhandlungen war der ziemlich theoretisch klingende Beschluß (1. Februar 1583), daß allerdings die vom Kapitel vorgetragene Neuerung Gebhards gegen die Landesvereinigung verstieß, und daß die Stände an diesem Grundgesetz festhalten wollten. Immerhin erhielt hierdurch das Domkapitel von den Vertretern des Landesrechtes ein Zeugnis für die verfassungsmäßige Berechtigung seines Widerstandes.

Der Krieg ging nunmehr mit zunehmender Heftigkeit an. Noch während des Landtags hatten die vier protestantischen Mitglieder des Kapitels, der Administrator von Bremen, die Domherren Solms, Winneburg und Kriechingen, gegen das Verfahren ihrer Kollegen protestiert und dann der erstere sich in seine Bistümer, die anderen zu Gebhard begeben. Das Domkapitel sah sich jetzt durch keine fremdartigen Elemente mehr behindert. Als den Führer seiner Streitkräfte erkannte es für den unteren Teil der rheinischen Stiftslande den Chorbischof Friedrich von Lauenburg an, während es für den oberen Teil am 12. März den Grafen Salentin von Hsenburg zum Befehlshaber ernannte, den früheren Erzbischof, der jetzt mit Freuden wieder zu dem ihm besser zusagenden Kriegshandwerk griff. Daneben beeilte sich das Kapitel, seinen Scholaster Arnold von Manderscheid nach den Niederlanden abzufertigen, um den von Parma versprochenen Zuzug herbeizuführen, und bereits am 2. März traf jener selbe Graf Karl von Arenberg, der eben am Kölner Landtag mit beraten hatte, als Oberster der spanischen Hilfstruppen in Brauweiler, nahe bei der Stadt Köln ein.<sup>1)</sup>

Noch waren die Streitkräfte, über welche die Obersten des Kapitels verfügten, höchst geringfügig, aber die Parteinahme fast aller Städte des rheinischen Gebietes für das Domkapitel gab ihm einen starken Rückhalt. Durch Werbungen wurden die Truppen rasch vermehrt, und die gesamten kriegerischen Maßregeln gingen um so ungestörter vor sich, da der Kaiser dem gewaltthätigen Vorgehen des Kapitels seinen uneingeschränkten Beifall zollte: zuerst während des Landtags in vertraulichen Eröffnungen seines Gesandten, dann, am 16. Februar, durch ein anerkennendes Schreiben an den Chorbischof.

Nicht bloß mit den Waffen jedoch suchte man Gebhard zu bekämpfen. In

<sup>1)</sup> Die Gräfin Margareta von Arenberg an Graf Hermann von Manderscheid. 1583 März 4. (Düsseldorfer Archiv. Kurköln I A 2 b.)

einer geheimen Verhandlung,<sup>1)</sup> welche der kaiserliche Gesandte während des Landtags mit dem Domkapitel pflog, bemerkte er: zu einem erfolgreichen Widerstand gegen Gebhard sei es erforderlich, daß das Kapitel ohne Zögern zur Wahl eines neuen Erzbischofs schreite; wolle es, als Vorbedingung der Neuwahl, die päpstliche Absetzung Gebhards abwarten, so werde das nicht viel Zeit kosten, denn der Legat, der die erforderliche Sentenz publizieren werde, sei unterwegs. In der That, Papst Gregor XIII. hatte auch seinerseits die Kölner Sache mit solchem Eifer angegriffen, daß er in den letzten Wochen des Jahres 1582 und in den ersten des Jahres 1583 nicht weniger als fünf Bevollmächtigte zur Reise nach der gefährdeten Diöcese bestimmte: nämlich die beiden Kardinäle Madruzzo von Trient und Andreas von Oesterreich als Legaten, daneben die am Hof des Kaisers und des Erzherzogs Karl von Steiermark weilenden Nuntien und endlich jenen Sekretär Minuccio, der den kommenden Sturm zeitig beobachtet hatte. Der letztere fand sich zuerst, im Monat Januar,<sup>2)</sup> auf dem Platz. Die Urkunde einer förmlichen Absetzung Gebhards nahmen die päpstlichen Botschafter noch nicht mit; allein daß sie erfolgen werde, war nahezu gewiß, und schon hatte der Papst auch den Nachfolger Gebhards, den er wünschte, ins Auge gefaßt: es war Herzog Ernst von Baiern. Im Besitz der Hülfsmittel des Bistums Lüttich und der Gunst der Herzöge von Parma und Jülich, schien dieser Prinz vor jedem anderen geeignet, von der Nachbarschaft her alle Kräfte zur Erdrückung Gebhards zusammenzufassen. Als Kandidaten ließ ihn denn auch der Kaiser sich gefallen, es unterstützte ihn mit Eifer sein Bruder, Herzog Wilhelm von Baiern, und es sehnte ihn herbei eine sich wieder zusammenschließende bairische Partei in Köln. Natürlich fehlte es nicht an Gegenbewerbern; der gefährlichste unter denselben war der ehrgeizige Chorbischof, der gegen seinen bairischen Nebenbuhler dasselbe Spiel zu spielen hoffte, das früher Gebhard gegen denselben gewonnen hatte.

Eine Schwierigkeit besonderer Art für die Beförderung des Bischofs Ernst lag in seiner Persönlichkeit. Damals hielt er sich theils in seinem Bistum Freising, theils am Hof seines Bruders auf: was ihn ausschließlich beschäftigte, war eine neue Liebenschaft.<sup>3)</sup> Schon meinten seine Gegner, es bereite sich in ihm derselbe Wandel vor, wie in Gebhard und seiner Agnes, und wenn in Wirklichkeit so gewagte und beschwerliche Entschlüsse ihm fern lagen, so fand er sich doch nicht in der Verfassung, sich gerade jetzt für einen höheren Zweck in einen schweren Kampf zu werfen. Es bedurfte des gemeinsamen Andringens seines Bruders und seiner Verwandten, des Kaisers und des Papstes, um ihn endlich zur Reise nach Köln zu bestimmen. Dort erschien er denn im März 1583, um seine Rechte im Kapitel wahrzunehmen: gewiß, vom sittlichen Standpunkt angesehen, ein wenig würdiger Vertreter der katholischen Sache, nur insofern erträglich,

<sup>1)</sup> Mitgeteilt von Jffelt und bestätigt von Bezold II n. 100 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Näheres über sein erstes Auftreten gibt Loffen, Sitzungsberichte der Münchener Akad., hist. philol. Klasse, 1888 S. 171.

<sup>3)</sup> Vgl. den Brief des Herzogs Wilhelm (v. Aretin, Maximilian I S. 259 Anm. 4) über das „Etwas“, das den Bischof aufhalte, mit dem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand bei v. Bezold II n. 68.

als ihn der religiöse Eifer seiner adelichen Kollegen auch gerade nicht überstrahlte, und insofern willkommen, als er die mächtigen Verbindungen besaß, die zur siegreichen Durchführung des Kampfes nötig waren. „Er ist,“ sagte der päpstliche Nuntius, „ein großer Sünder; aber man muß den Rock nach dem Leibe schneiden.“<sup>1)</sup>

Die Lage Gebhards wurde unter solchen Zurüstungen seiner Gegner eine höchst bedenkliche. Selbstverständlich behandelte er die Beschlüsse des Kapitels und des Landtags als unbefugte Auflehnung. Aber er war nun doch verlassen von dem größten Teil seiner rheinischen Stiftslande und damit seiner besten Hilfsmittel beraubt. Sofort machte sich denn auch der empfindlichste Mangel an Geld bei ihm bemerklich. Von seinen auswärtigen Freunden, die er um Erleichterung dieser Not anging, waren es zu Anfang des Jahres 1583 nur Johann Casimir, Graf Johann von Nassau und die Wetterauer Grafen, welche ihm einige im Verhältnis zum Bedürfnis höchst geringfügige Geldbeiträge bewilligten und einen Teil des Bewilligten sofort bezahlten.<sup>2)</sup> Von seiten der übrigen protestantischen Fürsten und Stände trat ihm dagegen vornehmlich der dogmatische Zwist entgegen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz beeilte sich, seinen Hofprediger Schecksius zu ihm zu senden, um seine Auffassung der Abendmahlslehre auszuforschen und ihm die richtige Unterweisung zuzuwenden, worauf Johann Casimir ihn warnte, sich nicht durch Unterwerfung unter die Konkordienformel in ein neues Papsttum zu begeben und die Freundschaft derer, die ihm bisher geholfen, zu verscherzen. Gebhard suchte sich durch solche Gegensätze hindurchzuwinden, indem er einer klaren Entscheidung in der streitigen Lehre auswich und den Lutheranern versicherte, daß er den Calvinismus verwerfe, den Calvinisten, daß er mit der Konkordienformel nichts zu schaffen haben wolle. Uebrigens zeigte er sich unter all diesen Schwierigkeiten als einen Mann von leichtem Herzen.<sup>3)</sup> Leutselig im Verkehr, gewandt in Rede und Schrift, mit mancherlei Kenntnissen, besonders auch in fremden Sprachen, ausgerüstet, war er doch zu einer tieferen Erfahrung in den Geschäften der Regierung oder gar des Kriegs nicht durchgedrungen; nach den augenblicklichen Eindrücken schwankte er zwischen Niedergeschlagenheit und Vertrauen. Nicht ohne inneren Anteil an der neu ergriffenen Religion, wollte er doch vor allem die Freuden seines Brautstandes und die Ungebundenheit seines neuen Lebens genießen. In seiner Residenz zu Bonn drängten sich überlustige Feste, und seine Mahlzeiten wie seine Konferenzen pflegten in maßlosen Zechereien und schweren Rauschen zu endigen. Den Höhepunkt dieser Festlichkeiten und zugleich die unwiderrufliche Bekräftigung von Gebhards Uebertritt bildete die am 2. Februar 1583 vollzogene Hochzeit mit Agnes von Mansfeld, bei welcher die Trauung von dem Zweibrückener Superintendenten Pantaleon Candidus, einem Gegner der Konkordienformel,

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 68 Anm. 2.

<sup>2)</sup> v. Bezold n. 32 Anm. 2, 62 S. 50, 50 S. 38, 75 S. 64, 87, 144 S. 114. Das Anerbieten des Herzogs von Braunschweig (n. 50 S. 38) nachher zurückgezogen (n. 57 Anm. 2).

<sup>3)</sup> Ueber seine Persönlichkeit vgl. u. a. die Berichte des Grafen Johann von Nassau und seiner Agenten (Groen v. Pr. I 8 S. 132, 192, 197. v. Bezold II n. 203 Anm. 1), das Urteil Dohnas und des H. Zweibrücken (v. Bezold II n. 50 Anm. 1) und die Nachrichten bei v. Bezold II n. 63 Anm. 1.

der sich aber noch nicht zur calvinischen Abendmahlslehre gewandt hatte, vollzogen wurde.

Unmittelbar nach der Hochzeit verließ Gebhard die rheinischen Stiftslande, in denen seine Gegner das Uebergewicht besaßen. Als Befehlshaber der Stadt Bonn, des vornehmsten Waffenplatzes, den er dort noch inne hatte, hinterließ er seinen Bruder Karl Truchseß, das Kommando über die Streitkräfte, die sich in den unteren Stiftslanden noch hielten, übergab er dem Grafen Adolf von Neuenar, selber zog er nach Westfalen, wo er ja auf einen größeren Anhang rechnen durfte. Hier eröffnete er zu Arnsberg am 12. März 1583 einen Landtag. Ob unter den versammelten Ständen die protestantische Partei von vornherein ein wirkliches Uebergewicht besaß, darf bezweifelt werden. Gewiß ist jedoch, daß diejenigen Städte, welche, wie Gesefe, Brilon, Medebach und Volkmarßen, nahe an den Grenzen von Waldeck und Hessen lagen, starke protestantische Elemente in sich bargen und Bevollmächtigte, die für Gebhard eintraten, abgefertigt hatten,<sup>1)</sup> gewiß ist auch, daß unter dem Adel eine protestantisch gesinnte Gruppe höchst selbstbewußt und tumultuarisch auftrat. Unterstützt wurde diese Partei durch die Gesandten, welche von seiten des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Landgrafen von Hessen-Kassel und Marburg zugleich mit einigen Grafen sich eingefunden hatten. Nicht ohne heftigen Streit und, wie es scheint, nicht ohne Einschüchterung der katholisch Gesinnten, die besonders in der Grafschaft Arnsberg stark waren und einen Rückhalt in Gebhards westfälischen Regimenten fanden, kam also am 15. März ein Abschied zustande, der den geraden Gegensatz zu den Kölner Landtagsbeschlüssen bildete. Die Stände billigten die von Gebhard angeordnete Religionsfreiheit, sie erklärten, ihn so lange als ihren Landesherren anzuerkennen, als er nicht nach ordentlichem Verfahren seiner Würden entsetzt sei. Opferwilliger als die rheinischen Stände nahmen sie auch ihren Teil an den Lasten des Kampfes auf sich. Noch in Arnsberg verordneten sie einen Ausschuß, der dem Kurfürsten bei Verteidigung des Landes und den zur Ausführung des Landtagsabschieds erforderlichen Maßregeln beirätig sein sollte, und auf weiteren Zusammenkünften bewilligten sie während des Jahres 1583 mehrere, besonders auf Geistlichen, Bauern und Bürgern schwer lastende Schätzungen.

Durch dieses Eintreten der Westfalen wurde die schwankende Sache Gebhards einigermaßen aufgerichtet. Um sie wenigstens in Westfalen vollends zu befestigen, beeilte man sich, mit der Aufrichtung eines protestantischen Kirchenwesens Ernst zu machen. Der aus dem Edikt vom 16. Januar sich ergebende Grundsatz war, in Städten und auf dem Land die Einwohner, welche sich für die Augsburger Konfession erklärten, zu besonderen Gemeinden unter protestantischen Geistlichen, die man vornehmlich aus Hessen und Waldeck sich erbat, zusammenzufassen und dann Kirchen und kirchliche Einkünfte zwischen Katholiken und Protestanten zu

<sup>1)</sup> Nach Kleinsorgen (S. 52) waren es sieben gegen siebzehn. Unter letzteren befanden sich die sieben Städte der Grafschaft Arnsberg, von denen sonst wohl (z. B. Bezold II n. 151 S. 122 § 35) nur die Hauptstadt gezählt wird. Widerspruch gegen den Abschied des Landtags erhoben schließlich neben den sieben Arnsberger Städten nur noch Menden, Rütthen und Werl. (Kleinsorgen S. 61 §. 31, 62 §. 33, 71 §. 35.)

teilen. Aber an eine friedliche und gerechte Durchführung dieses Grundsatzes war nicht zu denken. In den Städten mußte in der Regel ein widerwilliger Rat, oder auch eine katholische Majorität der Einwohner erst durch Agitationen und Aufläufe geschreckt werden, ehe die vom Landesfürsten ausgesandten Kommissarien einen protestantischen Geistlichen, wie er eben in der Eile zu haben war, einsetzen konnten, und dann begann alsbald zwischen dem Prädikanten und seinem katholischen Amtsbruder ein in Angriff und Verteidigung gleich leidenschaftlicher Kanzelkrieg. In Werl z. B. wüteten in einer und derselben Kirche die protestantischen Prediger gegen Mönchsgelübde und Bilderdienst, während der katholische Pfarrer vor dem Wolf warnte, der nach ihm die Kanzel besteige, und zu Gott rief, er möge den Kettern und Tyrannen den Geist des Schwindels schicken und sie bestrafen wie Nabuchodonosor;<sup>1)</sup> worauf denn schließlich auf kurfürstlichen Befehl der katholische Gottesdienst in der Stadt völlig verboten ward. Neben diesen Leidenschaften der Parteien wirkte die steigende Erbitterung des Krieges auf den Gang der kirchlichen Neuerung ein. Je unversöhnlicher der Kampf wurde, je gefährlicher dem Kurfürsten die stille Gegnerschaft seiner katholischen Unterthanen erschien, um so feindlicher wandte er sich gegen die katholische Kirche, um so gewaltfamer fielen seine Reformationen aus. Seit dem Monat Juni erfolgten unter dem Andrang des Pöbels und der wüsten Söldner und nicht ohne des Kurfürsten persönliche Teilnahme Bilderstürme, Sakramentsschändungen und Kirchenplünderungen nach niederländischem Vorbild. In einer Instruktion vom 25. Juli<sup>2)</sup> befahl Gebhard bereits, die künftig erledigten geistlichen Aemter lediglich mit Anhängern der Augsburger Konfession zu besetzen und den Katholiken nur noch in den Pfarreien, wo sie darum einkommen würden, einen oder den andern Kaplan zu gewähren. Thatsächlich gelang es denn auch, im Laufe des Jahres 1583 fast in allen Städten außerhalb der Grafschaft Arnsberg protestantischen Gottesdienst einzuführen oder gar wie in Werl, Geseke, Attendorn, ihn zur Alleinherrschaft zu erheben. Erfreulich war dieser Kampf nach dem sittlichen Charakter der Vorkämpfer des neuen oder der Verteidiger des alten Glaubens in der Regel nicht: aus den Reihen der protestantischen Geistlichkeit waren es vornehmlich unständige, streitfertige Gesellen von bedenklicher Vergangenheit und mangelhafter Bildung, die sich zu den karglichen und unsicheren Predigerstellen herandrängten, unter der katholischen Geistlichkeit war das Konkubinat so weit verbreitet, daß Gebhard diese schimpflichen Verbindungen zu mancherlei Versuchen benutzte, die Geistlichen entweder zum Uebertritt zu bestimmen oder durch angedrohte Strafmaßregeln im Zaum zu halten.

Indes gesetzt auch, daß die Reformation in Westfalen sofort auf sittlich feste Grundlagen gestellt wäre, so würden die Erfolge Gebhards in diesen im Vergleich zu den verlorenen rheinischen Landen armen Gebieten<sup>3)</sup> doch nicht ausgereicht haben, um ihm eine seinen Widersachern ebenbürtige Stellung zu ver-

<sup>1)</sup> Kleinsorgen S. 129. Iffelt (Ausg. von 1620) S. 374 fg.

<sup>2)</sup> Kleinsorgen S. 150.

<sup>3)</sup> Es seien „mehrentsils gute arme Leut“, sagte Gebhard von seinen westfälischen Anhängern. (v. Bezolt II n. 144.)

schaffen. Die Frage, ob er sich werde behaupten können, führte immer wieder zu der Frage zurück, ob jetzt endlich seine deutschen und außerdeutschen Glaubensgenossen den Entschluß zu einer kräftigen Hülfe fassen würden.

Was nun die außerdeutschen, besonders die niederländischen Glaubensgenossen angeht, so warteten sie noch immer auf das vorherige Eintreten der deutschen Protestanten als der nächst Beteiligten. Von diesen aber hätte man jetzt, da die Hitze des Streites wuchs, und die glänzenden Aussichten, welche sich mit einem Siege Gebhards verbanden, deutlicher hervortraten, allerdings erwarten können, daß sie noch in letzter Stunde dem bedrängten Kurfürsten ihre Bundesgenossenschaft gewähren würden. Denn was bedeutete der Triumph der Gebhardschen Sache? In Norddeutschland waren bereits die geistlichen Fürstentümer bis zur Weserlinie protestantischen Bewerbern anheimgefallen. Wenn nun auch das große rheinische Erzstift in protestantische Hände kam, so war es höchst wahrscheinlich, daß von dieser Station aus ein neues siegreiches Vordringen der Protestanten gegen die geistlichen Fürstentümer von Westdeutschland erfolgen werde. Im Bistum Straßburg z. B. zählten dieselben Männer, welche die protestantische Erhebung in Köln hervorgerufen hatten — Solms, Winneburg, der Erzbischof Gebhard selber und der protestantische Kölner Dompropst Georg von Sain-Witgenstein — zu den Mitgliedern des Kapitels; von den Domherrn des Trierer Erzbistums hatte trotz allen kirchlichen Eifers der dortigen Kirchenfürsten im Jahr 1577 noch keiner die Priesterweihe genommen,<sup>1)</sup> selbst in Freising, wo doch die bischöfliche Regierung mehr als anderswo dem Einflusse des Papstes und des bairischen Hofes offen war, fand der päpstliche Nuntius im Jahr 1578 unter Domherrn und Geistlichen das Konkubinat verbreitet und die Beichte vernachlässigt.<sup>2)</sup> Wie nun, wenn diesen ungeistlichen Körperschaften die Möglichkeit geboten wurde, in Ehren weltlich zu werden? wenn sie unter den Nachwirkungen einer Umwälzung in Köln sich genötigt sahen, den Schutz und den Einfluß katholischer Fürsten mit demjenigen ihrer protestantischen Nachbarn zu vertauschen? Die zahlreichen Gerüchte von der Absicht bald dieses bald jenes Kirchenfürsten, dem Beispiel Gebhards zu folgen, zeigten, wie wenig man auf die kirchliche Festigkeit der Domkapitel und ihrer Erwählten rechnete.

Indes so verführerisch diese Aussichten waren, einem thatkräftigen Einschreiten der Protestanten stellten sich doch zunächst schon die Ueberlieferungen ihrer eigenen Politik entgegen. Vom Gesichtspunkt des Religionsfriedens aus, von dem man ja im Reich all diese kirchlichen Machtkämpfe beurteilte, stellte sich der Kölner Krieg als ein Kampf um Geltung oder Nichtgeltung des geistlichen Vorbehaltes dar. Nun hatten die protestantischen Stände den geistlichen Vorbehalt allerdings abgelehnt — aber nicht als eine in jeder Hinsicht nichtige Satzung, sondern nur insoweit, als er sie, die Protestanten, verpflichten sollte: sie wollten durch ihn nicht gehindert sein, sich fernerhin zu den Würden der Bischöfe, Prälaten und Domherrn erwählen zu lassen, sie wollten durch ihn nicht

<sup>1)</sup> Gregor XIII. an Kurtrier. 1577 Mai 11. (Theiner II S. 301.)

<sup>2)</sup> Erlaß des V. Scala. 1578. (Theiner II S. 361.) Widerlegt den anders lautenden Bericht eines Osnabrücker Rates bei Loffen I S. 440.

verbunden sein, ihre Hülfe zur Verjagung eines protestantischen oder protestantisch gewordenen Prälaten zu gewähren (S. 83). In diesem Sinne hatten sie Bistümer und Prälaturen in Norddeutschland erworben. Jetzt aber handelte es sich um einen ganz andern Fall. Ein Mann, der auf Grund des unzweideutigsten katholischen Bezeigens das bischöfliche Amt empfangen hatte, war erst nachträglich zum protestantischen Bekenntnis übergetreten; gegen diesen ihren bisherigen Glaubensgenossen waren seine Wähler, seine katholischen Nachbarn und der Kaiser entschlossen, den geistlichen Vorbehalt, und zwar den geistlichen Vorbehalt nach seiner engsten und buchstäblichen Fassung, als Verbot des Uebertrittes eines bis dahin katholischen Prälaten zur protestantischen Religion, geltend zu machen. Sollten sie nun dem Vorgehen des Kaisers und der Katholiken mit offener Gewalt entgegentreten? Wenn sie das thaten, so erklärten sie damit: auch der Kaiser und die Katholiken dürfen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes innerhalb ihres eigenen Kreises nicht anerkennen; sie dürfen ihn nicht geltend machen gegen einen Bischof, der unzweifelhaft zur Zeit seiner Wahl noch zu ihnen gehört hat; dem Versuch, ihn geltend zu machen, haben die Protestanten nicht bloß ihre Mitwirkung zu versagen, sondern gewaltsam zu widerstehen.

War die Zeit einem derartigen Fortschreiten zur aggressiven Politik günstig? Abgesehen von dem großen Interesse, welches zu einem kühnen Entschluß drängte, konnte man wohl sagen, daß die protestantischen Reichsstände sich auch durch das noch immer für sie vorteilhafte Verhältnis der Kräfte ermutigt sehen konnten. Denn so schroff die katholischen Mächte sich auch gegen Gebhard erklärt hatten, wirkliche Streitkräfte hatten bisher nur das Domkapitel und die spanisch-niederländische Regierung ins Feld geschickt. Der Herzog von Jülich wurde durch seine eigene Schwäche und durch die protestantische Partei unter seinen Landständen von thatkräftiger Mitwirkung zurückgehalten; die Erzbischöfe von Mainz und Trier zogen vor ihren protestantischen Nachbarn in den pfälzischen, hessischen und wetterauschen Gebieten und vor dem Widerwillen ihrer Adlichen und Städte gegen jede Anspannung der Kräfte. Vom Kaiser endlich, der sich kaum gegen die Türken und seine protestantischen Landstände zu wahren wußte, konnte erst recht keine militärische Hülfe erwartet werden. Die vornehmste, im Innern des Reichs verwendbare Kraft beruhte eben nicht im österreichischen Hause und dem geistlichen Fürstentum, sondern in den weltlichen Reichsständen, unter diesen aber hatten die Protestanten ein gewaltiges Uebergewicht. Für den Fall, daß die protestantischen Stände sich vereint in den Kölner Krieg warfen, schien auch selbst die spanische Einnischung nicht gar zu gefährlich. Denn die Hauptmacht Spaniens war durch die Generalstaaten in Schach gehalten, ähnlich wie die französische Regierung durch die Hugenotten und durch ihre Zwistigkeiten mit Spanien in Anspruch genommen war. Nur eins schien für den Erfolg einer kriegerischen protestantischen Politik erforderlich, daß die Reichsstände, oder doch die Fürsten der Augsburger Konfession sich vereint in den Krieg begaben.

Aber gerade die Vereinigung war nicht möglich, weil der Mann, dessen Einfluß sie allein hätte bewirken können, weil der Kurfürst August von Sachsen sich durch die glänzenden Aussichten nicht fortreißen ließ. Von Anfang an hatte er den Grundsatz verfochten, daß die Erhaltung eines lebensfähigen Reiches

wichtiger sei als einzelne Erfolge oder Mißerfolge der protestantischen Partei, besonders wenn die Geseglichkeit des verfochtenen Anspruchs höchst zweifelhaft sei, daß ferner die Konflikte zwischen den großen Parteien nicht im Streitverfahren, sondern durch nachgiebige Vermittelung auszugleichen seien, besonders wenn sie für den Fortbestand des gesamten inneren Friedensstandes gefährlich erschienen. Sollte er jetzt von diesem Grundsatz abweichen? — jetzt, da das Eingreifen der Protestanten allerdings glänzenden Gewinn, aber auch inneren Krieg und Spaltung des Reiches herbeizuführen versprach, jetzt, da er der Vertrauensmann des Kaisers und der vornehmsten katholischen Fürsten geworden war und die Calvinisten, welche die Politik des Kampfes befürworteten, in der Konkordienformel verdammt hatte? Weit entfernt von solch einer Umkehr, trat er alsbald zwischen die kämpfenden Parteien als begütigender Mittler. Während er unter ein von Kurpfalz verfaßtes Schreiben, in dem die drei weltlichen Kurfürsten das Vorgehen Gebhards mit scharfen Worten vor dem Kaiser verteidigten, seinen Namen setzte, entschuldigte er in einem vertraulichen Brief an den Kaiser sein Eintreten für Gebhard damit, daß er hierdurch seine hitzigeren Glaubensgenossen von thätlicher Hülfe abhalte (Januar 1583).<sup>1)</sup> Gütlicher Ausgleich der Kölner Sache statt rechtlichen oder gar gewaltsamen Austrags und bestimmte Ablehnung jeder thätlichen Hülfe war von da ab der Rat, den er nach allen Seiten erteilte.

Das Verhalten Kurfürstens war maßgebend für Kurbrandenburg und die große Mehrzahl der protestantischen Fürsten und Städte. Wenn aber schon auf den Kurfürsten August neben der Achtung vor der Reichseinheit und den Reichsgesetzen unzweifelhaft noch andere Gründe einwirkten, nämlich der Haß gegen die an Gebhard sich herandrängenden Calvinisten, die Scheu vor einer Politik großer Wagnisse und schwerer Opfer, so traten solche Rücksichten bei anderen Fürsten noch offener hervor, besonders auch bei dem Manne, den Gebhard als einen der ersten ins Vertrauen gezogen, beim Herzog Heinrich von Lauenburg. Seit seiner Wahl zum Bremer Erzbischof hatte dieser schlaue Pfründenjäger nicht aufgehört, dem Papst seinen katholischen Glauben zu beteuern und im stillen der lutherischen Lehre anzuhängen; im Jahre 1575 hatte er sich sogar verheiratet, allerdings im tiefen Geheimnis. Er war ein Mann ganz nach dem Herzen solcher Domkapitel, welche ebenso sehr vor den harten Anforderungen der katholischen Restauration, wie vor der Unverträglichkeit protestantischer Propaganda zurückschraken, daneben ein tüchtiger Verwaltungsmann, von mächtigen Freunden, besonders auch vom Erzbischof Salentin von Köln und dem Kurfürsten August von Sachsen, begünstigt. All diesen Umständen verdankte er's, daß er im Jahre 1574 auch noch zum Bischof von Osnabrück, im Jahre 1577 zum Bischof von Paderborn gewählt war, und zwar von Kapiteln, die der Mehrheit nach katholisch waren. Der Papst versagte ihm freilich, wie für Bremen, so auch für die neuen Erwerbungen die Bestätigung, aber der Kaiser gewährte wieder die schützenden Lehensindulte. Wenn nun irgend ein Fürst durch seine ganze Lage zur Verfechtung der Sache Gebhards aufgefordert war, so war es dieser Heinrich. Der Sieg Gebhards würde ihm in seinen weiteren

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 60, 71.

Folgen aus einer unsicheren zu einer sicheren, aus einer zweideutigen zu einer klaren Stellung verholfen haben; und da er als Mitglied des Kölner Kapitels der mächtigste Mann in dieser Körperschaft war, da er von seinen Paderborner Landen unmittelbar in das kölnisch-westfälische Gebiet eingreifen konnte, so schien er vor allen anderen geeignet zu sein, die Führerschaft in der Kölner Sache zu übernehmen und den Sieg zu entscheiden. In der That hatte er sich auch bei den ersten Eröffnungen Gebhards zur Unterstützung des Unternehmens bereit gezeigt,<sup>1)</sup> allerdings mit dem sofortigen Hinweis, daß er sich nach Kurachsen richten werde. Aber als nun Gebhard so übereilt voranstürmte und das Kapitel nicht minder stürmisch den Kampf aufnahm, da erwog der Administrator, daß er beim Eintritt in dieses Spiel seine eigenen Stifter einsetze und nach den Verhältnissen der zunächst gegenüberstehenden Parteien sehr wohl verlieren könne, zumal da die Domkapitel in Paderborn und Osnabrück dem förmlichen Uebergang zum Protestantismus ebenso abhold waren, wie dasjenige von Köln. So erklärte er denn, als der Kölner Landtag herannahte, er wolle nicht als der Führer der Gebhardschen Partei dastehen; und als der Landtag zu Ende war, zog er sich in seine Lande zurück, um sich jeder wirksamen Teilnahme an dem ausbrechenden Krieg zu entziehen. „Mit Bremen,“ sagte Gebhard im Mai 1583, „ist es nichts. Er richtet sich nach Sachsen; sein Kapitel und seine Räte sind dem Werk zuwider.“<sup>2)</sup>

Unter den Fürsten ersten Ranges war es überhaupt nur einer, der, wenn nicht auf die Dauer, so doch anfangs für eine nachdrückliche Unterstützung Gebhards eintrat, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Mochte der die Calvinisten verabscheuen und in den schweren öffentlichen Angelegenheiten am liebsten Männern von überlegener Sicherheit, wie dem Kurfürsten August, den Vortritt lassen, in dieser aus nächster Nähe ihn berührenden Krisis wurden doch wieder die Grundsätze seines Vaters in ihm wach: er faßte sich ein Herz, für die von Spaniern und Papisten bedrohte Sache des Evangeliums einzutreten. Schwerfällig jedoch und ängstlich wie immer, war auch jetzt wieder sein Vorgehen. In der Meinung, daß man am sichersten vom Boden der Reichsverfassung wirke, griff er auf den Beschluß des letzten Reichstags, daß die drei rheinischen Kreise die gegen die niederländischen Gewaltthaten erforderlichen Maßregeln in einer gemeinsamen Versammlung ihrer Bevollmächtigten beschließen sollten, zurück und erwirkte den Zusammentritt einer solchen Tagung zu Köln (Februar 1583). Seiner Absicht nach sollten hier kriegerische Anstalten zur Vertreibung der spanischen Truppen, die als Verbündete des Kölner Domkapitels in das Reich eingerückt waren, beschloffen werden; und an diese erste Exekution sollten sich dann, unter Vorwendung des Landfriedens, weitere Maßregeln anschließen, um auch die übrigen Feinde Gebhards zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Auf solche Weise wäre die Herrschaft Gebhards wenigstens vorläufig hergestellt, und die Aus-

<sup>1)</sup> Später (1583 Mai 31) behauptete Johann Casimir sogar, Bremen habe Gebhard „anfangs in das Spiel pracht“. Was indes in den bisher bekannten Quellen keine Bestätigung findet. (v. Bezold II n. 153.)

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 151 S. 120.

einandersetzung über die Frage, ob er kraft des geistlichen Vorbehalts oder der Landesvereinigung seine Regierung verwirkt habe, wäre auf den endlosen Weg rechtlicher oder gütlicher Verhandlung gewiesen. Aber sollten die katholischen Fürsten sich unter dem Titel der Reichsverteidigung und der Erhaltung des Landfriedens den schon halb gestürzten Erzbischof wieder aufzwingen lassen? Bei den Kölner Verhandlungen brach ein Streit aus über die Gültigkeit der Vollmachten der von Gebhard abgefertigten Gesandten; rasch benutzten diesen die Abgeordneten von Trier und Mainz, um die Tagsakung zu sprengen; und von jetzt ab blieb es dabei, daß in den Reichskreisen die Katholiken allenfalls geneigt waren, den Landfrieden gegen die Streitkräfte Gebhards zur Geltung zu bringen, die Protestanten dagegen den Ernst dieses Gesetzes ebenso einseitig gegen seine Feinde zu kehren wünschten: unter solchem Zwiespalt erwies sich das schwerfällige Rüstzeug der Landfriedensverfassung dem Streit der kirchlichen Parteien gegenüber als unbrauchbar.

Vom Reich abgewiesen, faßte nun Kurfürst Ludwig den zweiten Gedanken, die sämtlichen Stände der Augsburger Konfession für Gebhard aufzurufen. Noch unbekannt mit dem Vorsatz des Kurfürsten August, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, betrieb er also eine allgemeine Zusammenkunft der protestantischen Stände nach dem Muster der im Jahre 1569 zu Erfurt (S. 423) angestellten. Fürs erste gelang es indes nur, kleinere vorbereitende Versammlungen zustande zu bringen, unter denen ein von den Gesandten der drei protestantischen Kurfürsten in Erfurt abgehaltener Konvent und eine demselben vorausgehende Zusammenkunft zu Worms die wichtigsten waren. In letzterer Stadt fand sich im März 1583 unter Vorsitz der Kurpfälzer der größere Teil der oberrheinischen Kreisstände zusammen: Pfalzgraf Johann Casimir erschien in Person, die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Simmern, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Wetterauer Grafen und die Städte Straßburg, Worms und Speier hatten Gesandte abgefertigt, zu denen sich noch aus dem fränkischen Kreis ein Bevollmächtigter des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach gesellte. Die Beratungen drehten sich vornehmlich um den Aufruf der Kreishülfe gegen die Feinde Gebhards und waren in dieser Hinsicht unfruchtbar; aber in zwei Punkten führte sie doch über jene Grenze hinaus: einmal, man befand es für nötig, daß von den wohlgesinnten Ständen statt der beim letzten Reichstag bewilligten zwei Römernonate deren acht zusammengeschlossen würden, sodann, als den geeignetsten Führer der von diesem Geld zuwerbenden Kreistruppen erklärte die Mehrzahl den Herzog Johann Casimir,<sup>1)</sup> der sich selber zur Uebernahme des Amtes geneigt erklärte. Da im Ernste nicht zu erwarten war, daß irgend ein ganzer Kreis jenen Beschluß des erhöhten Geldzuschusses genehmigen werde, sondern höchstens protestantische Mitglieder einzelner Kreise ihm nachkommen würden, so nahm man also eigentlich einen Geldvorrat in Aussicht, der nicht nach Beschlüssen von Kreistagen, sondern nach dem Gutdünken der Beisteuernden verwandt werden konnte, und da Johann Casimir gewiß nicht

<sup>1)</sup> Der Form nach als Stellvertreter des Kurf. Pfalz, dem als Obersten des kurrheinischen Kreises der Titel des Feldherrn zugebracht war. (v. Bezold II n. 108.)

der Mann war, den ein aus katholischen und protestantischen Ständen gemischter Kreis als Obersten seiner Streitkräfte genehmigt hätte, so hatte man in ihm einen Führer, den die Protestanten aufstellten zur Vertretung einseitig protestantischer Interessen. Die Wormser Beschlüsse gingen also im Grunde darauf aus, an die Stelle der Kreisexekution das kriegerische Eingreifen verbündeter protestantischer Stände zu setzen.

Einen besonderen Eifer hatten bei diesen Beschlüssen gerade die Vorgesetzten nicht gezeigt. Die Kurpfälzer schienen mehr getrieben zu werden als zu treiben, und besonders die Vorliebe der anderen Versammelten für die eventuelle Führerschaft des Pfalzgrafen Johann Casimir scheint ihnen wenig behagt zu haben.<sup>1)</sup> Noch konnte man jedoch erwarten, daß Kurfürst Ludwig auf dem Wege eines selbständigen Eingreifens der protestantischen Stände vorangehen werde, wenn die Erfurter Versammlung, die einige Tage nach der von Worms folgte, sich von dem gleichen Geiste wie die oberrheinischen Stände beseelt zeigte. Aber hier kam die Enttäuschung. Als die Kurpfälzer die Frage zur Beratung stellten, in welcher Weise man dem Kölner Erzbischof zur Hülfe kommen sollte, sagten die kursächsischen Gesandten mit einer alle falschen Erwartungen zerstörenden Offenheit die Meinung ihres Herrn heraus, daß eine thätliche Hülfe unzulässig sei, sie vereitelten durch ihr Auftreten jede feste Beschlusfassung. Von diesem Augenblicke, da Kurfürst Ludwig sich von seinen beiden Mitkurfürsten — denn Brandenburg folgte Sachsen — verlassen sah, fiel sein Mut, der von Anfang an nicht groß gewesen war, zusammen. Er entledigte sich noch der in Worms übernommenen Verpflichtungen, indem er seinen Anteil an der dort bewilligten Beisteuer direkt an Gebhard zahlte, im übrigen aber zog er sich von allem kriegerischen Vorgehen zurück.

Jetzt war nur ein Fürst zweiten Ranges übrig, der die Verwegenheit besaß, für Gebhard zu den Waffen zu greifen: es war der Pfalzgraf Johann Casimir. Wenn dieser Mann den Religionskriegen in Frankreich und den Niederlanden nicht unthätig hatte zusehen können, wie hätte er es jetzt ertragen sollen, daß im Reich und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein solcher Krieg ohne seine Teilnahme ausgefochten wurde! Als den vorbestimmten General des Kölner Krieges hatte ihn denn auch der Graf Johann von Nassau schon im Februar 1583 ins Auge gefaßt und durch Hermann Adolf von Solms dem Kurfürsten Gebhard empfohlen;<sup>2)</sup> daß er selber nicht abgeneigt war, die Kriegsführung zu übernehmen, zeigte unter anderem sein Verhalten bei der Wormser Versammlung. Allerdings um gerade nach dieser und der Erfurter Tagssatzung in den Krieg einzutreten, dazu gehörte nicht Mut, sondern Verwegenheit. Von den in Worms bewilligten Beisteuern wurde in den nächsten Monaten die Summe von nicht ganz 14 000 Gulden an Johann Casimir ausgezahlt; er selber hat dann aus eigenen Mitteln 55 000 und an Darlehen 103 000 Gulden aufzubringen vermocht.<sup>3)</sup> Und damit sollte er die Feinde Gebhards bekriegen

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 164 Anm. 2.

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 87.

<sup>3)</sup> H. a. D. n. 108 Anm. 2.

und den Kaiser und die katholischen Stände mit einer neuen Waffenerhebung ungestraft herausfordern?

Wenn solche Verhältnisse Johann Casimir nicht abschreckten, so lag das zum guten Teil an der berausenden Kraft seiner abenteuerlichen Entwürfe. Gewohnt, nach allen Schwankungen auszuspähen, verband er in seinen Berechnungen die deutschen, die niederländischen, die französischen Bewegungen. In Bezug auf Frankreich hatte er nun freilich die Hoffnung, mit Hilfe des Prinzen von Condé ein neues Feuer anzuzünden, inzwischen aufgeben müssen, aber daß neue Wirren dort bevorstanden, und daß die französischen Kirchen nicht den König von Navarra und nicht den Prinzen von Condé, sondern ihn, den Sohn des frommen Friedrich, als den wahren Schützer des Evangeliums anzusehen hätten,<sup>1)</sup> erachtete er für gewiß, und in dieser Meinung hielt er sich auf neue Beutezüge nach Frankreich gefaßt. In den Niederlanden hatte der von Oranien durchgesetzte Versuch, in dem Herzog von Anjou einen Monarchen ohne Macht, einen Katholiken unter dem Zwang protestantischer Tendenzen an die Spitze zu stellen, im Januar 1583 zu einer argen Katastrophe geführt. Der französische Herzog suchte seine Macht dadurch zu stärken, daß er einige wichtige Städte durch unversehene Einlagerung französischer Truppen sich unterwarf, ganz nach dem Muster des Handstreiches Don Juans gegen Namur; bei diesem Unternehmen jedoch hatte er in der Stadt Antwerpen, auf die es vornehmlich ankam, von seiten der Bürger eine klägliche Niederlage erlitten. Unter der doppelten Schmach des Mißerfolgs und des Treubruches, unter zwiefachen Verhandlungen mit den Generalstaaten über die Herstellung des gebrochenen Vertrauens und die Befestigung seiner Stellung, mit Parma über den Verrat der Niederlande an Spanien und einen hohen Preis des Verrates, wich er nun von Antwerpen nach Dendermonde, von Dendermonde nach Dünkirchen, von dort, Ende Juni 1583, aus den Niederlanden nach seiner neu gewonnenen Stadt Cambrai zurück, um einige Wochen später seine mitgeführten französischen Hilfstruppen nach sich zu ziehen.

Hiermit trat in den Niederlanden die Frage nach einem neuen Regenten und nach neuen Hilfstruppen wieder hervor, und während Oranien an dem Gedanken festhielt, daß trotz alledem nur von Frankreich und auf Grund eines Ausgleiches mit Anjou ausgiebige Unterstützung der Niederlande gegen Spanien zu erlangen sei, erhoben sich die Gegner der französischen Bundesgenossenschaft, besonders die Demagogen und Fanatiker in Flandern, mit neuer Kraft, und mit dieser Erhebung wuchs die Hoffnung Johann Casimirs, noch einmal zur Verteidigung, wenn nicht gar zur Regierung der Niederlande herbeigerufen zu werden. Zu all derartigen vom Ausland winkenden Verführungen kam jetzt endlich noch die Krisis im Kölner Erzstifte hinzu: ein Kampf, der in seinen Folgen auf das Machtverhältnis der beiden Parteien im Reich umgestaltend einwirken mußte, und der nach seinem Schauplatz sich wohl mit einem französischen, am ehesten mit dem niederländischen Krieg verflechten ließ. Da konnte denn Johann Casimir das Verlangen nicht bezähmen, einmal wieder die

<sup>1)</sup> Vgl. seine Aeußerungen bei v. Bezold II n. 175 S. 138, 139.

Waffen in die Hand zu nehmen, um bei dem allgemeinen Wirrwarr seinen Anteil an der Entscheidung und an der Beute zu gewinnen.<sup>1)</sup>

Viel versprechend war die Bundesgenossenschaft eines Mannes von so geringen Mitteln und so ausschweifenden Entwürfen gewiß nicht. Aber Gebhard hatte, wie seine Angelegenheiten sich in den ersten Monaten des Jahres 1583 entwickelten, auf keine andere Hülfe zu rechnen. Und so eilte er, nachdem er in Westfalen, wie erzählt, seinen Anhang gesammelt hatte, von dem Arnberger Landtag persönlich zu dem Hoflager Johann Casimirs, und nach persönlicher Verhandlung zwischen den beiden Fürsten wurde in Friedelsheim am 15. April 1583 ein Abkommen getroffen, in welchem der Pfalzgraf sich bereit erklärte, dem Erzbischof eine namhafte Anzahl von Truppen zuzuführen. Die Hauptschwierigkeiten bei diesem Abkommen bereitete nach der Natur der Sache die Frage der Mittel, und nach der Natur des Pfalzgrafen die Frage der Belohnung. Da Gebhard so gut wie gar nichts zuzuschießen hatte, und die verfügbaren Geldmittel Johann Casimirs, wie oben bemerkt, lächerlich gering waren, so beschloß man vor allem, die Gesuche um Geldhülfe bei den protestantischen Mächten in und außer Deutschland mit Eifer fortzusetzen. Ob freilich damit viel zu erreichen war, mußte bezweifelt werden, und so war man zunächst darauf angewiesen, den Krieg auf Kredit zu führen, in der Hoffnung, daß rasche Erfolge auch bereitwillige Helfer herbeiführen würden. Aber wenn Johann Casimir seine Mittel erschöpfen und seinen Kredit bei Kriegsobersten und Geldgebern einsetzen sollte, so bestand er auch auf Bürgschaften des Erfages und der Belohnung. Bereits im Oktober 1582, als der Kölner Streit sich noch auf der Vorstufe vor dem offenen Ausbruche befand, hatte er den letzten Grund seiner Wünsche in einer geheimen Aufzeichnung offenbart: „wenn der Bischof von Köln nichts durchsetzen kann, so soll er mir das Stift resignieren; dann will ich sehen, was zu thun ist.“<sup>2)</sup> Jetzt verlangte er von Gebhard das Versprechen, daß er ihm behufs Rückzahlung der Vorschüsse das ganze Erzstift verpfänden, besonders die in seiner Macht befindlichen Städte Bonn und Rheinberg mit ihren einträglichen Zöllen, dazu alle von ihm, Johann Casimir, einzunehmenden Plätze überlassen werde. Der geängstigte Bischof ließ sich teils in Friedelsheim, teils bei nachfolgenden Verhandlungen zu diesen Zusagen herbei,<sup>3)</sup> und wenn er der Ausstellung eines wohl verbrieften Aktes über die Verpfändung, wie ihn der scharfe Gläubiger verlangte, entging, so hatte doch Johann Casimir des Erzbischofs Wort und, falls der Krieg gelang, auch die Macht, die eingenommenen Städte und Zölle, Ämter und Einkünfte zu behaupten und in der Flanke der spanischen und der staatlichen Niederlande eine starke Stellung einzunehmen. Er verfuhr mit Gebhard ganz wie er mit den Hugenotten verfahren war, als sie ihm Metz, Toul und Verdun zusagen mußten (S. 443).

<sup>1)</sup> Diese Ansicht von Johann Casimirs Bestrebungen gründet sich vornehmlich auf die Aufzeichnungen des Pfalzgrafen (v. Bezold I n. 418, II n. 175), auf den im einzelnen allerdings verwirrten und aufschneidenden La Huguerie und auf das gesamte Verhalten Johann Casimirs in den Kölner Wirren.

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 418 S. 557.

<sup>3)</sup> v. Bezold II n. 118, 138 Art. 7, 151 Art. 4, 6, n. 225. Ueber die Pfandschafts-urkunde n. 115 Anm. 1, 153, 171.

Blicken wir nun zurück auf die gesamten Zurüstungen der Partei Gebhards und seiner Widersacher, so kann wohl kein Zweifel sein, daß die Uebermacht auf Seiten der letzteren war. Dem entsprechend ging denn auch die katholische Partei im Kampfe zuversichtlich vorwärts. Von den fünf Bevollmächtigten, die der Papst nach Köln bestimmt hatte, trafen am 28. März <sup>1)</sup> der am steirischen Hof weilende Nuntius, Marchese von Malaspina, und bald nach ihm der Nuntius am kaiserlichen Hof, Bischof Franz von Vercelli, in Köln ein; sie gesellten sich dort ihrem längst angekommenen Mitgesandten, dem Minuccio, zu. Etwa vierzehn Tage später traf von Rom eine erste Zahlung von Geldsubsidien, <sup>2)</sup> und dazu die am 22. März gegen Gebhard erlassene Absetzungsbulle ein. In dem unveränderten Stil mittelalterlicher Päpste erklärte Gregor XIII. in dieser Bulle, daß er kraft seiner kirchlichen über Völker und Reiche sich erstreckenden Gerichtsgewalt den Kölner Erzbischof als offenkundigen Keger in den Bann thue, und ihn ebensowohl seiner kirchlichen Würde wie seiner Lehen und weltlichen Obrigkeit für entsetzt erkläre: jeder, der dem Abtrünnigen als kirchlichem oder staatlichem Oberen gehorche, ver falle ohne weiteres dem Bann; das Kapitel habe unverzüglich zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten.

Zu dieser Wahl traten am 23. Mai die Kapitularen zusammen, allerdings von den sechzehn adelichen Domherren nur neun, während die acht Priesterkanoniker vollzählig erschienen. Die größte Schwierigkeit, die einer einhelligen Wahl im Wege war, bestand in den entgegengesetzten Bewerbungen des Chorbischofs Friedrich und des bairischen Ernst. Allein am Tage der Wahl hatte der letztere seinem Nebenbuhler schon den Vorrang abgewonnen, und zwar gütentheils durch Ausspendung von Geschenken und Jahrgeldern. „Nie,“ so versicherte später der Nuntius Malaspina, „habe er käuflichere Leute gesehen, er glaube, wenn Dranien das Kurfürstentum hätte haben wollen und nur viele Tausend Dukaten eingefandt hätte, er würde es haben erkaufen können.“ Da Herzog Ernst der einzig geeignete Mann zu sein schien, um die Widersacher Gebhards um sich zu scharen und zum Siege zu führen, so hießen die Nuntien und die Kölner Jesuiten die Anwendung solcher Mittel, als unvermeidliche Aeußerung der an den Reichsstiftern herrschenden Korruption, gut. <sup>3)</sup> Das Ergebnis war, daß Herzog Ernst einhellig gewählt wurde. Noch vor der Wahl hatte der Bischof von Vercelli, um das Uebel an der Wurzel zu treffen, die beiden Hauptkeger des Kölner Kapitels, Hermann Adolf von Solms und Johann von Winneburg, vor seinen Richterstuhl geladen. Bald nachher erklärte er sie und weiter den Kapitular Thomas von Kriechingen nebst dem nicht zum Kapitel gehörigen Dompropst Georg von Sain aller kirchlichen Benefizien für verlustig. Der neue Erzbischof aber mußte zusagen, daß niemand mehr ohne Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses in das Kapitel aufgenommen werden solle. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 111 Anm. Ist alter oder neuer Stil gemeint? Soweit es sich feststellen läßt, gebe ich bis Ende 1583 die Daten nach altem Stil.

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 126.

<sup>3)</sup> v. Bezold II n. 148 Anm.

<sup>4)</sup> Der Bischof Vercelli an den Kaiser, Juni 12. (Theiner III S. 398.) Ueber die Ausführung vgl. Loffen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie hist.-philol. Kl. 1888 S. 176 Anm. 1.

Die nächste Folge der Wahl des bairischen Prinzen war, daß nicht nur der Kampf gegen Gebhard unter einheitliche Leitung kam, sondern auch der Bruder des Erwählten, der Herzog Wilhelm von Baiern, in den Krieg eintrat. Im August 1583 waren bereits ein paar Tausend im Auftrag des Herzogs geworbene Söldner im Anzug nach dem kölnischen Kriegsschauplatz; der Oberbefehl über dieselben war dem Prinzen Ferdinand, einem jüngeren Bruder Wilhelms, übertragen, und zur Unterhaltung der Truppen hatte der Herzog bis Ende des Monats November schon an die 200 000 Gulden ausgelegt, während der Papst dem Erzbischof Ernst 60 000 Scudi zukommen ließ.<sup>1)</sup> Als am 30. August der jugendliche bairische General im Kölnischen eintraf, um sich an die Spitze der ihm zugewiesenen Söldner zu setzen, stieg im rheinischen Oberstift die Zahl der im Feld verwendbaren Streitkräfte des Erzbischofs Ernst auf ungefähr 9000 Mann. Die nächste Aufgabe derselben war, die wenigen festen Plätze, welche Gebhard noch in den rheinischen Stiftslanden behauptete, einzunehmen, vornehmlich in dem Oberstift die Stadt Bonn, wo Karl Truchseß kommandierte, im Unterstift die Stadt Rheinberg, welche von Neuenar verteidigt wurde. Daß diese Aufgabe nicht rasch gelöst wurde, lag vornehmlich an zwei Umständen: einmal die Geldmittel der katholischen Partei waren doch auch nichts weniger als ausreichend, um ihre Streitkräfte, deren bunte Zusammensetzung ohnehin Zwistigkeiten und Zuchtlosigkeit nährte, ordentlich zu besolden und zu kräftigem Vorgehen bereit zu machen, sodann, noch etwas rascher als die bairischen Hülfsstruppen kam Johann Casimir mit seinen Werbungen auf und führte dadurch in dem Verhältnis der kriegerischen Kräfte doch eine zeitweilige Veränderung herbei.

Schon vor der Friedelsheimer Abrede hatte der Pfalzgraf, der trotz seiner höchst zweifelhaften Feldherrntalente infolge der energischen und geschickten Vertretung der Geldinteressen seiner Söldner sich das Vertrauen von Obersten und Hauptleuten zu bewahren wußte, die ersten Vorbereitungen zur Truppenwerbung getroffen; bis zum Sommer führte er die Sammlung der Söldner in Oberdeutschland und in der Schweiz, in Lothringen und im Elsaß zu Ende. So traf denn am 20. Juli ein erster Haufe französischer Schützen unter Führung des Dr. Beutterich in Bonn ein; am 22. August erschien der Pfalzgraf selber an der Spitze seiner Hauptmacht am Rhein, um an dem rechten Ufer des Stromes zwischen Bonn und Köln gegen die auf dem andern Ufer gesammelten Streitkräfte des Erzbischofs Ernst eine beobachtende Stellung einzunehmen. Als er am 4. September bei Mühlheim die Musterung seiner Truppen vornahm, ergab sich die Zahl von 7—8000 Mann, darunter 3000 Reiter. Nicht ohne Sorgen hatte einer der zuverlässigsten und ehrenhaftesten Räte des Pfalzgrafen, der aus Ostpreußen in seine Dienste gezogene Burggraf Fabian von Dohna, die Ansammlung so großer Streitkräfte bei so kleinen Mitteln gesehen. Er hatte zu bedenken gegeben, ob man nicht besser eine kleine Truppe, die man bezahlen

<sup>1)</sup> v. Aretin, Maximilian I S. 271 Anm. Bericht des Legaten Sega. (Commission d'histoire (Bruxelles), comptes rendus III 6 S. 185.) Ueber weitere Zahlungen vgl. Theiner III S. 402, 489, 490, 496, 499. Loffen in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philol.-hist. Kl. 1888 S. 192.

könne, aufstelle und sich dann in einigen Grenzplätzen, die mit dem pfälzischen Gebiet in Verbindung gehalten werden könnten, festsetze.<sup>1)</sup> Allein wo wären bei so bescheidenem Zuschnitt des Unternehmens die Projekte Johann Casimirs geblieben, welche die kölnischen, die niederländischen und die französischen Verwickelungen zugleich umspannten! Er stellte sein Heer ins Feld in der Hoffnung, daß der Lauf der Kriege und Empörungen unerwartete Verwendungen und unvorhergesehene Mittel bieten würde.

Kaum war jedoch Johann Casimir von dem Stadium des Verbegegenschäftes zu dem der Kriegführung vorgeschritten, so trat alsbald wieder die gewohnte Ratlosigkeit und der unvermeidliche Hader ein. Wochenlang zog er Bonn und Köln gegenüber hinauf und hinab; er dachte daran über den Strom zu setzen und die nicht weit von Brühl konzentrierten Streitkräfte des Erzbischofs Ernst zu fassen, wenn der Uebergang nur nicht gar so gefährlich gewesen wäre; er dachte, gegen Unkel und Linz vorzubrechen und diese Städte mitsamt Andernach einzunehmen, wenn nur Salentin von Jfenburg das Oberstift nicht gar zu gut gesichert hätte; endlich hielt er es fürs beste, herabzuziehen und Kaiserswert zu erobern, wenn nur für das aus Bonn zu entnehmende Geschütz nicht die Bespannung gefehlt hätte. So ging der September zu Ende, ohne daß irgend etwas geschehen wäre, und mit Schrecken sah Johann Casimir dem Ablauf des Monats entgegen, weil alsdann die Soldaten ihren zweiten Monatssold erheischen würden. Denn das Geld war ihm natürlich ausgegangen, und schon jetzt thaten seine Söldner es an Zuchtlosigkeit, Räubereien und Ausschweifungen jeder Art allen anderen Truppen zuvor. Töblicher Haß erfüllte unter solchen Vorgängen die Bauern gegen diese pfalzgräflichen Banden, bitterer Spott erscholl von allen Seiten gegen den jämmerlichen Helden. Er selber versiel in die schlechteste Laune und warf die Schuld seiner Ratlosigkeit auf den armen Gebhard: der sollte ihm seine Pläne verdorben haben, weil er ihm die Stadt Bonn, wo Karl Truchseß mit seinen Truppen sich nicht verdrängen lassen wollte, nicht einzuräumen vermochte,<sup>2)</sup> und weil er aus seinen erschöpften Mitteln ihm nicht besser zur Hand gehen konnte. Gebhard tröstete sich darüber in seiner Weise, indem er sich Tag für Tag beim Mittagessen einen tüchtigen Rausch trank.

Wohl hätte man nun glauben sollen, daß ein Heer von so elender Beschaffenheit dem Gegner die Gelegenheit zu einem wohlfeilen Sieg geboten hätte. Allein schlagfertig fühlten sich die Obersten der katholischen Streitkräfte auch nicht; sie zogen es vor, den Feind zu beobachten, und so stellte sich unter beiderseitig defensiver Haltung am Ende ein ähnliches Verhältnis heraus wie in den französischen Religionskriegen: nicht durch kriegerische Schläge wurde die Entscheidung herbeigeführt, sondern durch Verhandlungen und durch Ausmattung des Gegners.

Durch fortgesetzte Verhandlungen suchte vor allem Gebhard die Hilfskräfte, die ihm fehlten, nachträglich heranzuziehen. In erster Linie standen unter den von ihm ersehnten Bundesgenossen noch immer die Generalstaaten. Die Hoff-

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 155 Art. 4, 6.

<sup>2)</sup> Beutterich 1854 März 6. (v. Bezold II n. 263.)

nung, daß sie zu bestimmen sein würden, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, wurde seit seinen Abmachungen mit Johann Casimir um so lebhafter, da dieser ja den Kölner und niederländischen Krieg zu verbinden und dann als der von den Staaten gerufene Retter zur eigentlichen Höhe seines Berufes emporzusteigen vermeinte. So hatte denn auch, zwar nicht Johann Casimir selbst — denn er spielte gegen Dranien und die Generalstaaten seit 1578 die Rolle des schwer Gekränkten — aber doch Gebhard im Juli 1583 eine Gesandtschaft an Dranien abfertigen müssen. Mit pomphafter Zuversicht ließ Gebhard damals ankündigen, daß er mit Johann Casimir als dem General seiner in der Ausrüstung begriffenen Armee demnächst seine Feinde aus dem Erzstift herauswerfen wolle und nach diesem ersten Sieg den Pfalzgrafen zu bestimmen gedenke, den durch die falsche Verbindung mit Frankreich in Not geratenen Niederlanden als Vorkämpfer der Freiheit und des Evangeliums zuzuziehen: nur möge Dranien helfen, daß fürs erste die Unzufriedenheit Johann Casimirs beseitigt, d. h. vor allem seine rückständigen Soldforderungen berichtigt, und Gebhard zur baldigen Beendigung des kölnischen Kriegs unterstützt werde.

Wie bemerkt, Johann Casimir hielt sich bei diesen Anträgen im Hintergrund, aber in seiner gewöhnlichen Weise meinte er sie zu fördern, indem er sich auf Schleichwegen in die niederländischen Angelegenheiten eindrängte und gegen Dranien Intriguen spann. Er hatte seine Beziehungen zu den Genter Demagogen und Fanatikern, die bei seiner zu nahen persönlichen Berührung mit denselben nur zeitweilig getrübt waren (S. 540), seit der Heimkehr von seinem niederländischen Zug sorgfältig gepflegt. Im Jahre 1579, als es Wilhelm von Dranien gelang, die Genter Stadtregierung in die Hände gemäßigterer Männer zu bringen, und infolge der Reaktion die beiden Führer der Volkspartei, Hembyze und der Prediger Dathenus, aus dem Lande weichen mußten, hatten dieselben Aufnahme am Hof Johann Casimirs gefunden. Wie schon hervorgehoben ist, gewann nun diese Partei seit dem Verrat des Herzogs von Anjou wieder größere Kraft; am 14. August 1583 wurde Hembyze abermals zum ersten Schöffen von Gent gewählt, und am 7. August wurde der Fürst von Chimay, der Sohn des Herzogs von Arschot, der es mit den Extremen hielt, von den flämischen Ständen zum Statthalter erkoren. An dieser Erhebung der Gegner Draniens war Johann Casimir beteiligt; bereits sechs Wochen vor Hembyzes Wahl ernannte er denselben, der noch in seiner Umgebung weilte, mit demonstrativer Auszeichnung zu seinem Rat; in derselben Zeit fanden sich Abgeordnete der Genter zu geheimen Verhandlungen bei ihm ein, während der Fürst von Chimay ihm unmittelbar vor seiner Wahl von Gent aus meldete: er stehe ganz zu seinem Befehl.<sup>1)</sup>

Solche doppelte Anknüpfungen mit den Niederlanden führten zu doppelten Erwidern. Noch ehe Wilhelm von Dranien über die Anträge Gebhards einen Beschluß auswirken konnte, erwirkte Karl von Chimay bei den flämischen Ständen eine Gesandtschaft an Johann Casimir mit dem Auftrag, den Pfalzgrafen um seine Hülfe zur Verteidigung Flanderns zu bitten und bei den prote-

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 178, 179 Anm. 2, 195.

stantischen Fürsten und Reichsständen um ein Bündnis mit den Niederlanden zu werben.<sup>1)</sup> Mit Genugthuung sah also der grollende Fürst sich von den Niederlanden wieder als Retter angerufen und gegen das französische Bündnis den Gedanken der deutsch-protestantischen Bundesgenossenschaft anerkannt. Um so unwilliger war Dranien über das eigenmächtige Vorgehen der einzelnen Provinz. Er kannte Johann Casimir und die deutschen Fürsten zu wohl, um von ihnen besondere Thaten zu erwarten, aber auf die mit großen Worten gebotene Bundesgenossenschaft mit großen Worten einzugehen, schien ihm auf alle Fälle zweckmäßig. So kam am 29. August, drei Tage nach der Abordnung der flämischen Stände, die Instruktion für eine Gesandtschaft der Generalstaaten an Kurfürst Gebhard zu Stande: für die Armee Johann Casimirs wurden hier vier monatliche Subsidien von je 50 000 Gulden, dazu die Mitwirkung von sechs rheinaufwärts zu sendenden Kriegsschiffen geboten unter der Bedingung, daß Johann Casimir nach glücklich beendetem Kölner Krieg sein Heer in die Niederlande führen solle, wo es von den Staaten zu besolden und gegen ihre Feinde zu verwenden sei.

Was war nun der wirkliche Gehalt dieser Anerbietungen und Gegenerbietungen? Als die Abfertigung der niederländischen Gesandten beschlossen wurde,<sup>2)</sup> konnte bereits das Heer Johann Casimirs für die Fortführung des Kölner Kriegs und gar für einen darauffolgenden niederländischen Zug nur dann beisammen gehalten werden, wenn die Niederländer ihm unverzüglich bares Geld in die Hand gaben. In Wahrheit aber waren die Generalstaaten gar nicht im Stande, die angebotenen Zahlungen wirklich zu leisten, und die flämischen Stände hatten sich nicht einmal dazu aufgeschwungen, Geldanerbietungen zu machen. So bedeutete denn die ganze Verhandlung vorläufig nichts als eine Aussprache über die Gemeinsamkeit der Interessen beider Teile.

Nicht fruchtbarer als diese neue Anknüpfung mit den Staaten war eine im Innern des Reichs zu Gunsten Gebhards nochmals aufgenommene Reihe von Unterhandlungen. Sie schloß sich an den früheren Plan des Kurfürsten von der Pfalz an, eine Versammlung sämtlicher protestantischer Stände zu veranstalten. Anfangs war dieser Vorschlag auf Gleichgültigkeit oder Furcht gestoßen. Aber unter den Katastrophen, welche inzwischen gefolgt waren, besonders durch die päpstliche Abjegungsbulle, mittels deren das von den Protestanten so unaussprechlich gehaßte und gefürchtete Haupt der katholischen Kirche einen deutschen Kurfürsten zu stürzen unternahm und dabei noch gar Erfolg hatte, war die Erregung der Protestanten aufs nachhaltigste verstärkt: eine Gesandtschaft der drei weltlichen Kurfürsten hatte dem Kaiser alsbald erklärt, daß kein Mitglied ihres Kollegiums ohne Urteil des Kaisers und der Kurfürsten abgesetzt werden könne, daß das Recht Gebhards sowohl auf sein Erzbistum wie auf sein Kurfürstentum ungeschmälert fortbestehe. In dieser Stimmung geschah es nun,

<sup>1)</sup> De Jonghe, Genetische Geschiedenissen II S. 332. v. Bezold II n. 207.

<sup>2)</sup> Der wirkliche Abgang der staatlichen Gesandtschaft stieß übrigens auf Hindernisse. (v. Bezold II n. 227.) Vorläufige Anzeige der staatlichen Anerbietungen an Gebhard und Johann Casimir durch Jean Haren. (Haren an Graf Johann. 1583 September 20. Graf Johann an Chem. Oktober 8. Groen v. Pr. I 8 S. 255, 257, 258.)

daß Kurfürst Ludwig seinen Mitkurfürsten von Brandenburg und Sachsen die Zustimmung zu dem beabsichtigten Konvent entriß und am 21. August ein Ausschreiben, in dem er denselben auf den 7. November in Mühlhausen ansetzte, an die protestantischen Reichsstände erließ. Ganz im Sinne Friedrichs III. waren hier die Forderungen und Beschwerden der Protestanten, über die beraten werden sollte, aufgestellt, einschließlich der Freistellung im weitesten Sinne; am einschneidendsten aber waren zwei Punkte: einmal, man sollte schlüssig werden, ob und in welcher Weise dem Kurfürsten Gebhard die Hand zu bieten sei, zweitens, man sollte sich verständigen, welchen Schutz die protestantischen Stände sich gegenseitig zu gewähren hätten, falls der Papst sie durch katholische Mächte angreifen lasse. Mit dem letzteren Vorschlag war wieder der Gedanke eines protestantischen Sonderbündnisses, welcher zuerst aus der Sorge vor den Folgen der Hugenottenkriege hervorgegangen war, sich jetzt aber aus einem inneren Streit der Parteien des Reichs erhob, als Ziel der gemeinsamen Anstrengungen hingestellt.

Wohl schien diese Unterhandlung dazu angethan zu sein, die katholischen Stände mit größeren Sorgen zu erfüllen als der Meinungsaustrausch mit den Niederländern. Näher angesehen, war aber auch sie wenig ernst gemeint. Nur mit Widerstreben hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg der Versammlung zugestimmt; daß sie oder andere vornehme Fürsten dort ein thatkräftiges Vorgehen befürworten würden, war von vornherein ausgeschlossen. Man müsse, meinte Kurfürst August, es Gott dem Allmächtigen heimstellen, wie er sein heilsames Wort gegen das Wüten des Papstes und Teufels erhalten wolle; er selber könne zu Empörung und Blutvergießen im Reich seine Hand nicht bieten. In gleichem Geiste erklärte der Herzog Ludwig von Württemberg: zur Durchführung der Reformation in Köln seien eifrige Gebete und ordentliche christliche Mittel erforderlich; die Anwendung äußerer Gewalt sei ihm von Anfang an höchst bedenklich gewesen.<sup>1)</sup> Wie lau die große Masse der protestantischen Reichsstände überhaupt gegen das pfälzische Unternehmen gefinnt war, zeigte sich mit aller Deutlichkeit, als Kurfürst Ludwig durch höhere Fügung gezwungen wurde, seine Hand von dem Werk abzuziehen. Bereits in der dritten Woche nach seinem Ausschreiben verfiel der von jeher kränkliche Fürst in einen Zustand äußerster Schwäche, und nachdem er so noch anderthalb Monate hingeseht hatte, ereilte ihn am 12. Oktober 1583, in seinem 45. Lebensjahre, der Tod. Sowie nun von Heidelberg aus die Einladungen und Mahnungen verstummen, wollte sich Niemand mehr um das Zustandekommen der großen Versammlung kümmern; sie verschwand lautlos von der Tagesordnung.

So stellte sich denn unter den zu Gunsten Gebhards geführten Verhandlungen die Aussicht auf eine nachhaltige Unterstützung desselben als Täuschung heraus. Ein mäßiger Trost für ihn konnte nur darin liegen, daß eine andere Reihe von Verhandlungen, die gleichzeitig zu seinem Sturz unternommen wurden, wenigstens in Bezug auf ihren nächsten Zweck ebenfalls erfolglos blieb. Es waren dies Verhandlungen, die der Kaiser leitete in der Absicht, die Autorität des Reiches zur Geltung zu bringen.

<sup>1)</sup> Ennen V S. 115 fg. Dazu v. Bezold II n. 181 Anm.

In scharfem Widerspruch gegen die Verwahrungen der protestantischen Fürsten erkannte Rudolf die päpstliche Absetzung Gebhards ohne weiteres an. Allerdings, meinte er, hat der Papst über das Kurfürstentum und die reichsfürstlichen Rechte Gebhards nicht abzuurteilen, aber als Erzbischof hat er ihn rechtmäßig entsetzt; folglich ist nunmehr ein neuer Erzbischof zu wählen, der alsdann dem Reich gegenüber einen begründeten Anspruch auf das Kölner Kurfürstentum mit all seinen reichsfürstlichen Rechten und Landen besitzt. In diesem Sinn beförderte er die Wahl des Herzogs Ernst, und einige Monate, nachdem sie vollzogen war, am 15. September 1583, erteilte er demselben ein Lehensindult, in dem er allen Unterthanen in den Kölner Landen gebot, dem neu Erwählten als Landesfürsten zu gehorchen. Hatte er nun früher die Versuche Gebhards, sich bei seinem Stift gewaltsam zu behaupten, auf Grund des geistlichen Vorbehalts für widerrechtlich erklärt, so erschien ihm die weitere Verteidigung desselben, nachdem die Neuwahl geschehen, vollends im Lichte des Landfriedensbruchs. Als den eigentlichen Frevler sah er bei diesem Beginnen den Pfalzgrafen Johann Casimir an. Gleich im März 1583, auf die ersten Nachrichten von dessen kriegerischen Vorbereitungen, befahl er ihm in zwei rasch folgenden Erlassen, seine Rüstungen einzustellen. Als der Pfalzgraf unbekümmert seine Werbungen fortsetzte und auch durch erneute kaiserliche Mandate vom Juni und Juli sich nicht abhalten ließ, ins Feld zu rücken, da erließ der Kaiser am 31. August ein noch strengeres, nicht nur an Johann Casimir, sondern auch an die unter ihm und Gebhard dienenden Obersten gerichtetes Mandat, in welchem er an das Gebot sofortiger Trennung des Kriegsvolkes die Strafe der Reichsacht für den Fall des Ungehorsams anknüpfte. Endlich richtete er an die Obersten der Reichskreise den Befehl, im Fall der Nichtbefolgung seiner Mandate der Stadt und dem Stifte Köln, d. h. dem katholischen Magistrat daselbst und dem Erzbischof Ernst, auf deren Ersuchen gegen Gebhards und Johann Casimirs Truppen mit den Kreiscontingenten Zuzug zu leisten.

Dem Kaiser war es also bitterer Ernst, seine Autorität und die Streitkräfte des Reiches zur Niederwerfung des protestantisch gewordenen Kirchenfürsten ins Feld zu führen. Aber da mußte er erfahren, daß, wenn die Sache Gebhards die protestantischen Reichsstände nicht zur Ergreifung der Waffen zu begeistern vermochte, auf der anderen Seite der Wille des Kaisers und die Ordnungen des Reiches dazu noch weniger im Stande waren. Der sonst so ergebene Kurfürst August erwiderte diesmal mit ebenso treffender wie unangenehmer Offenheit: wenn die Stände des obersächsischen Kreises überhaupt zu den Waffen greifen sollten, so dürften sie es eher zur Unterstützung Gebhards als seiner Widersacher thun.<sup>1)</sup> Kein einziger Kreis rückte auf die kaiserlichen Weisungen ins Feld. So kläglich abgewiesen, kam nun Rudolf auf einen schon früher verfolgten Gedanken zurück, die Sache einer Versammlung auserwählter Fürsten vorzulegen; die sollten ihm raten, was zur Herstellung der Ordnung zu thun sei. Bereits im Herbst 1583<sup>2)</sup> ersah er sich als Mitglieder dieser Versammlung

<sup>1)</sup> Kurachsen an Württemberg. 1583 Oktober 3. (Düsseldorfer Archiv. Kurköln, Reichsachsen a 89 vol. 2.)

<sup>2)</sup> Baiern an den Papst. 1583 September 14. (Theiner III S. 401.)

die Kurfürsten, mit Ausnahme der um das Kölner Erzbistum Streitenden, und von den Fürsten Baiern und Erzherzog Ferdinand, Württemberg und Landgraf Wilhelm von Hessen. Aber mit gewohnter Langsamkeit dauerte es bis zum April des Jahres 1584, ehe die Tagfagung in Rothenburg am Tauber eröffnet werden konnte.

Hiermit stellten sich, soweit es auf den unmittelbaren Erfolg ankam, auch die vom Kaiser gemachten Anstrengungen als vergeblich heraus. Indes ganz ohne Eindruck auf die ohnehin schwankenden Glaubensgenossen Gebhards blieb doch die entschiedene Sprache Rudolfs nicht. Es zeigte sich dies an einer weiteren Schwenkung, welche die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen nach der katholischen Seite hin unternahmen. Im September 1583 kam, von Sachsen angeregt,<sup>1)</sup> eine Versammlung der kurfürstlichen Abgeordneten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg zum Zweck einer vermittelnden Besprechung über den Kölner Streit in der Stadt Mainz zustande, deren Beratungen noch nach dem Tode des pfälzischen Kurfürsten von den übrigen zu Frankfurt bis in den Monat November fortgesetzt wurden. Zu einer Verständigung gelangte man hier nicht; denn am Schluß protestierten Sachsen und Brandenburg gegen die Gültigkeit der päpstlichen Eingriffe in Köln und gegen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes für die Protestanten, worauf Mainz und Trier in einem Gegenprotest dem Papst seine Jurisdiktion wahrten und die Aufsechtung des geistlichen Vorbehaltes zurückwiesen. Allein in den Verhandlungen selbst hatten Sachsen und Brandenburg dem Vorschlag, daß Gebhard gegen die Aussetzung eines genügenden Unterhaltes zu Gunsten des Erzbischofs Ernst abdanken solle, ihre Zustimmung gegeben; und die scharfe Sprache, welche die Sachsen bei Zurückweisung dieses Vorschlags von seiten Gebhards führten,<sup>2)</sup> kündete an, daß die förmliche Anerkennung des Erzbischofs Ernst als rechtmäßigen Kurfürsten nur noch eine Frage der Zeit oder fernerer Niederlagen Gebhards sei.

Ein anderer Kreis, in dem die kaiserlichen Befehle wirkten, war die Armee Johann Casimirs. Nach fruchtlosem Hin- und Herziehen hatte der Pfalzgraf seit dem 1. Oktober seine Armee von Bonn am rechten Rheinufer aufwärts, in einem Bogen um das Siebengebirge und die anschließenden Berge herum in die Gegend von Engers, auf die Grenzscheide zwischen dem Kölner und Trierer Gebiet, geführt. Offenbar bestimmte den vorsichtigen Feldherrn bereits die Sorge, sich aus der Schußweite des Feindes zu entfernen und der sicheren Heimat zu nähern; daneben aber werden auch die Nachrichten von dem nahen Ende seines Bruders auf seine Bewegungen eingewirkt haben. Denn wenn Ludwig starb, so hatte er als der nächste Agnat ein Anrecht auf die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Sohn seines Bruders, und um diese Gewalt gegen etwaige Anfechtungen von lutherischer oder kaiserlicher Seite rasch zu ergreifen, mußte er in der Nähe sein. Die Soldaten indes, welche für die vielen politischen Sorgen ihres Führers kein Verständnis hatten, waren in derselben Zeit unter

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 187. Abgeordnete von Ernst und Gebhard erschienen auch, aber als Parteien, zwischen denen die übrigen unterhandelten.

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 248.

dem Spott ihrer Gegner, unter dem Ausbleiben des mit Ende September fälligen zweiten Monatsoldes an der Grenze ihrer Ergebenheit angelangt. Da mußte es nun gerade geschehen, daß ein kaiserlicher Herold sich im Lager einfand und jene Mandate des Kaisers, in denen die Reichsacht angedroht war, verkündete. In Tagen des Ueberflusses und der Zuversicht würden diese Befehle verspottet worden sein, jetzt begaben sich alsbald zwei oder drei Regimentsobersten zu Johann Casimir und erklärten: sie wollten dem Kaiser gehorchen, es möge unverzüglich für die Ablöschung der zu entlassenden Truppen gesorgt werden. Johann Casimir war nunmehr am Ende seiner Auskünfte; ein Glück für ihn, daß einige Tage später die Nachricht eintraf, daß sein Bruder Ludwig wirklich am 12. Oktober verschieden sei. Denn nun hatte er wenigstens den Vorwand, daß sein Abzug nach Heidelberg unausschiebbar sei; und so wurde denn unter Abschlagszahlungen für die Soldrückstände, unter Zusagen für spätere Vollzahlung das Kriegsvolk aufgelöst; die letzten Klagen, die das zuchtlose Gefindel weit und breit erregte, entsprangen aus den beim Abzug verübten Diebstählen und Räubereien.

Nicht durch Schlachten und Belagerungen, sondern einfach durch Verhandeln und Hinhalten wurde also bis Ende Oktober dem Kurfürsten Gebhard die Hälfte seiner Kräfte entzogen. Jetzt war es für den Erzbischof Ernst an der Zeit, seine Uebermacht zu entscheidenden Schlägen zusammenzufassen. Unangefochten beherrschte Gebhard noch die westfälischen Stiftslande; in den rheinischen Gebieten behauptete im Unterstift der Graf Neuenar die Stadt Rheinberg, indem ihm zugleich seine Herrschaften in Mörs und Alpen sowie die niederländische Provinz Geldern einen Rückhalt boten, im Oberstift verteidigte als den am weitesten vorgeschobenen Posten Karl Truchseß noch immer die Stadt Bonn. Diesen letzteren Platz galt es zunächst zu gewinnen. Nachdem der Erzbischof seinen Bruder, den Herzog Ferdinand, am 10. Oktober zum obersten Befehlshaber seiner bunt zusammengesetzten, noch in der letzten Zeit durch Nachsendungen von Baiern und den spanischen Niederlanden vermehrten Streitkräfte ernannt hatte, und dem jungen Feldherrn am 7. Dezember mit der Erstürmung des Schlosses Godesberg eine erste Waffenthat gelungen war, wurde Bonn von einem etwa 10 000 Mann<sup>1)</sup> betragenden Heer aufs engste umschlossen. Ein kleines Entsatzheer, welches Gebhard von Westfalen her sandte, wurde in der Nähe von Siegburg überrascht und zersprengt; einige Wochen nachher ließ sich die ungefähr 700 Köpfe zählende Besatzung, welche schon im September wegen rückständiger Bezahlung tumultuiert hatte und damals durch die Entrichtung eines von sechs aufgelaufenen Monatsolden beruhigt war, durch Entmutigung, rasch steigende Not und lockende Anerbietungen der Belagerer zur Meuterei treiben. Nachdem sie Kommandanten und Offiziere gefangen gesetzt, ernannten sie einen Ausschuß, der wegen Uebergabe der Stadt mit den Belagerern in Unterhandlung trat. Gegen Bewilligung der Summe von 4000 Kronen und des freien Abzugs für Soldaten und niedere Befehlshaber wurde die Stadt am 18. Januar 1584 (28. Januar neuen Stils) dem Erzbischof Ernst verkauft. Nach der Einnahme wurde ein Strafgericht niedergesetzt, Verhöre unter Anwendung der Folter vorgenommen und mehrere

<sup>1)</sup> Archiv für die Geschichte des Niederrheins 34 S. 167.

Hinrichtungen vollzogen. Den tiefsten Eindruck machte dabei die Grausamkeit, mit welcher die beiden gefangenen Präbikanten, als Verächter der kaiserlichen Mandate, und weil sie noch zuletzt gegen die Uebergabe geredet hätten, gefesselt in den Rhein gestürzt wurden, wo denn gleichwohl dem einen von ihnen die Rettung und Flucht gelang.

Nach der Einnahme von Bonn wandte sich Ferdinand gegen das Unterstift und gegen Westfalen. Im Unterstift wurde am 9. März 1584 (neuen Stils) <sup>1)</sup> jenes Städtchen Bedburg, welches vor einigen Jahren der Graf von Neuenar gegen den Grafen von Salm-Keifferscheid behauptet hatte, erobert; dann richtete man den Marsch auf den Rhein und weiterhin auf Recklinghausen in der Absicht, von Norden her in das westfälische Gebiet einzudringen. Daß man gerade von Norden her dem Gegner beizukommen suchte, mochte mit dem Vorsatz zusammenhängen, ihm die letzte Verbindung, auf die er noch rechnete, abzuschneiden.

In Westfalen selber war nämlich Gebhards Sache ebenfalls im Wanken. Seine dortigen Streitkräfte beliefen sich zu Anfang des Jahres 1584 nur noch auf etwa 1500 Reiter und eine geringe Anzahl Fußknechte.<sup>2)</sup> Die immer neuen Steuerauflagen, die gegen Ende des Jahres 1583 versuchte Einberufung der Unterthanen und Lehensleute zur Landesverteidigung, endlich die Nachricht vom Falle Bonns hatten allgemeines Mißvergnügen in der Einwohnerschaft, Entmutigung unter den Anhängern des alten, Zuversicht unter den Parteigängern des neuen Erzbischofs hervorgerufen. Mit Beginn des Monats Februar erkannte Gebhard, daß er sich in Westfalen nicht mehr halten konnte; er schickte seine Gemahlin unter den Schutz des Grafen von Witgenstein und bereitete sich selber zum Aufbruch. Wohin aber sollte er seine Zuflucht nehmen, wenn er den Kampf noch nicht aufgeben wollte? Die Helfer, auf die er rechnete, waren abermals die Generalstaaten, in erster Linie die Streitkräfte derselben in Geldern. Allerdings waren ja bisher alle Verhandlungen zwischen ihm und den Generalstaaten gescheitert. Aber sie waren gescheitert, weil die Staaten sich zur Verteidigung des gesamten Kölner Stiftes nicht vorwagen, und Gebhard, solange er das ganze Stift zu behaupten suchte, keinen Mann und keinen Gulden für die Unterstützung der Staaten verwenden konnte. Jetzt waren die Voraussetzungen geändert: die Katholiken waren in den südlichen Teilen des Kölner Gebietes Meister, am Unterrhein dagegen, nicht weit von der staatlichen Grenze, behauptete im Namen Gebhards der Graf von Neuenar die Stadt Rheinberg, eine für die Staaten höchst wichtige Festung, in deren Besitz sie von oben her, wie aus ihren eigenen Landen von unten her, den Rheinlauf und die Rheinübergänge des dazwischen liegenden clevischen Gebietes beherrschen konnten. Und wie wichtig für die Staaten seit dem Verlust von Groningen die Beherrschung

<sup>1)</sup> Von 1584 ab datiere ich nach neuem Stil.

<sup>2)</sup> Hinsichtlich der bei Kleinsorgen S. 223 (vgl. Groen v. Pr. I 8 S. 283) aufgezählten Truppen ist es nicht klar, ob sie mit oder ohne Einrechnung des auf Bonn gesandten, S. 222 erwähnten Ersatzheeres, das bei Siegburg zersprengt wurde, zu verstehen sind. Bei dem letzten Feldzug Gebhards wurde jedoch bei Terburg ein Corps von 600 Mann zu Pferd und 200 Mann zu Fuß aufgerieben und 1000 Reiter den Staaten zugeführt. Diesem letzten Zug waren Neuworbungen vorausgegangen. (Kleinsorgen S. 255 §. 157, 158.)

der Rheinübergänge war, ist schon bemerkt (S. 552 fg.). Im Unterstift also die Reste von Gebhards Herrschaft zu verteidigen, riet ihnen ihr Vorteil und überstieg nicht ihre Kräfte. Andererseits, je mehr die Streitkräfte Gebhards sich nach dem Norden abgedrängt sahen, um so mehr mußten auch sie das Bedürfnis fühlen, sich auf die Verteidigung dieser Grenzgebiete zu beschränken und sich hier mit den Truppen der Staaten zum gegenseitigen Schutz ihrer anstoßenden Lande zu vereinigen. In diesem Sinn machte ein westfälischer Rat des Kurfürsten, dann der Kurfürst selber schon im Dezember 1583 dem Fürsten von Dranien den Vorschlag, daß Gebhardsche Truppen den Winter über im Dienst der Staaten verwandt werden möchten; <sup>1)</sup> zwei Monate später, im Februar 1584, ließen sich die Generalstaaten herbei, dem Grafen von Neuenar eine erste Unterstützung an Geld und Vorräten zu senden, mit Gebhard eine Konföderation zu verhandeln und den geldrischen Ständen denselben Neuenar, den einzigen hervorragenden Obersten, der Gebhards Sache noch versocht, zum Statthalter ihrer Provinz zu empfehlen. In denselben Tagen endlich, da Gebhard sich bereit machte, mit seinen übrigen Truppen Westfalen zu verlassen, war die niederländische Grenze das Ziel, dem er zustrebte.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Truppen Ferdinands ihren Gegner von den Niederlanden abzuschneiden suchten, während umgekehrt Gebhard auf die Nachricht von der Einnahme Bedburgs nicht mehr säumte, mit seinen Truppen aufzubrechen. In der That gelang es ihm, vor seinen heranziehenden Feinden bei Lünen die Lippe zu überschreiten und, am rechten Ufer dieses Flusses herabziehend, die Stadt Wesel zu gewinnen; von dort zog er längs der alten Ziffel auf Doesborgh zu. Auf diesem Weg jedoch wurde am 31. März eine Abteilung seiner Truppen, etwa 800 Mann, bei Terburg von Ferdinands Vorhut erreicht und aufgerieben; Gebhard selber rettete sich mit 1000 Reitern auf den sicheren holländischen Boden. Damit war der protestantische Prätendent von seinem Stift verdrängt, aber der in seinem Namen geführte Krieg war noch keineswegs beendet. Während er selber von den Staaten als Kölner Kurfürst geehrt und geschützt wurde, trat der Graf von Neuenar das von den geldrischen Ständen ihm jetzt förmlich übertragene Amt eines Statthalters von Geldern an. Als Beamter der Generalstaaten führte er nun in den Niederlanden den Krieg gegen die Spanier, als Oberster des Kurfürsten Gebhard fuhr er fort, im Kölner Unterstift mit neu gestärkten Mitteln den Krieg gegen Ernst zu führen. Dieser Grenzkrieg, erwachsen aus der in letzter Stunde geschlossenen Verbindung zwischen Gebhard und den Staaten, gestaltete sich, wie wir noch sehen werden, zu einem verderblichen und weitgreifenden Ausläufer des Kölner Krieges. Indes vorläufig sehen wir von ihm ab; denn die unmittelbare Entscheidung, wer Kurfürst von Köln sein sollte, hing nicht mehr von solchen Wechselfällen, sondern zunächst von der völligen Unterwerfung Westfalens ab.

Da diese Provinz von Soldtruppen entblößt war, und die Versuche,

<sup>1)</sup> Temme v. Hoerde, 1583 Dezember 4. (Kleinsorgen S. 222.) Dranien an Wolmeringhausen. 1584 Januar 8. (A. a. D. S. 450, 225.)

Lehensleute und Unterthanen zur Landesverteidigung einzuziehen, an einer fast allgemeinen Gleichgültigkeit scheiterten, so war, als am 14. April 1584 die erste Truppenabteilung des Erzbischofs Ernst vor die Stadt Werl rückte, an ernstlichen Widerstand nicht zu denken. Nach kurzer Verhandlung leisteten Magistrat und Bürgerschaft vor den Kommissarien des neuen Erzbischofs die Huldigung, worauf in den nun folgenden drei Wochen dieselben Kommissarien durch Städte, Ämter und Gerichte zogen, überall die Huldigung einnehmend. Vergeblich versuchte eine oder die andere Stadt sich die freie Uebung der protestantischen Religion zu sichern; die Bitte wurde an den Erzbischof Ernst gewiesen. Der aber kam am 5. Juni persönlich in das Land, um den alten streng katholischen Räten, die bald nach dem Arnberger Landtag hatten entweichen müssen, die Regierung wieder in die Hand zu geben, dann von einem in Gefesse gehaltenen Landtag sich eine förmliche Verleugnung aller zu Gunsten Gebhards seit dem Bruch mit dem Domkapitel erlassenen Erklärungen der Stände ausstellen zu lassen. Die protestantischen Geistlichen und die am schwersten belasteten Anhänger Gebhards hatten sich meistens schon vor seiner Ankunft davon gemacht; sie blieben verbannt, und von einer Erlaubnis protestantischen Gottesdienstes durfte nicht mehr die Rede sein.

Zum Vollbesitz der ihm übertragenen Würden bedurfte Ernst jetzt nur noch der Anerkennung im Reich, besonders seiner Aufnahme in den kurfürstlichen Verein. Und auch über diese letzte Hauptfrage kamen die Verhandlungen in Fluß, als am 12. April 1584 die vom Kaiser betriebene Fürstenversammlung in Rothenburg am Tauber eröffnet ward. Von den Kurfürsten waren zu dieser Versammlung schließlich nur die von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, von Fürsten die Herzöge von Baiern und Württemberg eingeladen. Nach dem Willen Rudolfs sollte unmittelbar nicht über die Frage, wem die kölnische Kur zustehet, sondern darüber, wie das Kriegswesen abzustellen sei, beraten werden. Erbittert über die klägliche Zurückweisung, die sein Versuch, die Streitkräfte des Reichs gegen Gebhard und Johann Casimir in Bewegung zu setzen, gefunden hatte, ließ Rudolf der Versammlung vorstellen, daß die Zerrüttung aller Rechtspflege, ja der Untergang des Reichs darauf stehe, wenn man fortfahre, ihm zur Handhabung der Reichsgesetze die Unterstützung zu versagen und der rechtswidrigen Selbsthülfe freie Hand lasse: noch jetzt möge man auf die nötigen Mittel bedacht sein, damit dem Krieg gegen das Erzstift Köln von seiten des Reichs ein Ende gemacht werde. — Da im Sinne des Kaisers der Erzbischof Ernst auf Grund seiner Wahl und des Lehenindultes der unzweifelhaft berechnete Landesherr des Kölner Erzstiftes war, so war das geforderte Einschreiten gegen die Feinde dieses Erzstiftes nur als Verteidigung des neu gewählten Erzbischofs, als Niederwerfung Gebhards und seiner Helfer zu denken. In diesem Sinne antworteten dann auch alsbald die Katholiken: der Kaiser möge Gebhard die Niederlegung der Waffen, die Auslieferung aller im kölnischen noch behaupteten Plätze an den Erzbischof Ernst bei Strafe der Acht gebieten. Die protestantischen Mitglieder dagegen bedachten, daß sie ja noch immer Gebhard als den rechtmäßigen Kurfürsten ansahen; sollten sie jetzt durch Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Strafmandat und den voraussichtlich darauf

folgenden Gewaltmaßregeln die Absetzung Gebhards anerkennen und zugleich mit der Absetzung die rechtlichen Gründe derselben, nämlich die Geltung des geistlichen Vorbehaltes und die Kraft der päpstlichen Jurisdiktion zugestehen? Auf solche Zumutungen erklärte selbst wieder der Kurfürst August: wenn die Katholiken den geistlichen Vorbehalt durchzwingen wollten, so möchten sie es auf eigene Verantwortung thun; helfen werde er dazu nicht.<sup>1)</sup> Vereint mit den übrigen Protestanten schlug er statt des Strafverfahrens gütliche Verhandlung zwischen den beiden Gegnern vor, wobei man übrigens mit derselben Bescheidenheit, wie bei den Frankfurter Verhandlungen die Abdankung gegen gute Versorgung in Aussicht nahm. Auch dieser Vorschlag führte nicht weiter; denn die Katholiken fürchteten nun ihrerseits durch die Annahme der Ausgleichsverhandlung die unbedingte Geltung des geistlichen Vorbehaltes und das alleinige Anrecht des Neuwählten auf das Kölner Erzbistum in Zweifel zu ziehen. Das Ende langer und fruchtloser Erörterungen war, daß sich die Versammlung ohne Ergebnis vertagte.

Die Ohnmacht des Reiches gegenüber dem Krieg der Parteien war damit zum Ueberflusse nochmals dargethan. Auf der anderen Seite jedoch war auch die unentschiedene Haltung der Protestanten, welche den gestürzten Erzbischof anerkannten, ohne den Sieg seines Nebenbuhlers hindern zu wollen, auf die Dauer nicht zu behaupten, und dies um so weniger, da eben damals für denjenigen, der unter den protestantischen Fürsten am meisten für die im Kölner Krieg beobachtete Zurückhaltung gewirkt hatte, für den Kurfürsten August sich die Frage der Kölner Kurwürde mit anderen ihm höher stehenden Zielen seiner Reichspolitik verflocht. Seit Anfang des Jahres 1581 hatte dieser stets auf Erhaltung des Friedens innerhalb der im Reich hergebrachten Ordnungen bedachte Fürst sich mit dem Gedanken durchdrungen, daß bei der Schwächlichkeit Rudolfs II., den immer gewaltfamer sich ausnehmenden Gegensätzen im Innern und an der Grenze des Reiches eine baldige Festsetzung der Nachfolge des Kaisers, natürlich wieder zu Gunsten des Hauses Oesterreich, erforderlich sei.<sup>2)</sup> Er trat darüber in Verhandlung mit dem Erzbischof von Mainz, dem Erzherzog Karl von Steiermark und dem kaiserlichen Hof selber. Nachdem dann diese Bemühungen durch die Kölner Wirren zeitweilig unterbrochen waren, nahm er sie im Sommer 1584 mit um so größerem Eifer wieder auf, da der Kaiser ihn ausdrücklich dazu aufforderte. Wie es sein Ehrgeiz war, sich mit den Häuptern des katholischen Fürstentums persönlich zu verständigen, und er sich dann regelmäßig weitgehende Zugeständnisse zum Nachteil der protestantischen Partei abgewinnen ließ, so benutzte er in den Monaten Juni und Juli eine Badereise nach Schwalbach zu einem doppelten Besuche in Mainz und zu vertrauten Besprechungen erst mit dem Kurfürsten von Mainz, dann mit ihm und dem Erzbischof von Trier zusammen.<sup>3)</sup> Bei diesen Erörterungen konnte man

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 277.

<sup>2)</sup> v. Bezold I n. 272. Hiernach sollte es scheinen, daß die Initiative der ganzen Verhandlung dem Kurf. August zufäme. Anders Stieve, Nachfolge Rudolfs 1580—1602. (Abhandlungen der Münchener Akademie. Hist. Kl. 1879.)

<sup>3)</sup> Erster Besuch im Juni, als der Kurf. „auf der Hinaufreise“ hier war. (Stieve S. 7)

sich's nicht verhehlen, daß die Regelung der Nachfolge unmöglich war, solange im Kurfürstenkollegium darüber gestritten wurde, wem die Kölner Kur zusteh; die Erledigung dieser Vorfrage wurde so scharf in den Vordergrund gerückt, daß man fast vermuten möchte, das Verlangen des Kaisers und der beiden Erzbischöfe nach Wiederaufnahme der Nachfolgeverhandlungen habe seinen tieferen Grund in dem Wunsch gehabt, den Kurfürsten August zur Anerkennung des Erzbischofs Ernst zu bewegen. Jedenfalls wurde dieser letztere Wunsch im wesentlichen erfüllt. Nach seinem alten Grundsatz, daß das protestantische Parteiinteresse vor der Erhaltung der Alle umschließenden Ordnungen des Reichs zurückstehen müsse, erklärte sich August mit der Anerkennung des Neuwählten als Kurfürsten, welche in der Form seiner Aufnahme in die Kurfürstenvereinigung zu vollziehen war, einverstanden; nur wollte er diese seine Zustimmung noch nicht förmlich von sich geben, da er vorher den Kurfürsten von Brandenburg zu dem gleichen Schritt zu bewegen hoffe.

Kaum hatte August dies Zugeständnis gemacht, so beeilten sich die beiden Erzbischöfe, dasselbe auszubeuten. Im August 1584 traf der Kurfürst von Trier mit Ernst in dem Lütticher Orte Spa zusammen: hier überreichte er ihm die päpstliche Bestätigungsbulle für seine Kölner Wahl, nahm dann seinen Eid auf den Kurfürstenverein ab und fertigte zusammen mit Mainz die Urkunde über seine Aufnahme in diesen Verein aus. Nachdem so die beiden Erzbischöfe vorangegangen waren, verhandelte August mit Johann Georg von Brandenburg über ihren Anschluß an die Unterzeichnung der Aufnahmeurkunde. Eine Zeitlang sträubte sich der Brandenburger, aber am 6. Februar 1585 schickten die beiden Kurfürsten das Schriftstück mit ihrer Unterschrift an den Erzbischof von Mainz zurück. Ueber die Zustimmung von Kurpfalz konnte man hinweggehen, da der Nachfolger des verstorbenen Ludwig, Friedrich IV., noch minderjährig war, der Vormund desselben, Johann Casimir, aber selber noch außerhalb des Kurfürstenvereins stand.

So war der Sieg des Erzbischofs Ernst dank der Beihülfe des sächsischen Kurfürsten vollkommen geworden. Als bald reiften aber auch die Früchte dieses Sieges heran. In dem Kölner Krieg hatte die katholische Partei den Versuch der Protestanten, ein geistliches Fürstentum an der Westgrenze des Reichs zu ihren in der Osthälfte desselben gemachten Eroberungen hinzuzufügen, vereitelt; jetzt machte sie sich ans Werk, einerseits noch ein paar auf der Grenzscheide zwischen Osten und Westen nur halb verlorene Bistümer wiederzugewinnen, anderseits im Innern der geistlichen Fürstentümer die katholische Religion wieder zu befestigen.

Es ist erwähnt, daß die Wahl des bairischen Ernst zum Bischof von Münster, wo der früher postulierte Prinz Johann Wilhelm von Jülich mit Rücksicht auf seine demnächstige Nachfolge in den Landen seines Vaters zurück-

Ann. 14. v. Bezold II n. 293 Ann. 2.) Zweiter Besuch im Juli und Hauptverhandlung am 12. Juli. (Stieve S. 7 Ann. 12.) Entsprechend den zwei Besuchen sind zweierlei Verhandlungen und Zusagen Augusts zu unterscheiden. Die auf den Rothenburger Tag genommene Rücksicht erklärt sich daraus, daß derselbe nach seiner Vertagung am 27. Juni wieder eröffnet werden sollte. (Wimpfeling an den B. Vercelli. Mai 6. Theiner III S. 494.)

zutreten wünschte, erfolgreich bekämpft war (S. 562). Der Widerstand ging einerseits von einer Partei im Domkapitel, andererseits von der Hauptstadt und der Mehrheit der Landstände aus. Eigentliche Protestanten waren in diesen Kreisen wohl nur sehr wenige, aber wie in Köln fürchtete man sich vor einem Haupte, welches in kirchlicher Hinsicht ein Regiment im Geist der Trienter Satzungen, in politischer Beziehung das Bündnis mit Spanien und Feindschaft mit den Staaten herbeizuführen drohte. Und allerdings in der Hoffnung auf derartige Leistungen wurde die Bewerbung des Herzogs Ernst vom Papste und Spanien befürwortet, wie sie zugleich aus verwandtschaftlichen Gründen von Baiern und Jülich mit Eifer gefördert wurde. Das Ergebnis aller Bemühungen und Gegenstrebungen war bisher gewesen, daß gar keine Wahl zustande kam und der Herzog Johann Wilhelm die Verwaltung des Stiftes in seiner Hand behielt. Sowie jedoch der Sieg in den Kölner Wirren sich auf die bairische Seite lenkte, seit April 1584, wurde die frühere Bewerbung vom Erzbischof Ernst und seinen Freunden mit neuem Nachdruck aufgenommen.<sup>1)</sup> Vor allem suchte man sich mit Johann Wilhelm über seinen Rücktritt und seine Vermählung zu verständigen. Hierbei jedoch wurde — bezeichnend für die Zuversicht der jetzt führenden Mächte — die Auswahl der Braut des jungen Herzogs nicht dem Vater überlassen, der ja seine Töchter an protestantische Fürsten verheiratet hatte, sondern von dem Haus Baiern im Einvernehmen mit dem Papste<sup>2)</sup> in die Hand genommen, und zwar mit der doppelten Absicht, die katholische Religion im Jülicher Fürstenhaus und das Bündnis dieses Hauses mit der am Niederrhein emporkommenden Macht Baiern zu befestigen. Die Wahl fiel auf eine fürstliche Familie, die erst von Baiern selber für die katholische Religion gewonnen war. Im Jahre 1569 nämlich, als der protestantische Markgraf Philibert von Baden-Baden bei dem Kriegszug, den er im Dienst der französischen Regierung gegen die Hugenotten unternahm (S. 429), seinen Tod fand, war die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp nebst drei hinterlassenen Töchtern an den Herzog Albrecht von Baiern gekommen und von diesem alsbald benutzt, um die markgräflichen Kinder einer streng katholischen Erziehung zu übergeben und das kleine Fürstentum der katholischen Kirche wieder einzufügen: ein erstes Beispiel der Rückführung eines Fürstenhauses und eines Fürstentums zur katholischen Kirche. Aus diesem Hause nun wurde die Markgräfin Jakobe als Gemahlin Johann Wilhelms ausersehen; im Sommer 1584 begab sich Erzbischof Ernst zu dem alten Herzog Wilhelm von Jülich und erwirkte dessen Einwilligung in diese Vermählung seines Sohnes.

Nach solch einem neuen Verdienst Baierns um die Befestigung des katholischen Systems am Niederrhein trug der Papst kein Bedenken, die wieder aufgenommene Bewerbung des Erzbischofs Ernst um das Stift Münster, trotz der ungeheuerlichen Häufung kirchlicher Aemter, abermals zu unterstützen. Früher

<sup>1)</sup> Keller I n. 518.

<sup>2)</sup> Dies erhellt aus dem Schreiben des Herzogs Baiern an Gregor XIII. 1584 Juli 6. (Theiner III S. 523.) Im übrigen verweise ich auf Stievers Abhandlung in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins B. XIII.

hatten die Gegner Baierns im Domkapitel sich um die päpstlichen Empfehlungen nicht gekümmert; wie sehr aber seit der Absetzung Gebhards auch in Münster das Ansehen des Papstes gewachsen war, hatte sich bereits gezeigt, als am 12. November 1583 auf Verlangen des Nuntius ein Kapitelstatut erlassen wurde, daß forthin die Aufnahme von Domherren an die vorherige Beschwörung des Trienter Glaubensbekenntnisses geknüpft sein solle. Auch der Widerstand der weltlichen Stände gegen Ernst als den Bundesgenossen der Spanier hatte an Kraft verloren. Denn die Spanier standen ja in dem benachbarten Köln siegreich da; sie erschienen gefährlicher als die Generalstaaten, welche, wie noch zu erzählen sein wird, gerade im Jahr 1584 aufs tiefste geschwächt wurden. So geschah es denn, daß bei der erneuten bairischen Bewerbung allerdings der alte Widerwille in der Hauptstadt und unter den Ständen aufwallte, daß aber schließlich im Mai 1585 der Jülicher Prinz resignierte und das Kapitel den Erzbischof Ernst zum Münsterer Bischof erwählte.

Kurz vor dieser Wahl starb der Mann, der bei den früheren Bewerbungen um Münster dem Erzbischof Ernst als stärkster Nebenbuhler gegenübergestanden hatte, der Administrator Heinrich von Bremen-Osnabrück-Paderborn (2. Mai 1585). In dem vornehmsten der drei Stifter, die er hinterließ, im Erzbistum Bremen, war der Protestantismus so fest begründet, daß hier von der Wahl eines katholischen Nachfolgers nicht ernstlich die Rede sein konnte. Hier erfolgte eine Wandlung der Verhältnisse nur insofern, als das Haus Lauenburg vor dem gegen Deutschland vordringenden dänischen Königshause (S. 196) zurücktreten mußte. Aus einem Seitenzweig des dänischen Hauses wurde der zehnjährige Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp, Bruder des regierenden Herzogs Friedrich, zum Administrator erwählt. Anders jedoch verlief die Wahl in Paderborn. Nicht lange war dort der Herzog Heinrich gewählt, als sich im Kapitel ein überraschendes Streben nach Herstellung der katholischen Religion bemerklich machte und mit der Politik des Administrators, welcher der fortgehenden Zerstückung des Katholizismus und den Fortschritten protestantischer Lehre unter Adel, Städten und Geistlichkeit kein Hindernis bereitet wissen wollte, in einen sich zusehends schärfenden Gegensatz trat. Die Krisis in diesen Gegenbestrebungen brachte der Kölner Krieg. Einige Zeit vor demselben, im Jahr 1580, hatte das Domkapitel sich mit den Jesuiten in Heiligenstadt und Fulda in Verbindung gesetzt und von dort zwei Väter herangezogen, welche in der ihnen überwiesenen Kapelle beim ersten Weihnachtsfest nur zwölf Kommunikanten zu versammeln vermochten, aber sehr bald die Leitung des von Heinrichs Vorgänger errichteten Gymnasiums zu gewinnen strebten. Dem gegenüber erhob sich, als der Kölner Krieg ausbrach, nicht ohne Begünstigung der Regierung des Administrators, eine Agitation unter den Städten des Bistums; mit der Hauptstadt an der Spitze, unter den Zeichen heftiger Erregung der protestantisch gesinnten Massen,<sup>1)</sup> bereiteten sie eine Eingabe an den Administrator um Freigabe der protestantischen Religion vor. Es predigten damals in den Städten schon vielfach Geistliche von unzweifelhaft protestantischem Bekenntnis unter dem Beifall einer starken Partei des Adels

<sup>1)</sup> Vereinzelte Kirchenstürme: Strund S. 505.

und der Bürgerschaft. Wenn nun in der nächsten Nachbarschaft die Reformation Gebhards obfiegte, was war da natürlicher, als daß auch in Paderborn die Augsburgische Konfession die Oberhand gewann? Indes die Sache Gebhards siegte nicht, und Heinrich hatte gar nicht gewagt, den Kölner Kurfürsten durch kräftige Führung der in Paderborn emporgehenden Bewegung zu unterstützen. Da ging denn das Paderborner Kapitel mit neuem Mute voran. Es nötigte den Rektor des Gymnasiums mit seinen Kollaboratoren zur Abdankung und übertrug die Anstalt den inzwischen auf vier Väter verstärkten Jesuiten; <sup>1)</sup> es trat mit dem Bischof in ein offenes Zerwürfniß, in welchem der Papst es durch scharfe Schreiben ermutigte; vielleicht wurde der Ausbruch eines Krieges nach dem Muster des eben in Köln geführten nur durch den jähen, infolge eines Sturzes vom Pferde eingetretenen Tod Heinrichs verhindert.

Wie es sich nun um die Wahl eines neuen Bischofs handelte, konnte für das Kapitel nur ein katholischer Prälat in Frage kommen. Als allgegenwärtiger Bewerber trat auch da wieder der bairische Ernst hervor, <sup>2)</sup> dessen Gier mit fünf Bistümern noch nicht erfättigt war. Allein das Kapitel zog den Mann vor, welcher bei seinen bisherigen Streitigkeiten mit Heinrich die Führung gehabt hatte und sich als Angehöriger eines einheimischen Adelsgeschlechtes noch besonders empfahl, den Dompropst Theodor von Fürstenberg. Am 5. Juni wurde er einhellig zum Bischof von Paderborn gewählt.

Nicht ganz so günstig für die katholische Sache verlief die Neuwahl in Osnabrück. Da sich die dortigen Domherren mit Fürstenberg, der sich auch bei ihnen als Bewerber meldete, nicht zu einigen vermochten, so fiel die Wahl auf den Grafen Bernhard von Waldeck, einen Kölner Domherrn, der sich vor Gebhards Absetzung als protestantisch, bei der Wahl des Herzogs Ernst als katholisch ausgab und jetzt den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis leistete. Außerlich wurde hierdurch das Bistum allerdings wieder unter katholische Leitung gestellt, aber der Fortgang des protestantischen Bekenntnisses in seinem Innern kaum gehindert. In seiner schwankenden Stellung glich Osnabrück dem benachbarten Bistum Minden. Hier postulierte das Kapitel im Jahr 1582 den Administrator von Halberstadt, den protestantischen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, nötigte ihn dann, da er weder päpstliche Bestätigung noch kaiserliches Indult zu erlangen vermochte, zur Abdankung und ließ sich im Jahr 1587, da es sich selber über eine Neuwahl nicht einigen konnte, vom Kölner Erzbischof kraft Devolutionsrechtes den katholischen Grafen Anton von Schaumburg zum Bischof ernennen. Ein thatkräftiger Kämpfer für die katholische Restauration war auch dieser nicht; aber er vermehrte die Zahl jener katholischen Bischöfe, deren Sieg über die protestantischen Bewerber zeigte, daß in dem Kampf um die geistlichen Fürstentümer am Niederrhein und in Westfalen einstweilen die Katholiken das Feld behauptet und ihre Gegner zurückgedrängt hatten.

Allerdings gerade in den beiden letztgenannten von den Katholiken wiedergewonnenen Bistümern trat besonders deutlich eine Thatsache hervor, die sich

<sup>1)</sup> Zahl der Jesuiten: Strund S. 603. Einräumung der Schule: Keller I n. 618.

<sup>2)</sup> Pieler, Fürstenberg S. 94 fg. v. Bezold II n. 276.

mit größerer oder geringerer Bestimmtheit in allen Reichsbistümern wiederholte: daß nämlich die Befestigung der katholischen Herrschaft von einer Umgestaltung der inneren Verhältnisse abhing. Im Innern der geistlichen Fürstentümer war ja die große Masse der Einwohner gegen die katholische Kirche theils feindselig, theils gleichgültig, und in vielen dieser Gebiete schien die protestantische Bewegung eher noch vorwärts als rückwärts zu gehen. An die Stelle von Geistlichen, welche sich nur von einzelnen Lehren und Einrichtungen der alten Kirche entfernten, traten mehr und mehr solche, welche im protestantischen Bekenntnis gründlich eingeschult waren; statt des bloßen Verlangens nach dem Abendmahl unter beiden Gestalten, nach deutschen Gebeten und Gesängen im Gottesdienst erhob sich mehr und mehr in den Gemeinden die Forderung einer rein protestantischen Kirchenordnung. Immer bestimmter trat also an die geistlichen Regenten die Frage heran, ob sie einer förmlichen Protestantisierung ihrer Lande zusehen oder im Geist der kirchlichen Umgestaltung arbeiten und kämpfen wollten. In dem großen Kampf um das geistliche Fürstentum erhob sich unter solchen Verhältnissen für die Katholiken die Aufgabe, nicht nur äußerlich jene Gebiete zu sichern, sondern auch innerlich sie zu befestigen. Ein bescheidener Anfang zu diesem Werk war früher in Fulda und im Eichsfeld gemacht. Sehen wir, wie es nun in größerem Maßstab angegriffen, in welchem Geist und unter welchen Beschränkungen es durchgeführt wurde.

Einer der hervorragenden geistlichen Fürsten des damaligen Deutschland war der Bischof Julius von Würzburg. Man kannte ihn als einen Regenten von wissenschaftlicher Bildung und untadelhaften Sitten, von großer Verwaltungskunst und durchgreifender Thatkraft. Frühzeitig kündigte sich in seiner Regierung ein schöpferischer Geist an, der sich dann unablässig in großen Bauten und bedeutenden Stiftungen, in freigebiger Geldaufwendung ohne Verschwendung und ohne Steuerdruck bethätigte. Was indes in den zehn ersten Jahren seines Waltens (seit 1. Dezember 1573) den Zeitgenossen verborgen blieb, das war die in ihm noch zurückgehaltene Kraft kirchlichen Eifers. Obgleich er von streng katholischen Eltern abstammte und eine rein katholische Erziehung erhalten hatte, so knüpften sich doch, bestärkt durch sein Verhalten in dem Fuldaer Streit (S. 449 fg.), auch an ihn hartnäckig die Gerüchte an, daß er bei passender Gelegenheit es machen werde, wie Gebhard Truchseß.<sup>1)</sup> Und doch gerade während dieser Zeit traf der hochstrebende Prälat die Vorbereitungen zu einer Gegenreformation, wie man sie in Deutschland noch nicht gesehen hatte.

Seine ersten Bestrebungen richteten sich gegen das Grundübel, welches jeder Hebung des katholisch-kirchlichen Lebens im Wege stand, gegen den Mangel an wohl vorgebildeten Priestern. Diesem Uebelstand hatte das Konzil von Trient durch sein Gesetz über die Errichtung von Priesterseminarien abhelfen wollen; allein gerade die deutschen Bischöfe waren es wieder, welche das Gesetz meistens gar nicht oder nur mit ungenügenden Veranstellungen erfüllten. Denselben Erzbischof von Salzburg zum Beispiel, der doch seinen Eifer für die Trienter Satzungen vor allen anderen deutschen Kirchenfürsten an den Tag legte (S. 300),

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 153 Anm. 2.

musste der Papst im Jahr 1579 auf das beschämende Beispiel der weltlichen Fürsten in Baiern, Tirol und Steiermark hinweisen: diese hätten für die Einrichtung von Seminarien Sorge getragen, während in seiner Diözese eine solche Anstalt noch immer vermisst werde.<sup>1)</sup> Auch in Würzburg hatte Julius' Vorgänger, Friedrich von Wirtemberg, sich damit begnügt, mit dem im Jahr 1567 gestifteten Jesuitenkolleg und Jesuitengymnasium ein Konvikt für vierundzwanzig unbemittelte Zöglinge zu verbinden. Hier nun griff zunächst die Thätigkeit des neuen Bischofs ein.

In seiner großartigen Weise fasste Julius den Voratz, nicht bloß ein Seminar, sondern gleich eine Universität zu gründen. Und nach achtjährigen Bemühungen, indem er die Abneigung seines Kapitels, die Gleichgültigkeit und den Widerstand seiner Stände, die Schwierigkeiten der finanziellen Ausstattung überwand, war er so weit, daß er im Januar 1582 die Eröffnung seiner „Juliusuniversität“ unter festlichem Gepränge erklären konnte. Da die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät den Jesuiten übertragen wurde, konnten die Vorlesungen in diesen Unterrichtsgebieten ohne Verzug eröffnet werden, während die Thätigkeit der anderen Fakultäten noch einige Jahre auf sich warten ließ. Verbunden mit der neuen Anstalt und gleichfalls den Jesuiten übertragen wurde ein Konvikt oder Seminar, in dem zunächst vierzig, später etwa hundert Studierende der Theologie unterhalten wurden. Dazu kamen weitere Stiftungen, welche alle die Absicht offenbarten, daß die Universität dem Lande die erforderlichen Staats- und Kirchendiener ausbilden sollte.

Imposant war bei den Festlichkeiten der Eröffnung der Universität die Haltung des Bischofs Julius. Er fühlte sich den Vertretern der wissenschaftlichen Studien ebensowohl ebenbürtig wie den Männern des praktischen Kirchendienstes; in beiden Kreisen bewegte er sich mit dem Vollgefühl des Mannes, der persönlich und allein die neue Schöpfung hervorgerufen hatte. Gehoben von diesem ersten Erfolg, vielleicht auch unter dem Eindrucke des in Köln ausgebrochenen Entscheidungskampfes<sup>2)</sup> schritt er nun zu der schwersten Aufgabe seines Lebens voran: er unternahm es, über seinen Unterthanen und Geistlichen die Alleinherrschaft der katholischen Kirche herzustellen.

Bei diesem Wagnis mußte er in noch höherem Grad als bei der Gründung der Universität auf sich allein rechnen. Sein Domkapitel war wohl, im Gegensatz gegen das benachbarte Bamberger,<sup>3)</sup> oder gar das Straßburger Kapitel, von protestantischen Elementen frei; selbst die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses hatte es frühzeitig und ohne Widerstand auf sich genommen.<sup>4)</sup> Allein gleich all diesen vornehmen Körperschaften wollten auch die Würzburger Domherrn ihre Pfründen in Ruhe genießen, — und außerhalb ihres Kreises waltete allerwärts, in Stadt und Land, protestantische oder zum Protestantismus neigende Gesinnung vor. Als der Bischof in der Stadt Karlsburg die Himmelfahrtsprozession hielt,

<sup>1)</sup> Theiner III S. 37 fg.

<sup>2)</sup> Er zahlte Subsidien für den Erzbischof Ernst. (Gropp, Würzburger Chronik S. 330.)

<sup>3)</sup> Darüber Gropper, 1574. (Theiner I S. 215.)

<sup>4)</sup> v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I S. 126, 134, 150 Anm. 2.

fand sich fast niemand, der vor dem Hochwürdigsten seine Ehrfurcht bezeugte, in der Hauptstadt selber stellte sich bei einem späteren Verhör ungefähr die Hälfte der Einwohner als protestantisch heraus, und die Pfarrer, welche unter Bürgern und Bauern die Seelsorge übten, waren der großen Mehrzahl nach entweder rein protestantisch oder nicht korrekt katholisch. Besonders schroff war die Haltung, welche gegen des Bischofs kirchliche Bestrebungen der Adel einnahm. Der vornehmere Teil des Würzburger Adels befand sich in einer Doppelstellung, da er einerseits Würzburger Lehen trug, anderseits zur freien fränkischen Ritterschaft zählte (S. 237): er erkannte die aus dem Lehensverband hervorgehenden, beschränkten Pflichten an, mußte auch in seinen Würzburger Lehensgütern die Blutgerichtsbarkeit dem Bischof und seinen Gerichten überlassen; im übrigen aber nahm er die Landesverwaltung und das vom Religionsfrieden den Reichsrittern gleich den eigentlichen Reichsständen zuerkannte Recht, katholisches oder protestantisches Kirchenwesen einzurichten, in seinen sämtlichen Herrschaften in Anspruch.<sup>1)</sup> Da nun diese Herrn zum größten Teil dem protestantischen Bekenntnis angehörten, so traten sie als die berufenen Schutzherrn desselben dem Bischof in den Weg. Schon daraufhin, daß Julius in der ersten Zeit seiner Regierung zwar nicht konsequent, aber doch gelegentlich seine feindliche Gesinnung gegen den Protestantismus herausließ, hier und da verheiratete oder protestantische Pfarrer durch Zöglinge des Jesuitengymnasiums ersetzte<sup>2)</sup> und die Protestanten aus dem Kreis seiner Räte und Hofdiener zu entfernen suchte, entschloß sich diese fränkische Ritterschaft im Jahr 1581 zu einer sehr nachdrücklichen Demonstration. Ihre Bevollmächtigten erschienen vor dem Bischof und verlangten nichts Geringeres als Freigabe der Ehe für die Landpfarrer, Anstellung eines lutherischen Predigers in der Hauptstadt, Entfernung der Jesuiten, Restitution der abgesetzten lutherischen Hofdiener und Verzicht auf die Gründung der Universität. So drohend war ihre Haltung, so erregt die Stimmung, die zugleich durch das ganze Land ging, daß der Dompropst vor der allgemeinen Unzufriedenheit warnte, und der Bischof die Möglichkeit seines Sturzes ins Auge faßte.<sup>3)</sup> Schaute Julius in dieser Verlegenheit nach seinen geistlichen Nachbarn aus, so fand er gleichfalls keine Ermutigung: Kirchenfürsten, wie die von Mainz und Bamberg, sahen ihr Heil nur in nachgiebiger Behandlung der unzufriedenen Stände.

Trotz alledem ging Julius vorwärts. Zuerst, im Jahr 1584, überraschte er den Klerus seiner elf Landdechaneien<sup>4)</sup> mit einem Erlaß, in welchem er einerseits die Erneuerung der alten Kapitelsversammlungen zum Zweck regelmäßiger Aufsicht über die Geistlichen und über die Pfarrverwaltung anordnete, anderseits eingehende Anweisungen erteilte über die Form des Gottesdienstes und über die Pflichten des Geistlichen, zu denen er besonders auch die Beobachtung der Trienter Dekrete rechnete. Wie er über seine Geistlichen dachte und was er mit ihnen

<sup>1)</sup> Ueber diese Verhältnisse die Schriften bei Lehmann S. 379 fg., 614 fg.

<sup>2)</sup> Gropper, 1574 Aug. 15. (Theiner I S. 213.)

<sup>3)</sup> Buchinger, Julius Echter v. Mespelbronn S. 271, besonders 276/77. v. Wegele I S. 195.

<sup>4)</sup> Aufgezählt bei Gropp, scriptores I S. 445. Es handelte sich um die Dechaneien des Fürstentums und unmittelbar anstoßender katholischer (Mainz und deutscher Orden) Gebiete, nicht um diejenigen der ganzen Diözese.

vorhatte, das sagte er in den schneidenden Worten seiner Vorrede: die Geistlichen sollen, so hieß es da, das Salz der Erde sein; aber die meisten sind so fade geworden, daß kein Körnchen Salz in ihrer Lehre und ihrem Wandel zu finden ist; darum verdienen sie, in dieser Welt verachtet, in der jenseitigen in die äußerste Finsternis geworfen zu werden. Er kündigte seinem Klerus an, daß er, um die in seinem Stift fast untergegangene katholische Religion wieder aufzurichten, einen Anfang mit der Reformation der Geistlichen machen wolle. Und wie ernst ihm diese Ankündigung war, zeigte eine neue Maßregel des folgenden Jahrs.

Als durchgreifendes Mittel zum Aufbau eines neuen Kirchenwesens hatten die protestantischen Reichsstände die altkirchliche Einrichtung der Visitation benützt. Dieselbe Einrichtung hatte dann das Konzil von Trient als Mittel zur Herstellung des katholischen Kirchenwesens wieder zu beleben gesucht. Allein das Trienter Dekret über die alle zwei Jahre vom Bischof vorzunehmende Visitation hatte in Deutschland keine bessere Aufnahme gefunden als das Gesetz über die Seminaristen. Da war es nun der Bischof Julius, der im Jahr 1585 sich ans Werk machte, eine Visitation seiner Diözese vorzunehmen, und zwar in der Absicht, sowohl die Geistlichen wie die Laien zur Rückkehr unter die Herrschaft katholischer Lehre und Kirchenzucht zu nötigen. Er setzte zu diesem Zweck eine Kommission<sup>1)</sup> aus Geistlichen, bischöflichen Räten und zwei Jesuiten zusammen, welche sich von Amt zu Amt zu begeben hatte; an den wichtigsten Orten verfehlte er nicht, persönlich zu erscheinen und einzugreifen. Die Kommissarien versammelten innerhalb der Aemter in jeder Pfarrei die Geistlichen und die Gemeinden, um sich Rechenschaft von ihrem Glauben geben zu lassen. Und wie nun die Prediger sich so massenhaft als lutherisch bekannten, und die Gemeinden ihnen so herzhafte zustimmten, daß sie eben durch ihre große Zahl geschützt zu sein schienen, da erfolgte, was man noch kurze Zeit vorher für unmöglich gehalten hätte: unbarmherzig durchgreifend, ließ der Bischof die protestantischen Geistlichen aus ihren Stellen und aus dem Lande entfernen. Im Lauf von zwei Jahren wurden 120 Prädikanten vertrieben, eine Zahl, welche nahezu der Hälfte der im Würzburger Fürstentum befindlichen Pfarreien entsprach.<sup>2)</sup> Triumphierend rechnete der im benachbarten Oberösterreich wirkende Jesuit Georg Scherer, daß man so den Protestanten über 100 000 Kommunikanten abgenommen habe.<sup>3)</sup>

Eine andere Aufgabe war es nun freilich, die den Widersachern entzogenen Kommunikanten auch wirklich für die katholische Kirche zu gewinnen. Diese höhere Aufgabe nahmen der Bischof, seine Theologen und Beamten noch während der zwei Jahre dauernden Visitation in Angriff; sie suchten sie zu lösen durch gütlichen Zuspruch und Belehrung, durch Drohungen und Strafen, stets im Hin-

<sup>1)</sup> „Geistliche Räte und Reformatores“ heißen sie in der Klage des Reichsritters von Münster. (Lehmann S. 379.) Ueber die Jesuiten vgl. Sacchino 1585 n. 214.

<sup>2)</sup> Zu den elf in dem Erlaß von 1584 (s. o. S. 626 Anm. 4) aufgezählten Dechanen, unter denen übrigens Buchheim und Mergentheim zu den Territorien des Kurfürsten von Mainz und des deutschen Ordens gehörten, rechnet Büsching (7. Aufl. VII S. 863) 263 Pfarreien.

<sup>3)</sup> Vorrede zur Antwort an Uzinger. Opera (München 1614) I S. 379.

weis auf die Landesverweisung als äußerste Maßregel gegen die Hartnäckigen. In dem Dorfe Wasbühl z. B. forderten im März 1586 die Kommissarien die Einwohner auf, von der Augsburger Konfession abzustehen. Dieses Ansinnen wies die Gemeinde zurück, auch als nach der dritten Aufforderung mehrere auf einige Stunden in den Turm gelegt wurden. Da erschien im folgenden Jahr der Bischof selber im Hauptort des Amtes und ließ die Wasbühler vor sich laden: dem Zureden des hohen Herrn wagten die Bauern nicht zu widerstehen; sie versprachen, mit Ausnahme ihres Schultheißen, sämtlich, beim nächsten Pfingstfest zur katholischen Kirche zurückzukehren.<sup>1)</sup> An solchen Orten, wo alles Reden nichts half, und die gefetzte und verlängerte Bedenkzeit fruchtlos ablief, stellte man vielfach ein Beispiel der Strenge auf, indem man die Hartnäckigen nötigte, ihre Habe zu verkaufen und gegen ein hohes Abzugsgeld das Land zu räumen. Im Jahr 1587 kam endlich die Reihe der Glaubensmusterung auch an die Hauptstadt. Als man hier den Rat, dann die Pfarrgemeinden verhörte, fand man, daß etwa die Hälfte der Einwohner protestantisch war. Auch hier wußte man den Widerstrebenden in Güte und Härte derart zuzusetzen, daß sie nach längerer Zeit sich der katholischen Kirche ergaben; nur etliche zogen es vor, in die Fremde zu gehen.

Dies war ein Vorgehen, gegen welches nach Gewaltfamkeit der Mittel und Größe des Gebietes die Fuldaer Reformation nur als bescheidenes Vorspiel erschien. Groß war denn auch die Erregung, welche es hervorrief. Unter den unmittelbar betroffenen oder nahe benachbarten protestantischen Geistlichen schwoll ein maßloser Grimm gegen den katholischen Hierarchen empor. „Niemand,“ so rief der Prediger Uzinger in einer gegen den Bischof gerichteten Schrift aus, „soll es mir wehren, den verstockten, mutwilligen und blutgierigen Papisten den zeitlichen sowohl wie den ewigen Untergang zu wünschen und von Gott ohne Unterlaß zu erbitten.“<sup>2)</sup> Auch die protestantischen Fürsten wurden tief bewegt durch das Mitgefühl für ihre Glaubensgenossen, durch die Sorge vor den Fortschritten der Feindseligkeit gegen ihr Bekenntnis; sie bedrängten den Bischof mit teils dringenden, teils drohenden Verwendungsschreiben. Am schärfsten traten die fränkischen Reichsritter auf. Wie in dem Mittelpunkt des fuldaischen Reformationsstreites die Rechtsfrage über die Ferdinandeische Deklaration gestanden hatte, so erhob sich zwischen Julius und den Reichsrittern ebenfalls ein bitterer und schwer zu lösender Rechtsstreit. Der Bischof nämlich bestritt den Rittern das Reformationsrecht zwar nicht in ihren Reichslehen und Allodien, wohl aber in den Würzburger Lehen und in den Filialkirchen, die von Würzburger Hauptkirchen abhingen. Er hatte demgemäß mit seiner Gegenreformation mehrfach in ritterschaftliche Gebiete eingegriffen. Darüber entstand eine heftige Bewegung unter den beteiligten Adelichen, die im Jahr 1587 zu einer großen Beschwerdeschrift an den Kaiser, vorher aber schon zu Vorgängen tumultuarischer Selbsthülfe führte. Als z. B. der Bischof dem Kunz von Grumbach seinen Prädikanten gefangen nach Würzburg führte und ihm einen Jesuiten zur Bekehrung sandte,

<sup>1)</sup> Vgl. die oben angeführte Klage des Ritters v. Münster.

<sup>2)</sup> Angef. bei Scherer, opera S. 384.

ließ der Ritter den Jesuiten durchprügeln, erschien dann mit wehrhaftem Gefolge in der Hauptstadt und holte seinen Prediger gewaltsam heraus.<sup>1)</sup>

Den also sich erhebenden Widersachern gegenüber konnte Julius weder in seinem eigenen Lande noch unter den geistlichen Fürsten der Nachbarschaft auf kräftige Unterstützung rechnen. Der einzige, der ihm mit starker Hand zur Seite trat, war wieder der Herzog Wilhelm von Baiern. Der versprach ihm im Dezember des Jahres 1586 für den Fall widerrechtlicher Anfeindung seine und des Landsberger Bundes Hülfe. Neben ihm ließ der Kaiser Rudolf, den wir auch hier wieder als Gönner der katholischen Restauration finden, es an Aufmunterung nicht fehlen, nur daß er bloß mit Worten den fränkischen Adel vom Widerstand abmahnen und den Bischof in seinem Werk ermutigen konnte. Vielleicht die beste Gewähr seiner Sicherheit fand indes der Bischof in der Thaten- und Opferscheu der Protestanten. Wie seine Unterthanen, abgesehen von einigen trotigen Reichsrittern, ihm keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzten, so konnten jene Reichsstände, welche den Kölner Kurfürsten nicht zu halten wagten, noch weniger für die Würzburger Unterthanen einschreiten.

Ungebrochenen Mutes führte also Julius die Reaktion, die er in raschen und schweren Schlägen angebahnt hatte, mit den Mitteln staatlicher und kirchlicher Regierung weiter, nach wie vor das Werk selber leitend und zur entscheidenden Stunde selber eingreifend. Zu den Festtagen seines Lebens gehörte es, wenn er in den Ortschaften, wo eine Schar Konvertiten aufzunehmen war, persönlich mit bischöflichem Pomp das Hochamt feierte und den Verführten selber die Kommunion reichte. Eifrig war er bemüht, die religiösen Uebungen in Schwung zu bringen, die seine Jesuiten empfahlen, vor allem die marianischen Kongregationen. Nachdem eine solche Genossenschaft bereits im Jahr 1575 unter den Jesuitenschülern begründet war, wurde elf Jahre später eine größere Kongregation für sämtliche Universitätsangehörigen vom Papst privilegiert; es traten ihr der Bischof, und in seinem Gefolge die große Masse der im Unterricht, in kirchlichen oder weltlichen Würden Hervorragenden bei. Mit andächtigem Gepränge wurden Prozessionen veranstaltet, Ablässe gewonnen und Heiligenfeste begangen, während die Jesuiten ihre Andächtigen mit den Schauern des Wunderglaubens erfüllten: ihr eifrigster Befehrer, Pater Gerhard Wellen, vollbrachte in Heidingsfeld eine berühmte Teufelaustreibung, und als er vor dem Altar einer Kirche niederkniete, machte ihm die Statue des heiligen Georg eine Verbeugung.<sup>2)</sup> Je mehr aber der Bischof die Teilnahme an diesem kirchlichen Leben zur Bedingung seiner Gunst machte, um so mehr verschwanden die Protestanten und die dem neuen Geist feindlich Gesinnten aus fürstlichen und städtischen Aemtern, vor allem auch aus der Leitung der zahlreich im Lande bestehenden deutschen und lateinischen Schulen. Das Fürstentum, in dem der Protestantismus bereits vorzuwiegen begonnen hatte, gewann allmählich ein rein katholisches Aussehen. Natürlich konnte ein innerer Aufschwung der Geister nicht so gewaltsam befohlen werden wie diese äußere Umkehr. Unter nahezu 280 Klunnen,

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 399 S. 328 Anm. 16.

<sup>2)</sup> Triumphus Franconiae. (Gropp, scriptores I S. 637 n. 23, 24.)

die während der ersten zwanzig Jahre in das theologische Seminar aufgenommen wurden, vermochte das Stift Würzburg nur ein Drittel zu liefern; beinahe auf ein Drittel der Aufgenommenen beliefen sich auch diejenigen, welche sich unbrauchbar erwiesen, die einen, weil sie sich schlecht aufführten, die anderen, weil sie nachher zum Protestantismus übertraten.<sup>1)</sup> Das Domkapitel sah mit Unbehagen dem reformatorischen Eifer des Kirchenfürsten zu, warnte ihn aber, nicht etwa dadurch einen verderblichen Rückschlag zu erzeugen, daß er auch gegen das Konkubinat der Geistlichen einschreite. Die Versuche, im Kapitel selber eine strengere, den alten Satzungen entsprechende Lebensordnung einzuführen, blieben vergeblich. Auch die Universität wurde wohl für den nächsten Zweck der Ausbildung von Geistlichen und Beamten eine recht brauchbare Anstalt; eine Stätte der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung wurde sie nicht.

Bei all diesen Schranken seiner Leistungen war Julius Echter eine tüchtige und sittlich hochstehende Natur, schlicht in seiner Lebensführung, herrisch im Durchsetzen seiner Absichten, in der musterhaften Ordnung seiner Verwaltung ebensowohl auf Tilgung der Schulden und Vermehrung des fürstlichen Kammerguts, wie auf gemeinnützige Bauten und Stiftungen bedacht. Das Würzburger Land, das noch immer an der Verschuldung und Verwüstung krankte, welche der Krieg von 1552 über es gebracht, erlebte jetzt, soweit es auf das öffentliche Vermögen ankam, eine Zeit kräftigen Aufschwungs. Unter all den bedeutenden Schöpfungen des Bischofs befand sich im Mittelpunkt seiner Fürsorge neben der Universität seine großartige Stiftung für die Verpflegung von kranken und altersschwachen Stiftsangehörigen, das Juliusspital zu Würzburg. Die Aufsicht über die gesamte Pflege, welche hier den Armen angedieh, hielt er in seiner eigenen Hand: kaum ein Tag, sagt einer seiner Lobredner, vergeht, an dem nicht zwischen Spital und Schloß Berichte und Entscheidungen gewechselt werden.<sup>2)</sup> In die Abgeschlossenheit dieses großen Gebäudes zog sich auch der mächtige Prälat in der Charwoche zurück, um sich hier den religiösen Übungen und den Werken der Barmherzigkeit zu widmen.<sup>3)</sup>

Ein Beispiel, wie es so der Bischof Julius aufstellte, konnte unmöglich ohne Nachahmung bleiben. Man sah, daß dasjenige, was den geistlichen Fürsten vom Papst als ihre heilige Pflicht, von ihrem eigenen Interesse als Mittel zur Stärkung ihrer Macht vorgeschrieben wurde, sich bei mutigem Zugreifen auch durchführen ließ. Allmählich wurde es da als Ehrenpflicht des Bischofs betrachtet, sein Fürstentum in katholischem Sinn zu reformieren oder doch mindestens von Protestanten zu säubern. Entsprechend freilich dem Charakter des deutschen Episkopates konnte diese Pflicht nicht rasch, noch in so aufrichtig gemeintem Sinne, wie von Bischof Julius, verwirklicht werden. Der Bischof Ernst von Bamberg (1583—91) z. B. faßte in plötzlicher Aufwallung den Entschluß, dem Beispiel seines Nachbarn nachzufolgen, um hinterher die Hand wieder zaghaft abziehen; erst sein Nachfolger, Reibhard von Thüngen (1591—98) machte

<sup>1)</sup> v. Wegele I S. 209/10.

<sup>2)</sup> Encaenia (Gropp I S. 534) n. 198.

<sup>3)</sup> A. a. D. n. 32 fg.

Ernst mit der Reformation, um jedoch nach sieben Jahren einem neuen Nachfolger, Johann Philipp von Gebfattel (1599—1609), Platz zu machen, der das Werk wieder einschlafen ließ. In Salzburg machte sich der Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587—1612) bald nach seinem Regierungsantritt an die Arbeit der Protestantenvertreibung; seine weltliche Richtung und die sittlichen Flecken seines Privatlebens jedoch machten ihn nicht geeignet zur Förderung einer inneren Reform. Indes, die Bewegung war doch in Gang gekommen, und infolge derselben sollte in den katholisch gebliebenen Bistümern der Protestantismus aus der starken Stellung, die er erobert hatte, bald ganz bald teilweise wieder verdrängt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Reaktion, und sie mächtig fördernd, stellte sich eine verstärkte Einwirkung des Papstes auf die deutschen Dinge ein. Noch regierte bis zum Jahr 1585 jener Papst Gregor XIII., der zuerst wieder seit den Zeiten des Religionsfriedens mit größerer Thatkraft und Sachkenntnis in die deutschen Dinge eingegriffen hatte (S. 451). Zu den einschneidenden Neuerungen dieses Kirchenfürsten gehörte es, daß er, um allgegenwärtig zu wirken und zuverlässig sich zu unterrichten, zu der einen päpstlichen Nuntiatur, welche in Deutschland am kaiserlichen Hofe bestand, drei neue hinzufügte.<sup>1)</sup> Zuerst im Jahre 1573, schickte er nach dem mittleren und nördlichen Deutschland den Kaspar Gropper (S. 451), nach dem Gebiet des Salzburger Metropolitan Sprengels den Grafen Bartholomäus von Porzia, beide als Nuntien mit Legatengewalt. Die Vollmacht des ersteren erlosch nach drei Jahren; auf Porzia folgte aber im Jahr 1578 der Dominikaner Felician Ringuarda, Bischof von Scala, und im Jahr 1580 wurde dessen Nuntiaturbezirk wieder geteilt, indem die Aufsicht über die Lande des Erzherzogs Karl von Steiermark dem Markgrafen Germano von Malaspina anvertraut ward, während Ringuarda seinen Wirkungskreis in Baiern und den angrenzenden Reichsbistümern behielt. Diese Neuerungen fielen noch vor den Kölner Krieg. Aber recht eigentlich eine Frucht der in demselben erfochtenen Siege der Katholiken war es, daß die in Köln eingegangene Nuntiatur erneuert ward, und sich dann lebenskräftiger erwies, als die in Graz und München. Es drangen auf diese Erneuerung noch vor der Wahl des Erzbischofs Ernst die beiden Nuntien am kaiserlichen und am steierischen Hof, welche der Papst zur Entscheidung des Streites nach Köln gesandt hatte, es empfahl sie von Lüttich aus der einflußreiche Domherr Lavinus Torrentius, und es billigte sie der Herzog Wilhelm von Baiern.<sup>2)</sup> So wurde im Oktober 1584 der bis dahin am kaiserlichen Hof angestellte Bischof Bonomo von Vercelli als Nuntius für Köln bestimmt. Zu seinen ersten großen Amtshandlungen gehörte es, daß er im Oktober 1585 in Lüttich eine Diözesansynode hielt, welche die Beschlüsse des Trienter Konzils annahm; eine seiner letzten Maßregeln (er starb

<sup>1)</sup> Für das Folgende vgl. besonders die Abhandlung Loffens in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, hist.-philol. Kl. 1888 S. 159 fg.

<sup>2)</sup> Denkschrift Malaspinas bei Theiner III 404 (vor der Wahl des Erzbischofs Ernst geschrieben, wie Art. 7 zeigt). Ueber Torrentius siehe dessen Korrespondenz mit dem Bischof von Vercelli in den Berichten der commission d'histoire (Brüsseler Akademie) III 6 S. 453 fg. Weiter Loffen a. a. D. S. 177 fg.

bereits im Februar 1587) war die gerichtliche Entscheidung,<sup>1)</sup> daß das Mindener Domkapitel bei der damaligen Vakanz sein Wahlrecht verwirkt habe, worauf kraft Devolutionsrechtes die schon erwähnte Ernennung eines katholischen Bischofs von seiten des Kölner Metropolitens erfolgte.

Nach den verschiedensten Seiten hin machte also der Ausgang des Kölner Krieges seine Folge geltend: der Einfluß des Papstes wurde verstärkt, und das geistliche Fürstentum nach außen und innen befestigt, das katholische System im nordwestlichen Deutschland wurde neu geschlossen, und für das bairische Haus eine großartige Machtstellung innerhalb dieses Systems geschaffen. Nicht so geraden Wegs pflegten sich indes in Deutschland die Dinge zu entwickeln, daß diese Fortschritte katholischer Macht nun ohne Rückschläge weiter gegangen wären. Was sie bis dahin begünstigt hatte, das war vor allem die schwächliche Haltung, welche die Partei der Protestanten seit 1575, infolge der Nachgiebigkeit des Kurfürsten August, dann des Regierungswechsels in der Pfalz, eingenommen hatte. Eben jetzt aber, als in Köln sich der Sieg auf die katholische Seite neigte, trat in dieser Haltung der protestantischen Reichsstände der Anfang einer Aenderung ein. Unberechenbare Wechselfälle, welche sich theils innerhalb theils außerhalb Deutschlands vollzogen, gaben den Anstoß zu einer veränderten protestantischen Politik, durch welche die Bestrebungen der katholischen Reichsstände und der mit ihnen vereinigten Mächte einer schweren Probe entgegengeführt wurden.

Das erste dieser einschneidenden Ereignisse war der Regierungswechsel in der Pfalz. Als Kurfürst Ludwig am 12. Oktober 1583 starb, zählte sein einziger Sohn Friedrich (geboren 5. März 1574) erst neun Jahre; seine Erziehung und die Regierung des Landes mußte also einem Vormund übergeben werden. Hinsichtlich der Vormundschaft für unmündige Nachfolger der Kurfürsten hatte nun die goldene Bulle bestimmt, und hatten mit besonderer Rücksicht auf die Kurpfalz zwei Verordnungen Kaiser Sigismunds bestätigt, daß dieselbe dem nächsten Agnaten zufallen solle. Eine offene Frage war es indes, ob die also angeordnete gesetzliche Vormundschaft unverbrüchlich sei oder durch Testament auch anders geregelt werden könne. In dem damals vorliegenden Fall war diese Frage für die kirchlichen Geschicke der Pfalz und ihres späteren Kurfürsten entscheidend; denn zur gesetzlichen Vormundschaft war als nächster Agnat der calvinistische Johann Casimir berufen. Kurfürst Ludwig hatte denn auch die mit einer vormundschaftlichen Regierung seines Bruders verbundenen Gefahren zeitig ins Auge gefaßt, aber in seiner unentschlossenen Weise nur eine halbe Lösung der Schwierigkeit versucht. Er hielt sichtlich die Anordnung der goldenen Bulle für bindend: darum ernannte er Johann Casimir zum Vertreter seines unmündigen Sohnes in den Rechten der Kur und der weltlichen Regierung; zugleich aber wollte er das von ihm wieder aufgerichtete Luthertum sichern: darum ordnete er als Mitvormünder für die Leitung der kirchlichen Regierung und der Erziehung des jungen Friedrich die unverdächtig lutherischen Fürsten, Ludwig von Württemberg, Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach und Ludwig von

<sup>1)</sup> Strunck. annales Paderbornenses S. 533.

Hessen-Marburg seinem Bruder zu. In diesem Sinn fertigte er am 5. Dezember 1580 ein Testament aus und erwirkte für dasselbe die kaiserliche Bestätigung.

Mit solcher Halbheit war indes gegen Johann Casimir nicht durchzukommen. Zehn Tage nach Ludwigs Tod erschien er in Heidelberg und ergriff, mit Berufung auf die goldene Bulle und verschiedene kurpfälzische Satzungen, sowohl Vormundschaft wie Regierung für sich allein. Er wußte es dahin zu bringen, daß die verschiedenen Ausfertigungen des brüderlichen Testamentes, die an verschiedenen Orten — im kurfürstlichen Schloß, bei der Universität, beim Rat von Amberg — niedergelegt waren, in seine Gewalt und den Mitvormündern nicht zu Gesicht kamen.<sup>1)</sup> Hierdurch gerieten die Mitvormünder in eine hilflose Lage. Daß die Vormundschaft ihnen mit übertragen sei, wußten sie, weil Ludwig es ihnen frühzeitig angezeigt hatte; aber ausweisen konnten sie sich nicht, weil das Testament uneröffnet blieb. Da keiner von ihnen den Mut hatte, mit Johann Casimir direkt anzubinden, so sahen sie keinen anderen Ausweg, als fürs erste beim Reichskammergericht auf Herausgabe des Testamentes zu klagen. Damit aber wurde der Streit auf die unabsehbare Bahn eines reichsgerichtlichen Prozesses geschoben; und während der Prozeß seinen Gang ging, beeilte sich Johann Casimir, den Alleinbesitz der Regierung zur Herstellung der kirchlichen Ordnungen Friedrichs III. zu benutzen.

Er kam nach Heidelberg, erfüllt von dem bitteren Haß, den die Gewaltthaten Ludwigs und die Verdammungen der Konkordienformel in seiner Seele gegen die streng lutherische Partei erweckt hatten; es kam mit ihm, als sein vornehmster Ratgeber, der fanatische Kanzler Christoph Chem, den einst Kurfürst Ludwig bei Antritt seiner Regierung auf kurze Zeit in Arrest genommen und das Schicksal des Dr. Craco (S. 457) hatte fürchten lassen, der nunmehr mit Vergnügen die Tage der Vergeltung herannahen sah. Fürs erste freilich ließen sich die Maßregeln der neuen Regierung noch ziemlich gelinde an. Am 28. November 1583 zeigte Johann Casimir den Heidelberger Stadtpfarrern und der versammelten Bürgerschaft seinen Entschluß an, daß die vornehmste der vier Stadtkirchen, die zum heiligen Geist, für den Gottesdienst der Anhänger von Friedrichs III. Kirchenordnung eingeräumt werden solle; im übrigen verlangte er nicht mehr als freies und versöhnliches Zusammenwirken lutherischer und calvinistischer Prediger, mit der Befugnis für jeden, seine Lehre zu begründen und die Gegenlehre zu bekämpfen, nur daß Schmähungen und unerbauliche Schulfragen vermieden würden. Aber wie nun die lutherischen Stadtpfarrer auf der einen, die von Johann Casimir mitgebrachten Geistlichen, mit Daniel Toffanus, dem einst von Ludwig verjagten Hofprediger Friedrichs III. an der Spitze, auf der anderen Seite ihre Predigten eröffneten, hieß es alsbald: die gesetzten Schranken seien überschritten. Gleich in den ersten Wochen nach seinem Erlaß sah sich der Pfalzgraf genötigt, die feindlichen Parteien über ihre beiderseitigen Beschwerden persönlich zu verhören (am 4. Dezember 1583 und am 9./19. Januar 1584). Die Lutheraner hatten in ihren Predigten, die jetzt noch mehr als gewöhnlich auf die dogmatische Kontroverse hinausliefen, die

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 257, 295 Anm. 1.

calvinische Abendmahlslehre dahin kennzeichnen zu müssen geglaubt, daß sie eine Gegenwart Christi im Abendmahl völlig ausschließe und in ihren Folgerungen zu den Ketzereien des Arius und Nestorius führe. Darüber warf ihnen Tossanus in Gegenwart seines gnädigen Herrn die Worte „Verleumdung“ und „Verleumder“ unbarmherzig ins Gesicht. Am Schluß der Auseinandersetzungen ergriff auch der Pfalzgraf für seinen Hofsprenger Partei, indem er in einem Erlaß vom 19./29. Februar derartige Behauptungen als strafbare Schmähung, ja, wie seine Worte nach ihrem strengen Sinn lauteten, eigentlich den Kanzelstreit über die beiderseitigen Abendmahlslehren überhaupt untersagte. Er verbot zugleich, die Schüler und Zuhörer auf die Konkordienformel als Norm der Glaubenslehre zu verweisen. Auf diesen Erlaß antworteten nun aber die Stadtpfarrer in einer am 17. März 1584 veröffentlichten Schrift, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, Gehorsam zu leisten. Der Konflikt zwischen dem neuen Landesherrn und seinen lutherischen Geistlichen über die Frage der freien Predigt war damit ausgebrochen.

In derselben Zeit war auch schon ein zweiter Streit über die Frage der Kirchenregierung entstanden. Johann Casimir hatte im Januar 1584 aus der obersten kirchlichen Behörde, aus dem Kirchenrat, einige Mitglieder entfernt und an ihrer Stelle ein paar calvinistische Theologen ernannt, die nun mit den noch übrigen lutherischen Räten die Geschäfte zusammen führen sollten.<sup>1)</sup> Ebenso hatte er das Kollegium der Ältesten in der Heidelberger Gemeinde verändert, indem er neben lutherischen calvinische Mitglieder ernannte. Die Absicht dieser Maßregeln war, Calvinisten und Lutheraner in ungetrennten Gemeinden unter gemeinsamer Kirchenleitung zusammenzufassen. Ganz wie sein Vater (S. 269) erklärte Johann Casimir, daß die Anhänger der lutherischen wie der calvinischen Abendmahlslehre in den Grunddogmen einig seien, und daß die beiden Auffassungen, weil noch nicht ordentlich entschieden, nebeneinander zu dulden seien, wobei er freilich mit seiner eigenen Meinung von der besseren Einsicht der Calvinisten durchaus nicht zurückhielt und über die Ubiquitätslehre seine Verwerfung aussprach. Aber diese, wenigstens prinzipiell versöhnliche Anschauung war nicht diejenige der Lutheraner. Für sie war die calvinische Abendmahlslehre eine Ketzerei in den Grunddogmen des Glaubens; wie daher die lutherischen Stadtpfarrer gerade jetzt ihre Zuhörer darüber belehrten, daß sie mit den Irrgläubigen zwar in bürgerlichen, nicht aber in kirchlichen Dingen Frieden halten sollten, so weigerten sich die lutherischen Ältesten und Kirchenräte, mit den Calvinisten in einer Behörde zusammenzusetzen. Als ein Uebel, dem sie nicht wehren konnten, wollten sie sich ein calvinisches Kirchenwesen gefallen lassen, nur daß dasselbe seine eigene Einrichtung erhalte und mit der Gemeinde der Rechtgläubigen nicht vermischt werde. Natürlich säumten darauf wieder die calvinistischen Prediger nicht, diesen Streit auf die Kanzel zu bringen: ihre Gegner hätten sich als Feinde des Friedens bewährt; das Verleumden und Lästern sei in ihrem Sinn die Hauptaufgabe des Predigers.

<sup>1)</sup> Bemerkte in dem Bericht der lutherischen Pfarrer bei Struv S. 439. Vgl. v. Bezold II n. 264 Art. 3.

Die Führer des Widerstandes gegen all diese kirchlichen Maßregeln waren die sieben Heidelberger Stadtpfarrer. Mit ihnen hielt aber auch die Universität zusammen, der ohnehin zwei von den Pfarrern, Timotheus Kirchner und Jakob Schopper, als Professoren der Theologie angehörten.<sup>1)</sup> Daß sie durch ihr Verhalten den Verlust ihrer Ämter förmlich herbeizogen, war diesen Geistlichen und Professoren von vornherein klar;<sup>2)</sup> sie wußten, daß Johann Casimir sie haßte, und einige ihrer stürmischen Amtsgenossen, wie die beiden Hofprediger des verstorbenen Kurfürsten, Johannes und Paul Schechsius, oder der Oppenheimer Superintendent Konrad Geräus, schienen diesen Haß noch steigern zu wollen, indem sie in ihren Predigten sich zu Beschimpfungen des Pfalzgrafen fortreißen ließen. Da that denn auch Johann Casimir mit rascher Gewaltthat die Schritte, welche von dem Versuch der Gleichberechtigung beider Parteien zur Alleinherrschaft der einen führten.

Ein beliebtes Mittel zur Begründung einer solchen Alleinherrschaft hatte vom Anbeginn der Reformation in der Veranstaltung einer öffentlichen Disputation bestanden. Eine Disputation wurde denn auch auf Geheiß der Regierung im April 1584 veranstaltet, zu welcher sie als Vertreter der calvinischen Lehre den Jakob Grynäus aus Basel berief. Als nun zehn Tage lang der verwirrende Streit der Syllogismen und Begriffszergliederung gewütet hatte, und endlich Grynäus den Kampf schloß, erhob sich von der Seite des zum letzten Akt erschienenen Pfalzgrafen sein Kanzler Chem, um Gott dafür zu danken, daß das Bekenntnis seines gnädigsten Fürsten vom Abendmahl siegreich aus Gottes Wort bewährt sei: im Namen des Pfalzgrafen befehle er den Theologen und Kirchendienern, sich forthin aller Verdammungen der Religion desselben zu enthalten. Da die Pfarrer und Professoren weit entfernt waren, den Sieg ihrer Gegner zuzugestehen oder gar sich der Verdammungen zu enthalten, so wurde am 19. Juli den beiden Theologieprofessoren, Philipp Marbach und Jakob Schopper, — der dritte, Timotheus Kirchner, hatte schon vorher eine Berufung nach Weimar angenommen — im Namen des Landesherrn angezeigt: da sie dem Mandat vom 29. Februar den Gehorsam weigerten, da außerdem der Pfalzgraf mit gutem Gewissen zwei Religionen in der Fakultät nicht dulden könne, so seien sie hiermit ihres Amtes enthoben. An ihre Stelle traten Anhänger der calvinischen Lehre. Acht Tage später wurde den lutherischen Stadtpfarrern ihre Entlassung angekündigt und an die auf die Kanzlei beschiedenen Stadträte und Zunftmeister von Heidelberg die Aufforderung gerichtet, die Predigt der neuen, d. h. calvinischen Geistlichen mit Fleiß zu hören. Seinem Haß gegen die weggejagten Pfarrer machte Johann Casimir noch ein halbes Jahr später, als die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegen seine kirchlichen Neuordnungen Einspruch erhoben, in einem Strom wüster Schimpfreden Luft.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Im Februar 1584 wurden sie auf ihr akademisches Lehramt beschränkt. (Struv S. 420 §. 5.)

<sup>2)</sup> Vgl. ihre Äußerungen gleich in der ersten Audienz vom 28. Nov. 1583. (Struv S. 396.)

<sup>3)</sup> Kluchhohn, die Ehe Johann Casimirs. Abhandlungen der Münchener Akademie. Histor. Klasse XII 2 S. 147. v. Bezold II n. 315 Anm. 1.

Unaufhaltsam ging jetzt der völlige Sturz des lutherischen Kirchenwesens vor sich. Es zeigten sich dabei wieder dieselben Charakterzüge, die sich bei dem entgegengesetzten Vorgehen Ludwigs gezeigt hatten: opferwillige Festigkeit der Geistlichen, Lehrer und theologischen Zöglinge, Passivität der Gemeinden. Im Laufe der nächsten Jahre mußten die lutherisch gesinnten Professoren der Universität ihr Amt aufgeben; die Stipendiaten des Pädagogiums und des Sapienzkollegs verzichteten bis auf wenige auf ihre Stellen, weil sie sich den neu ernannten calvinischen Lehrern nicht unterordnen wollten; die Mehrzahl der Pfarrer im Land ließ sich absetzen, weil sie keine Erklärung gegen die volle Verbindlichkeit der Konkordienformel abgeben wollten. Den Abschluß der kirchlichen Umwälzung machte eine im Jahr 1585 erlassene Kirchenordnung, welche im wesentlichen eine Erneuerung der Kirchenordnung Friedrichs III. war und die Alleinherrschaft des Calvinismus in der Rheinpfalz herstellte. — Eine Grenze fand diese umgestaltende Wirksamkeit Johann Casimirs nur da, wo Friedrich III. sie auch gefunden hatte, bei den Städten, Adelichen und Gemeinden der Oberpfalz. Hier mußte auch er sich damit begnügen, ein paar Calvinisten als Geistliche, Lehrer und Kirchenräte zu ernennen, im übrigen aber der lutherischen Predigt die Oberhand lassen.

Eine solche Rücksicht, wie sie die Oberpfälzer dem ungestümen Reformator abzwangen, fanden am wenigsten diejenigen, die sie am ehesten erwarten konnten, nämlich die beiden Kinder des Kurfürsten Ludwig und die Gemahlin Johann Casimirs. Der verstorbene Kurfürst hatte neben seinem neunjährigen Sohn noch eine unmündige Tochter, die zehnjährige Christine, hinterlassen. Vor allem nun sorgte Johann Casimir dafür, daß die Erziehung des jungen Kurfürsten in zuverlässig reformierte Hände kam. Er berief, nachdem er einige Monate die alten Lehrer hatte gewähren lassen, zur Leitung des Unterrichtes den fein gebildeten Michael Lingelsheim<sup>1)</sup> und ernannte zum Hofmeister den Otto von Grünrad. Soweit es sich für diese neuen Erzieher um die Ueberleitung ihres Zöglings vom lutherischen zum calvinischen Bekenntnis handelte, fanden sie bei dem lenksamen Knaben keine besonderen Schwierigkeiten, erst da wurde ihre Aufgabe hart, als es darauf ankam, ihm Schulkenntnisse beizubringen, wie denn auch Friedrich niemals über die elementare Bildung hinausgekommen ist; nicht einmal die französische Sprache, deren Kenntnis doch bei den Beziehungen der pfälzischen Politik besonders wichtig war, vermochte er sich anzueignen. Dafür zog Johann Casimir ihn in seine Nähe und lehrte ihn, was er zu lehren vermochte, nämlich reiten, schießen und trinken. Inzwischen war die Prinzessin Christine vorläufig der Obhut der streng lutherischen Gemahlin Johann Casimirs und der Leitung des lutherischen Hofpredigers derselben überlassen. Aber bald kam die Reihe auch an diese Frauen.

Die Gemahlin Johann Casimirs, die sächsische Elisabeth, hatte durch ihren

<sup>1)</sup> Der Wechsel der Erzieher erfolgte nach Mai 1/11 (v. Bezold II n. 285) und vor Juli 1584 (v. Bezold II n. 293 S. 222). Gifanius gratuliert dem Lingelsheim zu seiner Ernennung am 16. August 1584. (Reifferscheid, Briefe Lingelsheims und Bernegggers S. 1.) Neben Grünrad (über ihn a. a. O. S. 684 Anm. 1, 7) muß noch im Februar 1585 der alte Hofmeister, S. Chr. von Benningen, im Amt gewesen sein. (v. Bezold II n. 315 S. 246.)

harten, unbelehrbaren Haß gegen alles, was mit dem Calvinismus zusammenhing, durch ihre angeberischen Briefe an ihre Eltern, in denen sie die kirchliche Politik ihres Gemahls und Schwiegervaters verunglimpfte, den Zehorn ihres Mannes schon oftmals wachgerufen und zunehmende Entfremdung in ihm bewirkt (S. 423, 460). Als nun Johann Casimir die Vormundschaft an sich riß und gegen das Luthertum in der Kurpfalz den Vernichtungskrieg begann, trat sie als der gegebene Mittelpunkt der lutherischen Elemente am Hofe ihm abermals störend entgegen. Was sie freilich that — daß sie die Kinder Ludwigs im Glauben ihres Vaters zu stärken suchte, zur Predigt ihres Hofgeistlichen noch andere als ihr Hofgesinde zuließ und ihren Jammer über die Verdrängung des wahren Glaubens in Briefen an ihre Eltern aussprach — war nicht schlimmer, als was sie von jeher gethan hatte. Aber lag es daran, daß Johann Casimir mitten in der Hitze des Kampfes noch reizbarer geworden, oder daß er im Besitz der neu gewonnenen Macht auf seinen mächtigen Schwiegervater weniger Rücksicht nehmen zu müssen glaubte, — genug, er schnitt jetzt seiner Gemahlin den Briefwechsel mit ihren Eltern, soweit er ihn nicht selber überwachte, ab, und im Jahre 1587 entzog er ihr, unter Verletzung seiner bei der Vermählung gegebenen Zusagen, den lutherischen Geistlichen. Von da ab begannen gegen Elisabeth und gegen die arme Prinzessin zudringliche Befehrungsversuche, es bildeten sich bald die Anfänge eines düsteren ehelichen Schauspiels, in dem die fittliche Roheit der Gattin und des Gatten in gleich abschreckendem Lichte erschien.

Indes, sehen wir von der Entwicklung dieser persönlichen Verhältnisse vorläufig ab, und fassen wir die Rückwirkung ins Auge, welche der pfälzische Regierungswechsel auf die allgemein deutschen Angelegenheiten ausübte. Unter den deutschen Protestanten hatte seit dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz unbestritten das Ansehen des sächsischen Kurfürsten vorgewaltet. Die Folge dieses leitenden Einflusses war gewesen, daß das gemeinsame kirchliche Interesse in der Politik der protestantischen Fürsten in demselben Maße zurückwich, als es in derjenigen der katholischen Stände hervortrat, und daß, trotz aller Streitigkeiten im einzelnen, große Konflikte, welche die Masse der Reichsstände in offen feindliche Parteien auseinandergerissen, den Fortbestand einer gemeinsamen Reichsregierung durch Lähmung ihrer wesentlichsten Organe gehemmt und die Neutralität der Reichsstände gegenüber den auswärtigen Kriegen aufgehoben hätten, vermieden waren. Von Anfang an war diese Politik bekämpft von Johann Casimir. Wie die Folgen, vor denen Sachsen zurückschrak, für ihn nichts Beängstigendes hatten, so empörten ihn die Verluste der protestantischen Partei und die veräumten Gelegenheiten zur Ausbreitung ihrer Macht. Als kleiner Fürst in Lautern hatte er das, was er beklagte, nicht ändern können. Aber jetzt, da er die Mittel des vornehmsten protestantischen Kurfürstentums in die Hand bekam, warf er sich mit demselben Ungestüm, das er in der pfälzischen Kirchenregierung bethätigt hatte, auf den Versuch, die Protestanten in und außer dem Reich zu schärferer Vertretung ihrer Machtinteressen gegen den Kaiser, gegen die katholischen Stände und Mächte zu vereinigen. Und so viel erreichte er sehr bald, daß die Alleinherrschaft des kursächsischen Einflusses unter den deutschen Protestanten gebrochen wurde.

Ob freilich Johann Casimir allein imstande gewesen wäre, seine Glaubensgenossen im Reich zu einer selbständigeren Politik zu treiben, mag wohl bezweifelt werden. Aber das war nun die weitere Fügung der Dinge, daß gleichzeitig mit dem pfälzischen Regierungswechsel sich außerhalb des Reiches gewaltige Ereignisse vollzogen, die gerade dazu angethan waren, auch in Deutschland das Gemeingefühl der protestantischen Stände zu erregen und sie den Aufmunterungen Johann Casimirs zugänglich zu machen. Gewirkt hatte in dieser Richtung schon die im Kölner Streit erlittene Niederlage; entscheidend aber wurde jetzt eine ungeahnte Entfaltung katholischer und spanischer Macht, die sich in den niederländischen und französischen Verwickelungen vollzog.

In dem niederländischen Freistaat hatte das doppelte Mißgeschick der Niederlagen im Feld und der Anarchie im Innern noch lange nicht sein Ende erreicht. Eben hatte erst das Zerwürfniß mit Anjou alle Entschlüsse gelähmt, als die Ermordung Wilhelms von Dranien eine noch schwerere Krisis heraufbeschwor. Im März 1580 hatte Philipp II., nach dem Räte Granvellas und nach der Lehre, daß gegen den rebellischen Feind des Königs und Staates, dem die ordentliche Justiz nicht beikommen könne, der Meuchelmord statthaft sei, den Fürsten von Dranien geächtet und dem Mörder desselben eine hohe Belohnung versprochen. Vier Jahre später, am 10. Juli 1584, gelang es einem Fanatiker aus der Franche Comté, dem Balthasar Gerard, den Willen seines Königs zu vollstrecken. Durch diese Greuelthat verloren die Niederlande, nachdem sie durch Anjous Abzug ihr scheinbares Haupt verloren hatten, nun auch ihr wirkliches Haupt. Der Herzog von Parma konnte im Fortgang seiner Belagerungen und Eroberungen jetzt die allerschwersten Schläge führen: im Jahre 1584 unterwarf er die vier flämischen Hauptstädte, im Jahre 1585 die beiden ihm noch trotgenden brabantischen Hauptstädte, Antwerpen und Brüssel, sowie die Stadt Mecheln. Von Brabant und Flandern blieben nur noch kümmerliche Reste im Verband mit den nördlichen Provinzen. Gleichzeitig hielt oben im Norden der spanische Statthalter Verdugo von Gröningen aus die Dmmelände im Zaum. Von Norden und Süden her waren die spanischen Streitkräfte im Werk, an der Ziffel aufwärts, an der Maas abwärts, vorzudringen, einen Platz nach dem anderen zu unterwerfen, und sich schließlich an der Rheinlinie, in der Provinz Geldern die Hand zu bieten.

Für Philipp schien also die Zeit nicht fern, da die Niederlande sich seiner Herrschaft wieder beugen würden. Dann aber mußte die spanische Macht auf eine unerhört stolze Höhe sich erheben. Im Jahre 1581 war ja das Königreich Portugal mit seinen Kolonien der Monarchie Philipps einverleibt; wenn er jetzt noch die seemächtigen Niederlande unterwarf, so wurde er der Herr der Meere und der neu entdeckten Lande, er trat gleich übermächtig im Süden und Norden des europäischen Staatensystems auf. Theils waren es nun diese großen Erfolge und Aussichten, theils der gleichzeitig wachsende Widerstand und die zunehmenden Herausforderungen seiner Gegner, welche ihn jetzt zu dem vermessenen Wagnis seines Lebens vorantreiben: er unternahm es, dem alten Machtkampf zwischen Frankreich und Spanien durch Unterwerfung Frankreichs ein Ende zu machen.

In Frankreich hatte König Heinrich III., seitdem er im November 1580

seinen letzten Frieden mit den Hugenotten geschlossen, der Politik eine ähnliche Richtung zu geben versucht, wie einst Karl IX. im Jahr 1570. Er wollte den Frieden mit den Reformierten zu einem dauernden machen, indem er seine Zugeständnisse nach ihrem strengen Buchstaben erfüllte, zugleich jedoch die Reformierten von Einfluß und Würden nach Möglichkeit fern hielt; er wollte die Regierung nach seinem eigenen Willen führen, indem er zu seiner Unterstützung Günstlinge, die ihre Stellung ihm allein verdankten, heranzog und zugleich die großen Adels- und Parteihäupter vom Vollbesitz der Macht und der Einkünfte zurückdrängte; er suchte die drohende Macht Spaniens zu erniedrigen, indem er unter der Hand den Widerstand der Portugiesen und die niederländischen Unternehmungen des Herzogs von Anjou unterstützte, zugleich jedoch einem offenen Bruch mit dem gewaltigen Gegner sorgfältig auswich. Die Folge dieser Politik, die niemanden zu Gefallen sein wollte, war indes, daß Heinrich mit Ausnahme seiner Günstlinge alle Parteien und Mächtigen unzufrieden machte, ebensowohl die katholische wie die reformierte Partei, die ehr- und habgierigen Großen wie den siegreichen spanischen Nachbarn. Und er selber, der solche Herausforderungen einem Lande zu bieten wagte, in dem ein zwanzigjähriger Bürgerkrieg die Gewohnheit der Verschwörung und der Konföderation, des Aufstandes und der eigenmächtigen Kriegführung unter Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaften groß gezogen hatte, besaß keine von den Eigenschaften, die zur Bändigung der unzufriedenen Elemente nötig waren: mit seiner prunkenden Devotion und seiner frechen Ausschweifung, seinen despotischen Grundsätzen und seiner schwachen, verschwenderischen Verwaltung machte er sich verhaßt und verachtet zugleich. Daß eine solche Herrschaft in neuer Anarchie, solch ein Friedensstand in neuem Krieg enden mußte, war unvermeidlich. Aber einstweilen wurden doch die feindlichen Mächte gleichsam gelähmt durch die gespannte Erwartung einer neuen Verwicklung, die über Frankreich heranzog und an Schwere der Folgen, die sie in sich barg, alle vorigen Zerrwürfnisse übertraf. Heinrich III. und sein Bruder, der Herzog Franz von Anjou, waren die letzten von den physisch und moralisch verkommenen Söhnen Heinrichs II., gleich ihren Brüdern ohne männliche Nachkommen; wenn sie starben, so war der nächstberechtigte Thronerbe Heinrich von Navarra, das Haupt der Hugenotten. Es nahte also die Entscheidung darüber, ob in Frankreich der Protestantismus nicht bloß bestehen, sondern Besitz von der Krone ergreifen solle.

Solange der Herzog von Anjou noch zwischen seinem Bruder und Navarra stand, wagte man diese Frage nicht ernstlich anzufassen; man konnte sich ja die Entscheidung noch als eine in die Ferne gerückte denken. Da geschah es, daß gerade einen Monat vor der Ermordung Draniens der Herzog Franz seinen Ausschweifungen und Anstrengungen erlag (10. Juni 1584), es geschah weiter, daß Heinrich III. zwischen den entgegengesetzten Absichten, einerseits die gesetzliche Thronfolge zu schützen, andererseits sie nur einem Katholiken zukommen zu lassen, weder einen Ausgleich zu erwirken vermochte, noch eine Entscheidung zu treffen wagte. In dieser verhängnissschweren Zeit entschloß sich Philipp, gewaltsam in die französischen Verhältnisse einzugreifen, und die gewaltsame Bewegung, die jetzt in allen mißvergnügten Parteien ausbrach, führte ihm die Bundesgenossen wie von selber entgegen.

Der Mann, der in Frankreich sowohl unter den fanatischen Katholiken, wie unter den unzufriedenen Großen den mächtigsten Einfluß besaß, war der Herzog Heinrich von Guise, der Miturheber der Bartholomäusnacht, eins von jenen Parteihäuptern, die zwischen den in ihrem Vaterland und dem Ausland hadernden Gewalten eine selbständige Stellung zu erringen strebten, unausgesetzt eigenmächtige Verbindungen anknüpfend und Pläne gewaltsamen Umsturzes und ausschweifenden Ehrgeizes entwerfend, — man möchte sagen, ein Geistesverwandter Johann Casimirs. Mit diesem gefährlichen Mann hatte sich Philipp schon seit Ende des Jahres 1581 in Beziehung gesetzt, auf Grund des ihnen beiden gemeinsamen Bestrebens, die französische Politik zum Bündnis mit Spanien und zum Krieg gegen den Protestantismus zurückzuführen. Fürs erste hatte diese Verbindung nur zu schweren Zahlungen des Königs an den Herzog und zu unbrauchbaren Vorschlägen des Herzogs an den König geführt. Aber wie nun die Krisis von 1584 die katholischen Parteien aufs äußerste erregte und auf ein einziges Kampfesziel hinwies, da trat Philipp an den verwegenen Parteiführer mit der Aufforderung heran, den offenen Krieg wider den Protestantismus und wider die protestantische Thronfolge, auch gegen den Willen des französischen Königs, zum Ausbruch zu bringen. Und jetzt kam eine feste Vereinbarung zustande. Im Januar 1585 wurde zu Joinville zwischen Bevollmächtigten Philipps einerseits, und dem Herzog von Guise nebst seinen beiden Brüdern und zwei Vettern, sowie dem Kardinal Karl von Bourbon anderseits ein Bündnis abgeschlossen, mit dem doppelten Zweck, den französischen Protestantismus und die Thronfolge eines protestantischen oder die Protestanten beschützenden Prinzen zu bekämpfen und die spanische Monarchie in dem ganzen Umfang der Macht, welche sie besaß oder wieder zu erobern im Begriffe war, gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten Frankreichs sicher zu stellen. Als Thronfolger stellten die Verbündeten einen Oheim des Königs von Navarra, den Kardinal Karl von Bourbon, auf, einen hochbetagten geistlichen Herrn, nach dessen Tod die französische Krone den Bewerbungen aller Parteien ausgesetzt sein, und der wirkliche Gewinn und die Behauptung derselben doch vor allem von dem spanischen Bundesgenossen abhängen mußte. Und zur Erreichung all dieser Ziele beschloß man, ohne Zögern den Krieg in Frankreich zu entfesseln. Philipp bewilligte für den Krieg ansehnliche Geldzuschüsse; die Guisen aber, um eine kriegführende Macht ins Leben zu rufen, verließen sich auf den Drang der Konföderation, der unter den Katholiken bei dem letzten großen Religionskrieg so umfassend hervorgebrochen war und bei der gegenwärtigen Gärung neue Kraft gewonnen hatte.

Diese letztere Rechnung der Guisen schlug nicht fehl. Sowie sie das geschlossene Bündnis kund machten, erfolgte unter gewaltsamen Bewegungen der Beitritt von königlichen Beamten und städtischen Magistraten, von Edelleuten und Bürgerschaften; Truppen wurden ins Feld gestellt, und feste Plätze besetzt. Was aber that dieser so ungestüm ausbrechenden Bewegung gegenüber der elende König Heinrich III.? Er verzweifelte an der Möglichkeit, seinen mittleren Standpunkt zu behaupten, und kapitulierte am 7. Juli 1585 mit der Ligue. In einem mit den Häuptern derselben geschlossenen Vertrag verpflichtete er sich,

seinen protestantischen Unterthanen eine sechsmonatliche Frist zur Auswanderung zu stellen, nach deren Ablauf der protestantische Glaube bei Konfiskation und Todesstrafe unterjagt sein sollte. Ein Gesetz in diesem Sinne wurde sofort nach Abschluß jenes Vertrags erlassen. Nur eins hatte Heinrich III. den Verbündeten verweigert: er wollte kein vernichtendes Urtheil gegen die Successionsrechte Heinrichs von Navarra aussprechen. Da aber mußte der Papst weiter helfen. Gedrängt von Philipp und den Guisen erließ der Papst Sixtus V. am 9. September 1585 die Bulle, in welcher er Heinrich von Navarra und seinen Vetter Heinrich von Condé als rückfällige Ketzer bannte und sie aller Ansprüche an die französische Krone für verfallen erklärte.

Jetzt war die Losung zu einem französischen Religionskrieg gegeben, der alle vorausgehenden an Höhe der Ziele, an Umfang der Kräfte, an Schwere der Folgen zu übertreffen drohte. In engerer Verbindung als je vorher standen der Papst und König Philipp, Heinrich III. und die französischen Katholiken im Feld; kamen sie zu ihrem Ziel, so erhielt die Monarchie in Frankreich einen ausschließlich katholischen Charakter und wurde in dauerndem Bündnis an Spanien gefesselt; unter der Einwirkung dieses Bündnisses schien dann der Niedergang protestantischer Macht nicht nur in Frankreich und den Niederlanden, sondern in ganz Europa unvermeidlich. Solchen Anstrengungen und Aussichten gegenüber war es nun aber eine unter den Verhältnissen der Parteien unausbleibliche Rückwirkung, daß die Steigerung der katholischen Restaurationsbestrebungen eine Steigerung sowohl der Befürchtungen wie des Selbstbewußtseins der gesamten protestantischen Welt hervorrief. Der alte Gedanke einer Vereinigung der staatlich getrennten protestantischen Streitkräfte gewann jetzt neue Kraft.

Die erste Macht, die diesen Gedanken in kühnem Entschlusse bethätigte, war England. Seit dem Jahr 1569, wo es einmal so ausgesehen hatte, als ob die Königin Elisabeth, vereint mit den protestantischen Mächten des Festlandes, den Krieg gegen Spanien aufnehmen wollte (S. 419 fg.), hatte die Königin zwischen den sich bekämpfenden katholischen und protestantischen Mächten eine zweideutige Stellung eingenommen. Sie unterstützte mit sparsamer und verdeckter Hand die Niederländer und Hugenotten, und hielt sie doch stets in der Furcht, daß sie einem eigennütigen Frieden zwischen England und Spanien geopfert werden würden; sie sah den englischen Seefahrern den fortwährenden Kaperkrieg gegen spanische Handelsschiffe und Kolonien nach, und hielt doch in der spanischen Regierung die Hoffnung wach, daß sie ihr einen erträglichen Ausgleich mit den niederländischen Rebellen erwirken werde. Den Vorteil dieser Politik genoß das englische Volk. Es erfreute sich des Friedens wie Deutschland, ohne, wie Deutschland, seine Grenzen von kriegsführenden Nachbarmächten verwüsten, seinen Handel durch Plünderungen und unerschwingliche Zölle ruinieren zu lassen. Mochte der englische Kaufmann gelegentlich in den spanischen Häfen durch die Inquisition, im Handel mit den spanisch-niederländischen Seeplätzen durch die Freibeuter der abgefallenen Niederlande beeinträchtigt werden, die englischen Seefahrer schufen doppelten Ersatz durch Kaperei und durch den unter dem Schutz der Neutralität ihnen in allen Staaten freistehenden Verkehr.

Indes mit dem Fortgang der Religionskämpfe erhoben sich doch gegen

solche Vorteile der Gegenwart immer drohender die Gefahren der Zukunft. Die Aussicht, daß der König von Spanien die Niederlande unmittelbar, Frankreich mittelbar sich unterwerfen dürfte, trat in den Jahren 1584 und 1585 deutlich hervor. Daß aber, wenn dies gelang, die spanische Uebermacht sich in einem zweiten Gange an die Lösung der noch immer zweifelhaften Frage, ob in England und Schottland die protestantischen Ordnungen befestigt, oder die Herrschaft der katholischen Kirche hergestellt, ob Elisabeth weiter regieren, oder die gefangene Maria Stuart zur Herrschaft über beide Reiche erhoben werden solle, heranzuwagen werde, stand außer Zweifel. Da entschloß sich denn die Königin Elisabeth zum Eintritt in den Krieg gegen Spanien, um die eigene Sache in den Niederlanden zu verfechten. In einem mit den Generalstaaten am 20. August 1585 geschlossenen Vertrag verpflichtete sie sich, denselben auf die Dauer ihres Kriegs ein Truppcorps von 5000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd zu stellen und zu erhalten. Und ehe das Jahr abgelaufen war, ging als Führer dieser kleinen Armee der Herzog von Leicester nach den Niederlanden ab, nachdem der furchtbare Franz Drake bereits ausgefahren war, um den Raubkrieg gegen spanisch Amerika in großem Stil zu beginnen.

Wenn nun aber England so energisch aus der Neutralität heraustrat, sollten dann in Deutschland die protestantischen Stände in derselben verharren? Jedenfalls fehlte es den deutschen Fürsten nicht an Aufforderungen zu einem kräftigen Entschluß. Nachdem die Königin Elisabeth schon in früheren Jahren wiederholt als Geldgeberin und Vermittlerin zwischen den Niederländern und Hugenotten, welche kriegerische Hülfe brauchten, und den protestantischen Reichsständen, welche Söldner ins Feld stellen konnten, gedient hatte, war es jetzt einer ihren ersten Gedanken, diese Rolle von neuem aufzunehmen und die Streitkräfte deutscher Fürsten für diejenigen ihrer Glaubensgenossen ins Feld zu rufen, deren Unterliegen ihnen selber die schwersten Folgen zuzuziehen drohte, nämlich für die französischen Reformierten und für den König Heinrich von Navarra. Ihren Versuchen in dieser Richtung hatte König Heinrich selber vorgearbeitet. Bereits in den Jahren 1583 und 1584 hatte der junge Monarch, in Voraussicht der kommenden Stürme, bei England und mehreren protestantischen Reichsfürsten für den Plan eines allgemeinen protestantischen Bündnisses gewirkt, ohne freilich etwas Besonderes auszurichten. Jetzt, seit Frühjahr 1585, reiste ein von Elisabeth abgefertigter Gesandter <sup>1)</sup> an die Höfe protestantischer Fürsten und des Königs von Dänemark, um eine große Versammlung zu betreiben, auf welcher die protestantischen Mächte und Stände Maßregeln gegen den in erster Linie gegen Frankreich geführten, in seinen Nachwirkungen die ganze protestantische Welt bedrohenden Angriff beschließen sollten. Die Vorstellungen dieses Gesandten wurden verstärkt durch die Anträge der Agenten, welche der König von Navarra seit der Mitte des Jahres 1585 an die deutschen Fürsten sandte: die Liguisten, so begründete Heinrich seine Hilfsgesuche, hätten sich eidlich verpflichtet, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis sämtliche von der römischen Kirche Abgewichenen ausgerottet seien. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Er hieß Bodeley. (v. Bezold II n. 327, 333, 335. Lünig, europ. Staatskonflicte I S. 394.)

<sup>2)</sup> v. Bezold II n. 344.

Nachdrücklicher als je trat also an die deutschen Protestanten die Anforderung heran, sich in den gewaltigen Machtkampf zwischen den beiden Bekenntnissen hineinzuwagen. Johann Casimir, der sich natürlich im Mittelpunkt all dieser Verhandlungen bewegte, konnte hoffen, daß die Zeit herannahe, da er mit den Mitteln seiner neu gewonnenen Stellung seine Glaubensgenossen zu einem großen Unternehmen fortreißen werde. Sein Kopf war erfüllt von den Projekten einer großen Tagsatzung und eines Bündnisses der protestantischen Fürsten, von der Hoffnung auf die Sendung englischen Geldes und die Aufstellung eines deutschen Heeres: in zwei Monaten nach Empfang des Werbegeldes und ersten Monatsfolbes könne eine stattliche Armee bereit sein, in Frankreich eindringen und die Streitkräfte der Katholiken, bevor sie vereint seien, auseinander werfen. Indes so richtig Johann Casimir darin urteilte, daß das neu aufgegangene Kriegswetter die Befürchtungen der protestantischen Reichsstände mit doppelter Kraft erregt hatte, so weit waren doch die Dinge noch keineswegs, daß die deutschen Protestanten nunmehr den Entschluß einer selbständigen Politik ohne weitere Zögerungen hätten fassen mögen. Der Mann, von dessen Entscheidung noch immer das meiste abhing, der Kurfürst August von Sachsen theilte allerdings die Sorge vor den Folgen, welche der Sieg der katholischen Waffen in Frankreich und den Niederlanden für die deutschen Protestanten nach sich ziehen konnte, aber wie er mit den Bitten um Hülfe für Navarra bestürmt wurde, war das Ende seiner Ueberlegungen eine nochmalige Bekräftigung des alten Grundsatzes, daß die Protestanten zum bewaffneten Austrag der kirchlichen Gegensätze in Deutschland nicht den ersten Anstoß geben dürften, auch nicht durch Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Ausland. Das einzige, was er sich — und zwar noch halb wider seinen Willen — von Landgraf Wilhelm, Johann Casimir und dem Kurfürsten von Brandenburg abringen ließ, war die Zustimmung zu einer großen Gesandtschaft, welche im Namen der protestantischen Reichsstände bei Heinrich III. für die Rechte der Huguenotten eintreten sollte.<sup>1)</sup>

Durch diese unerfütterliche Mäßigung in stürmischer Zeit erwarb sich August ein neues Verdienst um den Kaiser und die katholische Partei. Aber diese Leistung war auch seine letzte. Denn eben jetzt fügte sich's, daß nach dem Regierungswechsel in der Pfalz und nach der Zunahme der Religionskriege in der Nachbarschaft als drittes für die Gestaltung der deutschen Dinge entscheidendes Ereignis das Abscheiden des sächsischen Kurfürsten hinzukam.

Am 1./11. Oktober 1585 entriß der Tod dem Kurfürsten August seine Gemahlin Anna, die tapfere und harte Frau, welche nicht nur über das Gemüt, sondern auch über die Regierung des gefürchteten Selbstherrschers, besonders in den Fragen lutherischer Rechtgläubigkeit, einen stillen und mächtigen Einfluß ausgeübt hatte. Daß August, obwohl im sechzigsten Lebensjahr stehend, den Verlust der Lebensgefährtin nicht für ganz unerfesslich halten werde, konnte man nach den Gewohnheiten der protestantischen Fürsten jener Zeit von vornherein

<sup>1)</sup> Ueber die Frage, ob er dabei schärfere Maßregeln für den Fall der Abweisung der Fürbitte ins Auge faßte, siehe meine Bemerkung in Sybels histor. Zeitschrift LV S. 306.

annehmen. Denn unüberwindlich war deren Abneigung gegen den Witwerstand. Fürst Wilhelm von Dranien z. B. schloß hintereinander vier Ehen ab; daß sein Bruder, Graf Johann, seinen in der Provinz Geldern übernommenen Posten so eilig wieder verließ (S. 568), hing zum Teil damit zusammen, daß es den vierundvierzigjährigen Mann drängte, nach Verlust seiner ersten Gemahlin und nach Ablauf des Trauerjahres unverzüglich wieder zu heiraten, und als der fromme Kurfürst Friedrich III. nach dreißigjähriger Ehe Witwer wurde, führte er, anderthalb Jahr später, als vierundfünfzigjähriger Mann, die stattliche Witwe des Grafen von Brederode zum Traualtar. All diesen Vorgängern that es indes Kurfürst August mit der ihm eigenen Brutalität seiner Leidenschaften zuvor. Einige Wochen nach dem Tod seiner Gemahlin war er bereits verlobt, und zwar mit der anhaltinischen Fürstentochter, Agnes Hedwig, die ihr dreizehntes Lebensjahr noch nicht ganz vollendet hatte. Bei der Verlobung wurde man einig, daß mit der Heirat bis zum Ablauf des Trauerjahrs gewartet werden solle.<sup>1)</sup> Aber so stürmisch war nun wieder das Verlangen des greisen Bräutigams, daß das ganze Jahr zu einem Vierteljahr abgekürzt wurde: am 16. Januar 1586 mußte die Trauung vollzogen werden. Nicht lange nachher folgte dann auf die jähe Verbindung eine jähe Lösung. Als die fünfte Woche nach der Heirat abgelaufen war, traf den Kurfürsten ein Schlaganfall, und am Abend desselben Tages (21. Februar 1586) trat der Tod ein.

Durch diesen Todesfall wurde den konservativen Protestanten ihr mächtiger Führer gerade in dem Zeitpunkte entrisen, da es am schwierigsten war, sie zusammenzuhalten. Denn mehr und mehr begann doch der Grundsatz, daß man von Deutschland aus dem großen Entscheidungskampf in Frankreich unthätig zusehen und keine Anstalten treffen solle, um sich selber gegen ein künftiges Vordringen der katholischen Restauration über die deutschen Grenzen zu schützen, bei einer Anzahl protestantischer Fürsten ungeduldigen Widerspruch zu erregen. In Süddeutschland z. B. ließ Herzog Ludwig von Württemberg seinen Unwillen gegen die Calvinisten vor dem Verlangen zurücktreten, daß die protestantischen Streitkräfte gegen die, wie er meinte, drohende Verbindung aller katholischen Mächte geeinigt werden möchten. Zwei Fürsten, deren Theologen die Konkordienformel bekämpft hatten, der Herzog Johann von Zweibrücken und der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, bekannten, der eine seinen Wunsch enger Verbindung mit Johann Casimir, der andere sein Verlangen nach Unterstützung Heinrichs von Navarra.<sup>2)</sup> In der Nachbarschaft Anhalts befreundete sich der Administrator Johann Friedrich von Magdeburg, der älteste Sohn und künftige Nachfolger des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit dem Gedanken, daß die deutschen Protestanten, um sich selber zu schützen, dem König von Navarra beistehen müßten. Der alternde Landgraf Wilhelm von Hessen endlich wartete nur auf die Zeit, da er, gedeckt von der Gesamtheit der protestantischen Reichs-

<sup>1)</sup> v. Bezold II n. 407 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Ueber Württemberg vgl. v. Bezold II n. 431. Ueber Zweibrücken n. 428 Anm. 1. Ueber Anhalt n. 385, 434 Anm. 1, 516. Ueber Magdeburg das Gutachten 1587 Januar 3 bei Lünig, europ. Staatskonflikte I S. 397, und v. Bezold II n. 516.

stände, zur Unterstützung der auswärtigen Glaubensgenossen das Seinige gefahrlos beitragen könnte. Bei solchem Schwanken der konservativen Grundsätze harrete man mit höchster Spannung auf die Entschlüsse, welche Christian I., der Sohn und Nachfolger des Kurfürsten August, fassen würde, ob er sich für die Politik seines Vaters oder für diejenige Johann Casimirs entscheiden werde. Man wußte von ihm, daß jener Zug von Roheit und Gewalttätigkeit, der seine beiden Vorgänger gekennzeichnet hatte, auch in seinem Wesen vorherrschte; <sup>1)</sup> manche ahnten auch schon, daß, wie August seine schweren Schläge gegen seinen Weimarer Vetter und gegen die geheimen Calvinisten geführt hatte, so der Sohn sich vielleicht gegen die Anhänger der Konkordienformel und gegen die katholischen Mächte wenden würde. Und in der That, daß diese Ahnung richtig war, sollten die nächsten Jahre zeigen. Nicht so rasch, wie manche hoffen oder fürchten mochten, aber schließlich bestimmt und fest vollzog die Regierung Christians I. eine Wendung, durch welche die Masse der protestantischen Reichsstände in eine neue und gewaltsame Bewegung gezogen wurde. Es handelte sich in dieser Bewegung darum, die protestantischen Streitkräfte zu organisieren, um gegen die im Reich und in der Nachbarschaft voranschreitende katholische Restauration das dem Protestantismus gewonnene Machtgebiet zu behaupten und die Mittel zur Erweiterung desselben sich nicht verkümmern zu lassen.

Vor dieser neuen Epoche deutscher Geschichte breche ich einstweilen ab. Genug, daß zunächst gezeigt ist, wie nach dem Kölner Krieg neue Ereignisse eintraten und neue Männer emporkamen, welche diese Epoche einleiteten. Ehe wir jedoch den vorliegenden Abschnitt schließen, wenden wir noch einmal unsere Aufmerksamkeit dem Herzog Johann Casimir zu, um zu sehen, wie er sich im Besitze der pfälzischen Kurlande, der ja die Vorbedingung für seine größere politische Wirksamkeit war, befestigte.

Am 29. August 1584 hatten die von Ludwig angeordneten Mitvormünder glücklich ein Mandat des Kammergerichts erstritten, welches Johann Casimir die Herausgabe des unterschlagenen Testaments befahl. Die pfälzischen Juristen säumten jedoch nicht, gegen dieses Urteil das Rechtsmittel der Revision einzulegen, und nun brauchte die im Jahr 1585 gebildete Revisionskommission volle vier Jahre, um endlich, im Jahr 1589, zu einem bestätigenden Urteil zu gelangen. Sollten nun, nach Lösung der ersten Vorfrage, die Mitvormünder den weiteren Versuch machen, den gegenüber den Reichsgewalten höchst respektwidrigen Pfalzgrafen zur wirklichen Befolgung des Mandates zu nötigen und dann die in dem Testament ihnen übertragenen Rechte in einem neuen Prozeß am Reichskammergericht geltend machen? Ganz abgesehen davon, daß nach den bei der ersten Klage gemachten Erfahrungen ein derartiges weiteres Prozessieren viel länger zu dauern versprach als die Unmündigkeit Friedrichs IV., mußten die Fürsten sich vollends durch eine inzwischen in der Reichsjustiz erfolgte Katastrophe abgesehreckt sehen.

Im Jahre 1588 sollte, wie in jedem Jahr, die Kommission zusammentreten, welcher die Visitation des Kammergerichtes und die Erledigung der nach-

<sup>1)</sup> subagrestior et rigidior, ad arma nonnihil inclinatus. (v. Bezold II n. 417 S. 345.)

gesuchten Revisionen oblag (S. 17). Von der regelmäßigen Thätigkeit dieser Kommissionen hing das Ansehen des Gerichtes, die Stetigkeit der Rechtsregeln und vor allem die Ausführbarkeit seiner Urteile ab; denn die Exekution eines Urteils, gegen welches Revision eingelegt war, blieb so lange aufgeschoben, bis die Revision vorgenommen war. Nun aber fügte sich's, daß jetzt zum erstenmal die Reihenfolge des Eintritts in die Kommission unter andern einen jener protestantisch-geistlichen Fürsten traf, welche vom Kaiser weder Belehnung noch Lebensindult erlangt hatten, nämlich den Administrator Johann Friedrich von Magdeburg. Es war derselbe Fürst, über dessen Stimmrecht am letzten Reichstag ein so heftiger Streit entstanden war. Sollte man den Streit über seine reichsständischen Rechte jetzt erneuern, da die Katholiken infolge ihres Kölner Sieges unerbittlicher, die Protestanten infolge der neuen Bewegungen kampflustiger geworden waren? Dem Kaiser schien die Sache so gefährlich zu sein, daß er dem Erzbischof von Mainz, dem die Berufung der Kommission oblag, den Auftrag erteilte, die Visitation für diesmal auszusetzen. Die diesmalige Aussetzung wurde dann aber in jedem Jahre wiederholt, weil der Administrator nun einmal an der Reihe war und blieb. Natürlich häuften sich inzwischen am Kammergericht die Revisionen; seine Urteile gerade in wichtigen Sachen und gegen mächtige Parteien wurden illusorisch. Nachdem also der Streit um das Erzbistum Köln den zur Erhaltung des Landfriedens bestimmten Einrichtungen ihre letzte Kraft entzogen hatte, lähmte der Streit um das Erzbistum Magdeburg das vornehmste zur Erhaltung des Rechts geschaffene Reichsgericht.

Unter rasch fortschreitendem Verfall der Reichsverfassung trat man in die neue Epoche deutscher Kämpfe ein. Johann Casimir aber konnte mit zunehmender Gewißheit auf eine leitende Stellung in denselben rechnen; denn seine Mitvormünder ließen ihn ungestört im Alleinbesitz der kurpfälzischen Regierung, und der Kaiser hatte diesen Besitz anerkannt, indem er ihm bereits am 20. Mai 1585 die Belehnung im Namen seines Mündels gewährte.

Universität Düsseldorf  
Historisches Seminar